

Die Stadt Lörrach



1682 - 1882.

Verlag von C. F. Gutsch in Lörrach





Die
Stadt Lörrach.

Ihre Entstehung, Gegenwart

und

200 jährige Jubelfeier.

Urkundenbuch und Chronik.

Von

Wilhelm Höchstetter,

Stadtpfarrer in Lörrach.



Nebst Situations-Plan der Stadt und Gemarkung.



Druck und Verlag von C. R. Gutsch in Lörrach.

1882.

Staatshandbuch

des Reichthums

des Reichthums

des Reichthums

des Reichthums

des Reichthums

des Reichthums

des Reichthums

Der Stadt Lörrach

in herzlicher Liebe gewidmet

von

Verfasser.



Vorwort.



Die 200jährige Jubelfeier der Stadt und Schützen-
gesellschaft Lörrach, welche in ihrem durchaus
schönen und erhebenden Verlauf allen Teilnehmern un-
vergessen bleiben wird, hat bei Vielen dieser den
Wunsch geweckt, es möge ein zusammenhängender,
umfassender Festbericht melden und überliefern, wie
die Feier war. Nebstdem sollte ein Blick in die Ver-
gangenheit der Stadt und in ihre Gegenwart zeigen,
daß die Festfreude vollberechtigt gewesen.

Das Material zu einer „Geschichte Lörrachs“ ist
zur Stunde nicht beschafft. Urkundenbuch und Chro-
nik, wie sie nebst der Festbeschreibung in nachstehen-
den Blättern geboten werden, wollen, jenen Wunsch
zu erfüllen, zeigen, wie Lörrach Stadt wurde, wollen
ein Bild der Stadt im Jahre der Jubelfeier geben
und wollen, den jetzt Lebenden zur freundlichen Erin-
nerung, den kommenden Geschlechtern als Kunde aus
der Zeit der Väter einen Bericht der Feier derer ge-
ben, die auf ihrer Stadt 200jährige Geschichte blickten.

Das Büchlein sollte bald erscheinen, noch ehe der
Nachklang der Festfreude verhallt ist in den Herzen.

Da galt es, ohne Zaudern das Wichtigste herauszugreifen, das wertvoll Erscheinende mit raschem Griff zu erfassen, es zu ordnen, zu möglichst abgerundetem, gedrängt übersichtlichem Bilde es zu gestalten. Lediglich das auch entsprach dem Gedanken des Urkundenbuchs und der Chronik. Mehrere Urkunden, die nur noch in einem oder zwei Exemplaren vorhanden waren, z. B. die ganze Festschrift von 1756, die „Benachrichtigung“ S. 65 ff. wurden durch ihre Aufnahme in die gegenwärtige Schrift neu vervielfältigt, sind damit vielleicht der drohenden Verschollenheit entrissen. Im Übrigen wird, so vertraue ich, der geneigte Leser aus der vorliegenden Arbeit, die ja keineswegs beansprucht, für vollkommen erkannt zu werden, wenigstens das herausfinden, daß ich ernstlich bestrebt war, dem vorgesteckten Ziel nahe zu kommen. Auch daß ich mit Liebe zur Sache geschrieben habe, wird sich nicht verbergen. Möge dieses Beide dem Büchlein nachsichtige Beurteilung schaffen, wohlwollende Aufnahme.

Viel freundliche Förderung ist mir bei meiner Arbeit zuteil geworden. Ich sage Allen, welche mir, zumal bei Beschaffung des Materials Beistand geleistet haben, aufrichtig empfundenen warmen Dank. Unter den einschlägigen litterarischen Hilfsmitteln benutzte ich in erster Linie das Werk von Fecht über die Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach und Schopfheim, sodann Eberlins Geschichte der Stadt Schopfheim und ihrer Umgebung. Aus diesen beiden Schriften werden die, welche näher nachzuforschen wünschen, manches Ergänzende, Erläuternde entnehmen können.

Das Buch bringt die neue, jetzt in fast allen deutschen Ländern als Schulorthographie eingeführte Rechtschreibung zur Anwendung. Auch in dieser Hinsicht soll es späteren Zeiten Zeugnis dieser unserer Gegenwart sein. Ausnahme machen selbstverständlich die Urkunden aus alter Zeit. Sie sind durchweg in Satzbau, in Wortbildung und Orthographie dem Urtext genau entsprechend wiedergegeben.

So gehe denn aus, Büchlein, das ich mit herzlichster Freude geschrieben habe. Erzähle von unserer Stadt Lörrach, wie „aus Kindern Leute werden“. Sage Allen, die dich zur Hand nehmen, wie diese Stadt wert ist, daß man sie liebt, pflanze, kräftige die Liebe zu ihr in vielen, vielen Herzen! Gehe aus an der Neige unseres Fest- und Jubeljahres! Möge ein freundlicher Stern auf deiner Wanderung dich geleiten!

L ö r r a c h , Weihnachten 1882.

W. Höchstetter.

Druckfehler.

Seite	87	Zeile	14	von oben	lies	„Dreuttel“,	statt	„Druttel“.
„	118	„	2	„	„	„Hirsch“,	statt	„Hisch“.
„	120	„	16	„ unten	„	„Mezel“,	statt, wie es in einem Teil der Auflage heißt,	„Menzel“.
„	152	„	15	„ oben	„	„Stadt“,	statt	„Staat“.
„	174	„	12	„ unten	„	„schwägt“,	statt	„schwagt“.
„	188	„	11	„	„	„Corps“,	statt	„Korps“.

Inhalt.



Verleihung und Bestätigung des Stadtrechts.

	Seite
1. Geschichtliche Vorerinnerungen	5
2. Die Erhebung zur Stadt 1682	7
3. Die Herrschaftsregalien, der Stadt-Bann, Gemeine Dienst, Krone, Zehnte und Steuer	15
4. Bestätigung des Stadtrechts durch Karl Friedrich 1756	26
5. Die Festfreude der Stadt	36
6. Die Weibepredigt	44
7. Ein Blick in die Stadt	64

Die Stadt im Jahre 1882.

1. Das Stadtbild	91
2. Die Einwohner, Gemarkung und Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie	100
3. Staats- und Reichszugehörigkeit, Gerichtsstand, Staatliche Verwaltung, Kreisverwaltung, Gemeindeverfassung und Gemeindehaushalt, Steuer- kapitalien	117
4. Kirche und Schule	125
5. Buchhandel und Presse, Sanitätswesen, Armen- und Krankenfürsorge, Spital, Frauenverein	159
6. Schützengesellschaft, Feuerwehr, Militär und Kriegervereine, Polizei	145
7. Verkehrswesen, Finanz- und Kreditinstitute, Gesellschaftliche Zustände, Vereinsleben	155

Die 200jährige Jubelfeier.

1. Der Festesglanz des ersten Tages	165
2. Das Jugendfest und die Schlussfeier der Schützen	170
3. Die Predigt.	175
4. Die Festreden	182
5. Ein Festgruß des Gründers der Stadt an sein getreues Vörrath.	190







I.

Geschichtliche Vorerinnerungen.



Sörrach ist von langen Zeiten her als ein zum Handel bequemer und wolgelegener Ort angesehen worden. Deßwegen ward ihm die Marktfreyheit bei Kaiser Ruprecht im Jahre 1405 ausgewirkt; und der Herr Markgraf Friedrich Magnus, Höchstsel. Andenkens, ertheilte ihm die Stadtgerechtigkeit*), um ihn in mehrere Aufnahm zu bringen. Die unglücklichen Kriegszeiten hinderten aber den Fortgang aller heilsamen Anschläge."

"Indessen gab auch das Kriegsfeuer, welches das Rötler Schloß, als den Sitz der vormaligen Herren zu Röteln, Anno 1678 zerstört, Gelegenheit, das Oberamt und Specialat, wie auch das Rötelsche Capitel und die damit verbundene zwei lateinische Classen, die Anno 1715 durch das errichtete Prorectorat mit einer dritten vermehrt worden, dahin zu verlegen: Welches schon zu besserer Nahrung der Inwohner nicht wenig beytragen mußte."

"Endlich wurden die Schwierigkeiten, welche der Aufnahme des Ortes im Wege stunden, unter der ruhmvollen Regierung des jetzigen Herrn Markgrafens Carl Friderichs Hochfürstl. Durchlaucht durch den unermüdeten Eifer des dermaligen Land-

*) Gnadenbrief vom 18. November 1682.

vogts, Freyherrn Gustavus Magnus von Wallbrunn, überstiegen, der Freyheitsbrief de dato 3. Junius 1756 ausgefertigt, und den 24. Aug. dieses Jahrs am Bartholomäi-Tag öffentlich bekannt gemacht."

Mit Vorstehendem ist wörtlich das Wesentlichste des einleitenden Berichtes der Festschrift wiedergegeben, welche zur Erinnerung an die feierliche Verkündung des der Gemeinde Lörrach im Jahre 1756 neu verliehenen Stadtrechtes damals gedruckt wurde. (Basel, bei Johann Rudolph Im-Hof, Buchhändler). Sie führt den Titel: „Eine Stadt, die durch den Segen der Frommen erhaben wird, wurde der Gemeinde Lörrach bey der den 24. Augusti 1756 geschehenen Einweihung ihrer Stadt vorgestellt von J. E. W.“ (Johann Leonhard Walz, damaligem evangelischem Pfarrer und Special-Superintendenten in Lörrach). Die Schrift enthält außer dem noch ganz kurz den Verlauf der Feier des 24. August 1756 beschreibenden Vorbericht und einem Verzeichnis der evangelischen Prediger der Gemeinde die bei dem Festgottesdienst des vorerwähnten 24. August von Special-Superintendent Walz gehaltene Predigt nebst „Antritts-Gebet“, sodann die „Copia (Abschrift) des neuen Stadt-Privilegii“ und den Wortlaut eines „die Reformation von Lörrach betreffenden“ Schreibens des Basler Predigers Simon Sulzer an Markgraf Karl II. von Baden vom 28. Februar 1556. Eine der zwei zum Andenken an die Bestätigung des Stadtrechts geprägten Münzen (vgl. unten Ziffer 5) zeigt auf der einen Seite ein Kind mit der Umschrift: „Ich bin zwar jung und klein anheute,“ auf der anderen einen erwachsenen Mann mit den Worten: „Jedoch aus Kindern werden Leute.“ Hindeutend auf diese Münze und ihre Umschrift fügt der Verfasser noch bei: „Wenn diese Weissagung erfüllet werden soll, so wird der göttliche Segen das Beste thun müssen; und dieser ist ohne Frömmigkeit und gute Ordnung nicht zu erhalten. Darauf gieng die Absicht der in der Predigt gemachten Vorstellung; und wenn die Inwohner den Ruhm an sich erneuern werden, den sie bey der heilsamen Reformation, so vor 200 Jahren vorgegangen, und deren Gedächtniß dieses Jahr im ganzen Lande durch ein den 50. Maji am Sonntag Exaudi gefeyrtes Jubilaeum und Religionsfest erneuert worden, von Simon Sulzer, einem da-

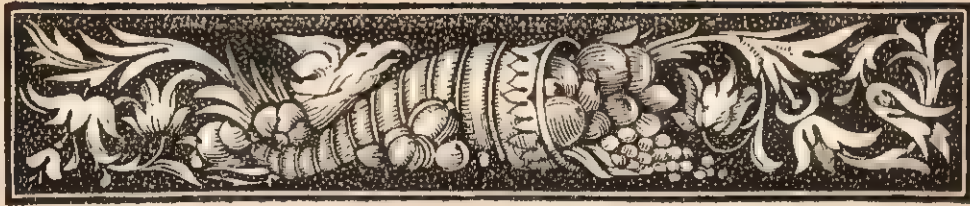
maligen Obristen Prediger im Münster zu Basel, der sich um das Evangelische Kirchenwesen in den obern Landen der Markgrafschaft sehr verdient gemacht hat, in dem hier beygedruckten Schreiben erworben; so wird die von ihrem Orte und dermaligen Stadt gemachte Hofnung nicht fehlschlagen. Es hat auch das Ansehen, daß sie solches erkannt und sich zur Beobachtung der ertheilten Ermahnung willig verpflichtet haben, weil sie begehret, daß die gehaltene Einweihungspredigt möchte zum Druck befördert werden."

Der Vorbericht schließt mit den Worten: „Der Herr sey vor die bisherige Erhaltung seines reinen Worts und Evangelischen Predigamts dahier herzlich gepriesen, und demüthigst gebeten, das Evangelium nicht von uns zu nehmen, demselben immer mehrern Eingang zu verschaffen, und dessen Segen zu seinem ewigen Ruhme und der Stadt Bestem von Tag zu Tag zu vermehren. Schriebs Lörrach den 22. Sept. 1756.“

Wir fügen dem ergänzend und erläuternd nachstehende Notizen bei. Lörrach, auf dem linken Ufer der Wiese, an der Ausmündung des Wiesenthals in das Rheinthal gelegen, 9 Kilometer von Basel entfernt, ist mit den Anfängen seiner Geschichte zur Zeit noch in fast völliges Dunkel gehüllt. Die Annahme, daß der vor 400 nach Christus als römische Kolonie entstandene Ort in den nächsten Kämpfen der Alemannen mit den Römern zerstört worden sei, hat viel für sich. Geschichtlichen Spuren, soweit sie bis heute erforscht sind, begegnen wir erst wieder im 11. Jahrhundert: Bischof Burkard von Basel vergabte im Jahre 1085 die von ihm besessene Kirche zu Lörrach samt zugehörigen Weinbergen, Äckern, Wäldern und Wiesen an das Kloster St. Alban zu Basel und übertrug dem Dietrich von Rötinleim die Schirmvogtei dieser Güter. Lörrach gehörte zur Herrschaft der Freiherren von Rötteln und war als Lehen an ein Dienstmannengeschlecht dieser, die „Ritter, Herren von Lörrach“ gegeben, welche daselbst ein Schloß besaßen. Mit dem Aussterben der Freiherren von Rötteln (1515) kam mit deren gesamtem Besitzstand auch Lörrach an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, bis es nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes im Jahre 1503 als offenes Lehen an Baden überging, an Markgraf Christoph I., welcher

die gesamten badischen Lande von Pforzheim bis zur Schweizer Grenze unter seiner Herrschaft vereinigte. Mit der im Jahre 1515 erfolgten Teilung der badischen Lande und nachdem einer der drei Söhne Christophs I., Philipp, 1535 gestorben war, fiel durch den Teilungsvergleich vom Jahre 1555 Lörrach mit dem ehemals Hachberg-Sausenberg'schen Gebiet an die von Christophs I. Sohn Ernst begründete Linie Baden-Durlach. Als die von Ernsts Bruder Bernhard gestiftete Linie Baden-Baden 1771 erlosch, wurden die badischen Lande in der Markgrafschaft Baden-Durlach unter dem Scepter Karl Friedrichs wieder vereinigt. Infolge Auffalls der Pfalz wurde Baden 1803 zum Kurfürstentum erhoben, dem Beitritt zum Napoleonischen Rheinbund verdankt es die Zuweisung weiterer Gebiets- teile und die Verleihung des Großherzoglichen Titels an Karl Friedrich (1806). So ist die Markgrafschaft Baden zum Groß- herzogtum herangewachsen, und mit ihr ist, der Markgrafschaft und dem Großherzogtum eingegliedert, Lörrach gewachsen und erstarkt. Die „Stadt“ konnte, die Jahres- und Tagesdaten der Verleihung und Bestätigung des Stadtrechts verbindend, in den Tagen vom 20.—23. August 1882 ihr zweihundertjähriges Jubi- läum festlich begehen.





2.

Die Erhebung zur Stadt 1682.



Schon im Jahre 1405, am Freitag nach St. Paulstag hatte Kaiser Ruprecht auf Bitte des Markgrafen Rudolf und des Vogts und der Gemeinde zu Lörrach dieser das Recht verliehen, jährlich am Mittwoch vor Michaeli einen Jahrmarkt und jeden Mittwoch einen Wochenmarkt abzuhalten, und 1452 hatte Kaiser Friedrich III. dieses Marktrecht bestätigt. Nachdem am 29. Juni 1678 der Herrschaftssitz Rötteln, das hochragende prächtige Schloß nebst dem zu dessen Füßen sich dehrenden Orte durch die Franzosen zerstört worden war, gewann Lörrach sofort erhöhte Bedeutung. Es wurde was Rötteln gewesen, der Sitz der Regierungsbehörden, des Oberamts, Specialamts (Dekanats) und Kapitels (d. i. jetzt der Lateinschule). Markgraf Friedrich Magnus, seit 1677 an der Regierung, widmete dem neu emporblühenden Flecken sorgfältigste Beachtung, er kam selbst nach Lörrach und am 18. November 1682 erhob er auf Vorschlag des Landvogts v. Gemmingen Lörrach zur Stadt.

Das Privilegium lautet:

„Wir Friedrich Magnus von Gottes Gnaden Markgrave zu Baden vndt Hochberg, Landgrave zu Sausenberg, Grave zu

Sponheimb vndt Eberstein, Herr zu Rötelen, Badenweyler, Lahr vndt Mahlberg, thuen kundt Jedermänniglich hiemit:

Demnach Wir Vnserer fürstlichen Qualität vndt obhabender Landtsvätterlichen Sorge allerdings gemäß zu seyn erachtet, dahien möglichsten Fleiß anzuwenden, wie die von Gott Vnß anvertraute Fürstenthumb, Herrschaften vndt Landen, zumahl bey wieder erlangtem Edlen Reichs Frieden nicht allein in vorigen flor gebracht, Sondern auch zu noch mehrerem Wachsthumb an Inwohnern, auch Handel vndt Wandel befördert werden mögen, Vnß aber erjinnerlich beygebracht worden, daß zu solchen Zweckhs Erlangung der in Vnserer Herrschafft Rötelen an dem Fluß der Wieße Vndt zwo Stunden vom Rhein, an der auß dem Schwarzwald nach Basel ziehenden Straße gelegene Fleckhen Lörach sehr bequem, auch bereyts solch seiner wolgelegenen Situation vndt anderer Respecten halben vor alten Zeiten von verschiedenen Römischen Kaißern mit stattlichen Privilegien allergnädigst begabt worden seye, daß Wir dannenhero solches alles angesehen, Vndt Vnß wolbedächtlich resolvirt Haben, denselben Fleckhen von nun an vndt fürterhien zu Einer Statt gnädigst zu erheben, Ihme vndt deßen Inwohner mit allen Rechten vndt gerechtigkeiten, als andere Vnserer Fürstenthumb Vndt Lande Stätte vndt dererselben Inwohner auff diesen Tag genüesen in Krafft diß auch zu begaben, vndt damit selbiger noch mehrers erweitert, auch an Inwohner vndt guter Nahrung vermehrt werde, denenselben über die von dem ort vndt deßen erwünschter Situation an vndt für sich selbst herfließende gute Gelegenheit annoch weiteres noch folgende Freyheiten gdast zu gönnen vndt zu ertheilen.

§ 1. Daß Nemlich vndt fürs Erste alle die Jenige, So sich zu ermeltem Lörach Häuß- vndt Bürgerlich Niederlassen wollen, ohne Vnderschied derer im Reich geduldeten Religionen, sie seyen auch gebürtig, woher sie wollen, alsobald nach beygebrachten zimbllichem Schein Ihres vorgehenden Lebens vndt Verhaltens, auch daß Sie sonst keinen nachjagenden Herren haben, bloß allein gegen erstatteter Erbhuldigung, sonst ohne weitere Beschwerte mit Bürgergeldt, oder was da sonst seyn möchte, auf vndt angenommen, auch wenn Sie sich gebürend bezeugen werden, die weyters folgende Privilegien dreyßig Jahrlang à die publica-

tionis an zu rechnen, ohne Jemand's widerrede oder Hinderung ruhiglich genüesen. Was insonderheit die Juden, welche dahien zu ziehen verlangen, betrifft, wofern Sie anderst der Verordnung des nachfolgenden 11^{ten} §§. Sich mit auffrichtung Eines Neuen Haußes gemäß halten, Unsern Schirm zugleich ohne weitem entgeldt erlangt haben, auch des Schirmgelts Halber Höher nicht, dann Umb zwo doppelte Dukaten jährlich in specie zu liefern angelegt werden sollen.

§ 2. Zum Andern Soll Ein Jeder, So sich also dahien begeben Haben, vndt daselbst aufhalten wird, Seiner Religion Halben durchaus ohn angefochten, Ihme auch die freye Übung des Gottesdiensts, nach Seinem Glaubensbekandtnuß allerdings ohnbeschrenkt pleiben, vndt wie Er zu Besuchung derer Kirchen vndt öffentlichen Versammlungen, soviel die Evangelische Religion belangt, in dem ort selbst, Soviel aber die Catholische vndt Reformirte angehet, für dißmahl noch in denen ganz nahe gelegenen, respective Erzherzoglich-Oesterreichischen vndt Statt Bäßlichen Flecken gute Gelegenheit hatt, also auch daran keineswegs gehindert werden.

§ 3. Es solle auch Drittens ein Jeder, welcher sich Haushällicher Wohnung halben in mehrbemelter Statt Lörach Einfinden, vndt zu Bezeugung dessen eine Behaußung, dem Jenigen Modell gemäß, welches Wir nach der erträglichkeit begreifen vndt verordnen lassen wollen, zu haben angefangen Haben wirdt, Seiner vndt der Seinigen Persohn halben für vndt für zu Ewigen Zeitten mit keiner Leibeigenschaft beladen vndt ferners auch die obbestimmte Zeit derer dreyßig Jahr über, aller und Jeder Real vndt Personalbeschwerden, als Frohnen, Hagen vndt Jagen, Hüetten vndt Wachen, außgenommen was zu ohntentbehrlicher Defension der Statt selbst denen jeweylichen Läuften noch erfordert wird [Reyse,*) folge, Musterung, Einquartierung] gänzlich exemirt vndt befreyt seyn, auch in keine Außwahl gezogen werden, Wäre Vnuß aber Einer, so sich daselbst Niederzulassen begerte, vorhien mit der Leibeigenschaft verbunden, oder auch, daß Ein jeztmaliger Inwohner oder seine nach-

*) Reyse = Kriegsdienst.

kommliche der Leybesfreyheytt ebenfalls Theylhaftig zu werden verlangten, So sind Wir des gnädigsten erbietens, daß wenn Wir derenthalben Vnderthänigst angelangt werden, alßdann Vnser gnädigster Consens gegen erlegung eines Leydenlichen abkauff Taxes nicht schwer gemacht, Sondern Befundenen Umständen nach ertheilt werden, Vndt darauff der oder die Jenige, So der Leibeigenschafft also quitt vndt ledig gezehlt sind, Einige weitem anspruch so fern nicht zu befahren Haben sollen.

§ 4. Wir befreyen weiters vndt zum Vierten Eimen Jeden So sich oberwehnter mafen zue Lörkach setzen wird, in Krafft diß aller fahrnuß— Gewerbs— oder sonst auf die Häuser zu legen üblichen Schazung, Steuer, Accis, Pfundtzoll, Amptskosten vndt anderer ordinari oder extraordinari Umblagen, wie sie Namen haben mögen, nur allein das Umbgeld vndt Maßkreuzer außgenommen, alß welches Wir auf art vndt weiß, wie es bishero zu Lörkach üblich gewest, amoch förter ohuweränderlich beyzubehalten gemeynt sind, also vndt dergestalten, daß solch Neu Einkommende Burger die währenden dreyßig Befreyungs Jahr über alle alle obbenamften vndt gleichmäßigen Beschwerden Sambt vndt sonders vollkommentlich enthebt seyn vndt pleiben sollen.

§ 5. Wann aber Fünftens Solche Dreyßig Jahr hien gestrichen sein werden, So soll Ein Neues nach Publication dieses privilegii auffgerichtes Haus vndt deßen Zugehörden, dafern vorher der Plaz einmahl überbawt gewesen, krafft dieser Vnserer gnädigsten Versicherung in der Schazung vndt dergleichen anlagen umb Ein mehreres nicht, alß waß solcher Leere Plaz im ankauf gekostet, angesehen vndt beleget werden.

Dafern aber jrgend Einer ein altes Haus an sich gekauft, daßelbe Niedergerißen vndt Ein Besseres dafür aufgebawt hätte, alß worzu Vnserere Beambte Ihme allen möglichsten Vorschueb zu thuen haben werden, So solle, wie im nächst vorgehenden fall der Plaz, also auch dißorts dergleichen alt Haus von Stund an, da dasselbe verkauft worden, aus dem Schazungsregister hienweggethan vndt das Neu erbawte Haus nach vollendeten freyheits Jahren, Es mag gleich so schön vndt groß gebawt sein, allß es will, dennoch nicht Höher alß daß vorherige Alte

Hauß, nach dem in anno 1672 üblich gewesenen Schatzungsfuß aestimirt war, wider angelegt werden.

§ 6. Da ferner Sechstens Einer von solchen Neu ankommenden Burgern einige bereyts in Baw stehende Feldgüeter an sich erkaufen würden, Sollen Selbige, wie Bishero mit der Schatzung vndt anderen jedesmahls üblichen schuldigkeiten ferners verhafftet pleiben. Die Jenige aber, so Bis dato ohngehawt gelegen, vndt jezo jrgend von Einem oder anderen außgereutet, umbgebrochen vndt auffgebracht werden, von nun an Zehen Jarlang mit allen Beschwerden, allein den Zehenden außgenommen, gänzlich verschont, nach solchen Zehen Jahren aber ererst Ihrer Qualität nach, gleich anderen Güetteren angelegt werden.

§ 7. Wir gestatten auch Siebendens die mehrerwehnte dreyßig Jar über allen vndt Jeden zu Lörach Verburgerten Einen ganz freyen allerdings ohnbeschwerten Zu vndt Abzug dermasen, daß denenselben von Ihren Einbringenden Mobilien, Ingleichen denen Victualien, So viel deren zu eigenem Haußgebrauch destinirt sind, weniger nicht, von Ihren Baw oder Handwerks Materialien an Vnsern jezigen oder künftigen Zollstätten Einiger Zollauffschlag oder Weggelt nicht abgefordert werde, Sondern wollen in Krafft diß gnädigst Haben, daß an statt dessen nur allein Ein glaubhafter Schein von Vnseren Beamten, daß Nemlich dergleichen Güetter Ihnen vndt Niemand anders zugehören, auch weiter nicht, denn nach Lörach geführt werden sollen: Benebens auch Eine HandTrewliche profession vndt Anzeyg solcher durchführender Güetter abgenommen werde, Von allen Hienwegbringenden Güetteren aber, wie auch Insonderheit von denen Erbschaften, So zu Lörach denen ausländisch Heimbsfallen, von nun an vndt besagte dreyßig Jahr über kein Abzugs oder Nachsteuer gefordert werden, sondern die eygenthümer dessen gänzlich frey und entübrigt bleiben sollen, Es wäre dann, daß Jrgend ein oder anderer an solchen Enden wohnete, allwo die Herrschaft In gleichem fall von Vnseren Vnderthanen vndt angehörigen, die Nachsteuer oder dergleichen etwas zu fordern gewohnt wäre, Da auch Wir an solchen Hinaußbringenden Erbschaften vndt Güetteren ebensoviel nemen zu lassen Vnns hiemit vorbehalten Haben wollen.

§ 8. Auch sollen Achtens all dergleichen Neu Einkommende Bürger Wonn,^{*)} Waßer, Weyd, Holz, Eckreit^{**)} vnd all andere Beneficien, deren sich die jezige Inwohner bis dato zu erfreuen gehabt, ohne einigen Vnderscheid ebenwol zu genüesen haben.

§ 9. Wir wollen Neundens zu noch mehrerer Vffnahmb der Commerciën, Handels vndt Wandels nicht allein einen gewissen Wochenmarkt, vndt zwar auff jeden Donnerstag, sondern auch zween öffentliche, freye Jahr— Pferd vndt Viehmärkte, deren der einte auff den nächsten Montag nach Esto mihi, der andere aber auff Montag vor St. Michaelis, des Erzengels Fest gehalten werden solle, mit allen darzu gehörigen Rechten vndt gerechtigkeiten in Krafft diß geordnet, zu mahl auch Bey ermelten Beeden Jahr Pferd vndt Viehmärkten wegen dessen, so darauff gehandelt werden wird, Vnnß allen Accises oder Pfundzolls auff zehen Jahr lang gänzlich begeben haben, vndt deßfalls Eine Vollkommene Freyheit, gleich wie vorhien schon dem Inwohner der Statt Lörrach, also auch dem frembden gnädigst verliehen, im Übrigen nach solch versloßenen Zehen Jahren die Pfundzollfreyheit weiters zu extendiren vndt zu gestatten Vnnß hiemit vorbehalten Haben.

§ 10. Zur Beförderung des Bawwesens Haben Wir Vnnß Zehendens gnädigst resolvirt, allen den Jenigen, So sich anher Bemeltes Lörrach begeben, vndt durch erbawung Eines Haußes dieser Privilegien fähig machen wollen; nicht nur die Benötigte Stein vndt Sandt, Sondern auch an orten, wo es die Gelegenheit leydet, die Kalkhsteine, doch in eigenen Kosten zu Brechen, zu Brennen vndt Herbeyzuführen, ohne entgelt vndt vergebnes abfolgen, weniger nicht das Bawholz in erleydenlichem Preyß, oder wol auch, wann Einer selbiges an etwas entlegenen Enden, wo nemblich dessen Ein mehrerer Vorrath befindlich, zu haben verlangt, gar ombsonst verschaffen zu laßen.

*) Wonn, offenbar Schreibfehler statt Wunn, mittelhochdeutsch Wünne = bebautes Land, besonders Grasland, Wiese, sodann grüne Nahrung des Viehes, Viehtrieb, Weidgang, während Weyd mehr die Nutzung brach liegenden, unangebauten Graslandes bezeichnet. Die gewöhnliche Verbindung Wunn und Weyde bezeichnet das Recht, ein Stück Landes nach Belieben zu nutzen, d. h. es anzusäen und zu ernten oder es zur Weide liegen zu lassen.

***) Eckreit, wohl ebenfalls Schreibfehler, sonst Eckerich und Eckericht = die Weide der Schweine in Eichen- und Buchenwäldungen, besonders in ersteren, sodann das Recht zu solchem Weidgang.

§ 11. Es solle aber Eilftens, wie oben mehrmahlen angeregt, der Jenige, So sich dieser Privilegien Theylhaftig machen will, Christen oder Juden, schuldig vndt gehalten seyn, in der Statt Lörrach Ein Hauß von Neuem, der Jenigen form gemäß, welche Wir nach der Bequemlichkeit, vndt auffs erträglichste anordnen, vndt denen Beambten, vmb damit Einem jeden darvon Bericht geben zu können, überantwortten laßen werden, also aufzubawen, daß Er damit gleichbalten würklich anfangen, vndt wenigst in nächstfolgenden Zweyen Jahren Zum Ende vndt Perfection kommen möge.

§ 12. Wir wollen Zwoelftens auch, damit die Bürger-schafft solcher Neuen Statt Lörrach zu Ihrer Lust vndt ergötzlichkeit in HandThierung des Gewehrs desto mehr aufgemuntert werde, vndt sich darjun zu üben gelegenheit haben möge, Ein öffentliches Scheiben Schießen in Krafft dieses gnädigst erlaubet Haben, vndt zu dessen Beförderung Järlich auff St. Johannis des Täufers Fest auß der alten Lörracher Steuer Zwoelf Gulden Landswährung zu verschießen geben, vndt deßhalben gehörigen Befehl ertheilen.

§ 13. Wann aber Dreizehendens die anzahl der Burgerschafft sich soweit vermehrt haben wird, daß es die erfordernde mühe vndt ohnkosten außtragen mag, So wollen Wir auch Unsers orts daran seyn, auff daß der ort mit Einer Ringmauer Umbfangen vndt mit Thoren vndt Thürnen nottürftig verwahrt werde. Hierauff versprechen Wir hiemit gnädigst vndt Bey fürstlichen Ehren, alle vndt Jede Inwohner dieser Neuerrichtenden Statt Lörrach wider obbeschriebene Freyheiten, Immunitäten vndt Gnaden weder viel noch wenig nicht zu beschweren, noch durch andere in einige Weiß beschweren oder irren zu laßen, Sondern Sie vndt Ihre nachkommen sambtlich vndt Einem jeden insonderheit dabey ruhiglich verpleiben zu laßen, zu schützen, zu Schirmen vndt nach allen Kräfften zu handhaben. Wollen auch im Übrigen zu deren selbigem Besten noch mehrere Privilegien, Gnaden vndt Gutthaten gestalten Sachen nach künfftig zu verleyhen in Landtsvätterlichen Gnaden jederzeit bedacht sein.

Wer sich dann also nacher Lörrach Niederzulassen verlangt,

der kann sich Vordereist Bey Unseren Rätthen, Landvogt vndt Landschreiber der Herrschaft Rötteln vndt Sodann auff deroselben anweisung bey Unserer Fürstlichen Canzley Hierselbst gebührend anmelden, vndt sich darauff aller gewährigen vndt gnädigsten Resolution, weiteren Berichts vndt möglichsten Vorschuebs getrösten.

Dessen allen zu Orkund, haben Wir gegenwärtigen Brieff eygenhändig unterschrieben, vndt Unser fürstlich Insiegel wißentlich daran Henkhen laßen.

So geschehen in Unserer Residenz Carlspurg*) den Achtzehenden Monats Tag Novembris, als man nach Christi Unseres lieben Herren vndt Erlözers Geburt zehlt Eintausend Sechs Hundert Achtzig vndt Zwey Jar.

Friedrich Magnus."



*) Das Schloß Karlsburg in Durlach, der damaligen Baden-Durlach'schen Residenzstadt.



5.

Die Herrschaftsregalien, der Stadt=Bann, Gemeine Dienst, Frone, Zehnte und Steuer.



Am 1. Dezember 1686 wurde durch einen damit besonders beauftragten Markgräflichen Beamten, Joseph Amman, für Lörrach ein neuer Verain der herrschaftlichen Regalien aufgestellt, in Gegenwart des Bürgermeisters Mary Christoph Leibfried, des Vogts Fritz Ludin, des Stabhalters Abraham Blum, des Altvogts Peter Kellermann, der Rats- und Gerichtsherren alt Fritz Ziegler, Hans Reinacher, Balthasar Ziegler und alt Rudolf Reinacher.

Die damals abgefaßte, noch jetzt im städtischen Archiv aufbewahrte Urkunde hat die Aufschrift: „Lörrach. Verain über die Herrschaftliche Regalia, auch hohe und niedere Jurisdictionalia deselbigen Banns, und was in specie Jährl. darauf zur fürstl. Burgvogtey Rötteln gegeben und abgetragen werden muß, und was übrig bleibt der gemeinen Rechnung zu Lörrach ein zu Verleiben.“

Markgraf Friedrich Magnus — so sagt das Aktenstück — „ist rechter eigener Herr und Inhaber des Fleckhens Lörrach, welcher nunmehr mit sonderbaren privilegien zu einer neuen Stadt gnädigst begabet, Ihre Hochfürstliche Durchlaucht haben allda, und so viel und weith sich deßselben Markhung, Zwinge und Bann erstrecken und begreifen, Inn- und außerhalb Etters zu

Holz und Feldt, uf Waſer undt Landt, alle Hoche Landtsfürſtlichen Regalien auch das Gelaith,^{*)} Forſt- und Wildbann, deßgleichen den Staab aller hohen und niederen Malefiz, Sträfflicher und gerichtlicher Jurisdiction, Ober und Herrlichkeit, und dero wegen Gebot und Verbot, Frevel und Strafen, Bueßen und alle anderen Recht und Gerechtigkeit und Dienſtbarkeit, und ſonſt Niemand anderſt.“ Darauf folgt eine eingehende Grenzbeſchreibung des Bannes, unter oben erwähntem Datum gefertigt und auf Grund einer im Mai 1687 vorgenommenen Lokalinspektion urkundlich beſtätigt. Der Bann fängt an „bey dem Stein auf der rechten Handt der Brombacher Straße Bey der Lindten, von dannen durch den Homberg hinauf durch den Han, biß uf den Berg oben, ſtehen gleich nach einander fünf Stein; von dannen durch die lauthern Eychen den Berg hinab zu einem andern Stein, von dannen gegen Münchens Häußlin Graben oder Buſchhaldten, biß auf die Brombacher Löhr, Allda ſteht wieder ein Stein“ u. ſ. w. u. ſ. w. In dem Wald „die Löhr genannt“ „ſteht wieder ein Stein, welches kein Bann-Stein, ſondern den ſogenannten Baſel Biſchoffswaldt ſcheydet und doch in der Gränz ſtehet, mit Buchſtaben B. A. Anno 1669 bezeichnet. Von dannen über den Graben hinüber neben dem Graben in gedachtem Biſchofs Holz, beſſer herfür ſtehet in der Gränz wieder ein Baſel Biſchofflicher Waldſtein.“ Ferner wird in der Grenzbeſchreibung des Waldes ein Markſtein erwähnt, „welcher Junker Reychen von Reychenſtein Waldt und den Lörracher Bann ſcheidet“. Auch der Siebenbannſtein wird genannt, ſo heißen „darum daß er Lörrach, Brombach, Inzlingen, Hagenbach, Adelhaufen, Ottwangen und Stetten ſcheidet“. „Am Tſchehelberg“ — ſo wird ſtets der Schedelberg genannt — „ſtehet ein Stein mit Buchſtaben gegen

*) Gelaith, Geleit: Schutz vor drohenden Gewaltthätigkeiten, welchen die Staatsgewalt den innerhalb ihres Gebietes ſich aufhaltenden Individuen oder auch den das Gebiet durchziehenden Fremden, dieſen gegen Erlegung einer beſtimmten Abgabe (Geleitſgeld), für ihre Perſonen und Güter entweder mittelſt Beigebung bewaffneter Begleitung gewährte, oder durch urkundliches Verſprechen (Geleitſbrief) zuſicherte. Ferner bedeutet Geleit den einem Angeſchuldigten von der Obrigkeit gewährten Schutz (das ſogen. ſichere Geleit), unter welchem er ungeſährdet vor Gericht erſcheinen und wieder von dannen ziehen durfte. Das Geleitſrecht ſtand dem Kaiſer innerhalb des ganzen Reichsgebietes, den Reichsſtänden innerhalb ihrer Lande zuſolge kaiſerlicher Beſelung zu.

Stettener Bann S. T. E. gegen Lörracher Bann Z. S. A. 55 ist ein Zehndt und Bann Stein zugleich, lauth Vertrags de Anno 1590. Bedeutet Z. S. A. Zehndten St. Alban." So wird die Grenze des gesamten Bannes ringsum im Einzelnen beschrieben, bis der Weg zum Ausgangspunkt zurückleitet. Er führt schließlich „zwischen dem Thumringer und Haagemer Bann hinauf gegen Brombacher Straß zu“ „und oben zieht es sich auf die rechte Handt, als im Winkelmaß wieder auf ein Stein, von dannen wieder auf ein Stein, dem Augenmaß nach gegen der Lucken zu, etwas auf der Linken Handt hieher am Teych stehendt: Von dannen auf die Böringerische Lehe Matten zu einem weißen Sandt-Bann Stein, von dannen herüber zu der Lindten, zu dem Bannstein, wo der Anfang gemacht worden.“ „Also beritten und beschrieben den 5. et 6. May Anno 1687.“ Das Flächenmaß der Gemarkung ist nicht angegeben. Einzig noch über den „Lörracher feld-Deich und Graben“ besagt eine dem „Berain“ angehängte „Copia“ d. i. Abschrift Näheres. Wir geben hier den Wortlaut der „Copia“: „Anno 1593 ist der Lörrach feld Deich gegraben, und erst anno 1596. zum Standt gebracht worden. Von der Beringerischen Matten im Brombacher Bann anfanget, Hat man biß under Brombach ausgemeßen in der breite Deich, und dann 24. Schue, durch das Dorf 15 Schue, durch den Reichensteinischen Garten 15. schue breith, bis an die Stigelen*) biß an der abtheilung wiederum 24 schue ob der Abtheilung nur 8 Schue, biß an der Wießen und Wuhr, wo das Hauptbeeth auf ihre Güeter geth, in dem Dorf brombach Hat man ein klein Häußlein müessen wegthun, sambt dem Grabe oder Deich, bezahlen müessen den Bote zimß an die Geistl. Verwaltung alljährlich 4. Mas Korn, das Wuhr zu machen solle der Müller und die selbigen Deich brauchen, einander helfen machen, Winters zeit solle Er Müller solches allein machen, die Helfte Volkth soll jeder Theil anschaffen sowohl auch das Holz. Der Deich solle Von der Wiße biß zu der Abtheilung 20. schue breith, bey der Abtheilung 12. schue, der Brombacher Teich 8. Schue, under der Abtheilung solle Er 15. Schue breyth seyn biß

*) Stigelen bedeutet wohl Stiege, Stufen. Es wären dann etwa Stufen in dem vielleicht terrassenförmig angelegten Garten zu verstehen.

an das Dorf, under dem Dorf solle Er 18. Schue breith seyn wegen dem Dorfbach, Wenn derselbe güßig, daß das Gewässer den Teich nicht Verderbet, und bey großen Waßer Güßen solle der Auslaufft gegen der Stapf Matten ofen stehen, Anno 1607. Hat man den Neuen Graben Neben der Brombacher Straß gemacht und das Waßer Vertheilt, daß die im alten Einschlag ihr Waßer besonder, und die im Neuen Einschlag besonder, So Hat man Herr Von Reichenstein, und ettlichen Von Brombach auch ettliche Von Lörrach 12 schue bezahlen müessen, Hr. Cammer Rath und General Einnehmer der Herrschaft Röttelen Hat solches der Gemeindt Lörrach Vererth, waß der See Matten abgenommen worden; Vorbeschriebener Graben oder Deich ist laut Protocoll 1594. und Anno 1607. Denen Von Brombach Völlig bezahlt worden, durch da mahls Wuhr Meister, als Stophel Wechlin, Gallin Morder Friedlin Bachtaler und Bartlin Häbig."

Die Einwohnerzahl der neuen Stadt dürfte sich nach den im Kirchenbuch von 1682 verzeichneten Geburten und Taufen (54), Trauungen (4) und Beerdigungen (22) ungefähr auf 900 bis 1000 beziffert haben.

Über „Gemeine Dienst und Frohn“ sagt der Bearain“ folgendes: „Die von Lörrach, Welche nicht Personal Freyheiten Haben, sindt Höchst ermelter Herrschaft reißbar*) Steuerbar und Dienstbar, Raissen mit andern Vogteyen in allen fürfallenden Nöthen, und Helfen denenselben alle gemeine Landes beschwehrdten Tragen. Sie sind auch schuldig die Herrschaftl. Hofmatten, welche Halb im Lörracher und Halb in dem Brombacher Bann liegen jährl. und jedes Jahrs besonder in der Frohn zu Heuwen V. zu Öhmdten; Item die Gräben aufzuthun die Matten zu säubern, die Waassen abzuführen und zu Versezzen, auch das Holz zu denen Schutzbretteren aus ihrem Wald Herzugeben und uf die Matten zu führen, und so die Bretter gemacht sind dieselben einzusetzen, dargegen und Hinwiederum wirdt denen arbeitern aus der fürstl. Burg Vogtey Röttelen zue einer ergötzlichkeit Täglich gereicht und gegeben, auf ein Persohn,

*) reissen: Heeresfolge leisten; reißbar: zur Heeresfolge verpflichtet.

welcher zur arbeit Tauglich und zu bestimter rechter zeit erscheint, Ein Mütschin, das ist, Ein Pfundt Brodt und Ein Schoppen Wein.

Weiter findt sie auch schuldig Ein Stück Herrschafts Rebe genant der niedere Boden, und ettliche am Berg für auf an deren Hofreben Zu Röttelen in der Frohn zu Bauwen, Weilen es aber damit Vor diesem sehr unrichtig zungen und die Arbeit schlecht oder zur Unzeit Verrichtet worden Hat man die Reben zu bauen aigenen Jährl. darzu bestelten Rebleuthen, um einen gewissen lohn Verdinget, und Trift der Gemeind Lör- rach, für ihr Stück oder Antheil bis dato Beyzutragen jährl. Von jeder Leibaigenen oder Frohnbahren Persohn zu Lör- rach undt Stetten zween Schilling Stebler,^{*)} und ist bis dato allein zue Lör- rach in tantum pro toto Jährlich ordentlich abgerichtet worden Dreyzehen Pfundt zehen Schilling. Idem Hofreben Geldt: 13 \mathbb{R} 10 β ."

Stetten erfährt zum ersten und einzigenmal in dem „Be- rain“ an dieser Stelle Erwähnung: „Die Stettener Haben Hiebevor mit dem Flecken Lör- rach in Frohnungen durch und durch in den Hofmatten und Hofreben den dritten Theil Ver- richten, auch was leibaigene Leuth gewesen, daVon die Ge- schlechter noch heutiges Tags Vorhanden sindt auf der Land Musterung gleich denen Lör- rachern erscheinen müssen. Haben sich aber erst fürzlich bey Mannsgedenken Vorsezlich durch Halb- starrigkeit aus zu Halstern gesucht, und die Sach an die Vorder Österreichische Regierung anhängisch gemacht, dahero diese Ser- vitut benebenst dem Stettener Umgeldt in Hangenden Rechten schwebet.“

„Vor diesem“ — so schließt dieser Abschnitt der Urkunde — „war auch jedwederem Flecken oder Vogtey ein gewisse Frohn

*) „Stebler“, „Stäbler“ ist zunächst die Münze mit dem Wappen der Stadt Basel, dem Baselftabe, dann aber auch die Basler Währung, wie sie gegen Ende des 14. Jahrhunderts aufgekomen und in Basel als auch in den Basel umgebenden Landstrichen, namentlich in dem Markgrafenlande und dem südlichen Elsaß einige Jahrhunderte in Übung gewesen ist.

Rücksichtlich des Verhältnisses von Pfundt (\mathbb{R}), Schilling (β) und Pfennig (\mathcal{S}) sagt Hebel im rheinl. Hausfreund von 1815 (Aufsatz über „Wein- und Fruchtschlag“): „ein Pfundt Geld heißt so viel als acht und vierzig Kreuzer, ein Schilling so viel als zwei und zwei fünftels Kreuzer, ein Pfennig aber ist eines Kreuzers fünfter Theil.“ Hiernach ist ein Pfundt Geld 1 M. 37 Pf. gegenwärtiger deutscher Reichswährung, ein Schilling nicht ganz 8 Pfennig, ein Pfennig alter (Stebler) Währung gleich drei fünftel oder 0,6 Pfennig jetziger Reichswährung.

mit Holz machen, so zur fürstl. Regierung auff Röttelen gelüffert werden müessen Wie nicht weniger was Vor ehende Speißen in Anwesen Heit des fürstl. Hoffstaats man Hin und wieder zu Verführen gehabt, bestimmt; Weyl es aber ein Ungleich Heit der Frohnen abgegeben, Hat gnädigste Herrschaft ein aigenen Frohnschreiber bestellt, der über die Frohnen des ganzen Landts Rechnung führen, und eine durchgehende Gleich Heit Halten solle; wie es dann heut zu Tag observiret und in Acht genommen wirdt."

Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit ist bemerkt, daß „alle hohe und niedere Frevel, Unrecht und Bueßen Höchstermelter Herrschaft aigen und allein zugehören“, „und mögen die jeder Zeit strafen lassen nach deroselben gnädigstem Befallen und Gelegenheit des Verschuldten.“

Ein weiterer Abschnitt der interessanten Urkunde enthält unter dem Titel „Abzug“ folgende Bestimmung: „Ein jeder Einwohner oder Hintersaß zu Lörrach, welcher ausserhalb Höchstermelter Herrschaft in ein andere Statt oder Flecken unter ein andere Herrschaft zeucht, ist schuldig Von allem seinem Vermögen in die Burgvogtey Röttelen, den zehenden Gulden oder Pfening zum Abzug zu geben, desgleichen auch zur fürstl. Schatzungs Einnemerey Von Jedem Hundert zween Guldten.

Gleicherweiß wann ein Ausländischer etwas zu Lörrach ererbt, oder überkomet, und von dannen hinwegbringt oder verkauft, So ist Er schuldig Von dem selben Guth oder Erbschaft den Zehenden Gulden oder Pfening Neben der Gebühr zur Einnemerey Wie Vor ermelt, zum Abzug zu geben, und ist solches Abzugs niemandt befreyet:

Ausserhalb diejenige, welche Vermög den 18^t Novembris Anno 1682. ertheilten Statt Privilegii, aus dem Marggrafen fürstenthumb, Herrschaften Stätten Flecken und Dörffern Von gemelten dato auf dreyßig Jahr nach Lörrach kommen, und allda wirklich ein Haus nach dem Herrschaftl. Vorgescriebenen Modell Bauwen, und darnach wieder Von dannen ziehen, welche so fern sie im Marggräffischen fürstenthumb Verbleiben, innert Halb dieser dreyßig Jahren Von dem Herrin und wieder hinweg bringenden Vermögen lauth Privilegii §. 7. ansehend: Wir gestatten auch Sibendens etc. keinen Abzug zu geben schuldig sindt.

Was aber Von unfür denkhlichen Jahren gegen Einen so andern auß- oder inlandischen Landt Herrschaft Statt oder Flecken freyzügig gewesen Hat für auß dabey sein Verdleibens, mit dieser ausdrücklichen Bescheidenheit, daß gnädigste Herrschafft allezeit ihr Gegenrecht wie ihre underthanen Von Außländischen gehalten werdten, auch Vorbehalten Haben, und Diejenige, welche aus dero Fürstenthum dorthin Ziehen gleichförmig tractiren lassen wollen."

Die über „Leibaigenschaft, Hauptrecht und Todtfahl von außgesehenen Leibaigenen Leuthen“*) mitgetheilten Festsetzungen lauten: „Alle Unterthanen und Einwohner zu Lörrach, Manns- und Frauen Persohnen, welche nicht andere Leibs Herrschaften Haben, und sich Vor^o Ao. 1682, als Vor der Zeit des gnädigst ertheilten Privilegii allda Hauß Heblich niedergelassen, oder noch für aus niederlassen werden, und sich nicht abgekauft ober Vorhero leibsfrey sindt, die sind der Herrschaft Leibaigen, und wann eine solche Persohn welche nicht Leibsfrey ist, Von Lörrach hinweg in andere Herrschaft zeucht, So ist sie schuldig gnädigster Herrschaft alle Jahr, und ein Jedes Jahr allein und besonder zu Erkentnuß und Beweisung der Leibaigenschaft zu zahlen und außzureichen zween Schilling Stebler in Geldt und ein Leibhennen.

Welche aber durch Erbauung eines Newen Haußes sich des Fürstl. Privilegii Theilhaftig machen und Leibsfrey sindt, oder sich Von der Leibaigenschaft abkauffen, die sind laut Fürstl. privilegii §. 3. dieser Leibsteuer befreyet.

Wann Vor diesem eine solche Leibaigene Manns oder Weibs Persohn mit Todt abgangen, Hat sie HiebeVor zum Todtfahl, das beste Haupt Vieh oder in Mangel deßen das beste Kleyd so sie Verlassen oder das Geldt dafür geben und reichen mueßten, Ist aber Vor langen Jahren Von Gnädigster Herrschaft nachgelassen und gnädigst geschenckht worden“.

*) Hauptrecht, Todtfahl, auch „Hauptfall“, „Besthaupt“, „Bestfall“, „Sterbfall“, bezeichnet das Recht des Lehens- oder Gutsherrn, beim Ableben seines Lehensmannes, Leibeigenen oder Gutsunterthanen aus dessen Nachlaß vor den Erben voraus einen gewissen Teil der Hinterlassenschaft, mitunter die besten Stücke (hauptsächlich Vieh, also die beste Kuh, das beste Pferd etc.) zu fordern.

Als specielle Abgabe ist noch die auf Martini fallende „Järliche Henne“ aufgeführt: „Außer jedem Haus und Hoffraithin zu Lörrach und was für alte Häuser und Hoffstätt daselbsten Vor Handen, salt jährl. Gnädigster Herrschaft ein alte Hennen, Saß nacht Hüener genant: was aber für alte oder neue Hoffstätt ufs neue überbauet werdent, sind dieser beschwehrt Von dem 18.^t Novembris Anno 1682. lauth Fürstl: Privilegiü §. 4. uf dreyßig Jahr lang befreyet.

Im übrigen ist obiger Hennen Beschwehrt Von alte Häuser und Hoffstätten niemand befreyet, als das Pfarr-Haus Schul-Haus und des Burgermeisters oder Amts-Tragenden Vogts Haus.“

Über „Geistliche Lehen und Pfrundt“ ist gesagt: „Gnädigste Herrschaft hat Macht nach dero gnädigstem belieben, die Pfarr zu Lörrach zu bestellen und wird ein jeweiliger Pfarrer daselbsten, Von dem Closter St. Alban in Basel besoldet.

Aber die Kirch und der Kirchensatz über die Kirch zu Lörrach, desgleichen die Obrigkeit und Vogtey über derselben und der heiligen Gefäll und Güther gehört der Herrschaft zu, und werden dieser Zeit gedachte heiligen Gefäll in die Geistliche Verwaltung der Herrschaft Rötteln eingezogen, Mit erwehlung des KirchenPfleger aber auch desselben Verwaltung und Verrechnung, wirdt es gehalten, wie in andern Flecken der Herrschaft Röttelen.“

„Der Haut Frucht und Wein Zehendt zu Lörrach außer halb dem Etter, gehört denen Von St. Alban zu Basel allein zu, was aber innerthhalb denen Ettersteinen erbaut wirdt, gehört der Pfarr Lörrach zu empfangen.

Die felder und Wälder welche etwann neu bruch Zehenden ertragen, welchen gnädigste Herrschaft allein zu empfangen, werden dieser Zeit noch nicht gebauet und sind mit besonderen Marcksteinen ausgesteint.

Der Heuzehenden zu Lörrach gehört auch denen Von St. Alban zu Basel zu empfangen.

Außgenommen Was für Heuw im Etter gemacht wirdt, gehört daselbig einem Pfarrer zu Lörrach. Desgleichen ist der

Hannff Zehenden in dem Etter und uf dem Ober- und niedern Riß, Item Obs, Krauth Rieben, Zwiblen, Spanfärchlin, Wap und Honig Zehenden der Pfarr Lörrach gehörig."

Das „Der Herrschaft eigenthümliche Fischwasser, so jählich um eine benamfte Summa Geldts verliehen werden" ist verzeichnet wie folgt:

Erstl. ein Fischwasser die Obere Flachsländer Weyd*) genannt, fahet an beym Lörracher bann, zu End der Thunringer waid, und erstreckt sich biß auf die undere Flachsländer Waidt.

Item ein Fischwasser genant die niedere Flachsländer waidt, fahet an bey der Obere Waydt, und erstreckt sich biß auf den Stettener Bann uf die Obere Stettener Waidt.

Item ein Fischwasser der Papeyr Teych genant, fahet an der Wiesen beim Lörracher bann, und erstreckt sich biß under die Mahlmühle den Königischen Erben zu Basel gehörig, dieses Fischwasser hat bis dato ein Vogt zu Lörrach als ein beynutzung um Jährl. 5. R sage fünff Pfundt Stebler genoßen.

Item Ein Fischwasser im Stettener Bann, die obere Stettener wayd genannt, fahet an zu Endt der undern Flachsländer waidt, und erstreckt sich biß uf die undere Stettener waidt, Mitten im Stettener Bann.

Item ein Fischwasser im Stettener bann die niedere Stettener Wayd genant, fahet an zur Endt an obgedachter waidt und erstreckhet sich bis uf den Riehemer Bann."

Der Bürgermeister oder „ein amtstragender Vogt" ist „der Steuer und frohndten frey". „Item gehen ihme Vier Schwein in der Herrschaft Äckericht frey. Undt hat an der Gemeindt Theil, wie ein anderer Burger.

„Flachsländer Weyd" hieß, wie aus obiger Urkunde hervorgeht, das Gelände längs der Wiese. Der Name rührt von dem in Lörrach ansässig gewesenem Rittergeschlecht derer v. Flachsländ her. Nach dem Verschwinden der Herren von Lörrach nämlich wird unter andern edlen Geschlechtern, welche in Lörrach begütert waren, auch dieses genannt. „1430 kam Burg, Weiser und Garten zu Lörrach durch Markgraf Wilhelm als Mannslehen an die von Wegenstetten, und 1451 gibt Rudolf IV. sein Haus etc. zu Lörrach, das die von Wegenstetten vorher innegehabt, an Hans von Flachsländ zu Lehen," (C. G. Secht, die Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim, S. 371 f.)

Item hat Er biß dato den Papeyrteych gegen erlag fünff Pfundt Stebler, in die General Enehmery zu genießen gehabt.

„Umbgeldt und Maßpfenning“ anlangend, so gehört „das Umgeldt zu Lörrach Höchstgedachter Herrschaft allein zu, und falt zur fürstl. BurgVogtey, beständig Umgeldt

von Saum	4. β.	—:
Maßgeldt Von jeden Saum	13. β.	4. ₤:

Sa. 17. β. 4. ₤:

daVon geht ab so Von alters Hero einem Vogt zu Trinckhgelddt gebühret vom Saum 5 ¹/₃ ₤:

dem Würth	1. β.	4. ₤:
---------------------	-------	-------

Sa. 1. β. 9. ¹/₃ ₤:

Bleibt also gnädigster Herrschaft zur fürstl. BurgVogtey beständig (wo nichts accordiret ist, sondern der Wein under dem Sigel außgezapft wirdt) Von einem jeden Saum Umgeldt und MaßPfennig 15. β. 6 ²/₃ ₤:

Wo aber die Würthschafften Ver accordirt findt, participirt die BurgVogtey mit der Enehmery durchaus die Helffte.

Über obiges der BurgVogtey gehöriges Umgeldt und Maßpfenning gehört der fürstl. Schazungs-Enehmery Von jeden Saum, so under dem Siegel außgezepft wirdt, in allem und allen an aht und neuem Umgeldt und MaßPfennig

3. ♂. 19 β. 8. ₤. Stebler.

Ein Jeder Beckh zu Lörrach gibt Gnädigster Herrschaft Von Jedem Malter Kernen, so uf den Kauff Verbackhen wirdt, Umgeldt zween Schilling Stebler.

Gnädigster Herrschaft Verfallt Von einem Jeden Rindt, Vom Mast ochs biß und mit dem Stechkalb, so in der Mezig uf dem Mezelbankh zu feylen Kauff auß gehauen wirdt, fünff schilling Stebler, Von einem Milchkalb, acht Rappen, oder 1 β. 4 ₤. Von einem Hammel, Schaaff, Bockh oder Geiß, Ein schilling Stebler.“

Die „Steuer zu Lörrach ist anno 1687 den 13. Oktober auf das neue untersucht, und mit dem Gemeinen Weßen 16 Tag nacheinander zugebracht worden; Worbey zu wissen, daß der ewig unauslöschliche fuß der Steuer zu Lörrach darauf bestehet; Ein

Zuchert Reben Matten und Hanffbündten geben ohne Unterscheidt, ob sie gut Mittel oder böß seyen, zween Schilling Stebler.

Ein Zuchert Acker auch ohne Unterscheidt, ob sie gut Mittel oder böß seyen, gibt ein Schilling Stebler.

Item werdten der beste Häuser Scheuern, Hoffstatt und Gärthen taxirt Von zwölff bis Sechs Schilling.

Die Geringere aber Von fünff bis uf zwey Schilling.

Ein Jede leibaigene Ehe gibt Jährl. zween schilling, und Jede un privilegirte Hoffstatt Jährlich ein Hun, So dann gibt ein Jeder neu einkommender burger für sein burger recht neben einem neuen lädernen FeuerEymmer ein für allemahl Vier guldten.

Ein Hintersaß aber der nicht burger ist, gibt Jährlich der Gemeindt für frohnen und Wachen hinterseß Geldt Vier guldten. Von der Taffern des gemeinen oder Rathhauses fast Jährlich zween Gulden."

Am Rand der Urkunde ist bemerckt: „Das ordinari Gefäll ist Jährl. in die Burgvogtey Röttelen Steuer Einhundert fünff Pfundt Sechs Schilling die ist belegt, wie neben Vermeldt, und gehört der Überschuß dieser Anlag unter Rubric, Einahm geldt Von der Übersteuer in die gemeine Rechnung."





4.

Bestätigung des Städtrechts durch Karl Friedrich 1756.



Die durch Markgraf Friedrich Magnus verliehene Stadtgerechtigkeit ist nicht wirksam geworden. Die Eingangs (S. 1) erwähnte Festschrift aus dem Jahre 1756 bezeichnet als Grund „die unglücklichen Kriegszeiten“.^{*)} Diese scheinen die Verhältnisse dermaßen in Verwirrung gebracht zu haben, daß im Lauf weniger Jahrzehnte auch die Erinnerung an das Privilegium des Jahres 1682 geschwunden war. Man wußte von diesem nichts mehr, bis anlässlich einer im Jahre 1755 eingereichten Bitte der Gemeinde um Gewährung der Stadtgerechtigkeit die Markgräfliche Regierung mit Decretum vom 12. Mai 1755 dem Oberamt Rötteln eröffnete, daß sich in der Markgräflichen Kanzlei zu Karlsruhe „in dem von dem gewesenen Landvogt von Leutrum über das Oberamt Röteln gefertigten Aufsatze eine Abschrift eines Privilegii vorgefunden, wodurch der in Gott ruhende Herr Marggrav Friderich Magnus dem Orth Loerrach die Stadtgerechtigkeit bereits verliehen haben.“ Gleichzeitig fertigte die Regierung dem Oberamt eine Copie der erwähnten

^{*)} Der Orleans'sche Krieg 1689—1697, der spanische Erbfolgekrieg 1702—1714 (Schlacht bei Friedlingen oder beim Käferholz 14. October 1702), der polnische Thronfolgekrieg 1733—1738. Alle diese Kriege bedrängten und bedrückten die Markgrafschaft, insbesondere auch den oberen Theil derselben äußerst hart.

Abschrift zu mit dem Auftrag, nach weiteren etwa beim Oberamt beruhenden Akten, welche auf das Privilegium Bezug haben möchten, nachforschen zu lassen. Die in der Registratur des hiesigen Großherzoglichen Bezirksamts befindlichen bezüglich der Urkunden und Aktenstücke, speciell der zufolge der vorerwähnten Verfügung erstattete Bericht des Oberamts erwähnen über das Ergebnis dieser Nachforschung nichts. Diese scheint also vergeblich gewesen zu sein. Das Privilegium des Jahres 1682 war verschollen, vergessen.

Ruhigere Zeiten waren unter der Regierung Karl Friedrichs (1746—1811) heraufgestiegen. Diesem vortrefflichen, um das Wohl seines Landes in hingebendster, aufopferndster Arbeit unablässig bemühten Fürsten reichten die Vorgesetzten Namens der ganzen Gemeinde Lörrach unter dem 26. März 1755 die Bitte ein, „sie mit der Stadtgerechtigkeit Fürstmildest zu begnadigen“. Das abschriftlich in den Akten des hiesigen Bezirksamts registrierte Bittgesuch lautet:

„Euer zc. in Gott ruhende VorEltern Glorwürdigsten Angedenkens, haben dem OberAmtsort Lörrach die Vielfältig gnädigste Versicherungen gegeben, denselben zu schicklichen Zeiten mit allen Stadt Gerechtigkeiten Fürstmildest zu versehen. Bey denen dahier angelegten Manufacturen wären, dem Verlauten nach, verschiedene Vermögliche Ausländer willens, ihr etablissement dahier zu suchen. Nichts haltet sie zurück, als daß dieser Ort mit der Stadtgerechtigkeit nicht versehen und mit der Leibeigenschaft behaftet ist. Nun zeigt sich aus allen Umständen, daß dieser Ort bey erhaltender Gnade der benötigten Privilegien, ungemein Empor steigen, ja dem Land selbst durch Beförderung des Handels und Wandels, auch Vergrößerung des Verbrauchs der Lebensmittel, nicht wenig Nutzen gewähren würde. Dießemnach erkühnen wir uns, Euer zc. Tiefgebeugtest zu bitten ers. OberAmts Ort Lörrach diese Hfrstl. Gnade Fürstmildest angedeihen zu lassen. Wir werden davor eine ohnauslöschl. unterth. Dank gegen den Allerhöchsten ohnablässig anrufen, daß er Höchst dieselben und das gesamte Hfrstl. Hauß mit allem Hohen Wohlergehen beglückseeligen möge und verharren in Tieffster Erniedrigung zc. zc.“

Das Oberamt legte die Bitte mit folgendem Beibericht vor:
 „Euer zc. ist Bereits gnädigst bekannt, daß seit deme etliche fabriquen dahier angelegt worden, sich die Inwohnerschafft um ein merkliches vermehret habe. Es haben schon Viele vermögl. Ausländer zu verstehen gegeben, daß, wann Lörrach mit allen Stadt Freiheiten versehen wäre, sie sich ohne weiteres Bedencken dafselbst setzen würden. Dießes ist ein vorzügliches Mittel, diesen Ort in Aufnahme zu bringen. Euer zc. hohes Interesse leidet dadurch nicht den mindesten Abbruch. Vielmehr wird es bey Starckem Trieb des Handel und Wandels nicht wenig Nutzen verspühren. Statt der abgehenden Frohnden, müßte derselbe vor die Erhaltung der in solchem Bann Liegenden Landstraßen und die mit der Zeit angelegt werdenden StadtMauern sorgen. Dabey kommt der Landmann abermahl nicht zu kurz, und ist ganz sicher zu schließen, daß wann das onus der Leibeigenschafft, welches die Ausländer abschröcket anhero zu ziehen, dem Ort Lörrach abgenommen wird, derselbe in kurzem Empör kommen dörfte, wodurch auch dem Commercio sehr auffgeholfen würde. Der nicht nur Lörrach, sondern auch dem ganzen Land dadurch zugehende Vorthail Veranlaßt uns, dießes unterth. Gesuch zur gdgstn Willfahr geh. zu recommendiren.“

Am Rand des Berichtentwurfs findet sich, von derselben Hand, welche diesen niedergeschrieben, nachstehender Satz beigefügt: „NB! Unter denen abgehenden Frohnden wird eigentlich Verstanden, daß der Ort Lörrach nicht mit andern Gemeinden außer dem Bann zur Beihülffe gezogen werden, keinesweegs aber, daß sie zugleich von jenigen Frohnen, die jezuweilen auff der Stell zu veranstalten sind oder von denen Hfrstl. Dienerschafften verlangt werden, enthoben und befreyet seyn sollen. Wir Unterzogenen bezeugen auch vor Uns, die ganze Gemeind und Nachkommenschafft, daß wir uns derselben Niemahlen entziehen wollen. ut Supra.“ Es ist das wohl ein Zusatz, welchen die Unterzeichner des Bittgesuchs, vermutlich auf Rat des Oberamts, ihrer Eingabe beigefügt haben. Das »ut supra« = „wie oben“ besagt, daß die Vorgesetzten wie die Eingabe, so auch diesen Zusatz durch Beifügung ihrer Unterschrift bestätigt und somit diesen als Bestandtheil jener anerkannt haben.

Als nächste Antwort auf das Gesuch traf bei dem Oberamt das oben erwähnte Decretum des Markgräflichen »Consilium Secretum« d. i. des Geheimen Rats-Kollegiums, datiert Karlsruhe 12. Mai 1755, ein. Das Dekret besagt, daß „Serenissimus nicht ungeneigt seyend dem von der Gemeinde Lörrach vorgebrachten StadtGerechtigkeits Gesuch alle Gnädigste Beförderung zu geben“, und enthält sodann unter Hinweis auf die beigelegte Abschrift des Privilegiums von 1682 den bereits oben erwähnten Auftrag zur Nachforschung nach Akten, welche auf das Privilegium Bezug haben möchten, sowie die Aufforderung, „ein umständl. Gutachten zu erstatten, in welchen Stücken gedachtes Stadt Privilegium abzuändern und zu vermehren sein möchte“. Das Oberamt erstattete dieses Gutachten unter dem 31. Mai 1755 dahin, „daß Supplicirender Gemeinde nur einstweilen in ihrem unterth. petito der Leibes- und Frohnfreiheit außer ihrem Bann zu deferiren*) wäre, indem die commune in ihrer unterthänigsten Supplic um die Stadtgerechtigkeit des Orts um nichts mehreres angehalten.“ „Dieses — so fährt der Bericht weiter — möchte etwa auch ein Mittel seyn, Ausländische Commercianten und Profesionisten herein zu ziehen, wann selbigen der freye Her- und Abzug auf eine gewisse Zeit gdgst. eingestanden würden. Es dependiret**) Jederzeit von Euer zc. gnädigstem Wohlgefallen, dießen Ort ins künftige und Bey erwartenden folgen, daß sich frembde vermögliche Leuthe dahier etabliren, welche von selbstn sich beeiffern werden, so wohl das Commercium als das Ansehen der Gebäude in Aufnahm zu bringen, noch mit weitem Privilegien Fürstmildest zu begnadigen. Die wir unter remittirung der Communicatorum †) mit Tieffestem Respect verharren zc. zc.“

Nahezu ein Jahr lang scheint hierauf die Angelegenheit vollständig beruht zu haben, bis das Oberamt sie in einem Bericht an den Markgrafen vom 3. Mai 1756 aufs Neue anregte. Der Bericht lautet: „Euer zc. gegebene gnädigste Versicherung, den Ort Lörrach mit der Stadtgerechtigkeit zu begnadigen, er-

*) zu bewilligen.

**) es hängt ab.

†) Unter Rückgabe der Beilagen d. i. der Abschrift des Privilegiums von 1682.

weckt so wohl bey der Commun dahier all vielen Ausmärtigen eine solche attention,*) daß sie derselben begierigst entgegen sehen, und uns beständig mit der Nachfrage anlaufen, ob die erbetene Gerechtigkeit noch nicht eingelangt seye. Verschiedene Ausländer haben sich gemeldet, ihr etablissement dahier auffschlagen zu wollen. Sie stehen dem Vernehmen nach in ansehnlichem Vermögen. Sie wollen sich aber absolute nicht bequemen, ihren Aufenthalt dahier zu nehmen, es seye dann der Ort Lörrach von der Leibes Servitut frey gesbrochen. Man hat ihnen zwar entgegen gehalten, daß sie Niemahlen zu befahren hätten, mit der Leibes Servitut beschweret zu werden, sie mögen sich dahier etabliren, wann sie wollen. Gleichwohlen will diese Vorstellung nicht den mindesten Eingang finden. Da nun der Ort Lörrach durch kein anderes Mittel in die Aufnahme gebracht werden wird, als durch die Begnadigung mit der Stadt Gerechtigkeit; So erkühnen wir uns, Eure zc. um Fürstmildeste Erfüllung Höchsteroselben gegebenen gdgstm Parole hiermit unterthänigst zu bitten, nicht zweiffelnde, es werde dadurch aller erwünschte Zweck erreicht werden."

Es war der Landvogt Gustav v. Wallbrunn, welcher als Vorstand des Oberamts das Gesuch vom März 1755 befürwortend vorgelegt und es mit Bericht vom 31. Mai 1755 nochmals nachdrücklichst zur Berücksichtigung empfohlen hatte. Derselbe drängte jetzt auf Erledigung der anhängigen Sache. Mit Recht spricht die Festschrift des Jahres 1756 (s. o. S. 3 f.) von dem „unermüdeten Eifer“ dieses auch sonst in mehrfacher Hinsicht um die Gemeinde sehr verdienten Landvogtes, dem eine Gedenktafel in der evangelischen Stadtkirche gewidmet ist**) und

*) Spannung.

**) Die Gedenktafel, offenbar aus dem alten Kirchengebäude in die jetzige Stadtkirche versetzt, eine hinter dem Stuhl der Kirchenältesten und Gemeinderatsmitglieder in die nördliche Seitenwand des Schiffs der Kirche eingelassene schwarz marmorierte Gypsplatte weist oben ein Wappenbild, zweifellos das Wallbrunn'sche Familienwappen. Sodann folgt die Inschrift: „Gustavus Magnus, Baron von Wallbrunn — 1772“. Die Zahl 1772 bezeichnet das Todesjahr des laut Totenbuches der evangelischen Stadtgemeinde am 19. Juni des genannten Jahres im Alter von 69 Jahren, 5 Monaten und 25 Tagen dahier gestorbenen und am 22. Juni „solemn in hiesiger Stadtkirche beigesehten“ „Reichs-freyherrn, Hochfürstl. Marggräfl. Baadischen wirklich Geheimden Raths, Ritters des Ordens der Treue und Landvogts der Landgraffschaft Sausenburg u. Herrschaft Rötteln“.

dessen Namen die Bürgerschaft dankbaren Sinnes in der einen der ältesten Stadttheile durchziehenden „Wallbrunnstraße“ für Lör-
rach auf alle Zeiten unvergessen gemacht hat. Die erneute An-
regung war von Erfolg. Binnen Monatsfrist war das Stadt-
privilegium erteilt. Die Urkunde lautet:

„Wir Carl Friderich von Gottes Gnaden, Marg-
grav zu Baaden und Hochberg, Landgrav zu Sausenberg, Grav
zu Spanheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Baadenweiler,
Lahr und Mahlberg, 2c. 2c. thun kund und zu wissen hiermit
jedermänniglichen:

Demnach Wir Unsere Landes-väterliche Vorsorge vornemlich
auf das Aufnehmen und Beförderung des Wohlstandes Unserer
von Gott Uns anvertrauten Fürstenthumen, Herrschaften und
Lande möglichsten Fleisses gerichtet seyn lassen, hierinnen aber
den Ort Lörach in Unserer Herrschaft Röteln, an dem Wiesen-
flusse zwo Stunden von Basel gelegen, seiner vortheilhaften
Situation und anderer guten Beschaffenheit nach, Unserer vor-
züglichen Aufmerksamkeit um so mehrers würdig geachtet haben,
als derselbe nicht nur von alten Zeiten her von Röm. Kaisern,
und insbesondere von König Ruprechten in dem Jahre 1405,
mit einem Jahr- und Wochenmarkts-Privilegio, so von Kaiser
Friderichen glormwürdigster Gedächtniß in An. 1452 die Bestä-
tigung erhalten, so dann auch von Unsern in Gott ruhenden
Fürstl. Vorfahren an der Regierung, allschon mit stattlichen
Rechten, Freyheiten und Begnadigungen ehedessen versehen und
zwar vornehmlich von weyl. Marggrav Friderich Magno,
sub Dato den 18 Nov. 1682, zu einer Stadt erhoben, und mit
denen Stadtrechten begabet worden, sondern auch eben diese
seine günstige Lage in neuerer Zeit verschiedene Commercianten
mit Anlegung ansehenlicher Manufacturen und Gewerbe bereits
dahin gezogen hat, und die Nachfolge von noch mehrern zu ver-
hoffen stehet, in wessen Ansehung Uns auch die dasige Gemeinde
neuerlich unterthänigsten Fleisses gebeten, ihre diese Stadtgerech-
tigkeit und die damit verknüpften Freyheiten und Privilegien
gnädigst zu erneuern und zu bestätigen:

So haben Wir diß alles in Gnaden angesehen, und wohl-
bedächtlich beschlossen:

Erstlich, gemeldtem Orte Lörach die in dem vorigem Jahrhundert bereits angediehene Erhebung zu einer Stadt zu erneuern und zu bestätigen, und ihn und desselben Einwohnere mit denen einer Stadt zukommenden wie auch mit noch mehrern Rechten und Gerechtigkeiten, Freyheiten, Ehren und Vorzügen, wie hiermit beschiehet, und dieser Gnadenbrief in nachfolgenden Puncten des weitern in sich haltet, zu begaben. Als nemlich wollen Wir

Zweytens dieser Unserer Stadt Lörach und deren Einwohnern von nun an eine völlige Leibesfreyheit gnädigst eingestehen und dergestalten zueignen, daß nicht nur alle diejenige fremde sowol als Einheimische, welche sich allda von gegenwärtiger Zeit an haushäblich niederlassen und ordentlich aufgenommen werden, ihrer Person halber weder vor sich noch die Ihrige und ihre Nachkommen, zu ewigen Tagen mit keiner Leibeigenschaft beladen werden, sondern auch bey der alten Einwohnerschaft daselbsten die Leibeigenschaft, womit sie bisher behaftet gewesen, von nun an gänzlich aufgehoben, auch sie und die Ihrige derselben in kraft dieses dergestalten und also freygesprochen seyn sollen, daß dieselbe deßfalls zu keiner Zeit oder aus einigem Grunde, er habe Namen wie er wolle, im geringsten angesprochen, sondern sie andern Unsern freygebohrnen Bürgern in allem furohin gleichgehalten werden sollen. Wir besreyen auch

Drittens gemeldte Unsere Stadt Lörach und deren jetzige und künftige Einwohnere fürterhin von allen Herrschaftlichen und Landesfrohnden dermassen, daß dagegen allein die ihr Stadtwesen betreffende Gemeindsfrohnden nebst denen, welche zu Verfertigung und Erhaltung derer Strassen durch ihren Bann erforderlich seynd, von ihnen bestritten, auch die mit der Zeit, wenn es die Umstände erlauben, angelegt werdende Stadtmauer von ihnen besorgt werden solle. Wobey Wir

Viertens Unsere ehehin schon ausgegangene Versicherung wiederholen, und besonders in Ansehung dieser Stadt Lörach bekräftigen, daß allen denenjenigen, welche zur Anlegung nützlicher Manufacturen und Treibung des erlernten Gewerbs mit denen benöthigten Mitteln versehen seynd, und sich daselbsten niederzulassen gedenken, oder schon niedergelassen haben, nicht

nur unser Landesfürstl. Schutz, das freye Bürgerrecht und alle mögliche Vortheile und Erleichterungen angedeyhen, sondern auch dieselbige mit einer durchgängigen zehnjährigen Freyheit von ihrem Gewerbe begitadiget seyn, anbey aber

Fünftens insbesondere diejenige, welche darunter der Evangelisch-Reformirten Religion zugethan seynd, in dem Exercitio dieser Religion, nebst ihren zu eben solcher sich bekennenden Arbeitsleuten, auf keinerley Weise behindert werden, vielmehr aber, wenn sich deren eine genugsame Anzahl vorgefunden, welche sich in dem Stande sehen würde, eine eigene Kirche allda zu erbauen, und die dazu erforderliche Geistliche zu unterhalten, ihnen auch solches, gleich der Anlegung einer eigenen Schule, jedoch auch dieses auf ihre Kosten, erlaubet seyn, und zu dessen Beförderung all möglicher Vorschub verschaffet werden solle. Ferner und

Sechstens setzen Wir der diesem Orte oben eingestandenem Freyheit auch noch diese Begünstigung hinzu, daß denjenigen, welche in der Absicht sich sesshaft zu machen, von Zeit dieses jezig ertheilten erneuerten Stadt-Privilegii an, sich dahin begeben und künftig dahin ziehen werden, nachmals aber wiederum von da weg zu ziehen gut finden möchten, hieran keineswegs eine Hinderung eingelegt, sondern ihnen vielmehr mit allem ihrem Vermögen, es seye dasselbe von ihnen dahin gebracht, oder allda erworben worden, ein freyer Abzug ohne Entrichtung des zehenden Pfennings, sie ziehen gleich an andere Orte Unserer fürstl. Lande, oder gar ausser demselben, und zwar auf ihre Lebenszeit verstattet seyn solle. Würde aber ein solcher in denen nächsten fünf Jahren nach seinem dasigen Einzuge versterben, so sollen nicht weniger dessen Kinder diesen freyen Wegzug auf ihre Lebenszeit, die weiter gesipte Erben aber denselben drey Jahre von dem Tage, da ihr Erblasser gestorben, anzurechnen, zu genießen haben. Weiteres und zum

Siebenten wollen Wir Unsern Unterthanen, welche eine Profesion erlernen haben, wann sie nacher Lörrach ziehen und daselbst burgerlich werden wollen, solches ebenwohl gestatten, auch in solchem Falle, wann sie leibeigen sind, von ihnen vor die Leibes-Freyheit nur den helfftigen Manumissions-Tay an-

setzen und weder Abzug noch Abzugspfundzoll von ihnen erheben lassen.

Achtens lassen Wir es bey all denenjenigen Rechten, Gerechtigkeiten und Freyheiten, welche Unsere Stadt Lörrach bißhero hergebracht, und in deren Besiß und Genuß selbiger und seine Einwohner dato sich befinden, fernerhin verbleiben, und wollen solche überhaupt hiermit nochmalen gnädigst bestätiget haben. Wir verordnen auch

Neuntens noch insonderheit, daß an statt Vogts, Stabhalters und Gerichts, das Stadt-Wesen allda, wie in andern Städten, mit einem Burgermeister und sechs Gerichts- und Rathspersonen künfftighin bestellet seyn, und mit jeweiliger Wahl und Bestätigung es nach eingeführter Ordnung gehalten werde. Dabey Wir es bey dem Stadt-Wappen, welches dieser Ort, in dem Bild einer Lörchen sich schon ehedessen erwehlet hat, bewenden lassen, und solches dahin gnädigst confirmiren, daß sie eine Lörche von Gold in einem rothen Felde führen dörrffe.^{*)} Wir erlauben auch weiters, daß die Einrichtung der Burgerschafft in eine Compagnie und Bestellung eines Stadt-Hauptmanns, eines Lieutenants und eines Fähndrichs, auch alles andere, so dahin gehöret, unter der Anordnung Unsers Fürstl. Ober-Amts geschehe.

Ueber dieses werden Wir auch berührter Stadt künfftiger Zeit, nach Gelegenheit der Folgen und Umstände, zu ihrem und der Einwohner besserem Aufnehmen, mit noch mehreren Gnaden und Gutthaten landesväterlich zu statten zu kommen Uns geneigt erzeigen.

Befehlen hierauf allen und jeden Unseren jetzigen und künfftigen geheimen Rätthen, Präsidenten, Canzler und Rätthen, und besonders auch Unserem Landvogte und Landschreiber zu Röteln alle und jede Einwohner dieser Stadt Lörrach wieder obbeschriebene Freyheiten, Immunitäten und Gnaden weder viel

*) Ueber Namen und Wappen der Stadt sagt Fecht a. a. O. S. 368: „Den Namen des Ortes, römisch wahrscheinlich Lauriacum, haben neuere Gelehrte aus dem feltischen Wort lur, Grundfläche, Hausplatz abzuleiten versucht, und da die Endung ach überall gleichbedeutend mit Bach, Wasser ist, so hieße Lörrach also eigentlich Wohnungsort am Bach. Die Ableitung von Lerche rührt wohl nur von der Lerche in goldenem Felde im Wappen der Stadt, und diese wiederum von der scheinbaren Ähnlichkeit des Namens Lörrach, im Volksmund Lörch, mit dem Namen des Vogels her.“

noch wenig beschwären, sonderen sie und ihre Nachkommen samtl-
lich und einem jeden insonderheit dabey ruhiglich verbleiben zu
lassen, zu schützen, zu schirmen und zu handhaben. Gestalten
Wir gedacht Unserem Fürstl. Ober = Amte Röteln fürnehmlich
recommendiren, daß es denenjenigen Fremden, welche mit nütz-
lichen Gewerben und Manufacturen sich allda niederlassen wollen,
seines Orts alle gewührige Erleichterung und Vorschub dazu
leisten solle.

Dessen allen zu wahrer Urkund haben Wir gegenwärtigen
Freyheits = und Gnaden = Brieff eigenhändig unterschrieben und
Unser Fürstl. Innsiegel daran zu hencken befohlen. Der gegeben
ist in Unserer Residenz Carlsruhe den 3ten Monats Tag Junius
in dem Jahre nach Christi Unseres Heilandes Geburt, ein tausend
siebenhundert funffzig und sechs.

Carl Friderich Marggrav
zu Baaden.

UXKULL.
Fideliter decopirt.

BURCKLIN.
CELLARIUS.

T. Fürstl. O. Amts = Canzley Röteln.





5.

Die Festfreude der Stadt.



Aus Beygehendem Gnaden Brieffe habt Ihr zu ersehen, welchergestalten Wir die dem Orte Loerrach Bereits in dem vorigen Jahrhundert ertheilt gewesene Stadt Gerechtigkeit zu Bestätigen erneuern und zu erweitern geruhet haben. Ihr habt der dasigen Burgerschaft diese Begnadigungen mit Behörigen Solennitäten zu Verkünden, und wegen des Stadt Magistrats und anderen Bestellungen die nöthige Anordnung zu machen.

Und da Wir Uns gnädigst entschlossen haben der Burgerschaft die erste Fahne und Trommel zu schenken: So habt ihr dergleichen auf Unsere Costen verfertigen zu lassen, und so dann an die Burgerschaft zu überreichen."

Das die Weisung der dem Oberamt zugegangenen Verfügung des Markgrafen vom 10. Juni 1756.

Die Weisung wurde befolgt. Zwei in den Akten des hiesigen Bezirksamts aufbewahrte Protokolle vom 25. und 24. August 1756, ohne Unterschrift und mit mehrfachen Korrekturen versehen, vielleicht das Concept eines vom Stadtschreiber oder einem Markgräflichen Beamten gefertigten officiellen Festberichts, besagen das Nähere. Das erstere berichtet über die vorbereitende feier, zugleich über die Konstituierung der städtischen Behörden, das andere

schildert den Verlauf der officiellen und öffentlichen Festfeier. Jenes lautet: „Actum Lörrach den 25. Aug. 1756. Nachdem unter heutigem dato die gesamte Bürgerschaft auf dem neubauten Rathhaus dahier zu Lörrach versammelt worden; Als hat man von Seiten des OberAmts derselben befehl gemacht, welchergestalten gnädigst hoher Landes Herrschaft gnädigst gefällig gewesen, den hiesigen Ort, mit so vielen Privilegien zu begnadigen, daß solcher zugleich auch zu einer Stadt ernennet seyn solle. Wie nun dieses die ganze gemeind, mit unterthänigstem Danck Ehrfurchts voll erkannte; So wurde auch derselben der Neue Bürgermeister, in der Person des Stubenwürrths Wilhelm Rothen, und die geordnete O. Rath's Glieder, in denen Personen Conrad Widmers des Schmieds, Johannes Brödlins des Kronenwürrths, Johann Jacob Bögners des Handelsmanns, Johannes Gemppen, MetzgerMeisters, Georg Hagisten des Becken, und Eobani Hofmanns des Uhrenmachers und Schlossers dahier,*) welche nach dem Loos in diese Ordnung gesetzt worden, vorgestellt, solche nach beyliegender Eidesformel in würckliche Pflichten genommen, zu ihrer Incumbenz (Dienstobliegenheit) angewiesen, und die Gemeind verständiget, sie als ihre künfftige Vorgesetzte, die der Gemeind mit Rath und That vorzustehen, und das gemeine Beste, zu besorgen haben, zu respectiren, und ihnen den behörigen Gehorsam zu leisten, welches sie auch zu thun versprochen. Nach diesem wurde bemelter Gemeind vorgestellt, wie die Bestellung eines Stadtschreibers, vor die Gemeind und den Rath so nöthig als möglich seye, zu welchem Ende man den bisherigen Theilungs Comissarium H. Heinrich Wolfgang Schenk würcklich darzu ernennet, nach weiters bejgehender Eidesformel in behörige Pflichten genommen, zu seiner AmtsVerrichtung angewiesen, und ebenfalls dem Magistrat und der Gemeind vor-

*) Eobanus Hofmann war laut Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahr 1756 reformirter Konfession. Die infolge der Bestellung des neuen Magistrats ihres Amtes enthobenen Ortsvorgesetzten waren: Abraham Ziegler, Vogt; Andreas Ziegler, Stabhalter; Thomas Schupp, alter Vogt; sodann die Richter: Jakob Brombacher, Sebastian Müller, Jakob Sommer, Georg Hagist, Hans Rudin, Jakob Alesbach, Johannes Brömlin. Mit Ausnahme des Letztgenannten trat kein Mitglied des vorigen Gemeindevorstandes in die neugebildete Magistratsbehörde über,

gestellet hat. Hoc Facto (nachdem dieses geschehen) und damit man auch der gesamten Burgerschaft dieses Orts Gehorsam gegen den neubestellten Magistrat um so mehrers versichert wäre, wurde Derselben auferlegt, sowol dem Burgermeister als denen Rathsgliedern, von Persohn zu Persohn HandTreue abzulegen, welches auch geschehen, worauf man derselben weiters wissend machte, daß morgenden Bartholomajfeiertag, die Publication derer StadtPrivilegien und Bewürckung dessen, was zu feyerlicher Begehung derer Solennitæten gereicht, vorgenommen werden solle. Und alles dieses geschah Vormittags von 9. Uhr an bis um 11. Uhr. Nachmittags zog die Burgerschaft unter dem Schall der Trommeln mit dem Ober und unter Gewöhr, in gehöriger Ordnung, unter Commando des neubestellten Stadt Majors, H. Stadtschreibers Schencken, Stadthauptmanns H. Chirurugi Kleinen, Lieutenants H. Handelsmanns Freulers, und Stadtfähnderichs H. Confectiers Hasen, auf den Schützen-Platz, daselbst wurde die Compagnie in Anwesenheit des Ober-Amts exercirt, nach dem Exercitio der Burgerschaft kund gethan, wie gnädigst hohe Herrschafft die Stadt mit einer Fahne und Trommel gnädigst beschencket, und der Fahne dieses in sich habe, daß man einen Menschen dadurch so wohl zu Ehren als zu unehren erklären könne, und also ein jeder Burger den Bedacht zu nehmen habe, daß er sich schuldig und verbunden erachten solle, unter solchem sowol vor seinen NebenBurger, als auch die ganze Gemeind und vornehmlich vor ihre gnädigste Landes Herrschafft zu kämpffen, Muth und Blut, ja Leib und Leben zu lassen, gleich als wann sie würcklich unter diesem Fahnen solches zu thun geschworen hätten, zu welchem Ende solcher der Gemeind aufgethan und ein jeder Burger derselben ermundert wurde, einen Nagel darein zuschlagen, welches auch von Mann zu Mann durch die ganze Compagnie geschehen, und damit sie sich der Stiftung dieses Fahmens um so mehrers erinnern, so wurde der erste Nagel im Nahmen gnädigst hoher Landes-Herrschafft, von Sr Hochfreiherrlichen Gnaden Herrn Landvogt von Wallbrunn eingeschlagen, vorhero aber von der Compagnie das Gewöhr presentirt vor dem Fuß niedergelegt und die Trommel gerührt. Nach beschlagenem Fahnen, hat man

olchen nebst der Trommel der ganzen Compagnie im Nahmen Sr Hochfürstl^m Dchl^t des regierenden Herrn Marggraven Carl Friderichs verehret, worauf dieselbe zu ihrer unterthänigsten dancknehmigkeit und freudenBezeugung über diese hohe Landesväterliche Gnade 5. mahl Salve gegeben, mit fliegendem Fahnen von dem Schützenplatz abgezogen und in der Stadt paradiret, allwo der Fahne durch 12. Mann mit aufgepflanztem Bajonet und gerührter Trommel in das Rathhaus gebracht worden."

Der Text der Eidesformel für den Bürgermeister und die Magistratsmitglieder ist folgender: „Ihr sollet geloben und darauf einen leibl. Eyd zu Gott dem Allmächtigen schwören, daß Ihr des durchlt Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friderichs Marggravens zu Baaden und Hochberg 2c. Unseres gnädigsten Fürsten und Herrns Burgermeister Amt Gericht und Rath getreulich und mit allen Fleiß sitzen, verwalten und versehen wollet, Ihro Hochfürstl. Durchlt gehorsam und gewärtig seyn, dero Frommen und Nutzen fördern, Schaden Warnen Niemanden wieder Recht und Billigkeit beschweren, auch Männiglich, der vor Burgermeister Amt und Rath zu schaffen hat, gülich hören und vernehmen, fürter auf solches der Partheyen vorbringen, samt denen Raths Gliedern rechtmäßig Urtheil und Bescheid, nach bestem eurem Verstand und diesem Landrecht, auch anderen publicirten Ordnungen sprechen und was in Rechten erfolgt und erlangt wird, der gebühr nach vollziehen helfen, auch in solchem Niemand verschonen, noch Ansehen Lieb, Eyd, Freund Freundschaft, Gunst, Gaab, Forcht, Geld oder Geldswerth, oder was sich eigenem Nutz vergleichen möchte, sondern dem Armen als reichen ein ohnpartheyischer Richter seyn, auch das Gemeine Weesen der Stadt Lörrach und deßen Aufkommen so viel an euch ist, treulich befördern und vor Schaden warnen und alles dasjenige halten, thun auch lassen wollet, was einem rechtschaffenen und gewissenhaften Burgermeister und Raths Glied wohl anständig ist, alles getreulich und ohne Gefährden.“ Der Stadtschreiber hatte zu schwören, „daß ihr dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friderich Marggraven zu Baaden und Hochberg 2c. Unseren gnädigsten Fürsten und Herrn, auch S. Hochfürstl. Durchlt. Amtleuthen Burgermeistern und Rath

der Stadt Lörrach wollet getreu, hold, gehorsam und gewärtig seyn, Ihro Hochfürstl. Durchlt. und dieses Orts Nutzen befördern, derselben Schaden aber mit allem Vermögen warnen, alles das gerichtlich gehandelt, münd oder schriftl. vorgetragen wird, zum fleißigsten und getreulichsten aufschreiben, darüber ein besonder Gerichts Buch halten, und solches der Gebühr nach verwahren, Brief oder Gerichts Acta oder Abschrift davon ohne des Gerichts Wissen und Befehl Niemanden mittheilen, den Partheyen, die allbereit vor Gericht gegeneinander erwachsen, oder noch erwachsen möchten, in ihren Sachen weder mit Rath noch That, weiter als eurem Amt zustehet, Beystand leisten, auch in Aufrichtung allerhand Contracten Testamenten, Codicillen und anderer letzten Willen darzu ich vor oder außerhalb Gerichts erbetten werde, redlich erbarlich und Auf recht, ohne allen Auf oder Zusaz, Gefehrde und List, als solches Menschen sein erdencken kan, handeln. Zu vorderst aber nach Höchstgedachtes meines gnädigsten Fürsten und Herrns publicirten Landesordnungen Satzungen und Rechten in allem Euren Thun Euch reguliren, dieselben jederzeit vor Augen haben, und Euch solche eine Richtschnur seyn lassen, auch des gebührl. SchreiberLohns nach laut dieses Ihro Hochfürstl. Durchlt. Landrechts und Ordnung genügen lassen, und darüber Niemand beschweren auch alles anders verrichten, was einem fleißigen und getreuen Stadtschreiber gebühret und zustehet, alles getreulich und ohne Gefährden."

Das Protokoll vom 24. August meldet den Verlauf der officiellen Festfeier: „Zu Vollziehung der auf den heutigen BartholomejfeierTag fest gesetzten Solennitäten über die Publication derer hiesigen Stadt Privilegien verfügte sich diesen morgen frühe vor der Kirche, der neubestellte Burgermeister mit denen Rathsgliedern zu dem Fürstl. Ober-Amt, worauf sie sich miteinander Vor der Stadt Compagnie vorbeij, welche mit fliegendem Fahnen und klingendem Spiel auf dem MarkPlaz paradirte in die Kirche begaben. In der Kirche waren sowol das Gesang als auch die Predigt von Herrn Special Walzen auf dieses Festin, auf das bündigste eingerichtet. Nach geendigter Kirche verfügte sich abermalen das Fürstl. Ober-Amt mit

denen Magistrats Persohnen vor die Landschreiberey behausung, und die Stadt Compagnie stunde ebenfalls schon wiederum in gehöriger Ordnung. Der Magistrat bliebe unten vor der Landschreiberey auf dem Plaz vor der Stadt Compagnie stehen, und das fürstl^e. OberAmt erhobe sich in die obere Etage der Landschreiberey Behausung. Daselbst haben Ihre Gnaden Herr Landvogt von Wallbrunn vor der gesanten Burgerschaft und andern anwesend gewesenen vielen fremden sowohl inn als ausländischen Stands und privat Personen, zu dem mittleren Fenster heraus, eine kurze Rede gethan, welche in unterthänigster Ver ehrung der von gnädigst hoher Herrschaft dem hiesigen Ort gnädigst ertheilten Stadt-Privilegien und weiters gnädigst Verheissenen Gnaden und Gutthaten auch in Bezeugung der grossen Freude und Dancknehmigkeit welche die ganze Gemeind Vor die ihre von höchst gedacht gnädigst hoher Landesherrschafft zugesloßene übergrosse Gnade und LandesVäterliche Sorgfalt schuldig zu seyn erkennen mußte, bestunde.

Hierauf wurden von Herrn Hofrath und Landschreiber Süßen die Stadt Privilegien vor dem Magistrat, der gesanten Inwohnerschafft und übrig anwesend gewesenen vielen fremden Persohnen, abgelesen, und nachdeme solches geschehen, nicht nur von dem fürstlⁿ. OberAmt, Burgermeister und Rath auch der gesanten Inwohnerschafft ein einhälliges vivat auf die durchleuchtigste Persohn des regierenden Herrn Marggraffen Carl Friderichs von Baden Durlach und Höchstdero gesantes Hochfürstl^s. Hauß, ausgerufen, sondern auch von der Stadt Compagnie viermal Salve gegeben. Sodann verfügte sich das fürstl^e. Ober- und Specialat Amt mit Burgermeistern und Rath, auch denen commandirenden Officiers der StadtCompagnie auf das RathHauß, nahme daselbst eine Mahlzeit ein, und während solcher wurde auf Sr. hochfürstlⁿ. Durchl^t. des regierenden Herrn Marggraven und des ganzen hochfürstlⁿ. Haußes von Baden Durlach höchste Wohlfarth, Flor und Aufnahm under jedesmaliger Ablösung 12. aufgestellter Böller, ein Vivat nach dem andern angestimmt. Mittler Weile hat sich dann auch die Burgerschaft und was sich von gut Baden Durlachisch gesinnten Persohnen, auch sogar Ausländer die sich dahier eingefunden, bis auf den

Späthen abend in denen Burgers- und Gasthäusern lustig gemacht, wobei vornehmlich von hiesiger Bürgerschaft nicht der mindeste Excess verübet worden. Das OberAmt und der Magistrat nebst denen übrigen Personen aber begab sich gegen Abend von der Mahlzeit wiederum nach Haus, worauf noch einmal die Böller abgelöst wurden, und mit diesem nahme der ganze Actus ein Ende.

Und damit auch dieses solennen actus in künftigen Zeiten möchte gedacht werden, so sind etlich 100 Stück große und kleine Münzen von feinem Gold und silber, und zwar erstere etwas größer und pretioser als ein Neuer Thaler, auf deren einten Seite ein See Haffen, deme die Sonne gegen über stehet, und ein dem selben zufahrendes Schiff mit der Ueberschrift:

AFFLANTE DEO, PRINCIPE RECTORE.

auf der andern Seiten aber die Überschrift:

CAROLO FRIDERICO
MARCH. BAD. ET HACHB.
OB JURA CIVITATIS
RESTAURATA ET AUCTA
GRATI ANIMI MONUMENTUM
MUNIFICENTISS. PRINCIPI
DICAT
MAGISTRATUS POPULUSQ.
LOERACENSIS
XXIV. AUG. MDCCLVI. *)

die andere aber etwas kleiner als ein Trentesold **) auf der einten Seite ein kleines Knäblein oben mit der Umschrift: Ich bin zwar jung und Klein anheute, und unten mit der Jahrzahl

*) Deutsch: „Unter Gottes Beistand und des Fürsten Leitung. Karl Friedrich, Markgrafen von Baden und Hachberg, dem huldreichsten Fürsten, weiht für die Wiederherstellung und Mehrung der Rechte der Bürgerschaft dieses Denkmal der Dankbarkeit Obrigkeit und Volk von Lörrach den 24. August 1756.“

**) Trentesold = 30-Sousstück, etwa die Größe eines Markstückes.

MDCCLVI. (1756), auf der andern Seite ein Mann der durch seinen abgedeckten und in der Hand haltenden Huth einen höflichen Bürger vorstellet, oben mit der Umschrift: Jedoch aus Kindern werden Leute, und unten mit dem Nahmen des Ortes Loerrach zeigend, geschlagen worden."





6.

Die Weihepredigt.



Die beim Festgottesdienst des 24. August 1756 von Pfarrer und Specialsuperintendent Johann Leonhard Walz gehaltene Predigt entnehmen wir der oben (S. 4) erwähnten Festschrift.

Vorrede.

Durch den Segen der Frommen wird eine Stadt erhaben. Mit diesen Worten Andächtige, 2c. lehret der weise König Salomo das wahre und eigentliche Mittel, wodurch ein Volk zu Ruhm und Ansehen gelanget; wodurch ein gemeines Wesen in Flor gebracht, eine Stadt aus dem Staub und Niedrigkeit hervorgezogen und erhöht wird. Sprüchw. 11, 11.

Man hält mit Recht das vor die größte Staatskunst deren, die am Regiment sitzen, daß sie allerley Mittel erfinden und flüglich ins Werk setzen, ein Land und dessen Einwohner glücklich zu machen: Aber die Mittel, deren sich die Staatskluge bedienen, sind nach Unterscheid ihrer Einsichten und Gesinnung von sehr verschiedener Art. (Pred. 7, 30.) Manche suchen viele Künste, halten alles vor gut und erlaubt, gerade und krumme Wege, Falschheit, Ungerechtigkeit, Betrug, Bosheit; wenn sie nur daraus einen Vortheil für das gemeine Wesen zu ziehen hoffen. Diese verab-

scheuet Salomo, der doch die Staatsflugheit so gut, als jemand in der Welt, inne hatte. Er verkündigt ihnen im vorhergehenden das Gegentheil deß, das sie hoffen, nemlich Untergang und verderben. Dagegen empfiehlt er die Gerechtigkeit zur Richtschnur, wornach alle Mittel, sich und andere glücklich zu machen, geprüft und beurtheilt werden sollen; er ziehet sie allen unseligen Staatsgriffen weit vor, und verspricht einer Stadt mehr Heil und Glück, wenn sich ihre Bürger der Gottesfurcht und Tugend, der Religion und Aufrichtigkeit befleissen, als wo sie sich durch listige Ränke und tückische Künste empor schwingen wollen. Durch den Segen der Frommen wird eine Stadt erhaben.

Der Ausspruch des weisen Königs hat auch auf eine doppelte Art seine Richtigkeit. Einmal so machet der Segen, mit welchem GOTT der HERR die Fromme bekrönt, da er sie mit Ruhm und Ehre, mit Reichthum und Gütern überschüttet, eine Stadt, die aus dergleichen gesegneten Bürgern bestehet, berühmt und mächtig. Hernach ist auch der Segen der Frommen, da sie ihren Mitbürgern, Freunden und Feinden, Gutes wünschen, ein kräftiges Gebet, mit welchem sie GOTTES Horn und Strafen abwenden, und die Fenster des Himmels eröffnen, daß sich die Ströme des Segens von oben herab auf Stadt und Land ergießen. Der Gerechten Gebet vermag viel, und ist ein besseres und gewisseres Mittel, eine Stadt glücklich zu machen, als alle die ausgesuchteste Regeln der feinsten Staatsflugheit.

Die Frommen sind die Schutzwehr, die Säulen und Stierde einer Stadt; der Augapfel GOTTES, den er bewahret und unverfehrt erhält. Um der Gerechten willen werden auch andere erhalten und gesegnet. Durch den Segen der frommen wird eine Stadt erhaben.

Man setzet zwar dieser Glaubenswahrheit die Erfahrung entgegen. Um sie desto mehr zu entkräften, pflaget man hämischer weise allerley Fragen aufzuwerfen. Was ist das vor eine Hoheit, zu welcher die Frommen eine Stadt erheben werden, die ihren Grundregeln gemäß selbst die Niedrigkeit lieben? wie viel Frommen werden erfordert, eine Stadt empor zu bringen? &c. Aber wir sind im Stand, diese Fragen zu beantworten. Es ist nichts ungereimtes, vor sich selbst und seine Person, Demuth und Niedrig-

keit lieben, und doch den Flor des gemeinen Wesens eifrig wünschen und befördern. Wie viele Exemplare zeigt uns nicht die weltliche und Kirchengeschichte von Männern, die mit der größten Demuth zu den höchsten Ehren und Aemtern im gemeinen Wesen gelanget, und dasselbe glücklich gemacht haben? Wer waren Joseph, David, Daniel? 2c. So ist auch eine kleine Zahl der Gerechten zulänglich, die Barmherzigkeit Gottes zu bewegen, daß er eine Stadt erhalte und vor dem Untergang bewahre. (1. Mos. 18, 32.) Wären zehen Gerechte in Sodom gewesen, so wäre sie nicht durch einen Schwefelregen vom Himmel vertilget worden. Ein anders aber ist freylich eine Stadt erhalten, und ein anders, eine Stadt empor bringen.

Wenn dieses geschehen solle, so wird die Frömmigkeit mehr empor gebracht werden müssen. Und alsdenn erst wird die Wohlfart eines Landes oder einer Stadt schnell wachsen und zunehmen, wenn Hohe und Niedere, wenn Obrigkeit und Unterthanen in der Frömmigkeit zusammenstimmen, und ihren Segen unter einander vereinigen.

Dieses, Andächtige 2c. ist der Inhalt meines dermaligen Vortrags. Die Feyrlichkeit des heutigen Tages erfordert diese Betrachtung: und ich wünsche um so mehr, daß sie reiche Früchte unter euch bringe, je mehr die Aufnahme unsers Orts davon abhanget, und je angelegener es mir ist, daß diese nicht von euch selbst gehindert, sondern vielmehr unter göttlichem Segen gefördert werde; den wir auch zu unserm Vorhaben sowohl, als zu Erfüllung unserer Wünsche erbitten wollen in einem stillen und andächtigen VaterUnser.

Evangelium an dem Wiedergedächtnistag des H. Apostel Bartholomäus, Luc. 22, 24—30.

Es erhob sich auch ein Zank unter ihnen, welcher unter ihnen sollte für den Größesten gehalten werden.

Er aber sprach zu ihnen: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißet man gnädige Herren.

Ihr aber nicht also; sondern der Größeste unter euch soll sein wie der Jüngste und der Vornehmste wie ein Diener.

Denn welcher ist der Größeste? Der zu Tische sizet oder der da dienet? Ist es nicht also, daß der zu Tische sizet? Ich aber bin unter euch wie ein Diener.

Ihr aber seid es, die ihr beharret habt bei mir in meinen Anfechtungen.

Und ich will euch das Reich bescheiden, wie mir mein Vater beschieden hat,

Daß ihr essen und trinken sollt über meinem Tisch in meinem Reich, und sitzen auf Stühlen, und richten die zwölf Geschlechter Israel.

Einleitung.

Nach Inhalt des verlesenen Evangelii erhob sich ein Zank unter den Jüngern Christi: welcher unter ihnen sollte für den Größesten gehalten werden? Dieser gab unserm Heiland Gelegenheit, in seiner Entscheidung der irdischen Hoheit der Regenten und Obrigkeiten zu gedenken, und ihnen zu sagen, daß er sie nicht dazu, sondern zu einer ganz andern Würde, berufen; zu einer Würde und Ehre, zu welcher man nur durch Demuth, Liebe und Gedult, gelange. Unser Jesus hat damit erwiesen, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, und daß seine Diener, die Lehrer und Prediger, nach irdischer Hoheit nicht zu streben, um zeitliche Ehre nicht zu zanken Ursach haben: aber er hat gleichwol nicht allen Christen die irdische Hoheit schlechterdings abgesprochen. Vielmehr hat er solche Grundregeln angegeben, die seinem Reich gemäß sind, und ein weltlich Reich glücklich machen, wenn sie von Obrigkeiten und Unterthanen beobachtet werden; wenn das Reich Christi und das weltliche Reich zusammenstimmen; oder wenn Obrigkeit und Unterthanen wahre Unterthanen des Reiches Christi, das ist, fromme Christen sind. Seine Grundregeln sind so beschaffen, daß sie den größten Königreichen und einzelnen, auch kleinen Städten gelten. Wir wollen daher nach Maßgab unserer heutigen Feyerlichkeit, da unsere neue Stadtrechten und Freyheiten kund gemacht werden sollen, Euer Christl. Liebe zu betrachten vorstellen

Eine Stadt, die durch den Segen frommer Christen erhaben wird,

und zwar I. durch den Segen einer frommen christlichen Obrigkeit,
II. durch den Segen frommer Christlicher Bürger und Unterthanen.

Du aber, o Gott! laß uns durch diese Betrachtung kräftig gereizt werden, die wahre Frömmigkeit und Tugend, die du selber so hoch schätze, die du mit deinem köstlichen Segen bekrönest, theuer, werth und für unsern besten Schatz zu halten, derselben eifrig nachzujagen, und dadurch, so viel an uns ist, zum gemeinen Besten beyzutragen. Und da an deiner Gnade alles gelegen, ach so

Laß, Herr! deinen Segen
wie des Thaues Wolk
wie ein milden Regen
triefen auf dein Volk,

dein Gewächs zu feuchten.
Dir zu Lob und Zier;
Laß dein Antlitz leuchten,
so genesen wir. Kyrie Eleis.

A M E N.

Abhandlung.

Ursacher gemachten Abtheilung nach
Andächtige 2c.

ist der Segen einer frommen Christlichen Obrigkeit

Das Erste,

wodurch eine Stadt erhaben wird. Den Beweis dessen nehmen wir aus den Worten unseres Heilandes, die er im Evangelio zu seinen zänkischen Jüngern gesprochen: Die weltliche Könige herrschen, und die Gewaltigen heisset man Gnädige Herren, Ihr aber nicht also. Diejenige, welche aus diesen Worten den Schluß gemacht, Christus der Herr verwerfe den obrigkeitlichen Stand als sündlich und unerlaubt, und er verbiete deswegen seinen Jüngern obrigkeitliche Aemter zu führen, haben den wahren Sinn Jesu nicht eingesehen. Wie hätte er dieses thun können, da er selbst die Obrigkeit jederzeit in Ehren gehalten (Matth. 22, 21), dem Kaiser zu geben befohlen, was des Kaisers ist, und durch Paulum, seinen Knecht, bezeiget, es sey keine Obrigkeit ohne von Gott (Röm. 13, 1); wo aber

Obrigkeit sey, die sey von GOTT verordnet? Er verdammet nicht die weltliche Herrschaft der Könige und Gewaltigen auf Erden, sondern die falsche Vorurtheile seiner Jünger, durch welche sie sich verleiten lassen, nach weltlicher Herrschaft und Ehre wider ihren Beruf und Bestimmung, unrechtmäßiger weise, zu streben. Sie hatten sich eingebildet, sein Reich sey ein weltlich Reich; seine Nachfolge führe zu hohen Ehren in diesem Reich; der besondere Beruf, der an sie ergangen, müsse mit besondern Vorzügen und den höchsten Stellen verbunden seyn: und von ihren eigenen Verdiensten müssen sie nicht wenig gehalten haben, weil sie geglaubt, sie seyen die Leute dazu, durch welche die Völker sollten und könnten beherrscht werden. Je weniger nun ein weltliches Herrschen durch weltliche Gesetze und äussere Zwangsmittel sich zu dem Amt der Apostel schickte, und sich noch heutiges Tages zu dem Predigamt schicket; je mehr mißbilliget JESUS an seinen Jüngern ihre verkehrte Einbildungen. Aber bey allem Tadel seiner Jünger bleibt der obrigkeitliche Stand als eine göttliche Ordnung stehen; als eine ehrwürdige Ordnung, da GOTT sein eigen Bild denen, die da herrschen, anhänget, sie als seine Diener, die Völker zu beherrschen, gebrauchet, auch ihnen ihre eigene Gesetze und Pflichten vorschreibet.

Nun ist es zwar an dem, daß Menschen, die über andere erhaben sind, leichtlich über die Gesetze GOTTES weg zu seyn glauben, und statt derselben ihre sinnliche Lüste und Begierden zur Richtschnur ihres Verhaltens annehmen, das Bild GOTTES an sich verunehren, ihrer Pflichten vergessen, der von GOTT ihnen verliehenen Gewalt mißbrauchen, und aus Herren Tyrannen werden; in welchem Fall ihr Land und Unterthanen sehr übel dran sind: Aber eben daraus folget, was es vor eine herrliche und nützliche Sache seye, wann obrigkeitliche Personen durch den Christlichen Glauben erleuchtet, geheiligt, über die Verderbniß der menschlichen Natur erhaben, und mächtig worden sind, über sich selbst zu herrschen. Eben daraus folget, was eine fromme Christliche Obrigkeit vor ein unvergleichlicher und unschätzbarer Segen seye.

Christliche Könige und Regenten; Hohe und niedere Beherrscher, die den Zepter Christi küssen, lernen von ihm die

weise, gelinde und sanftmüthige Art zu regiren. Sie haben bey ihrem Regiment den rechten Zweck, welcher ist Gottes Ehre und der Unterthanen Wolfart. Sie opfern nicht ihre Unterthanen und deren Gut und Blut Schaaren- und Stromweise ihrem eigenen Ehrgeiz und Interesse auf. Sie bleiben in den ihrer Herrschaft von Gott gesetzten Schranken gerne, ohne die Grenzen derselben wider seine Absicht zu erweitern. Die ihnen anvertraute Regierung macht ihnen schon genug zu thun, und sie suchen ihre Ehre nicht in dem weiten Umfang der Länder, sondern in der Glückseligkeit ihrer Unterthanen. Diese zu erhalten geben sie heilsame Gesetze und Verordnungen; Gesetze, welche der Religion nicht zuwider; Verordnungen, die der Aufnahm des Reichs Christi förderlich sind. Sie brauchen zwar keinen Zwang, die Unglaubigen zu bekehren. Sie massen sich dessen nicht an, was Gott allein gebühret, nemlich über die Gewissen zu herrschen. Sie üben keine Grausamkeiten aus, dergleichen im Jahr 1572 auf Bartholomäustag zu Paris verübt worden. Sie gestatten dem Gewissen Freyheit, dulden und tragen auch andere Religionen: aber doch nicht zum Nachtheil unseres Herrn Jesu Christi. Sie thun der Ruchlosigkeit und allerley Unordnungen keinen Vorschub; setzen ihnen vielmehr gebührende Schranken, um zu verhüten, daß Jesus, der höchste Regent, nicht verspottet oder vom Thron herab gestürzt werde. Sie gehen den Aergernissen entgegen, so viel an ihnen ist, und räumen die Hindernisse aus dem Weg, die das Evangelium nicht wollen Frucht bringen lassen. Sie sind so weit entfernt, aus den Lastern der Menschen und ihrem Muthwillen einen Profit zu ziehen, daß sie vielmehr dieselbe aus ihren Grenzen zu verweisen, sich äuffersten Fleisses bemühen. Sie theilen deswegen die Aemter denen zu, die am meisten Geschicklichkeit und Tugend besitzen; und sehen vermittelst derselben darauf, daß ihre heilsame Verordnungen mögen in Gang gebracht, Sucht und Ehrbarkeit befördert, Friede und Ruhe gehandhabet werden. Sie sind unermüdet in Ausrichtung ihres Amts; beobachten die Regel Christi, die auch ihnen gilt: der Vornehmste sey wie ein Diener. Und in der That, wer hat wol mehr zu thun und zu dienen als Obrigkeiten, die einen jeden anhören, eines

jeden Anliegen prüfen, darüber rathschlagen, Schlüsse fassen und sie ins Werk setzen müssen? Je grösserer Herr, je grösserer Diener. Sie sind wachsam auf alles; eifrig gegen das Böse, gutthätig in Belohnung des Guten. Und davon heissen sie Gnädige Herren, eigentlich Wohlthäter, die ihre Gewalt nicht mißbrauchen, übels zu thun, den Nächsten zu unterdrücken, dem Gottlosen durchzuhelfen, sondern Gutes zu thun, Gnade zu erzeugen, ihre Nächsten und Unterthanen glücklich zu machen, dem Muster Gottes und dem Fürbild Christi nachzueifern. Wohlthaten sind ihr liebstes Geschäft; sie sind aber auch ein Segen vor die Unterthanen.

Ein Segen ist schon ihr glänzendes Tugenderempel, wodurch sie ihre Unterthanen zur Nachahmung reizen. Wie gottlose Regenten die Gottlosigkeit durch ihr Beispiel zu befehlen scheinen, und sie allgemein machen; so bringen tugendhafte Obrigkeiten die Frömmigkeit und Tugend in Gang.

Ein Segen ist ihr Gebet und Fürbitte, wodurch sie sich vor den Riß stellen, Gott in die Zornruthen fallen, seine Gerichte von ihren Ländern und Leuten abwenden. (Jes. 37, 1 2c.) Ein frommer Hiskias hat die Stadt Jerusalem erhalten gegen ihrer Feinde Schnauben.

Ein Segen ist die ganze gottselige Regierung Christlicher Regenten, in welcher sie besonders Kirchen und Schulen in Flor zu bringen suchen, und darauf nicht nur die Kirchengüter, sondern auch einen guten Theil ihrer eigenen Einkünfte verwenden, folglich die herrliche Verheissung Gottes in der That erfüllen, mit welcher er die Kirche des neuen Testaments getröstet: Könige sollen deine Pfleger und ihre Fürstinnen deine Säugammen seyn. (Jes. 49, 23.)

Ihre Gnade und Gutthätigkeit gehet nach Beschaffenheit der Umstände so weit, daß sie ihren Unterthanen allerley Freyheiten und Privilegia zugestehen, um ihre Wolfart zu erweitern. Und wer siehet nicht, daß eine Stadt unter solcher Christlichen Obrigkeit durch ihren Segen erhöht werde? Wenigstens, wenn es mit einer Stadt, deren eine fromme Obrigkeit ihren Segen zufließen läßt, nicht fort will, so muß die Schuld nicht an der Obrigkeit, sondern an den Unterthanen selber liegen. Derowegen fordern wir

Zweytens

dazu, daß eine Stadt erhaben werde, den Segen frommer Christlicher Bürger und Unterthanen.

Unter dieser Benennung verstehen wir alle die, welche in unserm Evangelio den Obrigkeiten entgegen gesetzt werden; und also zuvörderst die Lehrer und Prediger. Denn Christus redet eigentlich zu seinen Jüngern, die er zum Apostelamt erwählet hatte, wenn er sagt: Ihr aber nicht also. Wie viel weniger werden sich denn die heutige Lehrer, die den Aposteln weit nachgehen, von der Regel unsers Heilandes ausnehmen können? Sie sollen nicht übers Volk herrschen, sondern Vorbilder der Heerde werden. (1 Petr. 5, 3.) Nimmermehr werden Bischöffe und Vorsteher in der Römischen Kirche, die den Ehrgeiz viel weiter, als die Jünger des HErrn, getrieben, und sich dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit nicht nur entzogen, sondern auch diese unters Joch zu bringen gesucht, ihre Befugniß dazu wider das ausdrückliche Verbot Christi behaupten können. Diener sollen sie seyn nach der Zurechtweisung unsers Heilandes, welche die Gemeine des HErrn weiden mit dem Wort der heilsamen Lehre und mit vorleuchtendem Exempel ihren Zuhörern, als gute Hirten ihren Schaafen, vorangehen; gleichwie in andern Stücken, als besonders darinn, daß sie sich als fromme Unterthanen im gemeinen Leben erweisen. Alsdenn erst sind sie das, was sie nach Christi Absicht seyn sollen; alsdenn aber sind sie auch unstreitig ein grosser Segen des Volks, einer Stadt oder eines Landes, wohin sie berufen sind. Wir glauben, wir dürfen hier des Beweises überhoben seyn. Wenn aber doch noch jemand daran zweifeln sollte, dem geben wir nur zu bedenken, daß eben durch den Dienst frommer Lehrer fromme Unterthanen gezogen werden, durch deren Segen eine Stadt erhaben wird. Frommer Zuhörer Pflicht ist, daß sie das an sich erweisen, wozu sie von ihren Lehrern angeführt werden. Alle rechte Jünger Christi, alle wahre Christen sind also fromme Bürger und Unterthanen: aber sie sind es auch allein, und auffer ihnen ist keine wahre Frömmigkeit zu finden. Es erfordert diese eine Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit des Herzens vor

GOTT und den Menschen, welche von Natur keinem Menschen angebohren, durch bloße menschliche Erziehung keinem angewöhnt, sondern durch übernatürliche Wirkung des H. Geistes vermittelt des gepredigten göttlichen Worts hervorgebracht wird in denen, die an Christum glauben. Es muß derselben eine wahre Furcht vor GOTT und eine brünstige Liebe zu ihm zum Grund liegen, vermög deren man in allen Dingen auf GOTT sehe, um GOTTES willen, in Absicht auf ihn, aus Ehrerbietung gegen seine Ordnung und Gehorsam gegen seine Gebote, seine schuldige Pflichten beobachte, und also um des Gewissens willen den weltlichen Herren unterthan sey.

Man muß Frömmigkeit und Dummheit nicht vor gleichgeltende Worte ansehen und betrachten; wie oft von Weltleuten geschieht, die nur deswegen fromme Unterthanen dem gemeinen Wesen dienlich halten, weil sie zum Ungehorsam zu einfältig seyen. Die wahre Frömmigkeit fließet aus einer himmlischen Weisheit und Erleuchtung her. (Psalm 19, 8, 9.) Das Zeugniß des HERRN ist gewiß, und macht die Albern weise. Die Gebote des Herrn, denen die Fromme folgen, sind lauter, und erleuchten die Augen. Die Redlichkeit und Aufrichtigkeit der Frommen ist ein Werk des H. Geistes; Ihr Verhalten, so daraus entspringet, ist eine Wirkung seiner Gnadentriebe, seiner Leitung, Führung und Innwohnung. Alle Weisheit der Welt ist dagegen Dohrheit. Und welches ist denn nun ihr Verhalten, das ihnen des HERRN Wort anweist? wozu sie der Geist GOTTES und ihr erleuchtetes Gewissen treibet?

Fromme Christen nehmen ihrer Pflichten wahr gegen die Obrigkeit, deren Herrschaft sie JESUS mit den andern Völkern unterwirft. Sie murren nicht gegen derselben herauskommende Verordnungen. Sie haltens nicht vor erlaubt, gegen ihre Gesetze zu handeln, dafern es nur niemand weiß oder die Übertretung verborgen gehalten werden kan. (Röm. 13, 7.) Sie geben willig Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret. Sie lieben und ehren ihre Obrigkeit um so mehr, je mehr sie sehen, daß sie das Bild GOTTES durch Christliche Regierung an sich selbst in Ehren hält,

und mit allen ihren Unternehmungen heilsame und Christliche Absichten verbindet. Sie segnen sie zu tausend malen.

Fromme Christen sind auch sonst gute Mitbürger in Beobachtung der Christenpflichten gegen den Nächsten. Sie sind demüthig; nicht als ob sie nicht von Hochmuth und Ehrgeiz angefallen, noch dazu versucht werden könnten. Das Gegentheil erhellet an dem Exempel der Jünger, welche nach so langem Unterricht Christi, nach gehörter Verkündigung seines Leidens, noch die Frage aufwerfen können: welcher unter ihnen sollte für den Größesten gehalten werden? Wie tief muß nicht der Saame dieses Unkrauts im Herzen verborgen liegen? wie so gar langsam und schwer muß er auszurotten seyn? Und wenn es so schwer hält bey Jüngern Christi, wie wenig wird der Hochmuth von andern verbannet werden? Jedoch Christen werden immer wieder zurecht gewiesen. Die Lehre schwebet ihnen vor Augen, die Jesus einschärft: der Größeste unter euch soll seyn wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener. Unter Christen soll sich keiner vor dem andern einen Vorzug einbilden; keiner den andern geringer als sich selbst halten.

Christen sind daher liebreich und dienstfertig. Der Vornehmste sey wie ein Diener. Wer dem Nächsten mehr Dienste leistet, der erlanget mehr Vorzüge. Er wird Christo gleichförmiger, und stimmt mit seinem Sinn näher überein. Denn welcher ist der Größeste? der zu Tische sizet, oder der da dienet? Ist nicht also, daß der zu Tische sizet? Ich aber bin unter euch wie ein Diener. Der Gröste im Reich Christi ist der, der mit ihm die größte Aehnlichkeit, das ist, der seinem Nächsten die größte Liebesdienste erweist.

Christen sind sich selbst nicht weich, suchen nicht ihre Gemächlichkeit und Wollust; übernehmen die Anfechtungen, die ihnen in dieser Welt in der Gemeinschaft Christi begegnen; sie sind darinn gedultig, treu, standhaft; wie Jesus seinen Jüngern das Zeugniß ertheilet: Ihr aber seyd, die ihr beharret habet bey mir in meinen Anfechtungen. Und ich will euch das Reich bescheiden, wie mirs mein

Vater beschieden hat, daß ihr essen und trinken sollet über meinem Tisch in meinem Reich, und sitzen auf Stühlen, und richten die zwölf Geschlechter Israel.

Christen sehen weiter hinaus als auf die Gemächlichkeit und Trübsalen dieser Welt, nemlich auf die Herrlichkeit jenes Lebens; und haben sie schon den hohen Vorzug nicht zu hoffen, welchen Jesus seinen Jüngern zugesagt hat, so sind sie doch versichert genug, daß sie mit ihrem Heiland zur Herrlichkeit erhaben werden. (Röm. 8, 17.) Es kommt sie daher nicht sauer an, die Herrlichkeit dieses Lebens zu verlängnen, und unter Erduldung alles Udancks, allerley Feindseligkeit der Welt, und anderer Trübsalen, getrost zu seyn.

Diese Tugenden frommer Christen, die unser Heiland im Evangelio fordert, mögen, ohne anderer zu gedenken, welche der Glaube reichlich hervorbringet, genug seyn, um begreiflich zu machen, was durch sie dem gemeinen Wesen vor ein Segen zufließe, und wie durch ihren Segen eine Stadt erhaben werde.

Die Gottseligkeit, (1 Tim. 4, 8) die wir an einem frommen Christen voraussetzen, ist ja zu allen Dingen nützlich, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Und da David im Namen Gottes versichert, (Ps. 112, 2, 5) der Saame deren, die den Herrn fürchten und grosse Lust haben zu seinen Geboten, werde gewaltig sein auf Erden, das Geschlecht der Frommen werde gesegnet seyn, Reichthum und die Fülle werde in ihrem Hause seyn, und ihre Gerechtigkeit ewiglich bleiben; wie ansehnlich und herrlich muß nicht eine Stadt werden, deren Bürger so gesegnete Leute sind? welche die Frömmigkeit und der göttliche Segen, die Religion und Gewissen mehr und fester untereinander als der Eigennuß verbindet? Diese Bürger werden auch einmüthiglich und mit einem Munde ihren segensvollen und gutthätigen Gott loben und anbeten; die Gottesdienste werden häufig und andächtig besucht werden; die Religion wird blühen. Das wird eine heilige Stadt heißen; und diese Stadt Gottes wird zur Zeit, da sonst in der Welt alles sich zum Untergang verwirrt (Psalm 46, 5. 7), dennoch sein lustig bleiben mit ihren Brunnlein, da die heilige Wohnungen des

Höchsten sind. Gott ist bey ihr drinnen, darum wird sie wol bleiben.

Sind fromme Christen treue Unterthanen gegen ihre Herren und Obere; so gehorchen sie ihren Befehlen; sie fügen sich ihren Absichten; sie bieten derselben löblichen und christlichen Unternehmungen die Hand. Alle Glieder des gemeinen Wesens, so viel ihrer christlich gesinnet sind, werden durch einerley Geist und Gesetz in Bewegung, und jedes in seine gehörige Ordnung und Verhältniß gegen das andere und das ganze gemeine Wesen, gesetzt. So werden also die Mittel, die Unterthanen glücklich zu machen, ordentlich gebraucht. Und wie? sollte es denn fehlen können, daß nicht auch die Absicht, die Glückseligkeit der Stadt, erhalten würde?

Fromme Christen sind gute Mitbürger. Sie sind demüthig; und ihre Demuth ist so gewiß ein sicheres Mittel zur Erhöhung, als der Hochmuth der Weg ist zum Falle und Untergang. Erinneret euch der Worte Christi (Luc. 18, 14): Wer sich selbst ernidriget, der wird erhöht werden; Werfet eure Augen auf die Jünger im Evangelio, unter denen sich Zank erhob (Matth. 23, 12): welcher unter ihnen sollte für den Größtesten gehalten werden? so werdet ihr finden, daß Jesus Ursach gehabt, sie zur Demuth anzuweisen, und in dieser Ordnung ihnen erst eine wahre Hoheit zu versprechen. Unter den Stolzen ist immer Hader; sagt Salomo (Sprüch. 13, 10). Und so sehr man sonst in der Welt beglaubt ist, daß durch Hochmuth und Ehrgeiz sich Städte, Länder und Königreiche empor schwingen; so scheinbar als die Exempel sind, die man aus der Geschichte und der täglichen Erfahrung anführet: so wenig kan gleichwol geleugnet werden, daß aus Hochmuth Zank und Zwietracht entspringe; und eben so gewiß kan man aus der Geschichte und der Erfahrung zeigen, daß der Hochmuth, durch den man auf den höchsten Gipfel gestiegen, zuletzt auch die Ursach des tiefsten Falls und der größten Niedrigkeit gewesen. Dagegen leget die Demuth jedem seinen gebührenden Vorzug bey; sie ehret und liebet den Nächsten; sie findet deswegen auch bey Gott und Menschen Gnade, und führet zu der rechten Höhe.

Fromme Christen sind liebeich und dienstfertig. Und was meynet ihr, wenn in einer Stadt ein Bürger dem andern mit Liebe und Treue begegnet; wenn der Handelsmann, der Professionist, der Handwerker, der Aekersmann 2c. nicht bloß um seines Interesse willen, sondern in der redlichen Absicht dem Nächsten zu dienen, seinen Beruf treibet; wenn er sich folglich auf gute Waare und Arbeit leget, durch die der Nächste wol versorgt ist; wenn er Gerechtigkeit, Billigkeit und Liebe zur Regel seines Handels und Wandels machet; wenn er dabey, wie es die Demuth und Liebe mit sich bringen, im Umgang und Reden freundlich, höflich, bescheiden ist: Wird nicht jedermann mit diesen frommen Bürgern es gerne zu thun haben, und sich ihre Dienste zu Nutze machen? Und was kan anders daraus erfolgen, als daß eine Stadt, von diesen Bürgern bewohnt, erhöht werde?

Fromme Christen stehen in der Verleugnung der weltlichen Lüste, beharren in Anfechtungen mit Gedult, Standhaftigkeit und Treue. Aber hievon nimmt man eben noch Gelegenheit, die schärfste Pfeile zu bereiten, durch die unser bisheriger Vortrag bestritten, entkräftet und über einen Haufen geworfen werden soll. Man sagt: Christen sind zu Anfechtungen bestimmt: sie müssen durch viel Kreuz und Trübsal ins Reich Gottes gehen; sie sind als die geringste und verachtetste auf Erden. Wer hat die Christenpflichten sorgfältiger beobachtet als die Apostel, die aus ihres Herrn und Meisters Munde, aus der rechten Quelle, den Unterricht der Weisheit geschöpft; und ihr eigener Herr hat ihnen in der Welt nicht Hoheit sondern Angst verkündiget, ob er gleich ihre Treue rühmet, und ihre Standhaftigkeit aufs künftige zum voraus gesehen? An diesem Einwurf und seiner ganzen Kraft gedenken wir nichts durchzuthun oder wegzunehmen: und doch leugnen wir, daß er unsern Vortrag entkräfte, so gar, daß wir vielmehr darinn die Bestätigung unserer Lehre zu finden glauben. Woher kommt denn die Verfolgung und Anfechtung rechtschaffener Christen? Ist's nicht also? von dem Mangel der Frömmigkeit unter ihren Mitbürgern; von der Gottlosigkeit der Welt. Und so ist denn nicht die Frömmigkeit, sondern die Gottlosigkeit Ursach an dem Elend

und Unglück, welches das Leben in dieser Welt verbittert. Wären alle Weltbürger wahrhaftig fromm, so würde das Vergnügen und die Glückseligkeit allgemein sein, so viel als nur die menschliche Natur dessen noch fähig ist. Sagt man, es seye dieses wohl zu wünschen, aber nicht zu hoffen; die Welt werde doch immer im Argen liegen bleiben; so kan ich zwar nicht widersprechen: aber es folget eben daher, daß fromme Christen sich mit Standhaftigkeit um so mehr werden wapnen müssen. Ja, es folget noch weiter, da ganze bürgerliche Gesellschaften sowol als einzelne Personen den Widerwärtigkeiten und Abwechslungen dieser Welt um ihrer bösen Inwohner willen ausgesetzt sind, daß fromme und christliche Männer für eine ganze bürgerliche Gesellschaft, für eine ganze Stadt ein wichtiger Segen seyen. Man wird sich in schwären Fällen auf ihre Treue und Standhaftigkeit verlassen können. Ihre Arbeitsamkeit und Vergnügsamkeit im Leiblichen wird einer Stadt den Ueberfluß, ihre Liebe und Gedult die Eintracht, ihre Weisheit kluge Anschläge, ihr gesetztes Wesen die Ueberwindung beschwärllicher Zufälle zuwegbringen; oder, daß ichs kurz sage: ihr Segen wird die Stadt erheben.

Anwendung.

Ihr werdet leichtlich abnehmen,
Andächtige zc.

wozu das alles gemeynet seye, was ich bisher aus Gottes Wort euch vorgetragen. Ihr habet heute die ausnehmende Gnade feyerlichst und mit demüthigster Dankbarkeit zu verehren, welche unser gnädigster Landesfürst euch erwiesen, da er die schon von Alters her gebrachte Freyheiten dem hiesigen Orte nicht nur zu erneuern, sondern auch mit ansehnlichen neuen Privilegiis zu vermehren Fürst-mildest geruhet. Die Landesväterliche gnädigste Absicht gehet dahin, euern Ort in mehrere Aufnahm zu bringen, und eure Glückseligkeit zu vergrößern, das ist, unsere Stadt zu erheben. Wird nun, dieses zu bewerkstelligen, der Segen einer frommen christlichen Obrigkeit erfordert, so hat unser Durchleuchtigster Fürst und Herr es bisher daran nicht fehlen lassen. Seine Gottseligkeit ist nicht nur unter

uns und in unserm Vaterlande, sondern auch in andern Ländern bekannt und berühmt: und sein rührendes Exempel, wenn es schon nicht so viel Eindruck macht als es sollte, und nicht so viel Nachahmung erwecket als es verdient, so schrecket es doch manchen von mehrern Bösen ab, der sonst seinen natürlichen Lüsten und der Ruchlosigkeit seines Herzens den Zügel würde schiessen lassen. Sind euch nicht die heilsame Verordnungen in frischem Angedenken, die von Zeit zu Zeit von seinem Throne ausgehen? Bewundert ihr nicht seine ausserordentliche Vorsorge vor Kirchen und Schulen? Diese Pflanzgärten der wahren Gottseligkeit seiner Unterthanen blühend zu machen, schonet er seiner Schätze und Einkünfte nicht; und wenn es nach seinem Wunsch und Willen gienge, so würden Güte und Treue einander im Lande begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. (Ps. 85, 11.) Allein ausser dem, was das ganze Land zu rühmen hat, habt ihr besonders Seine Gnade und Gutthätigkeit zu preisen Ursach, da Er euch vor andern aus dem Staube erhebet, vor andern euch besondere und stattliche Vorrechte zuwendet. Ihr wisset selbst wol, daß ihr das nicht euern Verdiensten, nicht einer vorzüglichen Ergebenheit und Unterthänigkeit gegen die Obrigkeit und ihre Verordnungen, nicht eurer Frömmigkeit zuzuschreiben habet. Die meisten unter euch sind gegen die gottselige Regierung, deren wir genießten, wohl so unempfindlich gewesen als andere. Es ist also eine lautere Wirkung der eigenen Hulde und Gnade euers gnädigsten Landesfürsten.

Wem ist aber auch unter euch unbekannt, wie viel ihr den klugen Einsichten, den günstigen Berichten, den wiederholten Vorstellungen unsers fürstlichen Oberamts zu verdanken habet, ohne dessen ausserordentliche Vorsorge und unermüdeten Eifer ihr zu der Ehre nimmermehr würdet gelanget seyn, deren ihr euch heute erfreuet? Die weltliche Fürsten und Könige herrschen, und die Gewaltige heisset man gnädige Herren; aber sie müssen treue Rätthe und Diener haben, wenn ihre Regierung wol eingerichtet und ihre Wohlthaten flüglich ausgetheilet werden sollen. Erkennet ihr denn nun den Segen eurer frommen Obrigkeit? danket ihr dafür dem

Vater im Himmel mit herzlichster Innbrunst? Seyd ihr auch mit Dankbarkeit gegen sie selbst durchdrungen? oder wollet ihrs euren Nachkommen überlassen, daß sie erst den Ruhm eurer und ihrer Gutthäter, eurer gnädigen Herren, besingen sollen?

Es ist aber freylich damit noch nicht ausgemacht, daß eure christliche Obrigkeit das ihrige thut, durch einen besondern Segen eure Stadt zu erheben. Ihr müsset derselben huldreichen Absichten an eurer Seite mit dem Segen frommer Bürger und christlicher Unterthanen entgegen kommen: und je weniger ihr durch vorhergegangene Frömmigkeit die euch widerfahrne Gnade verdienet; je mehr habt ihr Ursach, den ohne euer Thatun eurer Stadt zu gekommenen Segen durch Gottseligkeit und Tugend in Zukunft zu erhalten, zu befestigen und zu vermehren. Die Veränderung des Namens, der äussern Gestalt und Umstände des Orts machen die Sache nicht aus. Es muß eine Veränderung in den Herzen der Bürger und Inwohner vorgehen; eine wahre Frömmigkeit, ein redlicher Sinn vor GOTT und Menschen zu Grunde gelegt, und ein heiliger Eifer der Gottseligkeit ausgebreitet und allgemeiner gemacht werden. Ohne dieses, und wenn die alte, die vorige Sünden fortherrschen sollten, würde unser Ort eine Stadt heißen, aber eine jämmerliche Stadt seyn, über die unser JESUS weinen möchte. Man pflegt zwar allerdings sonsten den Städten grössere und mehr Sünden beyzumessen, als geringen Dörfern; und es ist diese Meynung nicht ungegründet. Wenn es aber mit unserm Orte nur abgesehen seyn sollte, ihn den Städten an Sünden ähnlich zu machen, und die Uebertretungen zu häufen, so hätte man gar nicht nöthig gehabt, eine Stadt daraus zu machen. Sünden und Unordnungen sind bisher häufig genug dahier im Schwange gegangen; und wenn man nun die von gnädigster Herrschaft gegebene Freyheiten nur wollte als Freyheiten zu sündigen auslegen, so wäre das gewiß ein schnöder Mißbrauch der Hochfürstlichen Gnade, die zum Deckel der Bosheit nicht gegeben ist. So setzet euch denn nun bey der Anrichtung unsrer Stadt den rechten Zweck vor, Geliebte! Richtet euer Augenmerk auf die wahre Verbesserung, das ist, auf die Besserung eurer selbst, und suchet

diese Absicht vor allen andern aufs möglichste zu erfüllen. Es liegt dieses ob unserm neuen Magistrat, dem Bürgermeister und Rathsherrn; zu denen ich das Vertrauen habe, sie werden um Gottes und ihres Gewissens, um der Stadt und deren Inwohner Bestens willen die Religion unterstützen; den Sünden und Lasten eifrig wehren; die Hindernisse, die der gesegneten Frucht des Predigamts bisher im Wege gestanden, hinwegräumen, und den Lauf des Evangelii bestmöglichst befördern; deswegen auch in Beobachtung der Hochfürstlichen Verordnungen andern Gemeinden um so mehr mit gutem Exempel vorangehen, je mehr sie durch ausserordentliche Gnadenzeichen dazu verpflichtet sind. Sie werden sich dabey des Schutzes gnädigster Herrschaft, der Unterstützung des fürstl. Oberamts, und zuvörderst der Stärkung von oben herab, des göttlichen Segens zu erfreuen haben. Sie werden aber auch an jenem Tage, an welchem die Heiligen werden die Welt richten und die Apostel sitzen auf Stühlen, und richten die zwölf Geschlechter Israel, von ihrem Amte Rechenschaft geben müssen, ob sie der Religion und wahren Frömmigkeit förderlich gewesen? ob sie das wahre Heil der Bürger, das wahre Beste der Stadt zu Herzen genommen?

Unter andern Gnadenzeichen hat unser holdseliger Landesfürst eine Bürger-Compagnie angeordnet, und derselben einen Fahnen verehrt. Ihr werdet leicht erachten, daß man euch dadurch nicht zum Krieg auffordern wollen, ob ihr gleich im Falle der Noth euch billig als standhafte und rechtschaffene Männer beweisen sollet. Die Absicht kan auch nicht seyn, blosser Tändeleyen und kindisches Spielwerk zu treiben. Nein; es soll dieses ein Mittel seyn, bessere Ordnung und einen richtigern Gehorsam unter der Bürgerschaft einzuführen, die Wirthshäuser durch patrouilliren zu rechter Zeit zu räumen, das schändliche Johlen auf öffentlichen Strassen abzustellen, und allen andern Unordnungen desto standhafter zu wehren, dadurch insonderheit der liebe Sonntag beslecket und entheiligt wird.

Aber, ihr Bürger! auch ihr müßet diese Absicht euch gefallen lassen, euern Vorgesetzten zu deren Erreichung behülflich seyn, und Gehorsam leisten. Auch ihr müßet ausserdem durch

Erweisung christlicher Demuth, Liebe, Dienstfertigkeit und Treue eure Sitten verbessern, einer des andern Bestes suchen, Grobheit und Unfreundlichkeit, Zänkereyen und Zwietracht, Stolz und Hofart, nebst andern Sünden und Lastern, wodurch dem Nächsten euch selbst und dem gemeinen Wesen Schaden zugefüget wird, vermeiden, dergleichen an keinem Mitbürger dulden und die gemeine Wolfart eure vornehmste Absicht in der bürgerlichen Gesellschaft, auf welche ihr mit Ernst und männlicher Standhaftigkeit sehet, seyn lassen; auch allen Widerstand mit Gedult und anhaltender Treue überwinden.

Ihr seyd andern Städten noch lange nicht gleich, noch weniger könnet ihr es ihnen an äußerlicher Pracht zuworthun. Aber das stehet durch Gottes Gnade in eurer Gewalt, daß ihr es ihnen an wahrer Frömmigkeit zuworthun suchet. Und werdet ihr andere nur einmal darinn übertreffen, so habt ihr einen wahren Vorzug vor ihnen erreicht, so werdet ihr in Gottes Augen lieb und werth seyn, so werdet ihr den Zufluß seines Segens reichlich spühren. Je nachdem ihr werdet fromm seyn, wird eure Glückseligkeit wachsen. Euer Gott wünschet es inniglich, daß er euch möge wolthun, eure Stadt erheben können. Wollte mein Volk mir gehorsam seyn, und Israel auf meinem Wege gehen: so wollte ich ihre Feinde bald dämpfen; und meine Hand über ihre Widerwärtigen wenden. Und die den HERRN hassen, müßten an ihm fehlen; ihre Zeit aber würde ewiglich währen. Und ich würde sie mit dem besten Waizen speisen; und mit Honig aus dem Felsen sättigen. (Psalm 81, 14—17.) Alsdenn würde unser LÖRRACH für fromme Fremdlinge, aber nur für fromme, die ihrer Gottseligkeit halber anderwärts verfolgt werden, und eine gute Zuflucht suchen, ein ZOAR werden. (1 Mos. 19, 21.) So würdet ihr diese Ankömmlinge mit Freuden und willigem Herzen aufnehmen; das Band der Gottseligkeit würde euch gleich mit ihnen und sie mit euch zu Liebe und Eintracht vereinigen. So würde unsere Stadt eine Stadt der Gerechtigkeit und eine fromme Stadt heißen. (Jes. 1, 26.) Die Neider und Widerwärtige, die jezo eurer Niedrigkeit spotten, würden zu Schanden werden. Es würde sich wol zeigen,

daß aus Kindern Leute, aus einem geringen Orte eine erhabene Stadt werden kan.

Ach ja, Geliebte! die Frömmigkeit sey die rechte Stierde, die wahre Veste unsrer Stadt. So werden wir die Mauern wol entbehren können; GOTT selbst wird eine feuerige Mauer um uns her seyn, unsere Feinde von aussen schrecken, und uns in unsern Häusern wol thun; uns mit dem angenehmen Feuer seiner Liebe erwärmen. So werden eure Kinder und Kindes- kinder euren Segen ererben; und ihr werdet mehr als alle irdische Hoheit ist, erlangen; ihr werdet am Ende eures Lebens zur Herrlichkeit der Kinder Gottes erhaben werden, und kommen zu dem vollkommenen himmlischen Jerusalem, zur glänzenden Stadt des lebendigen Gottes. O du segensreicher Gott, erbarmender Vater! laß dir die Bewegungen einer heiligen Ehrfurcht, die heilige Entschliessungen und Gelübde, die in unsern Seelen rege worden, in Gnaden gefallen durch Christum, und mehre sie durch deinen Geist, daß sie zur rechten Kraft kommen, und deinen Segen zu uns neigen! Laß uns und das ganze Vaterland dir empfohlen seyn!

Beschirm die Policeyen,
 Bau unsers Fürsten Thron, (vergilt ihm alle an
 uns erzeugte Gnade mit tausendfachem Segen)
 Daß Er und wir gedeyen;
 Schmück als mit einer Kron
 Die Alten mit Verstand,
 Mit Frömmigkeit die Jugend,
 Mit Gottesfurcht und Tugend
 Das Volk im ganzen Land!

A M E N.





7.

Ein Blick in die Stadt.



Der oben (S. 56) erwähnten Verfügung des Markgrafen vom 10. Juni 1756, welche das Oberamt mit der Verkündung des Stadtprivilegiums beauftragte, waren „etlich hundert Exemplarien von der durch verschiedene Zeitungen Bereits verkündeten Benachrichtigung“ beigegeben, „um Euch deren auf Bewußte Art bedienen zu können“. Diese von der Markgräflichen Geheimen Kanzlei ausgegangene „Benachrichtigung“ ist eine für die Geschichte der Stadt Lörrach, ja der ganzen oberen Markgraffschaft hochwichtige Urkunde, welche das teils schon ausgestaltete, teils nach Gestaltung ringende Bild der damaligen Verhältnisse auf den Gebieten der Industrie, des Handels, der Landwirthschaft, des Verkehrswesens, des Kirchen- und Schulwesens, wie es in Stadt und Umgegend, wie es weit über diese Grenzen hinaus sich spiegelte, in markigen Zügen uns vor Augen stellt. Die Urkunde ist ferner aber auch ein laut sprechendes Zeugnis für die hohe Weisheit und Einsicht, für die edle, pflichttreue Umgebung, mit welcher Karl Friedrich, der letzte Repräsentant des fürstlichen Absolutismus in unserem Baden, sein Regentenamt zum Segen seines Volkes geübt hat.

Das Schriftstück wurde gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache, in letzterer unter der Aufschrift »Avertissement

concernant la Ville de Lörrach ausgegeben. Wir lassen nachstehend den deutschen Text der „Benachrichtigung“ folgen:

„Des regierenden Herrn Marggravens zu Baden-Durlach Hochfürstl. Durchleucht haben Dero Orte Lörrach die bereits in dem Jahr 1405. von Kaiser Rupert, und in dem Jahr 1682. von Herrn Marggraven Friedrich Magnus gloriwürdigsten Andenkens, respectivè ertheilt und erneuerte Jahr- und Wochen-Markts- auch Stadt-Gerechtigkeith von neuem durch ein den 3ten Junius des jeko laufenden Jahres gegebenes Privilegium nicht nur zu bestätigen, sondern auch zu erneuern und zu erweitern, ingleichem den gnädigsten Entschlus gefasset, die Vortheile dieses Ortes jederman bekant zu machen, damit diejenige, welche sich daselbsten nieder zu lassen gedenken, davon hinlänglich unterrichtet seyn mögen.

Es ist derselbe zwey kleine Stunden von der Schweizerischen Stadt Basel, mithin nicht weit von dem Rhein gelegen, und erhält dadurch die Gelegenheit, dieses Flusses sich sowohl zu seiner Zufuhr, als auch der Versendung seiner Waaren und Güter zu bedienen. In Ansehung der Land- und Post-Strasse genießet er gleiche Gemächlichkeit, und ist demnach wegen der Correspondenz und Frächten daselbst nicht das mindeste auszusetzen.

Jurzach, woselbsten die zwey berühmte Messen alljährlich gehalten werden, ist nicht mehr als 16. und Strasburg 26. Stunden von Lörrach. Es lieget diese Stadt in dem fruchtbaren Thale, welchen der Wiesensflus durchströhmeth, der nicht nur auf das beste fischreich ist, sondern auch zu dem Gerben und Färben, ingleichem zu Anlegung allerhand Mühlenwerker die bequemste Gelegenheit giebet.

Die Gegend um denselben ist an Fruchtfeldern und denen besten Weingebürgen ganz vortreflich gesegnet; so wie dann auch das Wiesenthal die beste Viehzucht hat. Diese ist überhaupt in denen sich weiter nach dem Schwarzwalde ziehenden Landes-Strichen anzutreffen, von wannen auch Brenn- und Bauholz, ingleichem Schmied-Kohlen in hinlänglicher Menge zu haben seynd.

Solche Viehzucht giebet allerhand Häute zum Leder und Pergamente, so wie dann insonderheit auf dem nahe gelegenen Schwarzwalde eine grose Menge von Geis- und Bockfellen, mit-

hin gute Gelegenheit zum Saphian- und Corduanmachen vorhanden ist.

Die Menge des Wildprets in nemlichen Gegenden vermehret nicht nur die angenehme Lebens-Mittel, sondern ihre Häute dienen auch zu allerhand Fabricaturen; so wie ingleichen die Hirsch-Geweiheden Messerschmiededen und Schwerdfegereden zu ihrer Arbeit zu statten kommen.

Zu Tandern, Hausen und Oberweiler, welche Orte nicht mehr als 3. 4. und respectivè 6. Stunden von Lörrach entlegen seynd, wird auf denen Marggrävlichen Eisenwerkere das beste Eisen, so dem Schwedischen vollkommen gleich ist, geschmolzen und geschmiedet, auch guter Stahl verfertiget, welches denenjenigen, so dessen zu ihren Gewerbereden nöthig haben, zu grosen Vortheile gereicht.

Zu Blausingen, Welmlingen, Kleinen Kems, Winterweiler, Tannenkirch, Holzen und Tandern, welche Orte insgesamt nur 2. bis 3. Stunden von Lörrach liegen, seind seither einem Jahre die schöneste Marmor-Brüche von allerhand Gattungen entdeckt worden, und werden deren noch täglich mehrere gefunden; Dahero dann geschifte Steinhauere, welche sich in Lörrach sezen wollen, daselbsten ihre gute Nahrung finden werden, in mehrerem Betrachte sie auf dem Rhein ihre Steine, welche nicht in die Schweiz und in Ober-Schwaben verkaufet werden, nacher Strasburg und weiter abwärts mit denen leichtesten Kosten bringen können.

Es befinden sich auch eine halbe Stunde von Lörrach vortrefliche Brüche zu Bausteinen, wie dann die Stadt Basel keine Haussteine, als von daher bishero genommen hat, auch keine nähere bekommen kan.

Man hat an verschiedenen Orten des Oberamts Röteln, wovon Lörrach der Haupt-Ort ist, vortrefliche Agate von allerhand Farben, in großer Menge gefunden, und die Veranstaltung gemacht, daß zu gedachtem Lörrach mit leichten Kosten Schleif- und Polier-Mühlen angeleget werden können.

Die Gegend bringet Flachs und Hanf; vornehmlich aber ist dieser letztere in der Baden-Durlachischen Marggravschaft Hochberg, so von Lörrach nur 12 Stunden Weges entfernet ist, in großer Menge und der besten Gattung zu haben, so daß alle

Fabriken von Leinen an solchem Orte ihren guten Platz finden. Besonders wird der leinene Damast in solchen Gegenden auf weit und breit nicht gemacht, und dürfte demnach dessen Fabricatur wohl guten Fortgang finden.

Zu Schopfheim, einem Städtlein, so drei Stunden Weges von Lörrach, ist eine Haupt-Bleiche angeleget, welche desfalls vortreflich und um so mehr zu statten kommet, als sie in Lörrach selbst ihre Niederlage hat, und folglich die zu bleichende Tücher ohnentgeltlich dahin- und wieder zurück gebracht werden können. Eben solcher Hanf und Flachs giebet gute Gelegenheit, Fabriken von gedruckt- und gemahltem Wachstuche anzulegen.

Zu der baumwollen Spinnerey hat man die Unterthanen auf dem Lande bereits seither verschiedenen Jahren angewöhnet, und dieselbe breitet sich unter denenselben immermehr aus; folglich finden alle diejenige, so in Baumwolle fabriciren wollen, darzu allschon die erwünschte Bereitschaft in der Spinnerey und Bleiche; so wie es dann auch an anderen Erleichterungen dazu nicht fehlet.

Zu allerhand Seidenwebereyen giebet die Nähe von Italien und der Stadt Zürich, woselbst starker Handel mit roher Seide getrieben wird, einen großen Vorschub. Leute, welche die dazu erforderliche Maschinen machen können, finden sich schon an dem Orte.

Die Gegend und das Clima seynd geschickt zu dem Maulbeer- und Seiden-Baue. Man hat von jenen bereits einen ziemlichen Vorrath, so wie dann auch in der Baden-Durlachischen Herrschaft Badenweiler, welche mit dem Oberamt Röteln zusammen stößet, ingleichen in der schon gedachten Marggrafschaft Hochberg, welche nicht weit davon lieget, die Maulbeer-Pflanzung allbereits seither verschiedenen Jahren mit gutem Erfolge getrieben wird.

Vielerley Gattungen von Hafner Erde findet sich in denen Gegenden um Lörrach. Eben dasselbe hat bereits viele Häfnere dahin gezogen, so daß daran kein Mangel ist. Wären aber Leute, welche durch Verfertigung schöner und künstlicher Oefen etwas besonders zu leisten vermögten, so würden dieselbe eben-

fals in gedachter Stadt mit ihrer Kunst sich zu ernähren gute Gelegenheit finden.

An gutem Schreinholze, besonders an Eichen und Nufsbäumen hat es keinen Mangel, und folglich werden künstliche Schreinere auch dasjenige finden, so sie zu ihrer Arbeit nöthig haben.

Eine gute Papiermühle mit teutschen und holländer Werken ist bereits zu Lörrach angeleget und folglich haben auch diejenige, so Papier zu ihrer Handthierung brauchen, dasselbe nach allen nur verlangenden Gattungen auf dem Plaze.

Die Bienen-Zucht ist in dem Lande gut, und hat man von Herrschafts-wegen den Bedacht genommen, dieselbe noch immer mehr zu vermehren. In einer Wachsbleiche hat man demnach nicht nur das rohe Wachs, sondern es seynd auch die schönste Plätze dazu vorhanden.

Das fürstliche Oberamt Röteln, welches das ansehnlichste in gesanten Marggrävlichen Landen ist, und 56. Vogteyen unter sich hat, ist in Lörrach aufgestellt. Das Specialat und die Finanz-Bediente der Herrschaft Röteln befinden sich auch daselbst, welches dem Orte viele Nahrung verschaffet. Er ist mit Medicis, Chirurgis und Apotheken versehen, und hat seine teutsche und lateinische Schulen.

Die in der Stadt übliche Religion ist die Evangelisch-Lutherische. Die Reformirte aber mögen eben so, wie jene, zu Burgern aufgenommen werden, und haben mit denen Lutherischen gleiche Rechte und Freyheiten. Es können diese ihren Gottesdienst zu Riechen, welches eine halbe Stunde von Lörrach lieget, in so lange haben, bis sie zu Lörrach eine eigene Kirche, worzu die Landesfürstliche Erlaubnis bereits ist ertheilet worden, aufgebauet haben werden, und welches um so eher geschehen dürfte, da bereits über 100. Seelen von solcher Religion sich in Lörrach befinden, und sich täglich noch mehrere dahin begeben.

Der Ort hat verschiedene Jahrmärkte, wie auch seine Wochenmärkte schon von undenklichen Jahren her gehabt, und auf denen letzteren wird sonderheitlich viele Frucht verkaufet, und hiernächst auf den Schwarzwald und die Waldstätte, wie auch nacher Zürich, Schafhausen und alsdan weiter in die Schweiz verführet.

Weilen Lörrach mitten in der Gegend lieget, wo die so berühmte Marggräver Weine wachsen, so hat man Gelegenheit, daselbst ansehnliche Weinlagere zu machen, um sie hernach mit Vortheil in Ober-Schwaben und in die Schweiz zu verhandeln, oder auch Commissions-Handel in dieser Waare zu treiben.

Es seynd durch diese und andere Vortheile bereits verschiedene ansehnliche Fabriken daselbst glücklich aufgerichtet, wobei etliche hundert Menschen ihr Brod finden. Auch haben sich verschiedene Handelsleute, Künstler und Handwerksleute alda niedergelassen, welche ihre desfalls gefassete Entschliesung noch nie bereuet haben, sondern Gelegenheit finden, die Güte des Höchsten zu preisen, welche sie an diesem Orte so reichlich genießen.

Es ist daselbst aber noch Platz genug vor Hände, so sich nähren wollen, und wird demnach dieses alles öffentlich kund gemacht, damit diejenige, so sich häuslich niederzulassen gedenken, diese gute Gelegenheit sich zu Nuze machen können. Alle dieselbe dürfen sich ohne Umschweif an das Marggrävliche Oberamt zu oftgedachtem Lörrach unmittelbar wenden, welches einem jeden weitem Bescheid zu ertheilen, auch denenjenigen, welche aufgenommen worden, allen nur möglichen Vorschub zu leisten nicht ermangeln wird.

Dieselbe werden aller derer denen neuen Bürgern ertheilten Vorrechte, Gnaden und Freyheiten sich zu erfreuen haben. Hierunter gehört vornehmlich die Befugnis, daß diejenige, so sich allda niederlassen, lebenslang die Freyheit haben, sich wiederum hinweg- und dahin zu begeben, wo es ihnen beliebt, ohne daß sie desfalls das geringste an Taxen, zehenden Pfenning, Abzug, oder dergleichen, von ihrem in das Land gebrachten- oder darinnen erworbenen Vermögen zu bezahlen hätten. Sollten sie binnen denen ersten fünf Jahren ihres dasigen Aufenthalts versterben, so haben ihre Kinder gleichmäßige Freyheit auf die Zeit ihres Lebens; weiter geipte Erben aber drey Jahre lang, von dem Tage da ihr Erblasser gestorben, zu genießen. Die Leibeigenschaft samt allen davon abfließenden Rechten, ist albereits durch den Gnadenbrief, wodurch Lörrach zu einer Stadt ist erhoben worden, völlig und ewiglich abgethan. Auch seynd die herr-

schaftliche Abgaben so gering, daß sie in keinen Betracht kommen, wie dann auch allen denjenigen, welche an gedachtem Orte gute Gewerbe aufrichten, albereits eine zehnjährige gänzliche Befreiung davon ist zugestanden worden.

Diejenige aber, so vorzüglich nützliche Fabriken, die mögen Nahmen haben wie sie wollen, in Lörrach anzulegen gedenken, auch Rentenirer und Capitalisten, welche daselbsten in Ruhe zu leben sich entschliesen, oder auch ansehnliche und dem Lande nützliche Negocianten, haben über die mit anderen Bürgern gemein habende Rechte und Freiheiten, der Landesfürstlichen Huld und Gnade sich noch besonders versichert zu halten; Unerwogen des Herrn Marggravens Hochfürstl. Durchleucht hiermit die öffentliche Zusage thun lassen, daß höchst-Dieselbe dergleichen Persohnen alle nur mögliche Freiheiten gnädigst ertheilen, und ihnen die kräftigste Unterstützung je und zu allen Zeiten angedeihen lassen wollen. Wesfals dann ihnen frey gestellet wird, sich vor ihrer Niederlassung, derer etwa nöthig erachtenden Bedingungen wegen, entweder an das fürstliche Oberamt Rötteln, oder an den fürstlichen Hofrath zu Carlsruhe, oder an Se. Hochfürstl. Durchleucht höchst-Selbst unmittelbar zu wenden. Gegeben Carlsruhe den 3ten Junius 1756.

Aus Hochfürstl. Marggrävlich=
Baden=Durlachischer geheimen
Canzlei."

Die Einwohnerzahl der Stadt wird in dem von Specialsuperintendent Walz geführten Kirchenvisitationsprotokoll der Diöcese Rötteln aus dem Jahre 1756 auf 1555 angegeben, „ganze Ehen“ bestanden 205, Wittwer waren es 17, Wittwen 54, ledige Söhne 61, ledige Töchter 79, Kommunikanten 681, Schulkinder 166, kleine Kinder 165, Bürger 152, Hintersassen 48, Hausarme 15, Knecht 152, Mägd 76, Reformierte 255, Katholiken 62, Juden 58. Ausweislich des Kirchenbuchs wurden im Jahr 1756 55 Kinder getauft, 55 „Söhnlein“ und 20 „Töchterlein“, getraut wurden 25 Paare, verstorben sind 54 Personen.

Die Zahl der Hintersassen (Schutzbürger, „Spießbürger“^{*)}) minderte sich sofort mit dem Jahr der Erneuerung des Stadtprivilegiums auf einen, den Kupferschmied Martin Wenk. Dieser erlegte laut der Stadtbaumeisterei-Rechnung pro Georgi 1756/57 noch sein Schutzgeld mit 2 Pfund 10 Schilling, während die übrigen Hintersassen die Bürgerrechtstaxe mit je 12 Pfund 10 Schilling entrichteten und dadurch Vollbürger wurden. Mit dem Jahr 1757 wurde die städtische Bürgerrechtstaxe für Fremde auf 25 Pfund festgesetzt, für Inländische auf 18 Pfund 15 Schilling, für Eingeborene der Herrschaft Rötteln auf 12 Pfund 10 Schilling.^{**)}

Im Kirchenbuch der Jahre 1755 bis mit 58 und in den städtischen Urkunden (Steuerregistern, Listen der neu aufgenommenen Bürger) kommen die Namen folgender Geschlechter vor: Adam, Allesbach (Allenspach), Bader, Benter, Bauschart, Barth, Beck, Becker, Bloch, Braunschweig, Böringer, Bauer, Bickel, Bögner, Bronner, Bredle (Brödlin), Binder (Schuhmacher), Brombacher, Bühler, Dieß, Dieffenbach, Deininger, Ersich, Enderlin, Fiechter, Fritlin, Franz, Fräuler, Fritz, Figer, Fricke, Freudenberger, Gemp, Geschwind, Gerber, Gebhardt, Giller, Grether, Greutter, Groß, Gräter, Gütlin, Gisendörfer (Posthalter), Ham, Hauswirth, Hagist, Hütter, Hilpert, Hunziger, Herbst, Haurin, Hodel, Heim, Heinle, Heintzelmann der Papeyrer (Besitzer der Papierfabrik), Haas, Hüglin, Hemle, Hoyer (Apotheker), Jung, Jäcki, Jälich, Keller, Kornberger, Klent, Klein, Kübler, Klemm, Lacher, Ludin, Link, Lörracher, Mensch, Meyer (Zimmermann), Müller, Muckenschnabel, Muny, Mono, Noll, Nothacker, Osterchrist, Rost, Reinacher, Reichert, Reinau (Schwanenwirt), Roth, Rößle, Rupp (Glaser), Sandmeyer, Sauerbeck, Siegrist, Sommer, Schöffel, Schulz, Sutor, Sutter, Sabroffsky (Uhrmacher), Schwender, Schürk, Schneider, Sütterlin, Schuppach, Schwind,

^{*)} Sie hatten die Gemeinde- (Bürger-) Versammlungen einzuladen und waren beim Besorgen dieses Geschäftes mit einem Spieß, einer Hellebarde bewaffnet.

^{**)} Das Pfund (℥), eine von den Römern überlieferte Münz*, wurde nicht in einem Stück geprägt, sondern die kleineren Münzen wurden auf dasselbe gewogen. Es war eingeteilt in 20 Schillinge, der Schilling in 12 Pfennig, der Pfennig in 2 Heller, so daß 240 Pfennig oder 480 Heller auf das Pfund berechnet waren, wobei der wirkliche Wert des Pfundes nach dem Werte der Kleinmünze stieg oder sank. Näheres bei Eberlin, Geschichte der Stadt Schopfheim S. 22 f. Vergl. auch oben S. 19, Nota,

Stahl, Schuhmann, Schmidt, Strauß, Schaub, Schöpflin, Stadler, Stöckle, Strumpf, Schäfer, Tschudin, Uß, Vogt, Vogel, Vogelbach, Vortisch, Wöchlin, Wagaß (Schlosser), Wunsch, Wägelin, Wenzler, Weber, Widmer, Wismar, Winter, Zehenter, Ziegler (der am meisten vertretene Name), Zink.

Die Mehrzahl der Bürger sind Landwirte. Die Gewann-Namen sind fast ausnahmslos die jetzt noch üblichen. An Gewerbetreibenden finden wir außer sämtlichen Bauhandwerkern und denen, welche für den täglichen Bedarf an Nahrung und Kleidung arbeiten (Mehger, Müller, Bäcker, Konditor, Schneider, Schuhmacher), auch solche, die den Absatz ihrer Artikel nicht nur im Orte selbst, sondern teilweise weit über dessen Grenzen hinaus suchen mußten, z. B. Nagelschmiede, Sattler, Seiler, Gerber, Zimngießer, Glockengießer (Andreas Rost), Buchbinder, Silberarbeiter, Uhrmacher, Bürstenbinder, Pulvermacher (Peter Strauß), Hutmacher, Seckler, Knopfmacher, Bündelmacher. Der Absatz scheint im Inland mitunter schwierig gewesen zu sein. Wenigstens schreibt der Landvogt v. Wallbrunn im Jahre 1756 von Lörrach: „Wer sollte glauben, daß unsere guten Schuhmacher, Bortenwirker, Glockengießer, Uhrenmacher etc. mehr nach Basel, ins Oesterreichische und Bischöfliche arbeiten, als ins Land?“*) Diese Klage kam, trotzdem die Leistungsfähigkeit der Gewerbetreibenden allem nach gediegen war, so daß z. B. die Prägstöcke für die mehrerwähnten städtischen Gedenkmünzen hier gefertigt werden konnten, in der Werkstätte des Magistratsrats und Zunftmeisters der Schlosser Eobanus Hofmann, der auch mit seinem Gesellen den Guß und die Prägung in der Münze zu Basel besorgte.***) Zwei im Besitz der Stadtgemeinde befindlichen fein gearbeitete silberne Zunftbecher überliefern die Erinnerung an das Zunftwesen der in Rede stehenden Zeit. Der eine ist der der Mehgerzunft, stammend aus dem Jahr 1755, da Wilhelm Roth von Lörrach Zunftmeister, Johann Eckenstein von Binzen Zunftmeister und Friedrich Gräßlin von Efringen Seckelmeister war. Der andere Becher, gefertigt im

*) v. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich 23d. I. S. 155.

**) Stadtbaumeisterei- (d. i. Gemeinde-) Rechnung von 1756, Beil. Nr. 28.

Jahre 1752, gehörte der Junft der Schreiner, Schlosser und Uhrenmacher. Als Junftmeister ist auf demselben nebst Hofmann noch Schreiner Schloderer genannt, als Ladenmeister Schlosser Joh. Christian Wagas (Wagas).

Mehrere Handelsgeschäfte und Kaufläden sind im Betrieb. Es bestehen zwei Mühlen, beide am Gewerbskanal, dem sogen. Teich gelegen, die untere (jetzt Vortisch'sche) Mühle nahe der Wiese im Besitze des Joh. Caspar Gräter (Grether) und die obere Mühle, links an dem in die untere Mühle führenden Weg, wenige Schritte jenseits der über den Gewerbskanal führenden Brücke, jetzt zu den Köchlin'schen Fabrikgebäuden gehörig, im Besitze des Johannes Ziegler. Die Frequenz des Lörracher Fruchtmarktes wurde bereits oben in der „Benachrichtigung“ (S. 68) im Allgemeinen erwähnt. Unnähern einen Maßstab für dieselbe mag das geben, daß in der Zeit vom 1. September 1756 bis Georgi 1757 in das mit dem Rathaus unter einem Dach erbaute Kornhaus 827 Malter Kernen und 445 Malter Mischelfrucht eingebracht wurden. Die Beifuhr erfolgte fast ausschließlich aus der nächsten und näheren Umgebung, namentlich aus Weil, Haltungen, Oetlingen, Eimeldingen, Efringen, Kirchen, Tannenkirch, Hertingen, Holzen, Mappach, Wollbach, Binzen, Brombach, Steinen u. a. Stetten, Grenzach und die am Rhein aufwärts gelegenen Orte des jetzigen Amtsbezirks sind in dem der Stadtbaumeistereirechnung beigegebenen Verzeichnis der vorgenannten Periode nicht vertreten, ebenso nicht Kandern.

Die bereits oben (S. 68) erwähnte Papiermühle stand am linken Ufer des Gewerbskanals unmittelbar rechts an dem in die untere Mühle führenden Weg. Das Gebäude, zum Theil in Stallungen umgewandelt, befindet sich jetzt ebenfalls im Besitze der Köchlin'schen Fabrik. Dieses letztgenannte Etablissement ist zur Zeit der Erneuerung des Stadtprivilegiums in seinen Anfängen vorhanden, nämlich die im Jahre 1755 von J. F. Küpfer aus Thun in der Schweiz gegründete und mit Staatssubvention betriebene Indiennedruckerei. Die Fabrik hat ihre Handdrucker, Modelstecher, Färber u. s. w., nähere Notizen über den Betrieb u. dergl. fehlen.

Im Jahre 1682 hatte Lörrach nur zwei Wirtschaften, die Krone und die Stube.*) Die Zahl stieg im Jahre 1717 auf 4, 1726 auf 5 und 1749 auf 9. Im Jahr 1756 bestehen 11 Wirtschaften: die Sonne, früher auch Bad, seit 1717, im Besitze des Metzgers Jakob Vogelbach; der Engel, seit 1719, Besitzer Friedrich Ziegler, der Betrieb war jedoch im Jahre 1756 schon längere Zeit eingestellt; der wilde Mann, seit 1682, im Besitze des Küfers Georg Albert Wenner; Drei König, Gründungsjahr unbekannt, Besitzer Friedrich Dortisch; der Schlüssel, seit 1740, betrieben von der Witwe des ersten Besitzers, des Sattlers Georg Müller; der Adler, seit 1726, Besitzer Metzger Samuel Fest; der Schwanen, seit 1752, im Besitze des Metzgers Kaspar Reinau; der Hirsch, seit 1728, Besitzer der Metzger Sebastian Hagist; der Ochsen, Gründungsjahr unbekannt, 1756 zugleich Stubenwirthshaus im Besitze des Bürgermeisters Wilhelm Roth; der schwarze Bären, seit 1749, wo die Gerechtigkeit an den früheren Straußwirt und Bäcker Jakob Sütterlin verliehen wurde; die Krone, Gründungsjahr unbekannt, 1756 im Besitze des Metzgers und Magistratsrats Johannes Brödlin. Die Lage der Wirtschaftsgebäude war die der jetzigen, nur Drei König war das jetzt f. Hal'sche Kaufgeschäft an der Ecke der Basel- und Teichstraße, der Schwanen, in der Baselstraße gegenüber dem Marktplatz, hat seit mehreren Jahren den Schild eingezogen.

Die Ausdehnung der Stadt anlangend, so bestanden die jetzige Baselstraße, aber erst von der Zollstraße an, die Herrenstraße, der Rumpel, die Teichstraße, Turmstraße, aber nur bis zu den jetzigen Anlagen vor dem Schulhaus, Wallbrunn- (Ufhaben)straße, ein kleiner Teil der Thumringerstraße, keine dieser

*) Die Stube war in Gemeinden, die kein Rathaus hatten, das in einem mit der Wirtschaftsgerechtigkeit ausgestatteten Privathaus untergebrachte Lokal für die Sitzungen der Ortsbehörden, das Abhalten der Gemeindeversammlungen, der öffentlichen Versteigerungen u. s. w. Im Stubenwirthshaus befand sich aber auch das Gesellschaftslokal der Beamten, Rathsherren und der in diese Gesellschaftskreise zugelassenen Bürger. So war es in Lörrach im Jahre 1682. Im Jahre 1756 war ein Rathaus bezogen worden (s. unten), von dort an war die Stuben(Ochsen)wirtschaft lediglich noch Wirtschaft mit dem Lokal der „Stubengesellschaft“. Präsident und Kassier der Gesellschaft hießen Stubenmeister, die Mitglieder Stubengesellen.

Straßen aber war vollständig ausgebaut, manche zeigten bedeutende Lücken.

Von öffentlichen Plätzen wird der Marktplatz erwähnt, derselbe Platz, der jetzt noch diesem Zwecke dient, der Schützenplatz, rechts außerhalb der Turm-, damals Brombacherstraße gelegen mit Schützenhaus auf dem jetzigen Bahnhofsvorplatz. Begräbnisplatz war der im Jahre 1864 außer Gebrauch gesetzte und im Jahre 1875 in eine öffentliche Anlage umgewandelte Friedhof, unmittelbar rechts vor dem am Ende der Turmstraße etwas herwärts der jetzigen Vorschußbank gestandenen Turm, dem Gefängnisgebäude.

Das Rathaus war im Jahre 1756 neu erbaut worden, mit dem Kornhaus unter einem Dach und enthielt außer den Lokalen für die Gemeindeverwaltung noch die Wachtstube. Es stand auf dem Platz des jetzigen, in der Pfaffen- oder Rheinfelderstraße, jetzt Wallbrunnstraße, gegenüber der Landvogtei, d. i. dem jetzigen Gebäude der Bezirksbauinspektion und der Wasser- und Straßenbauinspektion, und diente seinem Zweck, bis in den Jahren 1869 und 70 an seiner Stelle der gegenwärtige Bau errichtet wurde.

Bürgermeister und Magistratsmitglieder sind oben (S. 57) genannt. Von Gemeindeangestellten und Gemeindebediensteten erwähnen wir noch: den Baumeister, d. i. Gemeinderedner Sommer, zwei Feuerbeschauer, den Wachtmeister, den Nachtwächter, den Waldhannwart und den Feldhannwart, mehrere „Geschworene“, d. i. Fronbieter und Fronaufseher, den Kornhausaufseher, den Scheermansfänger, den Stadttambour. Feste Gehalte gab es nur wenige, z. B. für den Baumeister (jährl. 9 Pfd.), für den Kornhausaufseher Balthasar Wöcklin (12 Pfd. 10 Schill.), für den Wachtmeister oder Bettelwächter (52 Pfd.). Die meisten Gemeindeangestellten, auch der Bürgermeister, bezogen nur Gebühren, je nach der Arbeitsleistung und dem Zeitaufwand der dienstlichen Verrichtungen, der Bürgermeister z. B. pro 1756 57 Pfd. 11 Schill. 5 Pf., der Baumeister nebst seinem Gehalt 21 Pfd. 4 Schill. 6 Pf.

Die Gemeindeeinnahmen beziffern sich auf 5647 Pfd. 8 Schill. 9 Pf. in Geld, sodann 6 Malter Kernen, 5 Malter Mischleten

und 125 Bund (Wellen) Stroh.*) Die Ausgaben betragen: an Geld 5728 Pfd. 5 Schill. 8 Pf., 5 Malter Kernen, 5 Malter Mischleten, 125 Wellen Stroh. Die Einnahmen rühren her von Pachtzinsen, von Ablösungskapitalien, Bürgerrechtsgeldern, Kornhaustaxen, aus dem Ertrag des Pfundzolls der Jahr- und Viehmärkte vom 10. Oktober und 7. März**), aus Strafgeldern, Holz-erlös (428 Pfd.) u. s. w. Die herrschaftliche Steuer, welche von den Einwohnern erhoben wurde, betrug 145 Pfd. 12 Schill. 4 Pf. Die Höchstbesteuerten waren Kronenwirt Brödlin mit 4 Pfd. 21 Schill. und alt Friedlin Ziegler mit 4 Pfd. 12 Schill. 4 Pf. Jeder Israelite, welcher dahier ein Haus besaß, hatte 5 Pfd. und der kein Haus besaß 1 Pfd. 10 Schill. „vor Wasser und Waydrecht“ zu bezahlen, und es wurden in diesem Betreff 1756 15 Pfd. 10 Schill. vereinnahmt. Unter den Einnahmen figurirt zunächst der an die fürstl. Burgvogtei (Obereinnahmerei) bezahlte Betrag der Steuer und des Hofrebengeldes (s. oben S. 19) mit 157 Pfd. 12 Schill. Den Meistbetrag machen die jedoch nicht alle in diesem Jahre zur Zahlung gelangten Baurechnungen für das Rathaus aus, die Stadtrechtstaxe ist mit 192 Pfd. 10 Schill. gebucht, die Ausgabe für Denkmünzen betrug 682 Pfd., an Transportkosten der von der Regierung für die Stadtkompagnie geschenkten 200 Flinten nebst Zubehörde und dergl. (vergl. unten) wurden bezahlt 83 Gulden (fl.) 45 Kreuzer (kr.) oder 104 Pfd. 12 Schill. 11 Pf. (1 fl. = 48 kr.), bei Verkündung des Stadtrechts wurde für 40 Pfd. Pulver verschossen, eine dabei stattgehabte Bewirtung der Stadtkompagnie mit Wein und Brod kostete 19 Pfd. 3 Schill. 4 Pf. u. s. w. u. s. w.

Die Stadtkompagnie zählte einschließlich der Unteroffiziere 115 Mann, die Namen der Offiziere sind oben (S. 58) mitgeteilt. Die ihr von Karl Friedrich geschenkte gelbseidene Fahne ist jetzt noch auf dem Rathaus aufbewahrt, aber in solch' defektem Zustand, daß nur noch leise Spuren des eingewebt ge-

*) Der Pachtzins für Allmendgüter wurde zum Teil in Natura entrichtet, sodann hatte das hier zehntberechtigte Steinen-Kloster zu Basel 24 Wellen Stroh zu liefern u. s. w. Ebenso hat die Gemeinde teilweise wieder mit Naturalgaben bezahlt.

**) Von jedem Pfund der Verkaufseinnahme war der Gemeinde ein gewisser Betrag — die Höhe desselben ist nicht angegeben — als Zoll (Marktgeld) zu entrichten.

wesenen Markgräflichen Wappens zu gewahren sind, aus der Fahnenstange sind die Nägel (s. oben S. 58) entfernt, die Fahnen-
spitze von Similor (einem edlen, der Farbe nach goldähnlichen
Kompositionsmetall) mit verschlungenem CF und darauf ge-
setzter Krone ist erhalten. Die Trommel (S. 58) findet sich
nicht mehr vor. Nächst diesen Geschenken des Markgrafen
hatte die Kompagnie, wie bereits erwähnt, „von gnädigster
Herrschaft“ 200 Stück Flinten nebst Bajonetten erhalten, 200
Stück juchtene Patrontaschen, die Riemen gelb angestrichen,
200 Stück Bajonett-Kuppeln, gelb angestrichen, und 6 Stück
Kurzgewehr. Diese militärischen Requisiten waren offenbar dem
Lagerbestand des fürstlichen Zeughauses entnommen, wurden der
Stadtkompagnie unentgeltlich überlassen, und es hatte die Stadt
nur die Transportkosten und einige Auslagen für Reparatur des
Lederwerks zu zahlen.

Es ist anzunehmen, daß die Schützengesellschaft sich
mit der neuerrichteten Stadtkompagnie verschmolzen hat, Zuver-
lässiges darüber war jedoch nicht aufzufinden.

Lörrach war der Sitz des Oberamts Rötteln. Dieses,
das größte der drei Oberämter der sogen. oberen Markgrafschaft
(Rötteln, Badenweiler, Hochberg), umfaßte auf 8 Quadratmeilen
in 56 Vogteien (Bürgermeistereien) 50,000 Seelen. Die 3 Haupt-
orte waren Lörrach, Kandern und Schopfheim. Ihm waren die
sämtlichen Alt-Markgräflichen Gemeinden des jetzigen Amtsbezirks
Lörrach zugeteilt, also ausgenommen Stetten, Inzlingen, Wyhlen,
Herthen, Degerfelden, Warmbach, Istein, Huttingen; ferner das
jetzige Amt Schopfheim, ausgenommen die vorderösterreichischen
Orte (Adelhausen, Eichsel u. s. w.), und einige Orte des Amts-
bezirks Müllheim (Vogelbach, Feuerbach, Feldberg u. a.). Vor-
stand des Oberamts, erster Verwaltungs- und Justizbeamter des-
selben war der Landvogt, zweiter Beamter, aber mit voll-
ständig abgeteiltem Geschäftskreis, war der Landschreiber.
Der Landvogt hatte die Oberleitung und Oberaufsicht der ge-
samten staatlichen und gemeindlichen Verwaltung und Justiz, er
übte die Repräsentation, hatte die Initiative, dem Landschreiber
war die Last der täglichen geschäftlichen Arbeit zugeschrieben. Die
Landvogtei befand sich in dem jetzt der Bezirksbauinspektion und

der Wasser- und Straßenbauinspektion zugewiesenen Dienstgebäude (s. oben S. 75), die Landschreiberei war das jetzige Amtshaus. Landvogt war der bereits mehrerwähnte Gustav v. Wallbrunn (s. oben S. 50), Wirklicher Geh. Rat, Nachfolger des bekannten Geschichtschreibers der Markgrafschaft v. Leutrum, von 1748—1772. „Karl Friedrich sagte einst von ihm: „Einen solchen Landvogt finde ich nicht leicht wieder.“ Er hat allerdings das vor seiner Zeit übel verwaltete und herabgekommene große Oberamt in Flor gebracht. Natürlicher Scharfsinn und Kenntniß der Landeslage waren in ihm mit einem Feuereifer für die Durchsetzung dessen, was er für gut erkannt hatte, gepaart. Dazu kam seine gastfreie, die Nachbarn anziehende Lebensweise. Er verband strenge Gerechtigkeit mit Wohlwollen, bis auf kleine Tügel. Noch spricht das Oberland mit Ehrerbietung von seinem Wallbrunn. Der erste Landstraßenbau geschah dort durch seinen eifrigen Betrieb.“ (Drais, a. a. O. S. 127.) Wallbrunns Nachfolger war Geh. Rat v. Berckheim. Der letzte Landvogt des Oberamts Rötteln war der Kammerherr und Staatsrat August v. Kalm, welcher zufolge der Organisation vom 26. November 1809 zum Direktor des die Ämter St. Blasien, Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Schönau, Schopfheim, Kandern und Lörrach umfassenden Wiesenkreises, mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt Lörrach ernannt, im Jahre 1815 sodann bei Aufhebung des Wiesenkreises als Mitglied in den Staatsrat berufen wurde.

Hofrat Süß (s. S. 41) war Landschreiber in Lörrach von 1752—1758. Die Burgvogtei, in dem jetzigen Hauptsteueramtsgebäude hinter der evangelischen Stadtkirche untergebracht, war, was jetzt unsere Domänenverwaltung und Obereinnehmerei ist. Burgvogt war der Kammerrat Kießling. Das jetzt als Dienstwohnung für Zollbeamte benützte Gebäude neben dem sogen. Bandhaus hinter der evangelischen Stadtkirche war die Hofküferei mit Dienstwohnung für den Hofküfer, welcher die herrschaftlichen Zehntkeller unter seiner Obhut hatte. Das Bandhaus und die jetzigen Kasernengebäude waren fürstliche Zehntmagazine und Zehntkeller. Das jetzige Armenhaus hinter der evangelischen

Kirche war Zehnttrotte des Basler Stifts St. Alban, das Feuerwehrrätehaus Zehntschopf und die an das Armenhaus anstoßende, mit der Front gegen den Pfarrhof gerichtete Gemeindefcheuer war Zehntscheuer von St. Alban. Im Jahre 1756 wurden nächst der Landvogtei, aufwärts der Wallbrunnstraße, drei Dienstgebäude mit Wohnungen errichtet für den Schatzungseinnnehmer, Fronverwalter und Landkommissär. Letzterer hatte die Funktionen der Bezirksbauinspektion und der Wasser- und Straßenbauinspektion. Das mittlere der erwähnten drei Gebäude ist jetzt noch ärarisch, enthält die Steuereinnahmerei und die Dienstwohnung des Hauptamtsverwalters, die zwei anderen sind in Privatbesitz übergegangen. Die fürstliche geistliche Verwaltung befand sich in dem jetzt zu Wohnungen umgebauten alten Spital in der Herrenstraße. Als Arzt ist der Dr. med. Karl Fr. Brodhag niedergelassen.

„Die in der Stadt übliche Religion, so sagt die oben mitgeteilte „Benachrichtigung“, ist die Evangelisch-Lutherische.“ Markgraf Karl II., der Fromme genannt (1552—77), der Reformation schon geraume Zeit geneigt, war sofort nachdem die Verkündung des Augsburger Religionsfriedens (25. September 1555) ihm in dieser Hinsicht freie Entschließung ermöglicht hatte, offen an die Seite der protestantischen Fürsten getreten. Im Jahre 1556 gab er seinem Lande, welches damit als das letzte deutscher Gebietsteile der Reformation zufiel, die erste lutherische Kirchenordnung, und der Einführung und Befestigung der evangelischen Lehre in der Markgrafschaft widmete er sich von da an mit warmer Hingebung bis zu seinem Tode. Für den südlichsten an Basel grenzenden Landesteil bediente er sich hauptsächlich des ersten Basler Geistlichen Dr. Simon Sulzer, welcher den Markgrafen mit dem oben (S. 4) erwähnten Schreiben vom 28. Februar 1556 zu seinem Reformationsvorhaben beglückwünscht und ihn in demselben bestärkt hatte. Die Mitwirkung Sulzers bei der kirchlichen Veränderung war nicht eine nur vorübergehende, sondern der Markgraf betraute den Basler Prediger mit der Führung der ständigen Aufsicht über die vier oberländischen Diöcesen Rötteln, Sausenberg (Schopfheim), Müllheim und Hochberg. Sulzer „übernahm neben seinem

Basler Kirchenamte dieses neue Geschäft, und wirkte hier mit der freundlichen Sanftmut eines gottesfürchtigen und zugleich mit dem Ansehen eines kenntnisreichen und beredten Mannes als Generalsuperintendent jener badischen Geistlichkeit, von der ihn Viele als ihren Lehrer, Alle wie ihren Vater ehrten.“^{*)} Der Kirche seines Sprengels flößte der fromme, feingebildete, dem deutsch-lutherischen Dogmengezanke abholde Sulzer den Geist friedlicher Duldsamkeit ein. Spätere Jahre, namentlich die Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich (1604—1621), drängten diesen Geist zurück, die evangelische Kirche der Markgraffschaft nahm ein streng lutherisches Gepräge an. Unter Karl Friedrich aber änderte sich das wieder in einer den Anhängern der reformierten Lehre freundlich geneigten Weise,^{**)} und auch in den konfessionellen Verhältnissen der neuen Stadt Lörrach hat dieser milde, duldsame Geist gewaltet, im Sinne der späteren Union. Der reformierte Magistratsrat Eobanus Hofmann (vergl. S. 37) ist Mitglied des lutherischen Kirchenvorstandes der Stadt, die reformierten 7 „ganzen Haushaltungen“ und die Glieder der 15 (lutherisch-reformiert) gemischten Ehen besuchen laut Kirchenvisitationsprotokoll des Jahres 1756 den lutherischen Gottesdienst fleißig. Auch rücksichtlich der Katholiken und Israeliten ist nirgends etwas erwähnt, woraus auf unfriedliche Verhältnisse zu schließen wäre.

Der Pfarrdienst in Lörrach, welcher 1103 durch den Bischof von Basel an das Basler Kloster St. Alban vergabt worden war, wurde seit der Basler Reformation (1529) durch

^{*)} Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großh. Baden. I. S. 423. Sulzer ist auch um die Basler Kirche hochverdient. Geboren 1508 im Berner Oberland, vorgebildet auf den Akademien zu Straßburg und Basel, war er im Abendmahlstreit der Schweizer mit den Deutschen auf Luthers Seite getreten und hatte sich dadurch mit den Bernern entzweit, fand aber doch 1548 in Basel Anstellung und wurde dort, wo man schon vor ihm mehr dem Luthertischen als dem Zwinglischen Lehrbegriff zugethan war, 1553 zum ersten Prediger am Münster erhoben. „In dieser Eigenschaft traf er, auch hinsichtlich des äußeren Gottesdienstes mancherlei Änderungen, durch die er den übrigen evangelischen Kantonen mißfiel; er brachte u. A. die auch in Basel fast ganz verdrängte Orgelbegleitung des Kirchengesanges und das harmonische Glockengeläute wieder zu Ehren, so daß der dortige Chronist Wurstisen die Besorgnis äußert, diese großen Kübel und jene unerbauliche Papst-Leier (so nannte der Ungeschmack Glocken und Orgel), durch Sulzer wieder eingeschlichen, möchten wohl zwei schlimme Vorboten wieder hereinkommenden Papsttums sein.“ (Vierordt a. a. O. I. S. 422.)

^{**)} Vergl. das Stadtprivilegium von 1756 § 5, sodann die betreffende Stelle der „Benachrichtigung“ (S. 68).

den dortigen Magistrat, bald aber durch den Markgrafen besetzt. Am 21. Januar 1556 hielt Huldreich Koch (Coccius), Professor an der Universität und Pfarrer zu St. Martin in Basel, in Lörrach die erste evangelische Predigt. Im Jahr 1756 war Pfarrer in Lörrach und Specialsuperintendent (Dekan) der Diocese Rötteln*) der bereits mehrerwähnte Johann Leonhard Walz. Er war ein Mann von bedeutender Begabung, gründlicher theologischer Schulung, streng lutherisch gerichtet aber frei von fanatischem Eifer. In der Führung des Pfarramts und des Specialats bewies er große Energie und Umsicht, gewissenhafte Pflichterfüllung, ernste, furchtlose Strenge, dabei war er von hingebender Liebe zu seinem Amt und seiner Gemeinde erfüllt und wußte in dieser Liebe bei aller Strenge den jeweiligen Verhältnissen doch wieder in weiser Milde Rechnung zu tragen. Aus der Festpredigt vom 24. August 1756 darf man auf einen tüchtigen, gediegenen Kanzelredner schließen, und daß die Gemeinde die Predigt zum Druck beehrte, beweist, daß sie den Prediger gerne hörte. Überhaupt stand Walz, wie die bei den Kirchenvisitationen zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Ortsvorgesehenen bezeugen, bei der Gemeinde in Ansehen und Achtung. Geboren 2. Februar 1718 zu Maulburg, Sohn des dortigen Pfarrers gleichen Namens, hatte er die Vorbereitung zum Universitätsstudium auf dem Pädagogium in Lörrach, sodann in Privatunterricht bei Pfarrer Kloß in Blansingen erhalten. Nachdem er die Universitäten Basel und Straßburg besucht hatte und im Jahre 1740 unter die Zahl der Predigtamtskandidaten aufgenommen worden war, verwaltete er sein erstes geistliches Amt als Hof- und Stadtdiakonus in Karlsruhe, von welchem Posten hinweg er, 30 Jahre alt, durch Markgraf Karl Friedrich nach Lörrach berufen und im Gottesdienst des 4. August

*) Die Diocese, deren Specialat (Dekanat) im Jahre 1686 von Rötteln nach Lörrach verlegt worden war, umfaßte 20 Pfarreien: Kleinkems, Blansingen mit Welm-lingen, Efringen, Kirchen, Egringen, Wollbach, Schallbach, Fischingen, Wittlingen, Rötteln, Hauingen, Eimeldingen mit Markt, Binzen mit Rüm-mingen, Oetlingen, Haltingen, Tällingen, Weil, Grenzach, Brombach, Lörrach. Fischingen war selbständige Pfarrei, wurde aber seit 1654, bis zu welchem Jahre es eigene Pfarrer gehabt hatte, von Schallbach aus kirchlich bedient. Die Gesamt-seelenzahl der Diocese betrug 10,545, darunter 360 Reformierte, 94 Katholiken, 73 Israeliten. Mappach, Holzen, Kandern und Steinen gehörten zur Diocese Saufenberg.

1748 der Gemeinde als Pfarrer und Special vorgestellt wurde. Er war verhehlicht mit Maria Angelica Schmid und hatte mehrere Kinder. Mit seiner Gemeinde war der Pfarrer oft wenig zufrieden. Gleich bei der ersten seiner hiesigen Kirchenvisitationen, im November 1749, klagt er unter Zustimmung der Ortsvorgesetzten: „Die Leute seyen nicht alle, aber doch großen Theils von einer tief eingewurzelten bösen Gemüthsart; an gründlicher Hochachtung und herzl. Liebe der Gottesdienste und der hl. Sacramente fehle es, obgleich sie derselben sich nicht gänglich enthalten.“ Dem Eifer des Pfarrers gehen die Dinge viel zu langsam: „Die Gemeind Vorsteher brauchen beständige Ermunterung und Antrieb“, und auf die Frage: „ob die Vorsteher selbst auch nebst den Ihrigen einen äußerlich frommen Lebenswandel führen?“ lautet die reserviert gehaltene Antwort: „die Vorgesetzten müssen sich wie andere in die Ordnung schicken.“ Allerdings stand Walz, als er im Jahre 1749 so urteilte, noch in dem Lebensalter, wo die Idealität der Anschauung mit der Wirklichkeit naturgemäs in scharfen Konflikt gerät und wir deshalb berechtigt sind, die Beurteilung der Verhältnisse in Bezug auf ihre objektive Richtigkeit etwas anzuzweifeln. Aber auch im Jahre 1756 sieht der 38jährige Mann die Zustände kaum in günstigerem Lichte. In der Festpredigt des 24. August sagt er das offen heraus (vergleiche oben S. 60), und im Kirchenvisitationsprotokoll jenes Jahres führt er Beschwerde über die Sonntags-Entheiligung, über das Wirtshausleben, über viele Familienzwistigkeiten u. s. w. Jedoch hofft er vom neuen Magistrat, der aus „ehrbaren und wackern Männern“ besteht, „guten Beystand“. Im Jahre 1767 wurde Walz als zweiter Hofprediger und Archidiaconus nach Karlsruhe berufen mit Sitz und Stimme im Konsistorium, nachdem er schon in Lörrach 1764 den Titel „Kirchenrat“ erhalten hatte. „Nach einer Zeit von 19 Jahren — so schrieb er in das Kirchenbuch — endigen sich hier meine Amtsverrichtungen, von welchen ab und nach Carlsruh berufen worden. Hier beuge ich aber auch mein Knye gegen Gott und den Vatter unsers Herrn Jesu Christi, ihm herzlich zu danken vor alle Gnade, Beistand und Segen, womit er bisher mein Amt geschmücket, vor alle

gnädige Heimsuchungen und Errettungen, da er mich in Keiner Noth hat stecken lassen, zugleich imbrünstig ihn anzurufen, daß er mir alle Sünden vergeben, alle meine Fehler ersehen, das Verlorene suchen, das Verwundete heilen, das Verirrte wiederbringen, das Schwache behüten, und die ganze Gemein im Segen erhalten und blühen lassen wolle; um Jesu Christi willen! amen. Lörrach d. 8. Juni 1767. J. E. Walz."

Welch demüthig frommer Sinn und welch' herzliche Liebe zu seiner bisherigen Gemeinde spricht aus diesen Worten des nach Karlsruhe scheidenden Pfarrers! Über ein halbes Jahrhundert lang war Lörrach und die Umgegend fast ununterbrochen von Kriegsläufteu bedroht und bedrängt gewesen. Als Walz sein Amt dahier antrat, hatte man sich wenig mehr als drei Jahrzehnte friedlicher Tage erfreut. Da mögen allerdings als Nachwirkung jener Zeiten vielfach Zustände gewaltet haben, die mit dem Geist ernster, frommer Sitte, mit den Geboten christlicher Lebensordnung und Lebensführung in scharfem Widerspruch standen. Sicher war die Führung des damaligen Lörracher Pfarramts keine leichte Aufgabe. Hut ab aber vor der Treue, vor der Hingebung, dem Fleiß und vor Allem vor der unerschrockenen Energie des Special Walz! Der Festprediger von 1756 verdient's, daß die Stadt seinen Namen in ehrendem Gedenken bewahrt für alle Zeiten.

Walz starb im Jahre 1792 als Oberhofprediger und Special der Diöcese Karlsruhe. Er war weithin beliebt und hochgeachtet. Hohes Verdienst hatte er sich insbesondere durch seinen im Jahre 1765 ausgearbeiteten, bald in der ganzen Markgraffschaft eingeführten Schulschematismus erworben. Karl Friedrich sagte ihm, als er seinen Oberhofprediger kurz vor dessen Tod besuchte: „Ich komme, Ihnen für alle Liebe und Freundschaft zu danken, die Sie mir und meiner Familie bewiesen haben.“

Die Jahresbesoldung des Pfarrers wird, die an Walz verliehene Personalzulage eingerechnet, im Jahre 1756 auf 500 Gulden geschätzt, „und wann die Naturalien im Preiß sind, höher“. Sie wird geleistet theils von dem Stift St. Alban zu Basel, theils, nämlich die Personalzulage, „von gnädigster Herrschaft“. Für das Pfarrhaus war das Stift St. Alban baupflichtig. Schon im Kirchenvisitationsprotokoll von 1749 wird es

geschildert als „eine alte, zusammengestückte, durchaus irreguläre Hütte, auf welche die Herren Basler bey weiten die attention nicht haben, welche sie vor ihre hiesige Zehndscheuer und Zehndtrotte bezeigen, als die neu und in guten Stand seyen“. 1756 noch klagt der Pfarrer über das Haus, welches „schlecht genug“ sei; der Neubau soll, wie man höre, auf die Liquidation des Basler Berains verschoben werden, „womit das Pfarrhaus doch nichts zu thun habe, indem es aus dem Zehnden soll gebaut werden, der richtig genug eingezogen werde“. Noch eine gute Weile währte es, bis die Klagen verstummen konnten und das jetzige Pfarrhaus vom Stift St. Alban auf dem Platz des alten erbaut war.

Die Kirche stand, wo die jetzige steht. Die fürstliche geistliche Verwaltung hatte das Langhaus, St. Alban hatte das Chor und die Gemeinde den Turm zu bauen und zu unterhalten. Das Gebäude ist 1756 noch „in ziemlichem Stande, sey aber zu klein und sollte nothwendig erweitert werden, es sey aber schwehr zu rathen, wie geholfen werden könne, da die Kirche schief stehe: wäre besser, wann sie abgebrochen und in die Runde gebaut würde, welches um so mehr zu wünschen, als sie innerl. finster und wüst und eine der unansehnlichsten in der ganzen Diöces sey“. (Kirchenvisitationsprotokoll.) Auf dem Kirchturm hängen 5 Glocken, die der Kirche zugehören, sodann das der Gemeinde zuständige Bürgerglöcklein, „welches von einem armen Sünder von Basel, Namens Löffel, der seine Frau umgebracht und dahier gerichtet worden, gestiftet sei“.*) „Eine Orgel sey in der Kirche, welche die Gemeinde angeschafft, doch so, daß das Röttelische Capittel um der Lateinischen Schuljugend willen, die darauf geübt werden solle, einen hinlängl. Beytrag gethan. Dieselbe sey vormals vom praepceptore infimo paedagogii**) oder auch prorectore, der die Musik im paedagogio docirt und davon 9 Pfd. vom Capitulo Roettelano bezogen, geschlagen worden. Jezzo schlage sie der Schulmeister, der dafür weiter nichts als die

*) Es ist das die später sogenannte Schulglocke, welche im Jahre 1869 für 40 fl. (68 M. 57 Pfg.) nach Brombach verkauft wurde und dort als Glocke der Friedhofkapelle im Gebrauch ist.

**) dem untersten Lehrer des Paedagogiums.

aus geistl. Verwaltung fallenden 10 fl. 48 fr. dem alten Herkommen gemäß beziehe. Anno 1728 seyen ferner 2 Posaunen vor 18 fl. angeschafft und das Geld dazu von der fürstl. Dienerschaft freywillig gesteuert, das ermangelnde aber aus etl. Strafen supplirt worden. Der jeweilige Musicus dahier blase dieselben mit einem seiner Gesellen gratis oder gegen eine freywillige jährl. Discretion."

Dem Pfarrer und Special liegt die Seelsorge allein ob, er hat „alle damit verknüpften Geschäfte nebst allen Amtpredigten zu verrichten“. Diakonus und zweiter Präceptor am Pädagogium ist seit 1755 Joh. Andreas Krämer. Dieser „hat in der Woche 2 Betstunden und am Sonntag Nachmittag die Kinderlehr, wie auch die Beicht und Dankspredigten nach der Communion zu versehen“. Seine Besoldung schätzt er auf 219 Gulden, er bezieht sie „von gnädigster Herrschaft allein“, Wohnung hat er im »Capitolo Roettelano«.

Rechner des Kirchenalmosens war der Bändelmacher Diefenbach. Leider fehlen die Rechnungen von 1755 bis 1789. Inhaltlich der dem Jahr 1756 nächststehenden der vorhandenen Rechnungen, d. i. der pro Georgi 1754/55 betragen in diesem Rechnungsjahr die Einnahmen 186 fl. 44 fr. 1 Pf., die Ausgaben 186 fl. 38 fr. $1\frac{3}{5}$ Pf., Kassenbestand am Schluß des Jahres: 5 fr. $4\frac{2}{5}$ Pf. Den größten Einnahmeposten liefert das Kirchenopfer mit 123 fl. 24 fr. 3 Pf., sodann der Zins von 594 fl. 25 fr. 2 Pf. Kapitalvermögen mit 29 fl. 43 fr. Die Ausgaben bestehen der Hauptsache nach in Armenunterstützungen 86 fl. 1 fr., sodann Schulgeld für arme Kinder 10 fl. 24 fr., Schulbücher für solche 1 fl. 10 fr. 2 Pf., Neujahrswedeln für die Schulkinder „zur Erweckung eines besseren Eifers im Lernen“ 7 fl. 36 fr. u. s. w.

Schulmeister ist Jakob Greiner, geboren „in der Hagler Glashütten 1686“ zuerst in Schreibstuben gestanden, auf dem Schuldienst in Lörrach seit 1711 bis zu seinem 1765 im Alter von 79 Jahren erfolgten Tode. Dienstinkommen 125 fl. 25 fr. Als Adjunkt (Unterlehrer, Hilfslehrer) ist ihm sein Sohn gleichen Namens beigegeben. Die Schule wird Sommers und Winters gleichgehalten, das vierteljährliche Schulgeld beträgt

12 fr. Das Schulhaus, für welches die Gemeinde hauptsächlich ist, steht hinter der Kirche, es ist das das später Seidenweber Vogelbach'sche Haus, welches beim Neubau der Kirche abgebrochen wurde.

Prorektor des Pädagogiums war seit 25. September 1754 Adam Albert Höpfner, vorher Diaconus in Pforzheim; außerdem wirkten noch an der Anstalt der Diaconus und ein praeceptor latinus Sandt. Das Schulgebäude war das jetzt Kaufmann Herbstler'sche Haus am nordwestlichen Ende der Herrenstraße, das Kapitelhaus. Kapitel war der Name für geistliche, durch eine bestimmte Regel zu gemeinsamem Lebensberuf verbundene Korporationen. Die Kapitel haben sich vom 12. Jahrhundert an an den Kathedralkirchen (Domkapitel, Metropolitankapitel) als auch in den Landstädten des Bistums (Kollégialkapitel, Landkapitel) gebildet. Das Rötteler Landkapitel, 1418 durch Markgraf Rudolf III. gestiftet und reich dotiert, blieb bei Einführung der Reformation bestehen, Mitglieder desselben waren die sämtlichen Pfarrer und Kirchendiener (Diaconen, Vikare) der Diöcesen Sausenberg und Rötteln. Bei der Zerstörung von Rötteln wurden auch die dem Kapitel gehörigen Gebäulichkeiten ein Raub der Flammen. Für die in denselben untergebracht gewesene Landschule wurde zunächst Mietwohnung genommen, bis das vorgenannte Haus in der Herrenstraße dahier vom Kapitel als Schulhaus erworben und die Schule am 7. Oktober 1697 definitiv nach Lörrach verlegt wurde. Das Kapitel hatte für mehrere kirchliche Zwecke aufzukommen, z. B. für Synodalkosten, für Unterstützungen an Pfarrrelicten. Die hauptsächlichste finanzielle Leistung war jedoch die für die frühere Landschule, das Pädagogium: das Kapitel hatte die Lehrerbefoldungen zu gewähren, die Unterhaltung des Schulgebäudes zu bestreiten, die sämtlichen Schulbedürfnisse anzuschaffen u. s. w. Es besorgte die Vermögensverwaltung durch seine Kapitulare, d. i. durch die zwei Specialsuperintendenten der beiden genannten Diöcesen,*) deren dienstältester Präses, der andere Compräses

*) Der Sitz des Sausenberger Specialats war nicht festbestimmt, er wechselte hauptsächlich zwischen Muggen, Kandern und Schopfheim. Schopfheim wird allmählich der ständige Sitz.

war, je einen Senior Sausenbergensis und Roettelianus und einen Kamerar (Rechner). Als nicht stimmberechtigtes Mitglied war diesem Kapitelsvorstand ein Sekretär beigegeben. Der Kapitelsvorstand übt unter Oberaufsicht des Karlsruher Konsistoriums die nächste technische Aufsicht über die Anstalt. Jährlich zweimal hält er Prüfung ab, censiert die Leistungen der Schule, setzt die Promotionen fest, trifft Anordnungen, erteilt Bescheid, berichtet endlich durch das Oberamt über alle zur Erledigung stehenden inneren und äußeren Angelegenheiten der Schule an das Konsistorium nach Karlsruhe. Das Herbstexamen von 1756 leitete Special Walz als Präses des Kapitelsvorstandes, ferner wohnten an Special Wucherer von Schopfheim als Compräses, Pfarrer Hauber von Grenzach als Senior der Diocese Rötteln, Pfarrer Drnuttel von Efringen als Kamerar und Pfarrer Sandt von Tüllingen als Sekretär. Die Anstalt zählte 23 Schüler, welche sich auf 5 Klassen verteilten. Die Prüfungsgegenstände umfaßten in allen Klassen Sacra (Religion), dazu in der Tertia (unterste Klasse) Latein, in Secunda Latein, Griechisch und Geschichte, in Prima außerdem noch Hebräisch. In der „Capitel-Deliberation“ wurde das Urteil „zur vergnüglichen Zufriedenheit sowohl über den Fleiß der Lehrer als Lernenden“ gefällt. Der Landvogt v. Wallbrunn teilte mehreren Schülern Prämien aus. Worin diese bestanden, ist nicht gesagt, beim Frühjahrsexamen waren Geldprämien gegeben worden: 24, 15 und 12 Kreuzer. Neunzehn der 23 Schüler sind Söhne von Beamten, Geistlichen und Angestellten aus Lörrach und Umgegend, nur 4 sind Söhne von Vätern, welche bürgerlichen Beruf haben (Apotheker Hoyer 2 Söhne; Vincent (weiland Posthalter), Küpfer, Fabrikant.*)



*) In der hiesigen Pfarrregistratur sind die sämtlichen ausführlichen Prüfungsprotokolle des Pädagogiums von 1700 bis mit 1779 aufbewahrt. Dem Protokoll von 1756 sind obige Notizen entnommen.



Die Stadt
im Jahr der Jubelfeier
1882.








1.

Das Stadtbild.



örrach, etwa 200 Schritte östlich des Flußbettes der Wiese sich dehnend (s. oben S. 5), liegt 296,3 Meter über der Meeresfläche, 1,9 Kilometer von der Schweizer Grenze, 9 Kilometer von Basel und 14,4 Kilometer von Schopfheim entfernt. Südwestlich der Stadt ragen die Höhen des Schweizer Jura, südlich winkt die Kapelle von St. Chrischona herüber, während südöstlich von dem zur städtischen Gemarkung zählenden Schedelberg*) das Schützenhaus aus Waldesgrün hervorschimmert und weiterhin zu beiden Seiten der Rheinfelder Landstraße auf Bergesrücken Wald und Rebgelände ziehen, die Kette gegen die Stadt zu durch den Hünerberg**) abgeschlossen, welcher, schroff emporsteigend, auf kahler Kuppe eine einzige, weithin sichtbare Linde weist. Nordöstlich gegen Brombach öffnet sich das von Landstraße und Bahnlinie durchschnitene Wiesenthal, in dem aus Matten und Fruchtfeldern die Dörfer Haagen, Hauingen, Brombach und Steinen mit ihren Kirchtürmen und Fabrikgebäuden freundlich blicken. Aus dem Thal eilt die Wiese hervor, „feldbergs liebligi Tochter“, wie Hebel sie

*) Die Schreibung schwankt zwischen Schedelberg und Schädelberg. Vergl. übrigens oben S. 16.

**) Ob die Bezeichnung des 400 Meter hohen Berges als Hünerberg oder Hühnerberg, Hunnenberg oder Hünenberg die richtige ist, kann hier nicht untersucht werden.

nennt, vorbei an der Röttler Schloßruine, die, aus saftig frischem Waldesgrün blickend, von Norden unserer Stadt, die Stadt ward als die Ritterburg sank, neidlos frohen Gruß herüberwinft. Gegen Westen reiht sich die „Lücke“ an, der bis hervor zum Käferholz und zum Tüllinger Berg sich ziehende Waldkamm, dem die nach Binzen führende Landstraße samt den ihr nach und ihr zur Seite sich in den Wald einschiebenden Feldern einen Zahn eingestoßen, aus dem Wiesenthal in das Rheinthal hinüber eine Lücke gemacht haben. Der Tüllinger Reberg wehrt der Stadt, daß sie das Rheinthal schaue. Aber sie zürnt darob nicht, sicher und behaglich ist sie zu Füßen der äußersten Vorpostenkette des Schwarzwaldes gestreckt, und wunderlieblich sieht sich's an, wie da droben auf keckem Vorsprung oberhalb Weil, gegenüber Riehen und dem türmereichen Basel Pfarrhaus und Kirchlein froh und heiter aus Reben und aber Reben sich gen Himmel heben.

Vier Landstraßen münden in Lörrach ein: die nördlich von Freiburg kommende in die Thumringerstraße, die östlich aus dem Wiesenthal und von Rheinfeldern sich herziehende in die Turm- und Wallbrunnstraße und die Basel und Lörrach verbindende Straße, in ihrer Fortsetzung in der Stadt die Baslerstraße genannt. Den von Basel kommenden Wanderer führt der Weg an Stetten vorbei, dem 1,5 Kilometer von Lörrach entfernten ehemals vorderösterreichischen katholischen Pfarrdorf. Das Stammendorf liegt rechts (östlich) der Straße, wenige hundert Schritte nur seitwärts, links der Straße, an sie anstoßend, liegt das (s. unten) aus Hebels „Wiese“ bekannte „Stettener Wirtshaus“, das Stetten Kößle, zur Zeit mit eingezogenem Schild. Vorbei an diesem gelangt man in das rechts der Straße in sechs Häuserreihen sich breitende, links eine Reihe weisende Neustetten, welches, Ende der 50er Jahre gegründet, zur Gemeinde Stetten gehört und der Hauptsache nach Arbeiterquartier der Fabrik Köchlin Baumgartner & Cie. in Lörrach ist (vergl. unten). Neustetten stößt unmittelbar an Lörrach, ist mit diesem zusammengebaut, ein Vorort der Stadt.

Aussichtspunkt ist das Schützenhaus, von dem aus das Auge in lieblich umrahmtem Thalbild die mächtige schweizerische

Grenzmetropole Basel als des Bildes Mittelpunkt freudig schaut. Prächtigen schönen Blick auf das heimatliche Lössrath, hinüber zum Tüllinger Berg, zum Röttler Schloß, hinab in's Wiesenthal gewährt der Hünerberg. Und wer jenseits der Wiese durch die Tüllinger Reben aufwärts wandert, der schaut, Rötteln streifend, weit hinein in's Wiesenthal. Und wie sagt Hebel zur Wiese, die den Lössracher Bann durchheilt? „Siehst du ordentlich Städtli mit sine Fenstern und Gieble, und die Basler Here dört uf der staubige Stroße, wie sie riten und fahren? Und siehst du dort s' Stettener Wirtshus!“

Wir betreten, von Basel kommend, Neustetten im Rücken lassend, das Stadtgebiet. Möge der Wanderer nicht bange haben, die 20 Straßen mit uns zu durchstreifen. Wir können unbelästigt den der größten Anzahl nach in der Wallbrunnstraße (87), in der Basler- (66) und in der Teichstraße (65) gelegenen 430 Wohnhäusern unsere Blicke zuwenden, der Verkehr des Publikums auf den Straßen ist, außer über die Mittagszeit und ausgenommen die Sonntage, Markt- und Amtstage, nur ein mäßiger, die emsig arbeitende Einwohnerschaft ist im Haus und in den Geschäftsräumen festgehalten. Seitengehwege (Trottoirs) sind zwar nicht in allen Straßen, und wo sie sind, nicht durchweg in gut passierbarem Zustand, erfrischend aber wirkt der Anblick des in Seitenkanälen fast die sämtlichen Straßen durchfließenden Wassers. Falls wir Durst bekommen, bieten uns 16 öffentliche Brunnen, 11 laufende und 5 Pumpbrunnen ihre Spende, 12 Gastwirtschaften und 13 Schankwirtschaften, unter jenen 2 (Adler, Bären), unter diesen 5 mit Brauereibetrieb er bieten sich, weitergehendes Bedürfnis nach Erquickung zu befriedigen. Wir werden jene beim Durchwandern der betr. Straßen kennen lernen. Diese wollen wir fürsorglich gleich hier aufzählen: die Brauereien v. Kilian (Teichstr.), Löffler (s. unten), Lasser Witwe (Wallbrunnstr.), Reitter (S. 96), L. Wähler (Baslerstraße); sodann die Restaurationen: Dornacher, Reichert, Lang und Mutter (Badanstalt) in der Teichstr., Forster und Muny in der Thumringerstr., den Löwen (Grabenstr.), Gempp (Kirchstr.).

Nun aber hinein in die Stadt! Es ist ein freundlicher Weg, den wir schreiten, die schöne breite Baslerstraße. Zu

ihren beiden Seiten stehen stattliche Wohnhäuser, gleich rechts das Gasthaus zu den Drei Königen (F. Währer), elegante Villen, von denen speciell die Villa Michele und die Villa Köchlin zu erwähnen sind. Östlich blickt von dem am Westabhänge des Schedelbergs gelegenen Landgute Rosenfels, vordem Köchlin'sches Besitztum, die neu gebaute Villa Baumgartner herüber. Die von Basel östlich der Landstraße sich hinziehende Bahnlinie der Wiesenthalbahn durchschneidet Neustetten und östlich der Baslerstraße Lörach, indem sie der unteren Eisenbahnstraße entlang läuft, quer durch die Wallbrunnstraße und entlang der oberen Eisenbahnstraße am nordöstlichen Ende der Stadt, außerhalb des Bahnhofs quer durch die Brombacher Landstraße.

Von der Baslerstraße zweigt sich gleich nach der Villa Köchlin östlich gegen die Bahnlinie hin, auf die untere Eisenbahnstraße mündend, die erst mit einem Haus bebaute kurze Zollstraße ab, während sich westlich ein schöner Weg von etwa 50 Schritten Länge sanft abwärts neigt zu dem von da bis zur Herrenstraße sich dehnenden, von hohen Kaminen überragten gewaltigen Gebäudekomplex der Fabrik Köchlin Baumgartner & Cie. Die Baslerstraße bewahrt in ihrer Fortsetzung den vorbemerkten freundlichen Charakter, auf der Ost- und Westseite stehen schöne Gebäude, z. B. auf ersterer das Gasthaus und Brauereigebäude zum Bären (J. F. Friedlin), ihm gegenüber das Progymnasium, dreistöckig, langgestreckt. Ein nach diesem westlich sich abbiegender Weg führt an der evangelischen Stadtkirche vorbei auf einen hinter dieser gelegenen freien Platz, welcher südlich von dem Dienstgebäude des Hauptsteueramts, von Gebäuden, welche der Militärverwaltung zu Wohnungen, Kasernen und Lagerräumen überwiesen sind, westlich von eben solchen und von Zollverwaltungsgebäuden begrenzt ist, während rechts das städtische Armenhaus und das Feuerwehrgerätehaus (vergl. S. 79) stehen. Die Front der in unschönem Quadratbau aufgeführten evangelischen Stadtkirche wendet sich mit einer kleinen Säulenvorhalle, zu der eine steinerne Treppe führt, gegen die Baslerstraße, der Turm steht hinten. Der Kirche gegenüber, auf die untere Eisenbahnstraße zu, läuft die Kirchstraße, seit etwa 18 Jahren angelegt, ihre Fortsetzung über der Bahnlinie

ist die Schützenstraße, noch nicht ausgebaut, aber an ihrem südöstlichen Ende durch die hübsche Villa Vortisch-Raillard der Stadt Zierde verleihend. Von der Zollstraße auf die Kirchstraße, zwischen Basler- und unterer Eisenbahnstraße, parallel mit diesen, zieht die Adlerstraße, bis jetzt nur ein Gebäude, die christliche Vereinskapelle, weisend und deshalb nur als Fußweg passierbar, und jenseits der Bahnlinie die mit 2 Gebäuden eröffnete Brühlstraße. Neben der Kirche, von ihr durch einen schmalen Weg getrennt, steht auf der Westseite der Baslerstraße das evangelische Pfarrhaus, etwa 40 Schritte oberhalb bei dem gegenüber dem Adler (K. Vortisch) gelegenen Eckhaus zur Krone (f. Pflüger) biegt westlich die Herrenstraße ab, während die Fortsetzung der Baslerstraße wenige Schritte oberhalb der Krone uns zu dem östlich der Straße gelegenen, mit steinernem Röhrenbrunnen und mächtigen Kastanienbäumen gezierten Marktplatz bringt, dessen südöstliches Ende vom Ochsen (J. Währer) begrenzt wird und an dessen nordwestlichem Ende als Eckhaus des Marktplatzes und der Wallbrunnstraße die Sonne (f. Käser) steht. Nahe dem Ochsen führt vom Marktplatz ein Durchgang in den Rumpel, einen alten, düsteren Stadtteil mit nur 5 Häusern. Der Sonne gegenüber, auf der Westseite der Baslerstraße, erblicken wir das Amtshaus. An diesem vorbeischreitend lenken wir ganz kurz oberhalb desselben bei dem früheren Dreikönigswirtshaus, dem jetzt f. Asal'schen Kaufgeschäft, in die Teichstraße ein, welche sich in ihrem untern Teil über das Hochgestade hinab in das von der Wiese durchzogene Thal senkt. Eine über den Gewerbekanal, den sogenannten Teich*) neugelegte Brücke führt auf den Tüllinger Weg. Gleich jenseits der Brücke, rechts am Weg befindet sich das Gaswerk (s. unten), oberhalb an die Stadt stoßend die Tuchfabrik, hinter dieser gegen Norden die Badeanstalt. Auf dem rechten Ufer des Gewerbekanals südlich der Teichstraße stehen Wohnhäuser, unmittelbar an dem als Fortsetzung der Herrenstraße nach der untern Mühle**) führenden Weg ist

*) Teich oder Deich, keltisch: Dig = aufgeworfener Graben.

**) Noch immer so genannt, obgleich die obere Mühle (S. 75) nicht mehr existiert.

die eben erst fertig gestellte überdachte Waschhalle gelegen, deren Erbauung hauptsächlich einer Schenkung des Bürgermeisters Grether zu verdanken ist. Gegenüber der neben dem Amtshaus befindlichen Huber'schen Apotheke steigt mählig zur Rheinfelder Landstraße hinauf die Wallbrunnstraße, die alte Afhabengasse. Ihre nordwestliche Ecke an der Baslerstraße bildet der Wilde Mann (M. Asal). Die Wallbrunnstraße betretend lassen wir das schöne, hochragende Gebäude der dem Marktplatz gegenüber liegenden Herr'schen Apotheke zur Linken, um des näheren das auf der Südseite der Straße neben der Sonne gelegene Rathaus zu betrachten, einen in ernstem, edlem Stil gehaltenen zweistöckigen Bau aus rotem und grauem Sandstein mit Balkon und schlankem offenem Türmchen, aufgeführt an der Stelle des alten Rathauses (S. 75) unter Leitung des früheren Stadtbaumeisters Meeser. Dem Rathaus gegenüber in mit Eisengitter umfriedetem Hofraum liegt das Gebäude der Wasser- und Straßenbau- und der Bezirksbauinspektion (S. 75). Die Wallbrunnstraße führt, das an die untere Eisenbahnstraße stoßende Eckhaus der Brauerei Reitter zur Rechten lassend, über diese Straße und die Bahnlinie weit hinaus auf die Rheinfelder Landstraße, etwa 100 Schritte über der Bahnlinie links zweigt die Bergstraße (frühere Schürckengasse) ab, oberhalb dieser führt der von Wohngebäuden flankierte Weg zum Hünerberg empor, während rechts vor dem Engel (f. Kübler Witwe) ein freier Platz, zur Zeit als Hauptteil des Viehmarkts benutzt, sich anschließt und oberhalb des Engels, rechts abbiegend, der Weg durch bewaldete, mit Ruhebänken ausgestattete Anlagen zum Schützenhaus aufsteigt. Gegenüber der Teichstraße zieht östlich die Turmstraße, so genannt von dem früher die Straße abschließenden, vor etwa 2 Jahrzehnten aber abgebrochenen Gefängnisturm (S. 75). In ihr liegt, den städtischen Anlagen gegenüber (s. unten) das Gebäude der Vorschubbank, weiter stadteinwärts auf der Südseite der Straße der Schlüssel (E. Höferlin), während die nordwestliche Ecke der Turmstraße und der als Fortsetzung der Baslerstraße sich anreihenden Thumringerstraße durch den stattlichen Bau des Gasthauses zum Hirsch (E. Pflüger) eingenommen wird. Auf der Westseite der Thumringerstraße, nicht weit vom Hirsch, winkt

der Schild des Gasthauses zur Lerche (J. Senn), weniges weiter
 Augen, auf der Ostseite der Straße, erhebt sich das hoch-
 ragende, stilvoll aufgeführte Gebäude der Buchhandlung und
 Buchdruckerei von C. R. Gutsch. Gleich nach diesem
 biegt östlich die in den sechsziger Jahren angelegte schöne
 Grabenstraße ab, auf ihrer Südseite die Restauration
 zum Löwen mit Sommergarten, unten die nordöstliche
 Ecke bildend der mächtige Bau der Brauerei Löffler.
 Der Grabenstraße gegenüber westlich ist die Riesstraße mit
 vier Wohngebäuden eröffnet. Sofort fällt am nordwestlichen
 Ende das städtische Spital und Pfründnerhaus in's
 Auge, ein dreistöckiges, einfach gehaltenes, zweckentsprechendes
 Gebäude in weitem, von Mauern und Eisengittern umschlossenem
 Hof und Gartenland, erstellt in den Jahren 1877 und 1878
 unter Leitung des Baumeisters Grießer dahier. Am Ende
 der Thumringerstraße steht östlich das katholische Pfarrhaus,
 neben diesem auf erhöhtem freiem Platz die aus Backsteinen
 aufgeführte katholische Kirche, mit dem Haupteingang von
 der Thumringerstraße aus, der schlanke ragende Turm hinten
 an der Ostseite. Weniges außerhalb der Kirche, auf der ent-
 gegengesetzten Seite, links etwa hundert Schritte seitwärts der
 Landstraße ist die Baumwollspinnerei von F. Vogelbach & Cie.
 gelegen, ihr unmittelbar benachbart das Sägewerk von F. Staub.
 Kurz vor dem katholischen Pfarrhaus biegt östlich, parallel mit
 der Grabenstraße, die Palmstraße ab. Gleich an deren Anfang,
 in nördlicher Richtung hinter der katholischen Kirche ist die
 Wilhelmstraße eröffnet. Die südöstliche Ecke der Palmstraße
 wird durch die Gebäulichkeiten und das weitgestreckte Gelände
 der Sarasin'schen Seidenbandfabrik eingenommen, an der süd-
 westlichen Ecke der Palm- und Turmstraße erhebt sich das hohe,
 reich ornamentierte Ernst Herbstler'sche Haus. Ihm schräg
 gegenüber liegt die Bahnhofrestauration Winkler-Grether.
 Herwärts dieser, südlich der Turmstraße und in Fortsetzung der
 Grabenstraße erstreckt sich auf die untere Bahnhofstraße zu die
 kleine, vor wenig Jahren erst angelegte Friedrichsstraße,
 in der die Kaiserliche Post ihr Haus gemietet hat. Der
 Friedrichsstraße gegenüber dehnen sich auf einer Fläche von

55 Ar und 26 Meter die städtischen Anlagen, welche 1874 und 1875 durch Umwandlung des alten Friedhofes (S. 75) und mehrerer von dem jetzt verstorbenen Nikolaus Köchlin zu diesem Zweck geschenkten Gartengelände gewonnen wurden. In der Mitte des Platzes sprudelt aus steinernem Bassin ein Springbrunnen plätschernden Strahl empor, die Rasenplätze sind von Wegen durchschnitten, Ruhebänke laden zum Sitzen ein, Bäume und Gesträuche spenden Duft und Schatten. In der südöstlichen Ecke des Platzes weist eine von Moos und Epheu umrankte Steingruppe auf Marmortafel die Aufschrift: „Ihrem durch Werke edlen Gemeinfinns verdienten Mitbürger Nikolaus Köchlin die Stadt Lörrach. 1875.“ Zu den Herstellungskosten des Platzes hat die Einwohnerschaft der Stadt in freiwilliger Spende namhaften Beitrag gesteuert.

Die Südseite der Anlagen, der Friedrichsstraße gegenüber, wird durch das Volksschulgebäude abgeschlossen, welches, die Fronte gegen die Anlagen, einen Seitenflügel auf die untere Bahnhofstraße gerichtet, in den Jahren 1871 und 72 unter Leitung des damaligen Bezirksbauinspektors Hemberger dahier erbaut und im Oktober 1872 in Gebrauch genommen wurde. Der wirkungsvolle, breitgestreckte dreistöckige Bau mit seinen 14 Schulsälen, einer Lehrerwohnung und der Wohnung des Schuldieners, mit großem Hofraum wird, so lange er steht, zeugen, in welch' schöner Weise die Stadt Lörrach ihrer Aufgabe der Fürsorge für die Erziehung und Bildung der Jugend eingedenk ist. Nachbarlich neben dem Volksschulgebäude, die stattlich edle Frontseite der unteren Bahnhofstraße zugewendet, ragt monumentalen Stiles, groß und schön in drei Stockwerken das Gebäude des Amtsgerichts, aus dessen umschlossenem Hofraum der Turm des aus rotem Sandstein aufgeführten Amtsgefängnisses trozig das Haupt hebt. Benachbart der Sarasin'schen Fabrik, östlich in der Nähe des unteren Bahnübergangs an der Turmstraße, liegt in prächtigem Garten die reizende Villa Favre. Ihr gegenüber bemerken wir den wenig ansehnlichen Bahnhof, das Gebäude für Wartesäle, Bureauräume und Dienstwohnungen nordwestlich, die Güterhalle südöstlich des Schienengeleises an der mit 8 Häusern, darunter

die Eisen- und Messinggießerei von Schmidt & Sturm, nur wenig ausgebauten oberen Bahnhofstraße. Die letzten Gebäude dieses Stadtteils sind, ebenfalls auf der Ostseite des Bahngleises, an der Brombacher Landstraße nahe dem Bahnübergang links die filiale der Suchard'schen Schokoladenfabrik, rechts die Baumwollweberei von W. Conrad und etwa 20 Schritte weiter, links das Arbeiterwohngebäude dieses Geschäftes.

Außen an der Brombacher Straße im Gewann „Hartmatten“ liegt auf einem Flächeninhalt von 1 Hektar 46 Ar und 27 Metern, von einer Mauer umschlossen, der im November 1864 eröffnete Friedhof. In der Mitte desselben steht die vom alten Friedhof dorthin versetzte Kapelle, die Kindergräber liegen auf der westlichen, die Gräber der Erwachsenen auf der östlichen Hälfte. Die gekauften Gräber und die Familiengrüfte ziehen längs der Umfassungsmauern. In der Kapelle ist über dem Kanzelpult eine Gedenktafel angebracht, welche in einfach schlichten Worten ernst an die ruhmvoll großen, aber opfer schweren Tage des deutsch-französischen Krieges der Jahre 1870 und 1871 mahnt. Die Inschrift lautet:

„Zum ehrenden Gedächtnis der hier geborenen, für Deutschlands Wiedergeburt gestorbenen Krieger

Joh. Fried. Ziegler, geb. 15. Oct. 1846,

III. bad. Dragoner-Regiment, gefallen zu Miserey 25. Dez. 1870.

Anton Walter, geb. 15. Aug. 1849,

Bürger in Konstanz, bad. Artillerie-Regiment, 4. schwere Batterie.

den Anstrengungen des Feldzuges erlegen zu Karlsruhe,

30. März 1871.

Die dankbare Gemeinde.“





2.

Die Einwohner, Bemerkung und Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie.



Nach der Volkszählung vom 5. Dezember 1880 hat Lörrach 6716 Einwohner, 4142 evangelischer, 2554 katholischer und 240 israelischer Konfession. Während es im Jahre 1805 nur 1706 und 1814 1748 waren, zählte man im Jahr 1833: 2046 ev., 159 kath. u. 140 isr., zus. 2345 Einw.

"	"	1840:	2064	"	366	"	"	152	"	"	2582	"
"	"	1852:	2263	"	698	"	"	184	"	"	3145	"
"	"	1855:	2479	"	747	"	"	171	"	"	3397	"
"	"	1858:	2545	"	841	"	"	141	"	"	3527	"
"	"	1861:	2745	"	1146	"	"	177	"	"	4068	"
"	"	1864:	3312	"	1659	"	"	191	"	"	5162	"
"	"	1867:	3582	"	1726	"	"	219	"	"	5527	"
"	"	1871:	3820	"	2046	"	"	220	"	"	6086	"
"	"	1875:	3855	"	2146	"	"	248	"	"	6249	"
"	"	1880:	4142	"	2334	"	"	240	"	"	6716	"

Rechnet man zu diesen 6716 Einwohnern die 1075 des an Lörrach angebauten Neustetten, so ergiebt sich für Lörrach-Neustetten die Einwohnerzahl von 7791. Haushaltungen be-

stehen in Lörrach 1599, Wahlberechtigte zum deutschen Reichstag waren es bei der Wahl im Oktober 1881 in den zwei Wahlbezirken der Stadt 1301. Die Zahl der ortsanwesenden Gemeindebürger ist 242, dazu 51 ortsabwesende und 68 Bürgerwitwen, Summa: 361. Die Bürgerrechtsaufnahmestaxe beträgt für Bürgersöhne 20 M., für Fremde 40 M. Die Namen der zur Zeit Bürgerrecht besitzenden Geschlechter sind:

Aufelin, Auer, Asal, Böhler, Brutschin, Burkhard, Bickel, Braunschweig, Brunner, Borocco, Birmele, Boos, Beck, Bürgin, Berlinger, Britsch, Böbler, Bühler, Breitenfeld, Bloch, Bigar, Bayer, Binder, Brian, Daur, Dornacher, Dreher, Dürr, Eichin, Engel, Erler, Fischer, Friedlin, Flath, Ginz, Gutermann, Gutsch, Gafmann, Glünkin, Grether, Groos, Glenz, Gebhard, Greiner, Glor, Herlan, Hitzig, Holdermann, Haurin, Hilbiber, Herbstler, Hodel, Höferlin, Hipp, Hauswirth, Hagin, Härdle, Jäckin, Klausner, Knoderer, Kaufmann, Kienle, Keller, Kiefer, Knecht, Kaiser, Kalame, Kristen, Kessler, Lamm, Ludin, Länger, Link, Lauer, Luny, Metzger, Meier, Maas, Merklin, Müller, Nordemann, Neumann, Nievergeld, Noll, Neu, Westreicher, Oßwald, Pisansky, Preiser, Pfunder, Pflüger, Rehfuß, Reitter, Rothacker, Reutlinger, Rogler, Rupp, Reinbold, Reif, Resch, Roser, Ruff, Reichert, Roth, Reichelt, Semm, Schöpflin, Schultheiß, Stark, Storz, Schneider, Stadler, Steinmann, Stolz, Scheurer, Schäfer, Sängler, Seemann, Schuppach, Stambach, Schwarz, Sütterlin, Sauerbeck, Stump, Staub, Say, Siegrist, Sorg, Sutter, Schulz, Schaaf, Straub, Sibold, Tschertler, Vogelbach, Vortisch, Vogel, Wig, Weil, Weimar, Willstaedter, Wöfner, Weiß, Widmann, Wenf, Wasmer, Wagner, Wenner, Walz, Wagaß, Wesler, Wechlin, Weeber, Winter, Währer, Wigler, Welte, Walter, Ziegler, Zuberer, Zollhofer, Zeller, Zimmermann.

Außer Angehörigen anderer deutscher Länder sind hier viele Ausländer niedergelassen, namentlich Schweizer.

Amtliche Bevölkerungsstatistik von 1881: Einwohner (s. oben), Geborene 215 (95 Knaben und 95 Mädchen ehelich, 13 Knaben und 12 Mädchen unehelich), darunter Totgeborene 8 (4 Knaben und 2 Mädchen ehelich, 2 Knaben unehelich), Zwillinge 1 Knabe und 3 Mädchen; Gestorbene (ohne

Todtgeborene) 160 (87 männliche, 73 weibliche), davon im 1. Lebensjahr gestorben: 66 (davon ehelich geboren 33 Knaben und 26 Mädchen, unehelich geboren 1 Knabe und 6 Mädchen); mehr geboren als gestorben 47; Eheabschlüsse 47 (die höchste Zahl von 1871—81: 1872 mit 116, die niederste 1877 mit 37 Ehen).

Die Gemarkung der Stadt enthält in 3161 Eigentumsstücken eine Fläche von 751 Hektaren 42 Ar 4 Meter. Nach Kulturarten:

1) Hofraiten	28	Hektar	77	Ar	43	Meter
2) Hausgärten	17	"	66	"	59	"
3) Gartenland	6	"	64	"	82	"
4) Ackerland	150	"	5	"	44	"
5) Wiesen, Grasland und Grasraine	268	"	95	"	59	"
6) Weinberge	35	"	45	"	84	"
7) Reutfelder	4	"	38	"	57	"
8) Unüberbaute Haus-, Arbeits- und Niederlagsplätze . . .	1	"	32	"	42	"
9) Fischweiher	—	"	1	"	51	"
10) Steinbrüche und Lehmgruben	5	"	89	"	27	"
11) Wald und dazu gehöriges Gelände	210	"	96	"	70	"
12) Ertraglose Flächen (Ödungen)	1	"	99	"	90	"
13) Öffentliche Plätze und Märkte, städtische Anlagen, Friedhöfe, Staats- und Gemeindestraßen, Feldwege, Eisenbahn und dazu gehöriges Gelände	28	"	3	"	23	"
14) Wiesefluß mit ertraglosem Vorland, Kanäle, Brunnen, Gräben und Feuerweiher .	11	"	24	"	73	"

Von der Gemarkung besitzen:

1) Privateigentümer und zwar					in Eigentumsstücken.
505 Ortseinwohner	377	Hekt.	84	Ar	95 Qm. 2352
und 282 Ausmärker	119	"	32	"	91 " 644

				in Eigentumsstckn.
2) Gemeinden und Genossenschaften	230	Hft.	20 Ur 40 Qm.	132
3) Kirchliche Pfründen	3	"	91 " 66 "	12
4) Schuldienste	—	"	22 " 28 "	2
5) Domänen und Kriegsärar	1	"	82 " 76 "	7
6) Wasser- und Straßenbau- und Eisenbahnverwaltungen	14	"	69 " 50 "	6
7) Stiftungen	3	"	37 " 58 "	6
8) Standes- und Grundherrschaften	—	"	— " — "	—

Die 57 Gewannnamen giebt der anliegende Stadt- und Gemarkungsplan.

Die Zahl der Haushaltungen mit Landwirtschaft beträgt nach der Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 388. Unter diesen sind aber auch die mitgerechnet, welche nur im allerkleinsten Maßstab (z. B. Gartenkultur) Landwirtschaft treiben. Die Zahl der berufsmäßigen Landwirte ist weit geringer. Dieselben befassen sich vorwiegend mit Futterbau und Milchwirtschaft. Der Rebbaud wird gegen früher aufmerkssamer betrieben und der Wein aus dem Hünenberg, Steingrübte, Lackenbrunnen darf dem Erzeugnis der renommierteren Reborte des Oberlandes an die Seite gestellt werden. Leider wurden die Bemühungen der Rebbauern in den letzten Jahren infolge ungünstiger Witterung, namentlich Frostschadens und naßkalter Sommer nicht durch reichen Ertrag belohnt, vielmehr waren Fehlherbste zu verzeichnen. Im Winter 1879/80 erfroren bei einer Kälte bis auf 22° Reaumur die Reben fast gänzlich, im laufenden Jahre haben sie infolge Frostes am Himmelfahrtstag (18. Mai, 4° unter Null) und des äußerst nassen Sommers, wenige höhere Lagen ausgenommen, sehr geringen Ertrag geliefert, nach Quantität und Qualität. Gut geraten sind die Futtergewächse und die Halmfrüchte, gering ist die Kartoffelernte ausgefallen. Der Obstertrag war nur bezüglich der Birnen günstig.

Verkaufspreise a. des landwirtschaftlichen Geländes:
 36 Ur = 4 Viertel Wässerungswiesen 1200—1800 Mark,
 Ackerwiesen 400—1000 M., Ackerland 150—500 M., Bündten
 (Gartenland) 9 Ur 500—800 M., Reben 9 Ur 500—1200 M.;

b. der Produkte und Lebensmittel: 100 Kilo Weizen 22 M., Gerste 15 M., Roggen 16 M., Hafer 15 M.; der neue Sester Kartoffeln 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 40 Pf., Äpfel 2 M. bis 2 M. 30 Pf., Birnen 2 M. bis 2 M. 50 Pf.; der Hektoliter diesjährigen Weins 55—50 M., $\frac{1}{4}$ tel Liter Bier (in der Wirtschaft) 6—10 Pf.; der Liter Tresterbranntwein 1 M. 20 Pf., Hefenbranntwein 2 M., Kirschwasser 3 M. bis 3 M. 50 Pf.; das $\frac{1}{2}$ Kilo Mastochsenfleisch*) 65 Pf., Rindfleisch 60 Pf., Kalbfleisch 55 Pf., Schweinefleisch 65 Pf. Schafffleisch 65 Pf.; $\frac{1}{2}$ Kilo Schwarzbrot 14 Pf., Weißbrot 17 Pf.; $\frac{1}{2}$ Kilo Butter 1 M., 1 Ei 9 Pf., ein Ster buchen Scheitholz 10—11 M., gemischtes 8—9 M., 100 Hanswellen 6—8 M.

Viehstand: 129 Pferde und Fohlen, 403 Stück Rindvieh, 17 Schafe, 243 Schweine, 86 Ziegen, 52 Stöcke Bienen, 7 Gänse, 33 Enten, 383 Tauben, 1487 Hühner.

Der 50 Gemeinden umfassende landwirtschaftliche Bezirksverein Lörrach (Präsident: K. Beck in Haltingen, Kassier: Buchhändler Gutsch hier, Schriftführer: G. Kaufmann in Haltingen, 5 Direktionsmitglieder) zählt hier 22 Mitglieder. Dem Rindvieh-Versicherungs-Verein in Lörrach (Ortsverein), dessen Mitglieder sich gegenseitig gegen Verlust von Rindvieh durch Krankheit oder durch unverschuldeten Unfall nach den näheren Bestimmungen vereinbarter Satzungen versichern, gehören 63 Viehbesitzer an mit ungefähr 250 Stück Vieh. Vorstand: Bürgermeister Grether. Rechner: Wilh. Wagaß. Der Oberbadische Geflügelzucht-Verein für den Kreis Lörrach, gegründet im Jahre 1881, Sitz in Lörrach, bezweckt die Hebung der Geflügelzucht. Mitgliederzahl im Kreis 60, in Lörrach 20. Vorstand: R. Vogelbach-Däublin hier als erster, Landwirtschaftslehrer Dr. v. Hanstein in Müllheim als zweiter Vorsitzender, f. Kübler hier (Schriftführer), Gärtner Ruser hier (Rechner), 4 weitere Mitglieder. —

Gewerbetreibende mit Gehilfen 257. Im Einzelnen verzeichnen wir: Architekten 2, Bäcker 15, Barbier 4, Bauunter-

*) Seit der in diesem Jahre stattgehabten Eröffnung der Gotthardtbahn werden viele italienische Ochsen geschlachtet, nicht zur Freude der Konsumenten, welche das feine Fleisch der Wälderrassen vorziehen.

nehmer 1, Bierbrauereien 7, Blechner 4, Blumenmacher 1, Brunnenmacher 1, Buchbinder 5, Buchdruckerei 1, Büchsenmacher 1, Büglerinnen 4, Cigarrenfertiger 2, Dreher 2, Färber 5, Flachmaler 4, Frachtfuhrleute 2, Gärtner 4, Geschäftsagenten 5, Glaser 2, Goldarbeiter 2, Graveur 1, Grobschmied 5, Gypfer 2, Hafner 2, Hemdenmacher 5, Hutmacher 2, Knochenfiederei 1, Kleidermacherinnen 5, Korbmacher 2, Küfer 4, Kürschner 1, Kupferschmied 1, Kutscher 4, Maurer 7, Mechaniker 5, Messerschmied 2, Metzger 11, Modelstecher 5, Mühlen 1, Pflästerer 2, Photographen 2, Putzmacherin 1, Rotgerbereien 1, Sattler 6, Schirmmacher 2, Schlosser 4, Schneider 16, Schornsteinfeger 1, Schreiner 9, Schuhmacher 24, Seifensiederei 1, Seiler 1, Seckler 2, Sesselmacher 1, Siebmacher 2, Steindrucker 5, Steinhauer 5, Uhrmacher 4, Wagner 4, Zimmermeister 4, Zinggießer 2, Zuckerbäcker 4, Ziegler 1, Zahntechniker 1. Innungen (Zünfte) bestehen nicht.

Zahl der offenen kaufmännischen Geschäfte 41, kaufmännische Geschäfte ohne Laden 54. In jenen ist wohl kein irgend gangbarer Artikel unvertreten. Der Allgemeine Arbeiter-Konsumverein Lörrach, eingetragene Genossenschaft wurde 1865 von Arbeitern verschiedener hiesiger Fabriken gegründet und begann seine Thätigkeit 1866. Zweck: unverfälschte Lebensbedürfnisse von guter Qualität und zu möglichst billigen Preisen Jedermann, insbesondere aber den Vereinsmitgliedern zu beschaffen und Letzteren aus der dabei erzielten Erübrigung Kapital zu sammeln. Eine 1867 in Neustetten errichtete Filiale war bald ganz ungenügend, so daß 1868 der damalige Direktor der Fabrik Köchlin Baumgartner & Cie. Ph. Imbach, in Neustetten einen schönen, zweckentsprechenden Bau erstellte und an den Verein vermietete. Es kam nun zu dem bisher auf den Verkauf von Spezereiwaaren beschränkten Geschäftsbetrieb eine Bäckerei. Von 1870 bis Ende 1877 betrieb der Verein eine jetzt in Pacht gegebene Schlächterei. In der Abends geöffneten Wirtschaft wird, ausschließlich an Mitglieder, Wein verabreicht. Einen Teil des Reinerträgnisses giebt der Verein an den mit ihm verbundenen Arbeiter-Verein ab, welcher den Beitrag hauptsächlich zu Bildungszwecken (Bibliothek mit 1000 Bänden, Er-

teilung von Schreibunterricht u. s. w.) verwendet. Eingetragene Genossenschaft ist der Verein seit 1874. Der Rechenschaftsbericht pro 1881 verzeichnet 225 Mitglieder, welche zur überwiegenden Mehrheit dem Fabrikarbeiterstande angehören, mit einem Guthaben von 57,185 M. 95 Pf. und 55,255 M. 51 Pf. Reservefond. Vorstand: Heinrich Herbstler 1., Druckermeister W. Reichert 2. Vorsitzender, Rechner: Drucker K. Kraver, 2 Beisitzer.

Die zwei, je an 2 Tagen statthabenden Krämermärkte beginnen am Mittwoch vor Matthias (21. Februar) und am Mittwoch vor Matthäus (21. September). Der Markt für Töpferwaaren ist in der Kirchstraße, Holzwaaren werden in der Baslerstraße feilgehalten, von der Kirche aufwärts gegen die Krone; die Stände des übrigen Marktes ziehen sich von der Ecke der Wallbrunn- und der unteren Eisenbahnstraße an zu beiden Seiten dieser Straße am Amtsgerichtsgebäude, Schulhaus und den Anlagen vorbei in die Friedrichsstraße (Schuhmarkt) und bis zu deren Ausmündung auf die Turmstraße. Der Platz für Karussells und Schaubuden befindet sich zwischen der Bahnhofrestauration und der Bahnlinie. Auf dem Jahrmarkt dürfen Waaren aller Art feilgehalten werden, geistige Getränke jedoch nicht unter $\frac{1}{2}$ Liter und nicht zum unmittelbaren Genuß auf der Stelle. Die Marktangelegenheiten werden durch eine aus zwei Gemeinderäten bestehende Marktkommission besorgt. Der Platz kostet einen nach der Größe des Standes und dem Aufstellungsplatze sich richtenden Mietzins. Ertrag des Standgeldes 1881: 638 M. 28 Pf. Verkaufsgegenstände der am Montag und Donnerstag (der Holz-, Wellen- und Stroh-Markt vor dem Amtsgerichtsgebäude, der übrige Markt auf dem Marktplatz) statthabenden Wochenmärkte: rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes, landwirtschaftliche Fabrikate, frische Lebensmittel und die Waaren der Töpfer und Kübler. Geistige Getränke dürfen nur in Mengen von $\frac{1}{2}$ bis zu 15 Liter und nicht zum Genuß auf der Stelle verkauft werden. Ertrag des Marktgeldes (je nach Größe und Wert des zum Verkauf gestellten Objektes 5—40 Pf.) 1881: 1688 M. 49 Pf. Die Zufuhr erfolgt aus sämtlichen nicht allzu entfernt gelegenen Orten des Amtsbezirks, sowie (hauptsächlich Gemüse) aus dem benachbarten Elsaß. Der

Marktverkehr ist ein lebhafter. Die regelmäßig am dritten Donnerstag eines jeden Monats im oberen Teil der Wallbrunnstraße abgehaltenen Viehmärkte waren im Jahre 1881 mit 4100 Stück Rindvieh befahren. Platzgeld 15 Pf. per Stück, Ertrag desselben 1881: 615 M. —

Die Fabrik Köchlin Baumgartner & Cie., 1755 gegründet (s. S. 75), bis 1802 mit Staatssubvention betrieben, dann eingestellt, 1808 aber von Gebr. Merian aus Basel und Nikolaus Köchlin und Gebr. aus Mülhausen wieder in Betrieb gesetzt und durch Peter Köchlin († 1841) energisch geführt, nahm seit 1857 unter der jetzigen Firma, hauptsächlich zufolge der thatkräftigen Leitung durch Leon Baumgartner († 1872) erneuten Aufschwung. Derzeitige Inhaber: Eugen und Paul Favre aus Mülhausen; die Procura führen: M. Übelen aus Stuttgart und K. Bürgi von Eichtensteig. Personal: in den technischen Fächern 4 Angestellte, im Comptoir und Magazin 25 Commis und 2 Lehrlinge, in dem hiesigen Zeichneratelier 6 Dessinateurs und 2 Lehrlinge, im Zeichneratelier in Mülhausen 15 Dessinateurs; in der Fabrik 22 Meister für die verschiedenen Fabrikationszweige, Arbeiter durchschnittlich 1400, davon in der Stecherei 45, in der Handdruckerei 320 Erwachsene und 115 unter 18 Jahren, in der Rouleaug-Druckerei 165, in der Bleicherei, Färberei und Wascherei 207, in der mechanischen Werkstätte 15, in der Bau- und Reparatur-Werkstätte 25, Appretur und Rahmen 135, Zusammenlegerei 45, Magazine und Packhaus 27, Franzerei 60, Farbflüche 58, dazu ca. 180 Arbeiter für verschiedene Verwendung. Die Fabrik erzeugt bedruckte und gefärbte Stoffe von Baumwolle und Wolle für Kleider, Möbel und Halstücher. Es sind 20 Dampfkessel in Thätigkeit mit einem jährlichen Kohlenverbrauch von 260,000 Zentner, die bewegliche Kraft versehen 3 Dampfmaschinen von zusammen 280, 2 Turbinen von 45, ein Wasserrad von 15 Pferdekraften, zu welchen noch 20 kleinere Dampfmaschinen kommen. Eine eigene Gasfabrik von 4 Öfen mit 18 Retorten und 2 Gasometer von 800 Kubikmeter Inhalt erzeugt des nötige Licht für 2500 Flammen, die je nach der Jahreszeit benützt werden. Der Flächeninhalt der

Fabrikanlage beträgt $14\frac{1}{2}$ Hektar, wovon 6 Hektar mit 84 Gebäulichkeiten. Die Stecherei in Holz, Metallguß und Messing produziert jährlich circa 6000 Handdruckformen, deren Herstellung 115 Klafter Tannen-, Linden-, Birnbaum- und Buchsholz erfordert. Die Handdruckerei, in 14 kleineren und größeren Sälen betrieben, erzeugt Chales, Halstücher und Möbelstoffe. Im Rouleau (Walzendruckerei) sind 18 Druckmaschinen mit je 1 bis 12 Walzen per Maschine in Thätigkeit. 2800 Stück gravierte Kupfer- und Messingwalzen repräsentieren die für eine Saison erforderlichen Dessins und sind zur Beschäftigung obiger Druckmaschinen erforderlich. Die Gravure dieser Walzen wird zum Teil hier, zum größten Teil aber in den Gravure-Ateliers in Mülhausen ausgeführt. Das Rouleau produziert meist baumwollene Kleider-, Hemden- und Möbelstoffe, sowie Halstücher. Der Absatz der Fabrikate erstreckt sich, da nur etwa $\frac{1}{4}$ desselben im Inlande erreicht wird, auf fast alle bekannteren Länder der Erde. Für den Verkauf sind thätig: die Filialen in Paris, London, Berlin, Leipzig, Mailand, ferner die Agenturen in Amsterdam, Barcelona, Basel, Beyruth, Brüssel, Bukarest, Caracas, Dublin, Frankfurt a. M., Glasgow, Hamburg, Köln, Konstantinopel, Madrid, Melbourne, Moskau, Nangasaki, Neapel, Palermo, Port Adelaide, Porto Cabello, Saragozza, Sevilla, Smyrna, St. Catharina, Sydney, Tien-t sien, Wien, Yokohama, und Niederlagen in New-York, Veracruz, Manilla, Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, Montevideo, Buenos Ayres, Valparaiso, Lima, Kairo.

Kranken- und Unterstützungskassen unter Verwaltung der Mitglieder auf Grund von Statuten, die der Genehmigung der Fabrikhaber unterliegen: 1) Krankenunterstützungskasse für Handdrucker, Eintritt obligatorisch, gegründet 1814, zweiwöchentlicher Mitgliederbeitrag 35 Pf., Krankenunterstützung 7 M. wöchentlich, bei Sterbefall 30 M. Beerdigungskosten und auf ein Jahr 2 M. 30 Pf. wöchentlich an die Hinterlassenen. Einnahme 1881 bei 220 Mitgliedern 1007 M., Ausgabe 757 M., Vermögen 3408 M. 2) Freiwillige Krankenunterstützungskasse für Drucker, seit 1873, 38 Mitglieder mit 35 Pf. zweiwöchentlichem Beitrag; Krankenunterstützung 6 M. wöchentlich, bei Sterbefall 18 M.

Einnahme 1881: 745 M., Ausgabe 501 M., Vermögen 800 M., das nicht höher steigen darf, so daß die sich ergebenden Überschüsse jedes Jahr unter die Mitglieder verteilt werden. 3) Krankenunterstützungskasse der Holzzeichner und Modelstecher, früher mit der Ziffer 1 erwähnten Kasse verbunden, seit 1875 selbständig. Zweiwöchentlicher Beitrag 70 Pf., wöchentliche Unterstützung 12 M., bei Sterbfall 80 M., 50 Mitglieder, Einnahme 1881: 882 M., Ausgabe 577 M., Vermögen 1068 M. 4) Krankenunterstützungskasse von Arbeiterinnen, seit 1868, obligatorisch, zweiwöchentlicher Beitrag 50 Pf., Unterstützung 6 M. wöchentlich, bei Sterbfall 25 M. Wöchnerinnen erhalten von der Kasse keine Unterstützung, beziehen aber von den Fabrikhabern während 4 Wochen je 5 M. 14 Pf. und außerdem die meisten noch auf 6 Wochen den halben Lohn. Mitglieder 412, Einnahme 1881: 5251 M., Ausgabe 3372 M., Vermögen 9621 M. 5) Allgemeine Männerkrankenasse, seit 1868, obligatorisch für alle Arbeiter, welche nicht einer der obigen Kassen angehören. Zweiwöchentlicher Beitrag 50 Pf., wöchentliche Unterstützung 6 M., bei Sterbfall 25 M., außerdem an die Hinterbliebenen vermittelt einer Umlage von 17 Pf. per Mitglied bezw. durch Zuschuß des Geschäfts 171 M. 45 Pf. Einnahme von 750 Mitgliedern 1881: 6822 M., Ausgabe 5114 M., Vermögen 8416 M. 6) Apothekerasse für Drucker, freiwillig, 224 Mitglieder, zweiwöchentlicher Beitrag zur Bestreitung der Medikamente 10 Pf. Einnahme 1881: 257 M., Ausgabe 115 M., Vermögen 845 M. 7) Reiseunterstützungskasse für Handdrucker, obligatorisch, zum Zweck einmaliger Unterstützung (2 M.) an durchreisende Drucker, Beitrag monatlich 20 Pf. mit Rückvergütung des etwaigen Überschusses.

Die Krankenunterstützung der Kassen währt 6 Monate, je nach den Verhältnissen des einzelnen Falles kann die Verwaltung diese Frist verlängern.

Das gesamte Arbeiterpersonal ist seit 2 Jahren auf Rechnung der Geschäftsinhaber in einer Unfallversicherungsgesellschaft gegen Unfälle jeder Art versichert. Infolge eines Vermächtnisses der früheren Fabrikhaber (50,000 fl. = 85,750 Mark) genießen die Arbeiter unentgeltliche Verpflegung im

hiesigen städtischen Spital bis zum Betrag von 857 M. 14 Pf., etwaige Mehrkosten übernimmt das Haus, ein etwaiger Überschuß verbleibt dem Spital. Je nach den Verhältnissen des Arbeiters erhält derselbe in Krankheitsfällen auf unbestimmte Zeit den halben Lohn. Für richtige Bezahlung der Kosten ärztlicher Behandlung und der Apotheke garantieren die Fabrikhaber kraft vereinbarter Verträge. Außerdem vergüten die Fabrikhaber den Arbeitern die Hälfte der ärztlichen Rechnung, und wo nötig, auch deren vollen Betrag. Die Peter Köchlin'sche Unterstützungs-kasse, dotiert vor 2 Jahrzehnten von P. Köchlin Witwe mit 100,000 M. und von Angestellten und Arbeitern des Geschäfts verwaltet, giebt ihre Zinsen jährlich vollständig zur Unterstützung kranker oder hilfsbedürftiger Arbeiter. Eine von dem früheren Theilhaber des Geschäfts A. Michele gewidmete Schenkung von 10,000 Mark soll für denselben Zweck nach und nach aufgebraucht werden.

Die Fabrik besitzt eine Jugendbibliothek von 500 Bänden, sie unterhält in einem ihr gehörigen Gebäude in Neustetten eine Kleinkinderschule (2 Lehrerinnen, Schulgeld für Kinder bemittelter Familien 10—20 Pf. wöchentlich), ein Saal dieses Gebäudes enthält ein Lesezimmer mit Zeitschriften und einer Bibliothek von ungefähr 1000 Bänden. Kinderspital und Krippe in Neustetten, von L. Baumgartner (s. oben) erbaut und von dessen Witwe überwacht und auf eigene Kosten geführt, beherbergen und verpflegen jenes durchschnittlich 5, diese 20 Kinder täglich teils unentgeltlich, teils gegen unbedeutende Entschädigung, den Dienst versehen 4 Karlsruher Diakonissinnen.

— Zum Zweck der Errichtung einer Sparkasse stellte Ph. Imbach (s. oben) auf 10 Jahre die Zinsen von 20,000 M. Kapital zur Verfügung, um den Einlegern einen jährlichen Zins von 6% zu ermöglichen und einen Reservefond zu bilden, aus welchen denjenigen Einlegern, welche sich in eine Lebens- oder Feuerversicherung aufnehmen lassen, die Aufnahmekosten und die halbe Jahresprämie vergütet werden. 55 Einleger mit einer Versicherungssumme von 18,000 M. befinden sich bis jetzt in der Lebensversicherung. Mitgliederzahl 445 mit einem Guthaben von 57,165 M. und einem Reservefond von 5807 M. 1856—75 erbaute Herr Imbach zu Neustetten (S. 92) 140 Arbeiter-

wohnungen im Bauwerte von 250,000 M. Dieselben wurden von Arbeitern nach Fertigstellung als Eigentum zum Kostenpreis übernommen mit der Verpflichtung, jeden Jahrtag eine Abschlagszahlung von einem die Zinsen übersteigenden Betrage zu leisten, so daß diese Wohnungen in einem Zeitraume von längstens 15 Jahren bezahlt sein werden. Heute schon sind von obiger Bau- summe 225,000 M. abbezahlt. — Die Fabrik hat eine eigene, 100 Mann starke, uniformierte, vollständig organisierte Feuerwehr, mit allen nötigen Lösch- und Rettungsgerätschaften ausgerüstet. Die nicht bei der Feuerwehr eingeteilten Angestellten und Arbeiter bilden eine weitere Löschmannschaft. Die Fabrikfeuerwehr leistet bereitwillige Hilfe auch bei Brandfällen in der Stadt und den umliegenden Ortschaften.

Die Tuchfabrik Lörrach, vormals vom Hove & Cie., wurde im Jahr 1837 von Friedrich vom Hove aus Huchswagen in Rheinpreußen, Bürger der Stadt Basel, nach Erwerbung und Umbau der am Gewerbekanal in der Teichstraße gelegenen Gebäulichkeiten der vormaligen Schneider'schen Lohgerberei als Fabrik zur Erzeugung von wollenen und halbwollenen Tuchen unter der Firma vom Hove & Cie. errichtet und in Betrieb gesetzt. Aktiver Teilhaber war J. Hofer aus Basel, später dessen Sohn R. Hofer-Vortisch, im Jahre 1856 übernahm F. vom Hove die Fabrik für alleinige Rechnung. Von 1866 bis Ende 1872 war Bernoulli-Oswald aus Basel Eigentümer, während der bisherige Inhaber als Kommanditär beteiligt blieb. In diese Periode fällt die Anlage eines neuen großen Fabrikgebäudes jenseits des Gewerbekanal. Gegen Ende 1872 löste sich die Firma vom Hove & Cie. auf, und am 1. Januar 1873 übernahm eine aus den bisherigen Interessenten und einigen Basler Kaufleuten gebildeten Aktiengesellschaft das Geschäft mit der eingangs genannten Firma. Direktor: seit 1873 K. Labhardt aus Basel. Die Fabrik beschäftigt durchschnittlich 200 Arbeiter, gegen 50 des Jahres 1839. Die Motoren bestehen aus zwei Dampfmaschinen von zusammen 75 und einer Turbine von 25 Pferdekraften. Die Tuche werden von der rohen Wolle an fertig hergestellt. Hierzu besitzt die Gesellschaft eine vollständige Wollwascherei und Trocknerei, eine

komplette Färberei-Einrichtung, eine Wollspinnerei, bestehend aus 10 Satz Vorspinnkrempel und 8 Feinspinnmaschinen, sowie alle Vorbereitungsmaschinen, eine mechanische Weberei mit 70 breiten mechanischen Tuch- und Bukskinwebestühlen, eine Appretur, enthaltend 4 Tuchwaschmaschinen, 10 Cylinderwalken, Dampf- und Luftrahmen zum Trocknen der Stücke, Scheermaschinen, hydraulische Pressen, eine große Rouleau-Druckmaschine zum Bedrucken der Halbleinen u. s. w. Absatzgebiete namentlich für die bekannten Lörracher Halbleinen, aber auch für die leichteren Konfektionsstoffe: Mittel- und Süddeutschland, Elsaß-Lothringen, die Schweiz, teilweise auch Frankreich. Der Verkauf der technischen Zwecken dienenden Filztücher erstreckt sich außer nach Deutschland auch nach Italien, Frankreich, Oesterreich, Rußland und in die Schweiz.

Die Einnahmen der für Arbeiter und Arbeiterinnen obligatorischen Fabrik-Krankenkasse fließen aus dem Zinsenerträgnis des vom Hove'schen Unterstützungsfonds (s. unten), aus Spenden der Gesellschaft, aus dem Eintrittsgeld (1 M. 50 Pf.) und den monatlichen Beiträgen der Arbeiter (50 Pf.) und Arbeiterinnen (30 Pf.). Krankenunterstützung 1 M. 14 Pf. täglich bei Arbeitern und 60 Pf. täglich bei Arbeiterinnen. Die Kasse steht in Selbstverwaltung der Arbeiter. Spitalberechtigung auf 8 Wochen erwirbt jeder Arbeiter durch das ihm alle 14 Tage am Lohn abgezogene Spitalgeld von 18 Pf. Schon 1845 hatte der damalige Fabrikbesitzer zu Gunsten der Arbeiter dem Spital eine Vergabung von 400 Gulden zugewendet. In diesem und dem Vorjahr hat Herr F. vom Hove mit der reichen Schenkung von 20,000 M. einen Kranken-Unterstützungsfond dotiert.

Die Baumwollspinnerei von Fr. Vogelbach & Cie. (S. 97) wurde im Jahre 1847 von Fr. Staub hier erbaut und, nachdem sie 1850 durch Kauf an Gebrüder Großmann in Brombach übergegangen war, 1851 von den Letzteren als Spinnerei und Weberei in Betrieb gesetzt. Später wurde das Geschäft nur als Spinnerei fortbetrieben. 1869 ging es unter der Firma „Heusler & Söhne in Lörrach“ an Ed. Heusler & Cie. in Basel über. An Stelle der Handspinnstühle traten neue englische Selbstspinn-Maschinen (Selfactors) wodurch die Produktion sich erhöhte. Nachdem die jetzigen Besitzer das

Etablissement 1874 erworben hatten, wurden sofort die alten Motoren durch neue ersetzt und verschiedene andere Verbesserungen in der Spinnerei vorgenommen. Die Fabrik hat 12,000 Spindeln und beschäftigt durchschnittlich 100 Arbeiter. Fabriziert werden Webgarne in den Nummern 1—50, welche in Deutschland und dem Elsaß ihren Absatz finden. — Es existiert mit einem von den Arbeitgebern gestifteten Fond eine von den Arbeitern selbst verwaltete Kranken- und Sterbekasse, durch welche die Arbeiter bezw. deren Angehörige in Krankheits- und Sterbefällen unterstützt werden. Zur Fabrik gehört ein Arbeiterwohnhaus mit 12 großen und 4 kleineren Familienwohnungen, in welchem Arbeiterfamilien des Geschäftes gegen mäßigen Mietzins Aufnahme finden.

Die Seidenbandfabrik von Rudolf Sarasin wurde 1860 erbaut und im Januar 1861 unter der Firma Sarasin & Cie in Betrieb gesetzt. Eigentümer waren bis Ende August 1882: Ratsherr Karl Sarasin, Rudolf Sarasin-Stehlin, Hans Sarasin-Thurneisen, sämtlich in Basel. Mit dem 1. September 1882 traten K. Sarasin und Sarasin-Thurneisen aus, einziger Eigentümer ist jetzt Rudolf Sarasin-Stehlin, welcher das Geschäft unter der Firma Rudolf Sarasin weiter führt. Die Fabrik betreibt Seidenbandfabrikation, arbeitet mit 100 Webstühlen und beschäftigt zur Zeit 55 Arbeiter, 168 Arbeiterinnen und 4 Kinder im Alter von 15 und 16 Jahren. Das Absatzgebiet ist hauptsächlich Deutschland, ausnahmsweise auch England und Amerika. Der Bezug der Rohstoffe erfolgt aus Italien, China und Japan. Fabrikdirektor seit Bestehen des Geschäfts Jakob Wagner aus Gelterkinden, Kanton Baselland. Der Verdienst der männlichen Arbeiter und der Weberinnen ist 2 M. 40 Pf. bis 5 M. 40 Pf., der der übrigen Arbeiterinnen 1 M. 40 Pf. bis 2 M. 20 Pf. täglich. — Für Wohnung der Arbeiterfamilien erstellte die Fabrik zwei Arbeiterhäuser mit zusammen 58 Wohnungen; Mietzins für eine Wohnung von einer Stube, Nebenzimmer, Küche, Kammer, Keller und Gärtchen monatlich 9 M. Neben den Arbeiterwohnungen ist das Lokal der Kleinkinderschule gelegen. Als Lehrerinnen sind an derselben auf Kosten des Geschäfts zwei Diakonissinnen von der Diakonissen-Anstalt Riehen angestellt. Diese

sind auch als Krankenwärterinnen in den Arbeiterfamilien thätig. Die Krankenpflege ist unentgeltlich, für den Besuch der Schule wird für ein Kind einer Familie 10 Pf. wöchentliches Schulgeld bezahlt, jedes weitere Kind der gleichen Familie zahlt 5 Pf.; zur Zeit ist die Schule von 50 Kindern der Arbeiter besucht. Die für Arbeiter und Arbeiterinnen obligatorische Kranken- und Sparkasse hat den Zweck der Krankenunterstützung nebst Übernahme der Arzt- und Apothekerkosten, im Sterbfall Zahlen der Beerdigungskosten, sodann zinstragende Veranlagung der Überschüsse als Ersparnis der einzelnen Mitglieder. Der wöchentliche Arbeiterbeitrag je nach der Arbeiterkategorie 45, 35 und 25 Pf., Beitrag des Geschäfts für jeden Arbeiter 20 Pf., für jede Arbeiterin 15 Pf. wöchentlich. Krankengeld für Weber und Weberinnen und andere männliche Arbeiter täglich 70 Pf., für Winder und Spöhlmacherinnen und übrige Arbeiterinnen 60 Pf. Durchschnittliche Jahreseinnahme: Mitgliederbeiträge 2600 M., Beitrag des Geschäfts 1700 M., Summa 4300 M. Ausgaben 2000 M. Derzeitiges Gesamtguthaben der Mitglieder 17,764 M. 62 Pf.

Die mechanische Baumwoll- und Halbwoollweberei von W. Conrad wurde im Jahr 1866 von dem gegenwärtigen Besitzer erbaut. Sie hat Dampftrieb, 200 mechanische Webestühle mit den nötigen Hilfsmaschinen beschäftigen ungefähr 120 Arbeiter, welche zu $\frac{3}{4}$ dem weiblichen Geschlecht angehören. Die Produkte, zumeist Bildwaaren, auch Jacquard-Gewebe werden seit Bestehen der neuen Zollverhältnisse ausschließlich in Deutschland abgesetzt. Früher konnte ein Teil exportiert werden. Für den größten Teil der Arbeiter, insbesondere für die Familien besitzt das Geschäft in einem geräumigen Haus Wohnungen, welche zu billigem Preise vermietet sind. Es besteht unter eigener Verwaltung der Arbeiter eine Kranken- und Sterbekasse. Eine Ersparniskasse wird vom Geschäft verwaltet.

Die Schokoladefabrik von Ph. Suchard ist eine filiale des Hauptgeschäftes in Serrières bei Neuchâtel (Schweiz), wo dasselbe von dem jetzt 85-jährigen Philipp Suchard Vater im Jahre 1826 in sehr bescheidenen Verhältnissen begonnen wurde. Damals waren Cacao und Schokolade ein noch wenig bekanntes

Getränk, bald aber wurde die Schokolade Suchard weithin beliebt, der Verbrauch nicht nur in Europa, sondern auch in den andern Weltteilen, wohin ihr wohlbegründeter Ruf drang, wuchs zu einer Proportion an, daß vier Fabriken mit 36 Gebäuden in Serrières nicht mehr genügten. Die Anforderungen des Exports vermehrten sich jedoch immer mehr, so daß, da Serrières zu einer Ausdehnung nur sehr schwer mehr Raum bietet, um Platz zu gewinnen, ein Teil der Produktion nach Außen verlegt werden mußte und zwar zunächst nach Deutschland, weil dieses seine Zölle erhöht hatte und weil es, trotz der starken Konkurrenz, einer der Hauptabnehmer ist. So entstand 1879 die Filiale in Rötteln, welche dann 1882 aus Gründen vorteilhafterer Expeditions-Gelegenheit nach Lörrach verlegt wurde in das käuflich erworbene, beinahe neue Gebäude der früheren Seidenweberei neben dem Bahnhofe. Die Fabrik hat Dampftrieb mit 75 Pferdekraften und beschäftigt 40 Arbeiter, welche Zahl jedoch bei dem stets sich ausdehnenden Absatz einer successiven Vermehrung entgegengeht. Direktor: A. Fuchs. — Im Krankheitsfälle bezieht der Arbeiter während der Dauer der Krankheit vom Geschäft die Hälfte des Lohnes und das Haus trägt die Kosten des Arztes und der Apotheke. Eine Krankenkasse mit Mitgliederbeiträgen besteht bis dahin nicht.

Das Gaswerk Lörrach (S. 95), 1866 erbaut, nachdem bereits seit 1. Oktober 1865 die Gasbeleuchtung in der Stadt mit Bezug des Gases von der Fabrik Köchlin Baumgartner & Cie stattgehabt hatte, ging 1872 durch Kauf von dem Begründer, Ingenieur Gruner in Basel an die Schweizerische Gasgesellschaft Schaffhausen über. Das Werk war damals noch weniger bedeutend, die Zahl der öffentlichen Laternen betrug 47, die der Abonnenten 94 mit 1647 Flammen bei einer Röhrenleitung von 5150 Meter, Jahresproduktion 102,800 Kubikmeter. Jetzt sind die Apparate bedeutend vergrößert, es sind 2 Röhren von je 120 Millimeter Weite gelegt, die Hauptzuleitung zu diesen wurde mit 200 Millimeter gegen 120 Millimeter lichte Weite vom Gaswerk ab bis über die Teichbrücke ausgewechselt u. s. w. Jetziger Stand an öffentlichen Laternen 64, Abonnenten 127 mit 2124 Flammen, Jahresproduktion 157,000 Kubikmeter.

Seit 1881 besitzt das Werk einen Apparat zur Bereitung von schwefelsaurem Ammoniak. Verwalter und technischer Leiter: seit 1873 E. Nuß.

Lörrach ist Stadt der Arbeit, der Industrie. Die kleine Indiennesfabrik von 1755 hat sich zu dem mächtigen Geschäft Köchlin Baumgartner & Cie. entwickelt, welches nur $\frac{1}{4}$ tel der kolossalen Massen seiner Fabrikate im Gebiete des deutschen Reiches absetzen kann, im Übrigen aber seinen Markt über die ganze Erde dehnt. Ihm sind die anderen Etablissements kraftvoll zur Seite getreten. „Aus Kindern werden Leute!“





5.

Staats- und Reichszugehörigkeit,
Gerichtsstand, Staatliche Verwaltung,
Kreisverwaltung, Gemeindeverfassung und
Gemeindehaushalt, Steuerkapitalien.



Lörrach gehört dem Großherzogtum Baden an, welches seit 24. April 1852 unter der Regierung des Großherzogs Friedrich steht und dem neubegründeten Deutschen Reiche eingegliedert ist, als dessen erster Kaiser seit 18. Januar 1871 Wilhelm I., König von Preußen, herrscht. Die deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871 und die badische Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 nebst den auf Grund beider ergangenen Gesetze und Verordnungen bestimmen und ordnen die politischen, staatlichen, gemeindlichen und privaten Rechte und Pflichten der Stadt und ihrer Bewohner. Präsident des Staatsministeriums: Ludwig Turban, Staatsminister, Excellenz, Präsident des Ministeriums des Innern.

Die Stadt ist dem durch die Amtsbezirke Lörrach, Müllheim, Staufen und Breisach gebildeten IV. badischen Reichstags-Wahlkreis zugeteilt. Reichstagsabgeordnete: 1871 bis 1875 Franz Freiherr v. Roggenbach in Freiburg, seit 1874

Markus Pflüger, Landwirt in Lörrach, bisheriger Besitzer des Gasthofes zum Hirsch. Derselbe zählt zur Gruppe der „Secessionisten“.

Vordem mit Gemeinden des Amtsbezirk zu einem Landtagswahlbezirk vereinigt, bildet Lörrach seit 1870 mit Stetten den IX. badischen Landtags-Wahlbezirk. Abgeordnete: 1871—77 Johann Joseph Grether dahier, jetzt Bürgermeister; 1877—81 N. Näf, Rechtsanwalt in Freiburg; seit 1881 Reinhard Vogelbach-Däublin, Landwirt dahier, sämtliche liberal.

Vom Jahr 1864 bis 1872 war unsere Stadt Sitz eines die Amtsgerichtsbezirke Lörrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim umfassenden Kreisgerichts. Das jetzige Amtsgerichtsgebäude, als Dienstgebäude dieses Gerichtshofes erbaut, wurde nach der 1872 erfolgten Aufhebung desselben dem vorher in Räumlichkeiten der Kaserne untergebrachten Amtsgericht überwiesen. Der im Landgerichtsbezirk Freiburg gelegene Bezirk des Amtsgerichts umschließt die 45 Orte des Amtsbezirks (s. unten). Personal: Oberamtsrichter K. Lauß, Amtsrichter M. Dufner; ferner: ein Gerichtsschreiber, zugleich Registrator (S. Appel), zwei Gerichtsschreibergehilfen, einige Kopisten, zwei Gerichtsvollzieher, ein Gefangenwärter, zugleich Amtsgerichtsdienner, ein Dienergehilfe. Rechtsanwälte hier: E. Weckerle und J. Wehrle. Beamte der freiwilligen Gerichtsbarkeit: die Notare M. Huber und J. J. Würz. Durchschnittlicher Gefangenensstand des Amtsgefängnisses bei 32 Zellen 50 Personen.

Hinsichtlich der staatlichen Verwaltung gehört Lörrach zu dem die Kreise Offenburg, Freiburg und Lörrach umfassenden Dienstbezirk des Landeskommissärs in Freiburg. Landeskommissär Sales Hebling, Ministerialrat. Als engerem staatlichem Verwaltungsbezirk ist die Stadt dem Amtsbezirk Lörrach zugeteilt. Dieser umfaßt 45 Gemeinden: Binzen, Blansingen, Brombach, Degerfelden, Efringen, Egringen, Eimeldingen, Fischingen, Grenzach, Haagen, Hägelberg, Haltingen, Hauingen, Herthen, Hertingen, Höllstein, Holzen, Hüfingen, Huttingen, Inzlingen, Istein, Kandern, Kirchen, Kleinkems, Lörrach, Märkt, Mappach, Oetlingen, Riedlingen, Rümmlingen, Schallbach, Steinen, Stetten, Tannenkirch, Thumringen, Tüllingen,

Warmbach, Weil, Wehlungen, Wintersweiler, Wittlingen, Wollbach, Wyhlen. Seelenzahl 55,943. Verwaltungsbehörde des Bezirks mit dem Sitz in der Amtsstadt Lörrach ist das Bezirksamt. Vorstände desselben seit Bildung des Bezirks (vergl. oben S. 78): Deimling 1810—13, Baumüller 1813—22, Deurer 1822—36, Böhme 1836—43, v. Neubronn 1843—45, Flad 1845—47, Ertler 1847—49, Winter 1849—59 (später Landeskommissär in Freiburg), v. Preen 1859—69 (jetzt Stadtdirektor in Karlsruhe), Schupp 1869—72 (jetzt Betriebsdirektor in Karlsruhe bei der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen), Dr. Bürcklin (Amtsverweser) 1872—73, Oberamtmann Georg Seybel seit 1873. Zweiter Beamter des Bezirksamts: M. Seubert, Amtmann. Revisor S. Schäßle. Weiteres Personal: ein Registrator (Pfeifer), zwei Aktuare, zwei Aktuariatsincipienten, ein Amtsdienner. Amtstage sämtlicher hiesiger Staatsstellen: Montag und Donnerstag.

Dem Bezirksamt steht ein aus 9 Einwohnern des Bezirks gebildeter Bezirksrat zur Seite. Lörracher Mitglieder des Bezirksrats: Assistenzarzt Dr. Keller und Gemeinderat H. A. Weeber.

Sanitätsbeamte des Bezirks: Bezirksarzt R. Rehmann, Bezirkstierarzt G. A. Jamm, beide hier.

Der Dienstbezirk der hiesigen Kreisschulvisitation umfaßt den Kreis Lörrach, d. i. die Amtsbezirke Lörrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim mit 140 Schulen, in welchen ungefähr 14,000 Kinder von 200 Lehrern und 4 Lehrerinnen unterrichtet werden. Kreisschulrat: Dr. Weygoldt.

Die Bezirksbauinspektion ist staatliche Baubehörde für den Kreis Lörrach. Ihrer Aufsicht unterstehen speciell die sämtlichen staatlichen Gebäude im Kreis, sowie diejenigen Kirchengebäude, bezüglich deren dem Staat eine Bau- und Unterhaltungspflicht obliegt. Personal: Bezirksbauinspektor A. Schopfer, Vorstand; ein Baupraktikant, ein Gehilfe.

Der Wasser- und Straßenbauinspektion untersteht das Wasser- und Straßenbauwesen im Kreis Lörrach, ersteres mit Ausnahme des Rheins von Leopoldshöhe abwärts, welche Strecke im Dienstbezirk der Rheinbauinspektion Freiburg liegt. Der bedeutendste Fluß im Inspektionsbezirk ist die Wiese, welche,

nachdem die infolge des Hochwassers vom Jahr 1877 nötig gewordene neue Korrektion beendet ist, mit dem 1. Januar 1883 in den Staatsflußbauverband aufgenommen wird. Die Länge der Landstraßen des Inspektionsbezirks beträgt 299,985 Kilometer, die Länge der unter Aufsicht der Straßenmeister stehenden Gemeindewege 244,724 Kilometer. Personal: Bezirksingenieur W. Fieser, Vorstand; 3 Ingenieurpraktikanten, 1 Assistent, 5 Straßenmeister, 1 Flußbauaufseher, 81 Landstraßenwarte.

Die frühere Bezirksforstei Nollingen mit dem Sitz daselbst wurde 1852 als Gr. Bezirksforstei Lörrach hierher verlegt. Zum Dienstbezirk zählen die Gemeinden: 1) vom Amtsbezirk Lörrach: Brombach, Degerfelden, Grenzach, Herthen, Inzlingen, Lörrach, Stetten und Wyhlen; 2) vom Amtsbezirk Schopfheim: Adelshausen, Eichsel, Minseln, Nordschwaben, Wiechs; 3) vom Amtsbezirk Säckingen: Karsau und Nollingen. Flächenstand:

Domänenwaldungen . . .	529	Hektar	47	Ar	20	Qm.
Gemeindewaldungen . . .	2320	"	6	"	76	"
Körperschaftswaldungen . . .	32	"	26	"	9	"
Privatwaldungen . . .	1352	"	79	"	50	"

Summa 4294 Ar 59 Hektar 55 Qm.

Vorstand: Oberförster K. Mezel. Unterpersonal: 3 Domänen-, 15 Gemeinde- und 15 Hilfswaldhüter.

Großh. Bezirksforstei Wollbach, seit 1867 mit dem Sitz in Lörrach, umfaßt die Gemeinden: Binzen, Blansingen, Efringen, Egringen, Eimeldingen, Haagen, Hägelberg, Haltingen, Hauingen, Huttingen, Istein, Kirchen, Kleinkems, Mappach, Märkt, Oeltlingen, Rümmlingen, Schallbach, Thumringen, Tüllingen, Weil, Welmlingen, Wintersweiler, Wittlingen und Wollbach. Flächenstand:

Domänenwaldungen . . .	1340	Hektar	98	Ar	68	Qm.
Gemeindewaldungen . . .	1233	"	33	"	87	"
Körperschaftswaldungen . . .	5	"	49	"	99	"
Privatwaldungen . . .	1417	"	16	"	50	"

Summa 3996 Hektar 99 Ar 4 Qm.

Vorstand: Oberförster W. Flachsland. Unterpersonal: 4 Domänen-, 23 Gemeinde-, 17 Hilfswaldhüter. Die Gemeinde-

waldhüter beider Forsteien beaufsichtigen auch die Körperschafts- und Privatwaldungen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Katastervermessung (Vermessung sämtlicher Liegenschaften) wurde bezüglich der Gemarkung Lörrach 1868 begonnen und 1878 beendet. Auf Grund der Vermessung sind neue Lagerbücher aufzustellen und jede Veränderung im Grundeigentum ist im Katastervermessungswerk und im Lagerbuch nachzutragen. Dienstobliegenheit der Bezirksgeometerstellen: Aufstellung und Führung der Lagerbücher, Fortführung und Ergänzung der Gemarkungskarten, Besichtigung der Grenzmarken. Inhaber der hiesigen Stelle für den Amtsbezirk Lörrach seit ihrer Errichtung (1878): Bezirksgeometer K. Baier, welcher 3 technische Gehilfen verwendet.

Dem Hauptsteueramt Lörrach sind die Geschäfte eines Hauptzollamts, einer Obereinnehmerei und Domänenverwaltung nebst Amtskasse und Wasser- und Straßenbaukasse überwiesen. Zum Dienstbezirk der Zollverwaltung zählen die Ämter Lörrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim, während der Grenzbezirk von Haltingen aufwärts bis Warmbach (Rheinfelden) geht. Der Bezirk der Steuerverwaltung ist der Amtsbezirk Lörrach, den der Domänenverwaltung bilden die Amtsbezirke Lörrach, Schönau und Schopfheim, sowie der Forstbezirk Lörrach. Der Zollverwaltung sind unterstellt die Zollabfertigungsstellen am badischen Bahnhof in Basel und am Bahnhof in Lörrach, die Nebenzollämter I. in Stetten und Leopoldshöhe, die Nebenzollämter II. in Weil, Schusterinsel, Grenzacher Horn und Jnzlingen. Die Obereinnehmerei umfaßt 44 Steuereinnehmereien, hat 1 Steueroberaufscher hier und 3 Steueroberaufscher hier, in Kirchen und Kandern. Beamtenpersonal: Oberzollinspektor B. Schwörer, Vorstand; Hauptamtsverwalter Th. Wilkens; Hauptamtskontroleur L. Schwer. Vorstand der Zollabfertigungsstelle in Basel: Zollinspektor K. Ranzenberger. Gehilfspersonal: 1 Hauptzollamtsgehilfe, 1 Domänenbuchhalter, 1 erster und 1 zweiter Steuergehilfe, 1 Dekopist. Am Bahnhof hier: 2 Hauptzollamtsassistenten, 1 Amtsdienner; am Bahnhof in Basel: 1 Revisionsinspektor, 11 Assistenten, 3 Amtsdienner; Nebenzollamt Stetten: 1 Zollverwalter, 1 Amtsdienner; Nebenzollamt Leopoldshöhe:

1 Zollverwalter, 1 Assistent, 1 Amtsdienner; Weil, Schusterinsel, Grenzacher Horn und Inzlingen je 1 Zolleinnehmer. Der Grenzbezirk ist eingeteilt in 2 Grenzkontrollbezirke mit je 1 Grenzkontroleur und 1 berittenen Grenzaufseher. Zur Gesamtmannschaft des Hauptamtsbezirks gehören 89 Fußgrenzaufseher und 2 Salzsteueraufseher bei der Sodafabrik in Wyhlen.

Der Steuerkommissär für den Amtsbezirk Lörrach dahier hat jährlich in jeder Gemeinde unter Mitwirkung eines aus Einwohnern der betr. Gemeinde gebildeten Schatzungsrats die direkten Staatssteuern aufzunehmen und festzustellen. Auch fertigt derselbe die Erhebungsregister für die Gemeindeumlagen. Steuerkommissär: K. Stöckle.

Der Gedanke der Selbstverwaltung hat durch das Verwaltungsgesetz vom 5. Oktober 1865 vor allem in der Institution der Kreisverbände seine Verwirklichung gefunden. Lörrach ist Kreisstadt des aus den Amtsbezirken Lörrach, Müllheim, Schönau, Schopfheim gebildeten Kreises Lörrach, welcher auf einem Flächeninhalt von 960,27 Kilometer 92,408 Einwohner zählt. Kreishauptmann d. i. Regierungsvertreter in Bezug auf die Kreisangelegenheiten: der jeweilige Amtsvorstand des Bezirks. Vertreter der Stadt in der Kreisversammlung: Markus Pflüger (s. oben). Verwaltungsbehörde des Kreises ist der Kreisauschuß. Mitglieder desselben: M. Pflüger, Vorstand, R. Vogelbach-Däublin, stellvertretender Vorstand, Bürgermeister J. Grether, Stadtpfarrer W. Höchstetter, diese in Lörrach; H. Blankenhorn, Weinhändler in Müllheim; K. Grether, Bürgermeister in Schopfheim; A. Herrmann, praktischer Arzt in Zell. Sonderauschuß für die Landarmenpflege: die hier wohnenden Mitglieder des Kollegiums, Respicient dieses Betreffs: Höchstetter. Kreiskassier R. Vortisch-Raillard hier. Einnahme des Kreises nach dem Voranschlag des laufenden Jahres 125,222 M. 80 Pf., Ausgabe 125,218 M. Kreisumlage: 45 Pfennig von 1000 Mark Steuerkapital. Ausgaben im Jahr 1881: 121,555 M. 10 Pf. (58,979 M. für Landstraßen, und Gemeindewege, 41,941 M. für Landarmenpflege, 1400 M. für Hebung der Viehzucht und Obstkultur u. s. w.)

In der Spitze der städtischen Verwaltung steht der Bürgermeister. Bürgermeister seit 1756: Wilhelm Roth, Ochsenwirt 1756—58 († im Alter von 71 Jahren 7 Monaten am 25. April 1770); Johann Jakob Boegner 1758—74; Fritz Hagist 1774—81; Hieronimus Konberger 1781—84; Johannes Roser 1784—95 (war mit Rücksicht auf seine gute Dienstführung der erstbesoldete Bürgermeister und zwar mit jährlich 75 Pfund); Johann Valentin Weidenbach 1795 bis Ende 1805; Johann Martin Strohmeier 1804—7; Joh. Jakob Grether 1807—10; Johann Kaspar Schöffel 1810—14; Johann Georg Grether 1814—20 (erhielt unterm 27. Okt. 1818 den Titel „Oberbürgermeister“); Jakob Rupp 1820—26; Friedrich Hüglin 1826—31; Ernst Schulz 1831—32; Joh. Georg Grether Oberbürgermeister, zum zweitenmal 1832 bis 35; Ernst Schulz zum zweitenmal 1835—41; Friedrich Hüglin, zum zweitenmal, 1841—44; Karl Wenner 1844—49; Johann Ludwig Kalame 1849—61; Karl Wenner zum zweitenmal, 1861—65; Paul Feldkirchner 1865—69; Karl Robert Gebhard 1869—71; Johann Joseph Grether seit 1872. Mitglieder des mit dem Bürgermeister den Verwaltungsvorstand der Gemeinde bildenden Gemeinderats: F. Glünkin, Kaufmann; F. Holdermann, Geschäftsführer der Vorschufsbank; T. Länger, Büchsenmacher; J. Mury, Maurermeister; Ph. Westreicher, Kaufmann; G. Schuppach, Sattlermeister; R. Vogelbach-Däublin, Landwirt; H. U. Weeber, Goldarbeiter. Dazu kommen behufs Mitwirkung bei den Fragen des Gemeindehaushalts zwei Vertreter der umlagepflichtigen nichtbürgerlichen Einwohner, ein Vertreter der Ausmärker, und ein Vertreter des Hauses Köchlin Baumgartner & Cie., weil dieses für sich allein einen bedeutenden Teil des umlagepflichtigen Steuerkapitals besitzt. Erstere sind: Fabrikant W. Conrad und Notar M. Huber, Vertreter der Ausmärker: J. Ruser alt von Tällingen, des Hauses Köchlin Baumgartner & Cie: H. Herbst, Angestellter des Geschäfts. Die größere Gemeindvertretung ist der Bürgerausschuß, zu welchem auch der Gemeinderat und die besonderen Vertreter (s. oben) gehören. Derzeitige Zahl der Bürgerausschußmitglieder: 22, ohne den

erweiterten Gemeinderat. Ein Teil der ihm obliegenden Geschäfte besorgt der Gemeinderat durch Kommissionen, z. B. die Armenkommission, Schulkommission, Baukommission. Maßgebend für die Gemeindeverwaltung ist die Gemeindeordnung vom Jahr 1851 in ihrer gegenwärtigen Fassung. Ortspolizeiliche Vorschriften, eine Bauordnung u. dergl. geben der Einwohnerschaft Norm bezüglich genau bezeichneter Punkte über Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs, über öffentliche Reinlichkeit zc.

Das um einen Bauaufwand von 15,438 fl. 16 kr. (26,465 M. 61 Pf.) erstellte und zweckentsprechend eingerichtete Rathaus (S. 96) enthält die Geschäftsräume des Gemeindeverwaltungspersonals, einschließlich des Stadtrechners, 2 Säle, eine Wohnung für den Ratsdiener (J. Heß), ein Polizeiwachzimmer u. s. w. Angestellte der Gemeindeverwaltung: Stadtrechner C. F. Wenner, Kaufmann, seit 1866; der erste Ratschreiber J. Sutter, der zweite Ratschreiber R. Engel, 1 Schreibgehilfe. Bedienstete: 1 Ratsdiener, 1 Waldhüter, 1 Feldhüter, 1 Straßenwart, 1 Brunnenwart, 1 Farrenwart.

Vermögensdarstellung der Stadt nach dem Abschluß der 1881er Rechnung: Gebäude 322,170 M., Äcker 4071 M. 30 Pf., Wiesen 9459 M. 68 Pf., Gärten 5933 M. 21 Pf., Waldungen 92,562 M. 33 Pf., Steinbrüche zc. 847 M. 36 Pf., Fahrniß-Inventar 44,621 M. 57 Pf., Kapitalien 2357 M. 14 Pf., Einnahms-Rückstände 5569 M. 46 Pf., Kassen-Vorrat 3766 M. 82 Pf., Gesamt-Vermögen 489,538 M. 87 Pf. Hierauf haften Schulden 268,460 M. 10 Pf. Reines Vermögen 220,898 M. 77 Pf. Grundstockvermögen 525,106 M. 48 Pf., ab die Kapitalschulden mit 268,121 M. 42 Pf., bleibt reines Grundstockvermögen 256,985 M. 6 Pf. Das pro 1883 in Lörrach eingeschätzte gesamte Steuerkapital beträgt 54,256,700 M., nämlich 6,816,720 M. Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapital, 20,086,600 M. Erwerb- und 7,353,380 M. Kapitalrentensteuerkapital. Zur Staatssteuer ist pflichtig ein Gesamtsteuerkapital von 34,244,480 M., zur Gemeindevumlage ein solches von 34,007,660 M. Die Umlage pro 1882 beträgt für 100 M. Steuerkapital 40 Pf. vom Kapitalrentensteuerkapital und 45 Pf. vom übrigen Steuerkapital.



4.

Kirche und Schule.



Die evangelische Gemeinde Lörrach (vergl. oben S. 79 f) ist infolge der im Jahr 1821 vollzogenen Union der lutherischen und reformierten Kirche des Großherzogtums der „vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche“ eingegliedert, welche nebst der Unionsurkunde in der Kirchenverfassung vom 5. September 1861 ihr Grundgesetz hat. Das Kirchenregiment übt der evangelische Großherzog als Landesbischof. Präsident des Oberkirchenrats: L. v. Stösser. Lörrach gehört zu der 25 Pfarreien umfassenden Diözese gleichen Namens, deren Dekan durch Wahl der Diöcesansynode (s. unten) seit 1874 Pfarrer A. Ringer in Kandern ist. Die Diözese wird vertreten durch die Diöcesansynode und durch je einen geistlichen und weltlichen Abgeordneten in der Generalsynode. Abgeordneter der in diesem und dem Vorjahr stattgehabten Generalsynode: Geh. Kirchenrat Schellenberg in Karlsruhe und C. W. Däublin, Wein-
händler in Efringen.

Seelenzahl der Gemeinde 4142. Zur Pastoration ist die evangelische Diaspora Stetten zugeteilt mit 819 Seelen und die zu Inzlingen mit etwa 15 Seelen. Die Evangelischen dieser Orte besuchen den Gottesdienst hier, Beerdigungen u. dergl. sind in den betreffenden Gemeinden zu vollziehen. Im Jahr 1881

wurden, Stetten und Inzlingen mitgerechnet, getauft 166 Kinder, konfirmiert 103 Söhne und Töchter, kirchlich getraut 29 Paare, beerdigt 117 Personen, Kommunikanten 1265. Die kirchlichen Akte der Taufe, Trauung und Beerdigung sind staatsgesetzlich nicht geboten, werden aber mit ganz vereinzelt Ausnahmen regelmäßig begehrt.

Es besteht eine Pfarrei, deren Dienstgeschäfte durch einen Stadtpfarrer und einen Stadtvikar besorgt werden. Letztere Stelle ist infolge Kandidatenmangels seit Herbst 1879 nicht besetzt. Die frühere Verbindung des Vikariats mit einer Lehrstelle am Pädagogium, jetzigem Pro- und Realgymnasium, ist zufolge Ablösung seit 1. Oktober 1871 aufgehoben. Seit derselben Zeit sind auch die mit Lehrstellen an der erwähnten Anstalt verbunden gewesenen zwei Diafonate in Wegfall gekommen. Pfarrer der Gemeinde: M. Paul Strasser, von Basel gebürtig, 1557—64. Samuel Keller von Basel 1564—66. Theophilus Grynäus, vorher Pfarrer in Hainingen, 1566—?. David Hermentinger, aus Oesterreich, vorher Pfarrer in Weitenau, ?—1591 (starb dahier). Michael Roskopf, von Kandern gebürtig, 1592—1821. Johann Philipp Roskopf, vorher Diafonus in Schopfheim, 1621—54. Die Pfarrei wurde nun durch M. Michael Weininger von Basel aus versehen, bis Pfarrer wurde Heinrich Scharch von Ulm, vorher Pfarrer in Haltingen, 1636—45. Samuel Brodhag von Brombach, vorher Pfarrer in Eichstädt, kam hieher 1645, erhielt den Titel eines Spezialsuperintendenten und wurde 1654 Stadtpfarrer zu Schopfheim. Friedrich Bürklin 1654—56 (kam nach Jhringen). M. Georg Balthasar Fügner, vorher Pfarrer zu Vogelbach, 1856—57 (hier †). Caspar Albeck, vorher Pfarrer in Neureuth und Hasel, 1667—73. Sebastian Fels von Lindau, vorher Pfarrer in Brombach, 1673—79, wo er als Pfarrer in seine Vaterstadt berufen wurde. Martin Eudin von Hasel 1679—82 (kam nach Eimeldingen und dann nach Efringen). Die folgenden Pfarrer waren zugleich Spezialsuperintendenten der Diocese Rötteln, später Diocese Lörrach, nämlich: Joh. Philipp Weininger 1682—1708 (hier †), wurde nach dem Tode des Specials Gebhard zu Rötteln 1686 Special, auch „Consistorialis“. Antonius Heilbronner,

zuvor Stadtpfarrer in Schopfheim, 1708—10 (hier †). D. Adam Wild, 1710—17 (kam nach Pforzheim, von da 1719 nach Lahr). Konrad Burkhard-Weininger von Pforzheim 1717—24 (hier †). Christoph Mauriti von Efringen 1724—31 (hier †). Laurentius Hölzlin aus dem Bareythschen, vorher Feld-Prediger, Hof-Prediger bey der verwittibten Frau Markgräfin Augusta Maria zu Augustenberg, Pfarrer in Grözingen, Langendenzlingen, Oberdiacomus zu Durlach, Oberhofprediger und Kirchenrat, auch Scholarcha und Superintendent zu Carlsruh, und nachmals auch zu Pforzheim, Special zu Muggen, bekam 1732 die hiesige Pfarrey, und nebst dem Sausenbergischen auch das Rötelsche Specialat, starb 1739.*) Joh. Christoph Wenckebach aus Hessen, vorher Pfarrer in Sulzburg, 1739—47 (hier †). Joh. Leonhard Walz, 1748—67 (s. oben S. 82 f.). Adam Andr. Hitzig, Kirchenrat, 1767—89 († 26. Januar 1789 im Alter von 75 Jahren). N. Wagner 1789—99. Lorenz Krey, Kirchenrat, 1799—1828 († 25. März 1828 im Alter von nahezu 73 Jahren). Dr. Fr. Wilh. Hitzig, Kirchenrat, 1828 bis zu seinem am 31. August 1849 im Alter von 81 Jahren dahier erfolgten Tode. Friedrich Schäfer 1850 bis Ende 1859, Dekan († als Pfarrer in Betberg). Friedrich Sigmund Blum 1860—63, Dekan († 17. April 1863 im Alter von 55 Jahren). Von 1863 bis 64 wurde die Pfarrei verwaltet, worauf folgte Reinhard Schellenberg 1864—74, Stadtpfarrer, seit 1866 Dekan, seit 1874 Mitglied des Oberkirchenrats in Karlsruhe, Geh. Kirchenrat. Wilhelm Höchstetter, Stadtpfarrer seit 1874.

Der Pfarrer wird von der Gemeinde (Kirchengemeindeversammlung) gewählt. Bei Schellenberg hat die Gemeinde das Wahlrecht zum erstenmal ausgeübt.

Die kirchliche Gemeindevertretung ist die Kirchengemeindeversammlung, welche aus den Mitgliedern des Kirchengemeinderats einschließlich des Pfarrers und aus 36 von der Gemeinde gewählten Gemeindegliedern besteht. Kirchliche Ortsbehörde: der Kirchengemeinderat unter Vorsitz des Pfarrers, Mitglieder desselben (Kirchenälteste): Buchbinder K. Britsch,

*) Wörtlich aus der 1756er Festschrift.

Bürgermeister Grether, Buchhändler C. R. Gutsch, Fabrikdirektor K. Labhardt, Schreinermeister J. G. Noll, Sattlermeister G. Schuppach, Landwirt R. Vogelbach-Däublin, Kreis Schulrat Dr. Weygoldt.

Die bisher vom Pfarrer unter Mitwirkung des Kirchengemeinderats besorgte Verwaltung der Pfarrpfründe geht am 25. April 1885 an die Zentralpfarrkasse in Karlsruhe über und wird von dem Verrechner der evangelischen kirchlichen Stiftungsverwaltung Offenburg geführt werden. Die Pfründe besitzt außer 5 Hektar 38 Ar 2 Meter landwirtschaftlicher Grundstücke 38,484 M. Kapitalien und steht in Bezug mehrerer Kompetenzen und Dotationen. Das Pfarrhaus (S. 95) ist 1760 oder 61 erbaut. Genaueres bezüglich des Zeitpunktes ließ sich nicht ermitteln. Im Jahr 1762 erwähnt ein von einem Basler Ingenieur an St. Alban erstatteter Bericht unter anderen baulichen Anzutraglichkeiten des „neuen Pfarrhauses“ auch die, daß das Kamin nicht ziehe. Warum? „Weil der Schlund desselben also mit Speckstücken vollgehängt sei, daß der Rauch nicht hindurchkomme.“ Diesem Mißstand ist schon geraume Zeit abgeholfen. Das Haus befindet sich in gut bewohnbarem Zustand. Baupflichtig ist der Kirchen- und Pfarrhausbau fond (s. unten), soweit dessen Mittel nicht reichen, sowohl bezüglich des Pfarrhauses als der Kirche die Stadtgemeinde.

Die Kirche (s. oben S. 94) hat eine von 1756—1817 sich hinziehende Baugeschichte, hauptsächlich hervorgerufen durch Streitigkeiten zwischen den 5 Baupflichtigen, der Regierung, dem Stift St. Alban und der Gemeinde. Die Kirche genüge — so wurde gesagt — denn „Lörrach werde zu keiner Zeit zunehmen und viele Bewohner gehen entweder aus Gleichgiltigkeit oder um ihr Eigentum zu hüten nicht in die Kirche.“ Ein Ende des letzten Jahrhunderts von Baumeister Meerwein in Emmendingen gefertigter sehr schöner Plan für den Neubau (achteckig, mit Kuppel und inwendig Säulenstellung) wurde durch den im jetzigen Kirchengebäude zur Geltung gelangten Weinbrennerschen Plan verdrängt. Im Jahre 1814 wird die Kirche als Militärmagazin benützt, der Gottesdienst findet im Saal des Kapitelhauses (jetzigen Gymnasiumsgebäudes) statt und wird dort

gehalten bis zur Fertigstellung der neuen, jetzigen Kirche. Endlich nämlich hatte man sich unter dem 3. September des vorgenannten Jahres wegen der Kosten geeinigt: der Staat übernahm $\frac{2}{3}$ stel, das Stift St. Alban $\frac{1}{3}$ stel sämtlicher Kosten, letzteres hatte überdies die Gemeinde für Leistung der Frohnden mit 2000 fl. zu entschädigen, die Gemeinde hatte die Herstellung des alten Turms und die Orgel zu übernehmen. Die Kosten der Erstellung der jetzigen Terasse um die Kirche, Ausführung der gegenwärtigen Umfassungsmauer, der sogen. Kirchhofsmauer — die alte Kirchhof(Friedhof)mauer hatte sich südlich bis an das unmittelbar an sie angebaute Kapitelhaus erstreckt — wurden zwischen Staat und St. Alban in gleicher Weise repartiert, wie die des Kirchenbaues. Sofort begann der Bau. Bauunternehmer war Oberbürgermeister Joh. Gg. Grether. Im August 1817 wurde die Kirche ihrer Bestimmung übergeben und feierlich eingeweiht. Der Kirchturm wurde einer Reparatur unterworfen, speciell durch Aufsetzen eines neuen Dachstuhles.

Nach dem jetzigen Stand ist bezüglich der Kirche das Domänenrath zu $\frac{2}{3}$ stel haupfsichtig zum Langhaus und zum notwendigen Ingebäude (Altar, Gestühl, Kanzel und Taufstein), die Gemeinde, d. i. die Stadtgemeinde, nicht etwa die evangelische Kirchengemeinde, hat die erforderlichen Hand- und Fuhrdienste unentgeltlich zu leisten, die Zehntablösungskasse (Kirchen- und Pfarrhausbaufond, s. unten) ist für $\frac{1}{3}$ stel haupfsichtig, die Gemeinde für Kirchturm mit Glocken, für das nicht notwendige Ingebäude, speciell für die Orgel, und für die Umfassungsmauer. Die Kirche besitzt zufolge Schenkung des Fabrikanten F. vom Hove dahier seit Winter 1868/69 eine mit den Gesamtkosten von etwa 3500 fl. erstellte Centralheizung. Die im Jahre 1817 aufgestellte Orgel wurde als unbrauchbar entfernt, und ist es soeben während der Drucklegung dieser Schrift unter Belassung des Gehäuses durch die Orgelbauanstalt von E. F. Walker & Cie. in Ludwigsburg auf dem bisherigen Standort, der westlichen Empore, eine neue Orgel mit 22 klingenden Registern, 2 Manualen und 1 Pedal aufgestellt, und im Morgengottesdienst des Bußtags (Sonntag den 26. November) zum erstenmal gespielt worden. Sie kostet, den Wert des Pfeifenwerks der

alten Orgel mit 600 M. abgerechnet, 7700 M., wovon das Almosen (s. unten) gutthatsweise 5700 M. übernimmt, während die Stadtgemeinde nur den ungefähren Betrag einer Hauptreparatur der alten Orgel mit 2000 M. leistet. Organist: Hauptlehrer A. Killy. Dirigent des aus etwa 40 Mitgliedern bestehenden gemischten Kirchengesangchors: Hauptlehrer W. Merkle. Kirchendiener: K. Grether.

Die Turmuhr wurde im Jahre 1845 von Schwilgué in Straßburg um 800 Gulden (1371 M. 45 Pf.) erstellt. Die drei Glocken, im Gewicht von ungefähr 18, 9 und 4 Zentnern und nicht ganz rein (die kleine zu hoch) den C-moll-Accord g c es gebend, stammen aus der berühmten Weitnauer'schen Gießerei in Klein-Basel. Die 2 kleineren sind im Jahre 1700 gegossen bezw. die mittlere umgegossen, auf ihnen sind die Namen des Rötteler Landvogts Joh. Bernhard v. Gemmingen, des Vogts Ziegler und des Special Weininger verzeichnet. Die Inschriften lauten gleichmäßig: Salus civibus, Pax principi, Gloria Deo (Heil den Bürgern, Friede dem Fürsten, Ehre Gott!). Aufschrift der aus dem Jahre 1784 stammenden großen Glocke: „Wenn die Glocke schallt, so hört es Jung und Alt, damit man nicht erstaune, wenn die Gerichtsposaune an jenem Tag wird schallen, und diese Welt verfallen.“

Kirchliche Ortsfonds: 1) Der Almosenfond, entstanden durch das Kirchenopfer und Stiftungen (Schöffel'sche und Imbach'sche Stiftung für arme Konfirmanden mit 100 Gulden und 220 M., Witwe Ebin 200 Gulden, Hüglin 100 Gulden). Zweck: Bestreitung allgemeiner kirchlicher Ortsbedürfnisse und Armenunterstützung. Einnahmen 80/81: 4651 M. 99 Pf., Ausgaben 3987 M. 17 Pf., Vermögensstand 50,456 M. 46 Pf. 2) Der Kirchen- und Pfarrhausbau fond, gebildet 1847 aus dem Zehntbaulastkapital von 3988 fl. 40 fr. (Grundstockvermögen). Zweck: Die Bestreitung der oben bezeichneten Baukosten. Vermögensstand: 10,485 M. 50 Pf. Rechner für beide Fonds: C. F. Wenner (s. oben).

Die Gesellschaft des christlichen Vereinshauses, gegründet 1873, hat den Zweck: „Allen nach göttlicher Heilswahrheit suchenden oder schon darin stehenden Mitmenschen einen

passenden Ort der Zusammenkunft und der Erbauung zu bieten." Im Sommer 1874 wurde das aus freiwilligen Beiträgen erbaute Vereinshaus (Kapelle, S. 95) eröffnet. Es ist dasselbe der Mittelpunkt der sogen. orthodoxen (pietistischen) Richtung in Stadt und Umgegend. Sonntag Nachmittags werden, vorwiegend von Schweizer Geistlichen Gottesdienste oder Vorträge gehalten, an Wochenabenden finden Bibelstunden statt u. s. w. Die Ausgaben der Gesellschaft werden aus freiwilligen Beiträgen bestritten. Präsident: R. Vortisch=Raillard.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde, gegründet 1855 (Seelenzahl 18), hat in dem Oberkirchenkollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen zu Breslau ihre Oberbehörde. Die Gemeinde versammelt sich in einem in der Baslerstraße gelegenen Saal zu sonntäglichen Gottesdiensten, bei welchen periodisch ein von Auswärts kommender Geistlicher funktioniert. Vorstand: Bäcker J. Birmele.

Die katholische Gemeinde (Seelenzahl 2554), früher nach Stetten eingeteilt, erhielt 1867 eine Pfarrecuratie, welche 1868 zur Pfarrei erhoben wurde. Wegen nicht entsprechender Dotation unterblieb die definitive Besetzung, bis unter dem 14. September d. J. die der freien Kollatur des Erzbischofs von Freiburg unterstehende Stelle dem jetzigen Stadtpfarrer Ferdinand Winterhalder, seit 1877 Pfarrverweser hier, übertragen wurde. Vor diesem waren Geistliche hier: die Pfarrverweser J. Buch (1867—68) und K. Kitzling (1868—77). Die vor Kurzem gegründete ständige Vikarsstelle ist zur Zeit unbesezt. Die Pfarrei gehört zum Landkapitel Wiesenthal (Erzbischöflicher Dekan: Stadtpfarrer Reich in Schönau) und zum Erzbistum Freiburg. Erzbischof: Dr. Joh. Bapt. Orbin, Excellenz, Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz, geb. 22. September 1806, erwählt 12. Mai, inthronisiert 12. Juli d. J. Von Auswärts eingepfarrt sind Thumringen, Rötteln, Wittlingen, Hainingen, Haag, Brombach, Halingen, Bingen, Rümplingen, Schallbach mit zusammen 700 Seelen. 1881: Taufen 95, Trauungen 19, Beerdigungen 64.

Vermögensstand der aus der allgemeinen katholischen Kirchenkasse dotierten Pfarrpfründe: 45,000 M., für die

Anzulänglichkeit kommt bis auf Weiteres ein Staatszuschuß auf. Der Vikariatsfond besitzt 3000 M. Die Kirche wurde nach dem Plan des Bezirksbauinspektors Leonhard und des Erzbischöflichen Baumeisters Engesser mit einem Kostenaufwand von etwa 46,000 Gulden (60,857 M. 16 Pf.) erbaut. Einweihung am 6. August 1867 durch Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz. Die Baukosten wurden aus der allgemeinen katholischen Kirchenkasse (35,000 Gulden) sodann durch Vereine und Private aufgebracht. Das Pfarrhaus (S. 97) ist anfangs der 70er Jahre aus allgemeinen Kirchenmitteln erbaut, für die Organisten- und die Mesßnerstelle bestehen in unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses Dienstwohnungen. Kosten der im Januar 1882 durch C. F. Walcker & Cie. in Ludwigsburg erstellten Orgel (20 klingende Register, 2 Manuale, 1 Pedal) 8300 M., durch milde Beiträge aufgebracht. Organist: Hauptlehrer J. Haag. Die Mittel (1700 M.) zu der im Mai dieses Jahres durch Uhrmacher Wenner dahier gelieferten Turmuhr sind aus freiwilligen Gaben geflossen, darunter 600 M. von der Stadtkasse. Die vier im Juli 1867 geweihten Glocken (Maria 1648 Pfund, Bonifacius 818 Pfund, Joh. Nepomuk 472 Pfund, Johannes 191 Pfund; Verfertiger: Rosenlächer in Konstanz) weisen die Bilder ihrer Namensheiligen, die Inschriften erinnern dem Hauptinhalte nach daran, daß die Glocken, gegossen aus den von Mitgliedern aller Konfessionen gesteuerten Liebesgaben, ein Denkmal des Friedens und der Eintracht seien. Accord: fis-dur (fis, ais, eis, fis). Örtliches Kirchenvermögen: 1) Kirchenfond, Zweck: Bestreitung von Kultusbedürfnissen, Vermögen 8000 M. 2) Kirchenbaufond 4000 M. 3) Pfarrhausbaufond 5000 M. 4) Schulfond, zur Anschaffung von Lehrmitteln für arme Kinder 3000 M. Verwaltungsbehörde dieser Fonds: die Stiftungskommission, deren Mitglieder: der Stadtpfarrer, Gypfermeister A. Berlinger, Zingießer J. Borocco, Kaufmann J. Ganter, Oberamtsrichter K. Lauck, Kaufmann K. Mösch, Gerbermeister B. Stolz, Rechner: Hauptlehrer Haag. — Mesßner: P. Herr.

Die mündliche Überlieferung der israelitischen Gemeinde hat zwar nicht die Zeit der Entstehung der Gemeinde

bewahrt, aber den Namen des ersten Israeliten in Lörach, Nathan Braunschweig. Gegenwärtig: 240 Seelen. Der Friedhof am Schöchliberg wurde 1666 erworben, die Synagoge (Teichstraße) 1808 erbaut. Zwei Stiftungen, die Reinhard'sche (857 M.) und die Vogel'sche (320 M.) dienen Armen- und Kultuszwecken. Synagogenvorstand E. Bigar. —

Die mit Gemeindegewinn auf Rechnung und unter Leitung des Frauenvereins (s. unten) seit 30 Jahren bestehende, in einem Mietlokal untergebrachte städtische Kleinkinderschule nimmt noch nicht schulpflichtige Kinder vom 3. Lebensjahre an des Tages über 6 Stunden in Bewahrung. Angestellt sind eine Lehrerin und eine Gehilfin, Schülerzahl 125, Schulgeld 20, 15 und 10 Pf. wöchentlich je nach den Vermögensverhältnissen der Eltern.

Die Volksschule, in welcher der gesetzlich vorgeschriebene Elementarunterricht den Kindern aller Konfessionen im Alter von 6—14 Jahren gemeinschaftlich, nur bezüglich des Religionsunterrichts getrennt erteilt wird, ist in dem bereits erwähnten Gebäude an den städtischen Anlagen (S. 98) untergebracht. Kosten des Baues: 80,773 Gulden 21 Kreuzer (138,468 M. 62 Pf.) Die Schule ist mit Lehrmitteln sehr gut ausgestattet, die Einrichtung bezüglich der Subsellien u. dergl. ist zweckentsprechend, das Haus besitzt Centralheizung. Die 982 Kinder werden in 8 Knaben- und 7 Mädchen- und 2 gemischten Klassen unterrichtet, jede Klasse in wöchentlich 16 Stunden, die VII. Mädchenklasse in 24 Stunden. Am weiblichen Arbeitsunterricht nehmen die Schülerinnen vom IV. Jahrgang an in wöchentlich je 4 Stunden teil, die Knaben erhalten vom V. Jahrgang an wöchentlich je 2 Stunden Turnunterricht. Beim Religionsunterricht wirken die Geistlichen beider christlicher Konfessionen und der israelitische Religionslehrer mit. Die Schulkommission (S. 124), Vorsitzender Gemeinderat Holdermann, unterhält auf ihre Rechnung mit Gemeindegewinn eine VIII. Mädchenklasse (höhere Töchterschule), in welcher Töchter, die das volksschulpflichtige Alter zurückgelegt haben, in den Fächern höherer Bildung (Französisch, Litteratur u. s. w.) unterrichtet werden. An dieser Klasse ist eine für höhere Mädchenschulen geprüfte Lehrerin angestellt (Marie Seith,

vorher Lydia Brefin), welche als vorbereitend für die VIII. Klasse auch in Klasse VI. und VII. französischen Unterricht erteilt. Dieser Unterricht, wie der Besuch der VIII. Klasse ist freiwillig, und es wird für denselben und für Klasse VIII. ein besonderes Schulgeld erhoben. Die Fortbildungsschule, von Knaben 2 Jahre, von Mädchen 1 Jahr lang nach der Schulentlassung zu besuchen, wird in wöchentlich 2 Stunden gehalten. Schulgeld der Volksschule: 4 M. jährlich mit Ermäßigung für mehrere Kinder derselben Familie. Die Kosten der Schule sind Gemeindelast. Vermögen des Schulpfründefonds 528 M. 28 Pf., des Schulzwecken gewidmeten Maier'schen Fonds 2864 M. 95 Pf., der D. Däublin'schen Stiftung für die höhere Mädchenschule 1898 M. 58 Pf.

Die Schülerbibliothek (300 Bände) wurde aus Mitteln (500 fl.) gegründet, welche Mik. Köchlin bei der Einweihung des Schulhauses schenkte. Bei demselben Anlaß schenkten für Beschaffung von Lehrmitteln Fabrikdirektor Imbach 200 fl., zur inneren Einrichtung des Schulhauses Georg Grether's Erben 5500 fl. Lehrerpersonal: die Hauptlehrer J. Spohn (seit 1849), A. Killy, E. Tritschler, W. Merkle, G. Ernst, J. Haag; Unterlehrer Th. Staudenmayer; die Unterlehrerinnen Sofie Schwarz, Luise Killy (6 evangelische, 3 katholische). — Schuldienen: A. Braymeier.

Die Gewerbeschule, im dritten Stock des Volksschulgebäudes untergebracht, wurde zu Anfang des Jahres 1868 errichtet, nachdem im Jahre 1865 nach Aufhebung der Zünfte diese von ihrem 40,487 fl. 55 kr. betragenden Vermögen 20,150 fl. als Gewerbeschulffond geschenkt hatten. Die Zinsen des Fonds, ein Staatszuschuß und bezüglich des fehlenden die Gemeinde kommen für die Kosten der Schule auf. Zum Schulbesuch verpflichtet sind alle Lehrlinge bis zu 18 Jahren. Die Schule hat 3 Klassen mit je 9 Stunden wöchentlichem Unterricht in Aufsatz, Rechnen, Konstruktionslehre u. s. w. Schülerzahl: 65. Schulfondsvermögen: 44,976 M. 41 Pf., darunter Kapitalien 40,607 M. 69 Pf., Gerätschaften 4188 M. 65 Pf. Lehrer: Gewerbeschulhauptlehrer L. Eckerle. Vorsitzender des Gewerbeschulrats: der Bürgermeister.

Das Pro- und Realgymnasium (vergl. S. 86 f.) leitet die Wurzeln seiner Geschichte direkt auf die 1650 durch Markgraf Friedrich V. gegründete Röttler Landschule zurück, welche ihrerseits wieder aus einer Mitte des 16. Jahrhunderts, sofort nach Einführung der Reformation (s. oben S. 79), in Rötteln eingerichteten höheren Schule hervorgewachsen zu sein scheint. Am 7. Oktober 1697 nach Lörrach übergesiedelt, behielt die Schule wie bisher 2 Lehrer, einen Diakonus und einen praecceptor latinus, bis 1715 zu diesen ein dritter „recht qualifizierter“ als Prorektor berufen wurde, J. M. Ruoff (s. unten). 1764 wurde das Diakonats-Präceptorat der II. Klasse in 2 Lehrstellen zerlegt und es wurden 2 Vikare, ein Diakonats- und ein Präceptoratsvikar angestellt, so daß die Anstalt 4 Lehrer zählte. Im Jahre 1759 wurde die in Lörrach erbaute, aber nicht ganz vollendete Tabakfabrik, das jetzige Schulgebäude (S. 94), nachdem das alte Haus in der Herrenstraße für 1600 fl. veräußert worden, um 550 Louisdor erworben und 1761 von der Anstalt bezogen. Vom 17. Mai 1785 bis November oder Dezember 1791, wo er nach Karlsruhe wegzog, wirkte Hebel als Präceptoratsvikar an der Schule. Er war Hauptlehrer der zweiten Klasse und unterrichtete in Religion, Latein, Griechisch, Neues Testament, Geschichte, Geometrie. In diese Zeit fällt Hebels näheres Bekanntwerden mit der Familie des Prorektors Günttert, speciell mit dessen Schwägerin, der auf dem Friedhof zu Weil ruhenden Gustave Fecht. Hebels Wohnung befand sich im zweiten Stock des Schulgebäudes gegen die Baslerstraße in den südlich des Haupteingangs gelegenen Zimmern. 1857 wurde die Zahl der Klassen auf 4 erhöht. Der letzte Prorektor war Eödig (s. unten). Unter dem 18. September 1859 wird mit dem Pädagogium eine höhere Bürgerschule verbunden, beide Anstalten mit 5jährigem Kursus, es treten Vorstände an die Spitze, das Lehrerpersonal besteht von Mitte der 40er Jahre an aus einem geistlichen Lehrer als Vorstand und erstem Diakonus, aus einem zweiten Diakonus, einem philologischen Lehrer, 2 Reallehrern und dem Stadtvikar. So war es bis Herbst 1871, wo mit Beginn des neuen Schuljahres unter Beibehaltung des Pädagogiums d. i. der 5klassigen humanistischen Abteilung der

Anstalt die höhere Bürgerschule in ein 6klassiges Realgymnasium umgewandelt wurde. Auf diesen Zeitpunkt kam, wie bereits erwähnt (s. S. 126) die Verbindung geistlicher Funktionen mit Lehrstellen in Wegfall, an der Anstalt wirken 7 Lehrer und 2 Nebenlehrer. Mit Beginn des Schuljahres 1880/81 (Herbst 1880) vollzog sich die Erweiterung des Pädagogiums zu einem Progymnasium (7 Klassen des Gymnasiums) und des 6klassigen Realgymnasiums zu einem 7klassigen, und soeben hat die Anstalt den Schritt gethan, die höchste Stufe der Mittelschulen zu erreichen, indem mit Staatsministerialeschließung vom 30. Juli d. J. genehmigt wurde, daß der Unterricht vom Beginn des Schuljahres 1882/83 an auf einen achten und von Beginn des Schuljahres 1883/84 an auf einen neunten Jahreskurs ausgedehnt werde, für welche neu hinzutretenden Jahreskurse der Lehrplan der Unter- und Oberprima der Gymnasien in Anwendung zu kommen hat. Die definitive Umwandlung des Progymnasiums in ein Gymnasium kann erst erfolgen, nachdem die Stände die Genehmigung des Mehraufwands, soweit derselbe von der Großh. Staatskasse zu tragen ist, im Staatsbudget 1883 und 1884 auch formell ausgesprochen haben. Von dort an wird mit dem 7klassigen Realgymnasium ein Voll-Gymnasium verbunden sein, die Schule, welche den zur Universität vorbereitenden Unterricht abschließt.

Das Schulgebäude, dessen alter Name „Kapitelhaus“ (s. oben S. 86) allmählig verschwindet, hat links vom Eingang in den 3 Stockwerken 3 Lehrerwohnungen, rechts die Dienerwohnung, die Lehrzimmer und im dritten Stock die Aula.

Vorstände der Anstalt seit Ernennung des ersten Prorektors:

1. Prorektoren des Pädagogiums.

- 1) Johann Melchior Ruoff, vorher Specialsuperintendent in Böblingen, 25. Juni 1715 bis 5. Januar 1728.
- 2) Joh. Theophil Nuding, vorher Prorektor in Pforzheim, 24. Mai 1728—1737.
- 3) Joh. Georg Hitzig, vorher Pfarrer in Brombach, 1737 bis 1754.

- 4) Adam Albert Hoepfner, vorher Diaconus in Pforzheim, 25. September 1754—1761.
- 5) J. Georg Wolf 1761—1765.
- 6) Kaspar Ernst Philipp Wilhelm 1765—72.
- 7) Joh. Ernst Wilhelm Hitzig 1772—1779.
- 8) Tobias Günttert, vorher Präceptoratsvikar, 1779—1790.
- 9) Ferdinand Zandt 1790—1796.
- 10) Friedrich Wilhelm Hitzig 1796—1800.
- 11) Heinrich Hierthes 1800—1808.
- 12) Jakob Friedrich Eisenlohr 1808—1819.
- 13) Paul Emmanuel Lödige 1820—1842.

2. Vorstände des Pädagogiums und der damit verbundenen Höheren Bürgerschule.

- 14) Dr. Friedrich Junker 1842—1853.
- 15) Karl Gustav Fecht 1853—1857.
- 16) Karl Becker 1857—1871.

3. Pädagogium und sechsklassiges Realgymnasium.

- 17) Eduard Wilhelm Eisen 15. September 1871 bis 15. Juli 1880. Vorstand. (Der erste nicht geistliche Vorstand der Schule.)

4. Progymnasium und siebenklassiges Realgymnasium.

- 17) Eduard Wilhelm Eisen, seit 15. Juli 1880 Direktor.

Derzeitiges Lehrpersonal: der Direktor (s. oben), die Professoren Dr. J. Richter, Dr. O. Baumann, G. f. Emlein, Ph. Meiß, A. Holzmann, die Lehramtspraktikanten Dr. B. Ziegler, J. Vehmann und O. Martin, Reallehrer K. Fath, als Nebenlehrer für Religionsunterricht die Stadtpfarrer Höch-
stetter und Winterhalder, für Zeichnen Gewerbeschulhaupt-
lehrer Eckerle, für Gesang Hauptlehrer Merkle. Der Ver-
waltungsrat besorgt die ökonomischen Angelegenheiten, Verrechner:
Hauptamtskontroleur Schwer. — Schuldiener: J. Leber. Zur

Kostenbestreitung dient das Zinsenerträgnis des Schulfonds (früheren Kapitelvermögens), 1882 mit 1162 M. 5 Pf., vertragsmäßige Leistungen des Staats, das Schulgeld (in VI., V. und IV. 42 M. jährlich, in III. und II. 48 und in I. 65 M., Eintrittsgeld 4 M., vom Schulgeld befreit 10%), Zuschuß der Stadtkasse 8000 M. jährlich (hievon ersetzt der Kreis 1500 M.), für sämtliche nicht anderweitig gedeckte Leistungen kommt der Staat auf. Vorschlag für 1882: Einnahme 27,675 M. 72 Pf., Ausgabe 27,508 M. 14 Pf.

Der Lehrplan ist für die 3 unteren Klassen gemeinsam der des Gymnasiums, von Tertia an getrennt der des Gymnasiums und bezw. Realgymnasiums. Schülerzahl: 162 (110 evangelischer, 45 katholischer, 7 israelitischer Konfession). Lehrerbibliothek: 1595 Bände, Lehrmittel: sehr schöne Kartenwerke, Tellurien, Globen, physikalische Instrumente, Zeichenvorlagen, Gyps- und Holzmodelle, Mineraliensammlung, eine vollständige Sammlung der besten Wandkarten *cc.*, zusammen 1650 Stück. Schülerbibliothek: 476 Bände. Inventarierter Wert des Mobiliars, der Lehrerbibliothek, Schülerbibliothek und Lehrmittel: 12,767 M. 94 Pf.





5.

Buchhandel u. Presse,
Sanitätswesen, Armen- u. Krankenfürsorge,
Spital, Frauenverein.



Es bestehen hier 2 Buchhandlungen, die Verlags- und Sortimentshandlung von C. R. Gutsch (S. 97) und die Sortimentshandlung von Chr. Härdle (Baslerstraße). Mit der letzteren ist eine Leihbibliothek verbunden, während das erstere Geschäft noch eine Druckerei und eine lithographische Anstalt besitzt. Durch die Post werden hier jährlich 210 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften in 595 Exemplaren bezogen. Lokalblatt, hier erscheinend: „Oberländer Bote“, redigiert und herausgegeben unter Verantwortlichkeit von C. R. Gutsch im Verlag dieses Geschäftes, erschien erstmals am 1. Mai 1858, und von da an 2 mal wöchentlich als „Verkündigungsblatt für die Ämter Lörrach, Müllheim, Schopfheim“ (später auch Schönau) mit dem Beiblatt „Blätter für Kurzweil“. Anstatt des letzteren wurde vom 1. Juni 1845 an als Beiblatt zum „Amtlichen Verkündigungsblatt“ der „Oberländer Bote“ 5 mal wöchentlich mit kurzen Aufsätzen politischen Inhalts herausgegeben. Spätjahr 1849 Verschmelzung beider Blätter zum „Oberländer Boten“, zugleich „Amtsverkündigungsblatt für Lörrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim“.

Am 1. Oktober 1865 wurde das Amtsblatt für Müllheim von dem seit 1. April 1864 in etwas vergrößertem Format täglich erscheinenden, infolge der neuen Verwaltungsorganisation zum Kreisverkündigungsblatt erklärten Oberländer Boten losgetrennt. Neujahr 1867 wurde der Straßenanzeiger beigegeben, 1880 erfolgte nochmalige Vergrößerung des Blattes, Hinzufügung einer wöchentlichen handelspolitischen Beilage und des wöchentlichen Unterhaltungsblattes „Feierabend“. Auflage: 5000 Exemplare, Verbreitungsbezirk: das badische Oberland. Preis pro Quartal: 1 M. 65 Pf.; Insertionsgebühr: die kleine Schriftzeile 10 Pf. Nächst dem Oberländer Boten vertritt noch der „Statthalter von Schopfheim“ (Verlag G. Nehlin in Schopfheim, Agentur hier) die lokalen Interessen. Erscheinen dreimal wöchentlich mit wöchentlich einmaligem Unterhaltungsblatt „Des Feldbergs Töchterlein“. Preis: 1 M. vierteljährlich, Insertionsgebühr: 10 Pfennig die Zeile. Politische Richtung beider Blätter liberal. Von Schweizer Zeitungen werden vorzugsweise die „Basler Nachrichten“ gehalten. —

In Lörrach sind außer dem Großh. Bezirksarzt (S. 119) vier Aerzte niedergelassen: E. Brian, E. Kaiser, Dr. E. Keller, H. Schäfer; ein Zahnarzt, drei Chirurgen, Tierarzt s. oben S. 119. Es bestehen 2 Apotheken, die zur Serche von Dr. Huber (Baslerstraße, neben dem Amtshaus) und die Herr'sche Löwenapotheke (s. S. 96). Drei Hebammen warten ihres Amtes. In Privatkrankenpflege sind zwei Karlsruher Diaconissen thätig. Sie sind von der Gemeinde berufen, haben Unterkunft im Spital, und es ist für die von ihnen gewährte Pflege eine Taxe (2 M. per Tag) zu entrichten.

Das Beerdigungswesen wird von einer Kommission geleitet. Leichenschaffner: J. Mattmüller, zwei Totengräber. Die Leiche wird zum Friedhof gefahren, beigegeben ist ein Wagen für die kirchliche Leichenbegleitung. Gesamte Leichenkosten für Personen über 6 Jahren und Kinder unter 6 Jahren in den drei von der betreffenden Familie zu wählenden Klassen: I. Klasse 51 M., 57 M.; II. Klasse 54 M. 90 Pf., 22 M. 70 Pf.; III. Klasse 21 M. 20 Pf., 15 M. 50 Pf.; Armenklasse 15 M. 30 Pf., 10 M. 10 Pf.

Die Mutter'sche Badeanstalt am Gewerbekanal (warme und kalte Wannenbäder) wurde bereits erwähnt, unmittelbar oberhalb dieser ist ein offenes Bad eingerichtet.

Die Geschäfte der gesetzlichen Armenpflege führt die Armenkommission, welcher in 11 Distrikten der Stadt ebensoviele Armenpfleger zur Seite stehen. Aufwand der Armenpflege 1881: 9966 M. Armenstiftungen: 1) 6000 Gulden der Pet. Köchlin Witwe († 5. Februar 1878), vorzugsweise Bestimmung: Anschaffung von Brennmaterial; Stand: 10,342 M. 81 Pf. 2) 200 M. Schenkung der B. Nordmann Erben. Armenarzt: prakt. Arzt H. Schäfer. Nicht im Familienverband lebende Dienstboten, Fabrik- und Handarbeiter, Gewerbegehilfen und Lehrlinge haben wöchentlich 9 Pf. Spitalgeld zu zahlen. Hiefür wird im Erkrankungsfalle freie Spitalverpflegung bis zu acht Wochen gewährt. Die seit 1. April 1852 bestehende Kranken-Sterb- und Wittwen-Kasse verabreicht gegen Entrichtung monatlicher Beiträge (60 Pf.) ihren Mitgliedern im Erkrankungsfalle auf die Dauer von 24 Wochen, unter Umständen auch länger ein Krankengeld von 80 Pf. täglich, und wenn die vorbezeichnete Frist nicht verlängert wird vom Tag des Ablaufs derselben an wöchentlich 1 M., im Todesfalle 50 M. Mitgliederzahl 305, Vermögensstand 1261 M. 41 Pf. Vorstand: M. Sängler, Kassier: K. Herbst. Überaus wohlthätig hinsichtlich der Fürsorge für Armen- und Krankenpflege wirken die Kranken- und Unterstützungs-kassen der Fabriken (s. daselbst), auch die Militärvereine (s. unten), endlich nicht in letzter Reihe die viel und reich geübte Privatwohlthätigkeit. Frauenverein s. unten. Armenunterstützung des evang. Almosens 23. April 1881/52: 706 M.

Das städtische Spital ist Pfründner- und Krankenanstalt. Es entstand durch Schenkungen und Vermächtnisse (s. unten). Das frühere Haus (Herrenstraße) war eine Schenkung der Familie Sonntag (1845), das neue Gebäude (S. 97, Bauaufwand 130,273 M., Bauplatz 23,095 M. 50 Pf.) wurde am 28. Oktober 1878 bezogen. Es ist sauber, solid und zweckentsprechend erstellt und ausgebaut. Die Pfründnerabteilung (westlicher Gebäudeflügel) hat 27 Insassen. Die Krankenabteilung enthält in

15 Krankensälen und -Zimmern 48 Betten, sie besitzt alles erforderliche Mobiliar, Badestuben (Wasserleitung), die nötigen Gerätschaften zc. Bibliothek: 400 Bände. Die Verwaltung führt der Gemeinderat. Der innere Dienst des Hauses ist an 4 von 1 Wärter unterstützte Karlsruher Diakonissinnen übertragen, für deren jede dem Mutterhaus 280 M. jährlich zu vergüten ist. Oberschwester: Luise Haupt. Arzt: H. Schäfer (s. oben). Verpflegungsatz für den Tag (Arzt und Apotheke inbegriffen): I. Klasse 4—5 M., II. Kl. 2 M. 20 Pf., III. Kl. 1 M. 80 Pf., IV. (Armen-)Klasse 1 M. 40 Pf. Krankenstand 1881: 529, nämlich 20, welche hier den Unterstützungswohnsitz haben, 125 Dienstboten, Gewerbegehilfen zc.; 386, für welche ein anderer Armenverband aufzukommen hatte. Spitalstiftungen: 1) Spitalbau fond (durch den Bau aufgebraucht), begründet 1868 durch Nikolaus Köchlin und E. Baumgartner mit 68,571 Mark 43 Pf., Stiftungen: Nik. Köchlin's Erben 40,000 M., f. vom Hove 6112 M., C. W. Grether in Schopfheim 6857 M. 57 Pf. 2) Spitalfond: Peter Köchlin'sche Stiftung 12,253 fl. 58 kr., Schöffel'sche Stiftung 297 fl., Sparkassengesellschaftsfond 598 fl. 57 kr., Ph. Merian'sche Stiftung 6000 fl., Zeller'sches Vermächtnis 11,189 fl. 6 kr., C. R. Gutsch 100 fl., A. Flath 25 fl., Joh. Allenspach Witwe 100 fl., Apotheker Eisenlohr 1000 fl., Peter Köchlin Sohn 500 fl., ehemalige Bäckerzunft 1100 fl. 59 kr., Metzgerzunft 5675 fl. 15 kr., Handelsinnung 300 fl., Frau vom Hove geb. Däublin 200 fl., Witwe Leinstoll 50 M., Rebekka Winter 100 M., Pfarrer Maler 600 M., Lisette Eisenlohr 400 M., K. Schilling 500 M., Erben der Anna Magdalena Vogelbach 500 M., J. E. Reinan 500 M., Marie Daur 200 M., Reinhard und Elise Vortisch 1000 M. Vermögen des Fonds: 120,657 M. 7 Pf. (Aktivkapitalien 95,568 M. 45 Pf., Fahrnisse 24,559 M. 90 Pf. u. s. w.)

Der Frauenverein, hervorgegangen aus einem vor drei Jahrzehnten zum Zwecke der Gründung und Unterhaltung einer Kleinkinderschule zusammengetretenen Frauenkomitee, besteht seit April 1866 auf Grundlage fester Satzungen mit der dreifachen Aufgabe: Förderung des Unterrichts in der weiblichen

Arbeitschule, Unterhaltung und Leitung der Kleinkinderschule, Fürsorge für Arme und Kranke. Mitgliederzahl 184, Höhe des Jahresbeitrags freigestellt, Einnahme 1881: 2096 M., Ausgaben 1900 M., Vermögensstand 4321 M. Vereinsleitung: Komiteedamen: Frauen Mina Grether, Emilie Müller, Fanny Seybel, Marie Schulz, Elise Schuppach, Ida Schwörer, Amalie Specht, Babette Weil; geschäftsführender Beirat: Stadtpfarrer Höchstetter, drei weitere Beiräte, Kassier: Hauptlehrer Merkle. 48 Mitglieder eines besonderen Suppenvereins gaben 1881 532 Portionen Mittagessen an arme Kranke ab.





6.

Schützengesellschaft, Feuerwehr, Militär und Kriegervereine, Polizei.



Der Schützengesellschaft, der ältesten Gesellschaft der Stadt, würden wir gerne eine eingehendere historische Darlegung widmen. Leider aber stehen nur dürftige Notizen zu Gebote. Was erforscht ist, wurde in der zum diesjährigen Stadtjubiläum herausgegebenen Festnummer des „Oberländer Boten“ zusammengestellt. Dieser entnehmen wir bezüglich der älteren Geschichte das folgende:

„1564 — so sagt Fecht a. a. O. S. 374 — wurde eine Schützengilde errichtet, und am 3. August d. J. befahl Markgraf Karl durch den Oberamtman Albrecht v. Anweil zu Rötteln und den dortigen Landschreiber Dr. Michael Rappenberger, in Lörrach einen Schützenplatz zu errichten und dazu 12 fl. zu geben.“ Das Schützenwesen scheint damals sowohl hier als auch in der Umgegend festen Boden gefaßt zu haben, denn 41 Jahre später, am 2. April 1605, erging an die „Edlen, Ehrenvesten, Ehrsamten und Weyßen Herren, Schützenmeistern und gemeinen Schießgesellen, von Musqueten- und Hackenschützen der Herrschaft Röteln, sampt dero zu- und angehörigen, unseren lieben

und guth Freund" eine Einladung der „verordneten Schützenmeister wie auch gemeiner Schießgesellen vermeldter Geschossen der Statt Basel" zur Teilnahme an „zwey unterschiedlichen freyen Gesellenschieffet“, welche am 2. Juni 1605 stattfanden. Hiefür waren an Gaben, bestehend in „silbernen übergüldeten Bechern“, „Ehrenkränzen“, „seidenen Fahnen“ u. s. w. ausgesetzt 614 Gulden, „jeden zu fünfftzehn guten Batzen gerechnet“. Es würde zu weit führen, das ganze interessante Dokument wiederzugeben, nur das wollen wir noch bemerken, daß sich dasselbe genau über Beschaffenheit der „Musqueten“ und „Hacken“, welche zugelassen wurden, sowie über die sonstige Schießordnung ausspricht. Aus einem sehr schwer zu entziffernden Schreiben des markgräflichen Statthalters zu Sulzburg, Reischach, vom 9. März 1605 an den Landvogt und Landschreiber zu Rötteln, Dr. Christoph Leibfried scheint hervorzugehen, daß sich von hier und Umgegend etwa 20 Schützen mit 2 Spielleuten und 1 Corporal nach Basel zu obigem Freischießen begeben haben. Der dreißigjährige Krieg scheint dem hiesigen Schützenwesen den Untergang gebracht zu haben; wenigstens verlautet über dasselbe nichts mehr. Erst im Jahre 1682 findet sich wieder eine Notiz, nämlich die, daß Markgraf Friedrich Magnus der neuen Stadt das Recht, eine Schützengesellschaft zu errichten, verliehen und dieser eine jährliche Beisteuer von 15 Gulden bewilligt habe (vergl. oben S. 13). Die Beisteuer gelangte erstmals 1683 zur Auszahlung. Gleichzeitig wurde eine das Schützenwesen regelnde, aus ca. 20 Paragraphen bestehende Schießordnung erlassen. Vierzehn Jahre später scheinen Mißhelligkeiten zwischen dem Landvogt zu Rötteln und der Schützengesellschaft Lörrach ausgebrochen zu sein, da ersterer durch ein Dekret vom 24. Juni 1697 aufgefordert wurde, Bericht zu erstatten, weshalb er „vermeldte Lörracher Gemeinde zu solchen Schießen nöthigen wolle, inzwischen aber und bis zu fernerer Verordnung Sie dießfalls ohnangefochten zu lassen“. Unterm 31. März 1716 gelangte eine Eingabe an den Fürsten mit der Bitte, die früher gewährten 12 fl. aus „angeborener fürstlicher Milde“ wieder gewähren zu wollen, da „sowohl die im Oberamt befindlichen schützen und ledigen Purße, als auch frembde an-

gränzende Nachbarschaften die wiederholte Erinnerung gethan, daß man nach nunmehr erlangtem, Gott gebe! beständigem Frieden die Vormahls auf dem Schießplatz zu Lörrach gehalten Schießen wieder anfangen möchte." Ein fürstlicher Beschluß darüber liegt in den Akten nicht vor, doch ist aus einer Eingabe vom 15. März 1725 zu ersehen, daß der Fürst im Jahre 1717 ein Schießhaus erbauen ließ und die erbetenen 12 fl. aus der Burgvogtei Rötteln gewährte. In dieser Eingabe wird Beschwerde darüber geführt, daß die Geistlichen Solche, welche zu dem Schießen Lust haben, davon abwendig machen und daselbe als eine „Verdammliche Sünde“ hinstellen. Es wird um eine Verordnung gebeten, welche das Schießen an Sonntagen gestatte. Der Streit scheint sich länger hingezogen zu haben, da eine gleiche Bitte unterm 20. September 1755 wiederholt wird. Hierauf erfolgte am 20. Oktober der Bescheid, daß die Bitte nicht gestattet werden könne, da dies „nicht nur Vielen Anlaß zu allerley Unordnungen und starcke auch an Sich leicht zu vermeydende nichmalen Seegen bringende Gelegenheit zur Entheiligung des Sabbaths giebt“. Dagegen wurde das Schießen Nachmittags an „Denen nur Halb zu feyern geordneten feyer- und Apostel-Tägen, jedoch mit Ausnahme Derer ganzen fest-Täge“ verwilligt. Unterm 11. Oktober 1755 war der seit 9 Jahren rückständige Beitrag von 12 fl. zur Wiederherstellung des „ruinosen Schützenhauses“ wieder genehmigt worden. Es fehlen nunmehr weitere Nachrichten bis zum Jahre 1794, in welchem ein von Fridolin Rupp unterzeichneter Aufruf, mit Hinweis auf die damaligen Kriegszeiten, die junge Bürgerschaft zur Bildung einer Schützen-Kompagnie auffordert. Der Aufruf hatte Erfolg, es meldeten sich sofort folgende Lörracher Bürger zur Bildung einer Schützen-Kompagnie: Friedr. Rupp, Glasermeister; Reinhard Herbst, fürstl. Hofküfer; Vogel, Chirurgus; Jakob Rupp, Glasermeister; Kasimir Ginz, Kiefermeister und Wildenmannwirt; Friedr. Nick, Kaminfegermeister; Friedr. Schwarz, Bäckermeister und fürstl. Burgvogtey Kasten knecht; Kaspar Schöffel, Uhrmacher; Wilhelm Bergmann, Goldarbeiter; Seb. Vogelbach, Bäckermeister und Dreikönigswirt; Jakob Grether, Müllermeister; Christoph Sonntag,

Strumpf-Fabrikant; Friedr. Vortisch, Müllermeister; Reinh. Vortisch, Rotgerbermeister; Bernhard Helbing, Kaufmann; Johannes Eudin, Küfermeister; Isaaß Ziegler, Sattlermeister; Samuel Wenner, Küfermeister und Adlerwirt; Karl Friedr. Schenk und Strohmeier, Kaufmann. Unterm 29. August 1794 erklärte denselben der Oberamtmann, Freiherr v. Reizenstein, daß „Serenissimo nicht nur Gnädigstes Wohlgefallen über ihren bezeigten Eifer bey Vertheidigung ihres Vatterlandes ihre Pflicht zu erfüllen bezeigten, Sondern auch daß Höchstderselbe solcher dieser sich so gut ausgezeichneten Gemeinde demnächst werththätig zu Beweisen den Bedacht nehmen würden.“ Das Schreiben sagt weiter, daß der Fürst die Einrichtung einer besondern Schützen-Gesellschaft (jedenfalls mit der obigen Scharfschützen-Kompagnie gleichbedeutend) nicht nur genehmigen, sondern auch zu deren Behülff nächstens 20 Stuzen hierher senden werde. Die Uniform, welche sich die Schützen selbst beschafften, bestand in: Schwarzgrünmelirt tuchenem langem Rock mit grasgrün ausgeschlagen, gleicher farbe Futter und weißen Knöpfen, grasgrüner Weste und Beinkleidern, schwarzen Gamaschen mit weißen Knöpfen und Schuhen, dreieckigem Hut mit schwarzer Kofarde und Federbusch. Gewehr und Waffen: Gezogener Büchse samt dem Schafte 3 Fuß 8 Zoll Nürnberger Maaß lang, mit gelber Garnitur, schwarzledernem Büchsenranzen, daran ein Kartusch zu 24 Patronen, Säbel mit Similorgarnitur, schwarz lederner Leibkoppel nemlicher Garnitur und schwarzer Scheide. Auf der Klinge befand sich die Inschrift: „Es lebe die Scharf-Schützen-Gesellschaft Lörrach.“ Ob diese Scharfschützen-Kompagnie jemals Gelegenheit hatte in Aktion zu treten, d. h. ihr Vaterland zu verteidigen, ist aus den uns vorliegenden Papieren nicht ersichtlich.

Das Ende des vorigen Jahrhunderts in den Kriegszeiten mehrere Jahre lang als Magazin u. dergl. benutzte Schützenhaus wurde als haufällig und absolut unbrauchbar 1806 abgerissen. Man mußte sich nun mit einer Bretterhütte begnügen, bis 1825 unter Leitung des Fabrikanten Peter Köchlin, der selbst große Opfer brachte, durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und der Bürgerschaft ein neues, von Stein erbautes Schützenhaus erstand.

1857 wurde dieses wieder abgetragen — es mußte der Eisenbahn-
anlage weichen — und ein neues Schützenhaus — das jetzige
— auf dem Schedelberg (s. oben S. 91) wurde auf Aktien er-
baut. Die meisten Aktien wurden von den Inhabern wieder
geschenkt, und insbesondere hat bei diesem Anlaß Nik. Köchlin
sich um die gesicherte Existenz der Gesellschaft in großer Liberalität
verdient gemacht. Oberschützenmeister z. Z. des Baues: Bürger-
meister Louis Kalame, Baukommission: die Schützen R. Vogel-
bach-Däublin, P. Feldkirchner, F. Staub.

Bei Beginn des deutsch-französischen Krieges im Jahre
1870 hat die Gesellschaft die Initiative zur Bildung einer
Schutzwehrmannschaft ergriffen, sie schloß sich mit dieser der mit
Staatsgenehmigung formierten allgemeinen Schutzwehr des Be-
zirks an und versah mit ihr längere Zeit den Sicherheitsdienst
in Stadt und Bezirk. Kommandierende: M. Pflüger und
R. Vogelbach-Däublin hier, F. Rotttra in Kirchen. Stadt-
kommandant: Oberschützenmeister Westreicher hier. Am 1 Sep-
tember 1870 machten die hiesigen Schützen mit einer Abteilung
der Feuerwehr einen Ausmarsch nach Kirchen, um, nachdem
Tags zuvor bei Bellingen ein feindlicher Einfall stattgehabt
hatte, einen allenfalls beabsichtigten zweiten Rheinübergang der
elsässischen Franc tireurs zu vereiteln. Sie hielten die Rheinwache
bis 2. September früh 5 Uhr. In ernsthafte Aktion zu treten
hatten sie nicht nötig, zwei oder drei Schüsse eines gewandten
Schützen hatten genügt, die französischen Douaniers aus ihrer
linksrheinischen Hütte zu verscheuchen.

Die Anregung zur festlichen Begehung der 200jährigen
Jubelfeier der Stadt (s. unten) ging von der Schützengesellschaft
aus. Ihre Teilnahme am Fest bestand im Anschluß an den
Festzug, in Abhaltung eines Ehr- und Freischießens und eines
Balles mit Bankett. Über den ersten und dritten Teil s. unten die
allgemeine Festbeschreibung. Das allgemeine Schießen währte vom
Sonntag den 20. August Mittags bis zum 22. August Abends.
Am 23. August von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Abends war
Konkurrenzschießen der Mitglieder der hiesigen Schützengesellschaft
um den von der Stadt gestifteten Ehrenbecher und zwei weitere
von Privaten gewidmete Gaben. Der Gabenwert des allge-

meinen Schießens betrug 2700 M. Von hiesigen und auswärtigen Freunden der Schützengesellschaft sowie von den Mitgliedern derselben waren Ehrengaben im Betrage von 2554 M. gestiftet worden. Der silberne Ehrenbecher der Stadt war nach dem Entwurfe des Schützenmeisters und Goldarbeiters H. A. Weeber in Stuttgart um den Preis von 146 M. 50 Pf. gefertigt. Er zeigt auf der einen Seite das Stadtwappen in Goldgrund, auf der andern die Inschrift: „Der Schützengesellschaft von der Stadt Lörrach als Ehrengabe gewidmet bei ihrer zweihundertjährigen Erinnerungsfeier an die Verleihung der Stadtgerechtigkait am 24 August 1882.“ Auf dem Deckel des Pokals erhebt sich die Lerche des Stadtwappens. Der glückliche Gewinner dieser Gabe war ein junger Schütze, Eugen Rösler, Angestellter im Hause Köchlin Baumgartner & Cie. Die benachbarten Schützengesellschaften legten durch Einsendung von Ehrengaben Zeugnis ihrer freundschaftlichen Gesinnung ab. Von Schopfheim wurde eine solche von 70 M., von Steinen 60 M., von Zell 50 M., von der Feuererschützengesellschaft Basel wurden 100 M. übergeben. Es wurde auf vier Stand- und drei Feldscheiben geschossen, unter letzteren befanden sich eine Feldstich- und zwei Standstichscheiben. Mit dem Schießen war ein Preisgegelt im Werte von 190 M. verbunden. Während der drei Tage wurden über 10,000 Schüsse abgegeben. Die zur Zeit im Gebrauch stehenden Waffen sind Hinterladerstutzen nach dem System von Martini und Vetterli (schweizerische Militärwaffen) und dem des hiesigen Büchsenmachers Tobias Säuger.

Zur Erinnerung an die Jubelfeier hatte die Schützengesellschaft Medaillen in Britanniametall prägen lassen in der Form und mit dem Bild und der Umschrift der auf den 24. August 1756 geprägten kleineren Denkmünze, aber mit dem Inschriftbeisatz: „Zur Erinnerung an das 200jährige Jubiläum 1882.“ Diese wurden 30 Pf. per Stück verkauft. Die anstrengenden Bemühungen des Vorstandes erhielten ihren schönsten Lohn in dem glücklichen Verlaufe des Festes. Vorstandsmitglieder waren: Ph. Westreicher, Oberschützenmeister; H. A. Weeber, Schützenmeister; F. Glünkin, Kassier.

Die derzeitigen Statuten, verfaßt 14. April 1857 und von der Regierung genehmigt, bezeichnen als Zweck der Gesellschaft: geselliges Vergnügen, verbunden mit Schießübungen von freier Hand. Ein Statutenanhang vom 28. April 1865 (Oberschützenmeister Nikolaus Köchlin) teilt die Mitglieder in ordentliche und außerordentliche. Jene sind vollberechtigt, diese haben keinen Anteil am Gesellschaftsvermögen und keine Verpflichtung gegenüber bestehenden Schulden, bei Verwendung der Gesellschaftsbeiträge steht ihnen nur beratende Stimme zu, im Übrigen genießen sie gegen Entrichtung des jährlichen Beitrags von 4 M. die gleichen Rechte, wie die ordentlichen Mitglieder.

Derzeitiger Mitgliederbestand: 55 ordentliche, 65 außerordentliche. Vorstand: s. oben; Schützenwirt: E. Währer, Bierbrauerei Baslerstraße.

Die Fahne haben im Mai 1857 Jungfrauen der Stadt Lörrach der Gesellschaft gewidmet. Auf der Stangenspitze schwebt die Lerche. Die Fahne ist aus weißer Seide gefertigt, auf der einen Seite zeigt sie das Stadtwappen, goldgestickt die Lerche in rotem, goldumrahmtem Felde, zwei Eichenlaubzweige mit blauer Schleife zusammengehalten umgeben das Wappenbild. Darüber befindet sich rotgestickt die Inschrift: „Den Schützen von Lörrach“ während unter dem Eichenkranz, ebenfalls rotgestickt, die Jahreszahl 1857 zu lesen ist. Auf der andern Seite befindet sich, von Ephenkranz umrahmt, eine Scheibe mit zwei sich über ihr kreuzenden Stützen, das Bild umzieht der Wahlspruch:

Scharfes Auge, feste Hand,
Lieb' und Treu' dem Vaterland!

Die bis 1859 bestandene „Löschmannschaft“, in drei Abteilungen: Spritzenmannschaft, Schutzmannschaft, Wachmannschaft gegliedert gewesen, besteht in sofern heute noch, als die der freiwilligen Feuerwehr nicht beigetretenen männlichen Einwohner vom 18. bis 60. Lebensjahr zur Hilfeleistung bei Brandfällen verpflichtet sind, unter dem Kommando der freiwilligen Feuerwehr. Diese, 1859 gegründet mit dem Zweck: in Brandfällen das bedrohte Leben und Eigentum zu schützen

und zu retten, ist militärisch organisiert. Vorgesetzte: Obmänner der Abteilung, Hauptmann für das Corps, Oberlieutenant als Stellvertreter des Hauptmanns. Der Verwaltungsrat, bestehend aus den Vorgesetzten des Corps und vier von der Mannschaft gewählten Mitgliedern leitet die Angelegenheiten des Corps. Dienstkleidung: dunkelgraue Tuchjacke und Mütze, vom Mitgliede selbst gestellt, ausnahmsweise aus Vereinsmitteln leihweise übergeben oder gegen Abschlagszahlungen überlassen. Die Ausrüstung: Helm, Gürtel, Rettungsleine und Beil wird unentgeltlich an die Mitglieder abgegeben, bleibt aber Eigentum des Corps. Die Schutzmannschaft hat sich auf eigene Kosten mit Hirschfängern zu bewaffnen. Die allgemeine Ausrüstung ist gut, 5 Spritzen. Der Brandwehler liegt wenige Schritte außerhalb der Stadt, an der Rheinfelder Straße rechts. Die von der Regierung angeordnete Aufsicht über die Spritzen etc. übt Kaminsfegermeister E. Steible. Die Einnahmen des Corps bestehen aus Zuschüssen der Gemeinde, aus Strafgeldern etc. Schenkung des Bürgermeisters Grether (1872): 100 fl. Mitgliederzahl: 150, Angehörige der Löschmannschaft: 300—350. Kommandanten: M. Pflüger 1859—71, Jak. Wiedmer 71—72, T. Läger 72—74, F. Gutermann 74—75, Dr. E. Keller seit 1875. — Wichtige Vorkommnisse: 1870 Beteiligung am Bewachungsdienst der Stadt, Ausmarsch nach Kirchen (s. oben „Schützengesellschaft“); vom 2./3. Mai 1874 bei eingetretenem Frost Räucherung der Reben am Hünerberg, mit geringem Erfolg; 1877 erster Feuerwehr-Gantag des Wiesenthäler Gauverbandes in hiesiger Stadt; 1879 erhalten erstmals 9 Mitglieder eine von der Stadt gestiftete Medaille für 20jährige Dienstzeit. —

In militärischer Hinsicht gehört die Stadt zu dem die Amtsbezirke Staufen, Müllheim, Lörrach, Schopfheim, Schönau und Säckingen umfassenden und in vier Compagniebezirke (Staufen, Müllheim, Lörrach mit je den betreffenden Amtsbezirken, Schopfheim mit Schopfheim, Schönau und Säckingen) eingeteilten Landwehr-Bataillons-Bezirk Lörrach. Das Bataillonsstabsquartier ist Lörrach. Mit dem Landwehr-Bataillons-Bezirk Freiburg zu-

sammen bildet der Bezirk Lörrach den Ersatzbezirk der 57. Brigade und dieser wiederum einen Teil des Ersatzbezirks des XIV. Armeecorps.

Die wichtigsten Dienstzweige des Bezirks-Kommandos sind: a. die Aushebung von Mannschaften für folgende Truppenteile: 1) Königlich Preussische Garde. 2) 1. Badisches Leibgrenadier-Regiment Nr. 109. 3) 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 4) Badisches Pionier Bataillon Nr. 14. 5) Badisches Fußartillerie Bataillon Nr. 14. 6) 2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21. 7) 2. Badisches Feldartillerie Regiment Nr. 50. 8) Badisches Trainbataillon Nr. 14. 9) Kaiserliche Marine. b. Vorbereitung der Mobilmachung bis in die kleinsten Teile, d. h. Designierung jedes einzelnen Mannes zu einem bestimmten Truppenteil und Treffen solcher Anordnungen, daß jeder Mann in möglichst kurzer Zeit nach der Kriegserklärung seine Ordre erhält und auf eine möglichst sichere Weise seinem Truppenteil zugeführt wird. Auch lagern hier Bestände für ein kriegsstarke Bataillon, d. h. Bekleidung und Ausrüstung, und sind die nötigen Fahrzeuge, wie Patronen-, Medicin- und verschiedene Packwagen ebenfalls hier untergebracht. c. Die Kontrollierung und die Übungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Jeder im Bataillonsbezirk wohnende oder zuziehende Mann muß in den militärischen Listen aufgenommen und für den Mobilmachungsfall zu einem Truppenteil designiert und jeder Wegziehende dem Bezirks-Kommando seines neuen Aufenthaltsortes überwiesen werden. In der Kontrolle des Bezirks-Kommandos befinden sich ungefähr 4000 Mann. Die sämtlichen Arbeiten werden besorgt von 1. dem Bezirks-Kommandeur, 3. J. Oberstlieutenant Schmitt, 2. dem Bezirks-Adjutanten, 3. J. Sekondelieutenant Betz I., kommandiert vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, sodann von 1 Bataillonschreiber, 2 Kammer-Unteroffizieren, 1 Fourrier, 1 Unteroffizier, 3 Gefreiten, 2 Musketieren; endlich von den Bezirksfeldwebeln dahier, in Staufen, Müllheim und Schopfheim. Hierzu kommen 1 Schuster, 1 Schneider und 2 Burschen. Die militärärztlichen Funktionen versieht der praktische Arzt Brian.

Die zwei Kriegervereine haben übereinstimmende Zwecke: nebst Hebung und Förderung des deutschen Nationalbewußtseins, der

Geselligkeit und Kameradschaft unter den Mitgliedern Unterstützung kranker Kameraden bezw. deren Witwen und Waisen. 1) Landwehrrverein, gegründet 1872, Fahnenweihe 1873, Mitgliederzahl 95, Krankenunterstützung 4 M. wöchentlich, Bestreitung der Beerdigungskosten. Vermögen 1508 M., darunter 898 M. in Inventarstücken. Vorstand: Gypser. K. Müller. 2) Landwehr- und Reservistenverein, dem badischen Landwehrverband und dem oberrheinischen Militärgauverbände beigetreten, seit 1876, Mitgliederzahl 86, Krankenunterstützung und Beerdigungskosten wie unter Ziffer 1. Vermögen 350 M. bar. Vorstände: Hauptzollamtsassistent K. Lang, Gärtner Chr. Strohmeier. —

Die Bezirkspolizei handhabt das Bezirksamt, in Lörach stationiert: 2 Wachtmeister und 2 Gensdarmen. Die Ortspolizei übt der Bürgermeister aus und die 5 Polizisten sind einem Obmann (J. Heß, zugleich Ratsdiener, s. oben) unterstellt.





7.

Verkehrswesen, Finanz- und Kreditinstitute, Gesellschaftliche Zustände, Vereinsleben.



Nachdem unter dem 16. November 1860 einem für Herstellung der Wiesenthal-Eisenbahn gebildeten Komitee von der Regierung die Konzession zum Bau und Betrieb der Bahn erteilt worden war, bildete sich eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 5200 Aktien zu 250 fl., der Rest des Anlagekapitals wurde durch Ausgabe von Prioritäts-Obligationen im Gesamtwerte von 750,000 Gulden beschafft. Die Gesellschaft konstituierte sich in der Generalversammlung vom 5. September 1860. Ein Verwaltungsrat von 11 Mitgliedern vertritt die Generalversammlung und faßt bindende Beschlüsse für die Gesellschaft in allen Fällen, welche durch die Statuten nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Ein engerer Ausschuß führt als „Direktion der Wiesenthalbahn“ die Beschlüsse aus. Der erste Präsident des Verwaltungsrates war Fabrikant W. Geigy in Steinen, derzeitiger Präsident: Aug. Stähelin-Brunner in Basel. Als Bevollmächtigter der Gesellschaft fungiert M. Pflüger dahier, Mitglied des Verwaltungsrats. Die Feststellung des Tracés wurde durch Oberbaurat Sauerbeck vorgenommen; die Bauleitung übernahm Bahningenieur Günther.

Der erste Spatenstich geschah am 27. Mai 1861, die Bahn-eröffnung, an welcher S. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich, sowie der eidgenöss. Bundespräsident Dr. Stämpfli teilnahmen, erfolgte 5. Juni 1862. Der Bauaufwand für die anfängliche Strecke Basel-Schopfheim bezifferte sich Ende März 1882 auf 2,404,901 M. 89 Pf. 1876 wurde die Bahn bis Zell weiter geführt. Der Betrieb wird durch die Gr. Staats-Eisenbahnverwaltung besorgt, welche dafür die Hälfte der Brutto-Einnahmen bezieht. Verkehr im ersten Jahr (6. Juni bis 31. Dezember 1862 = 208 Tagen) 155,201 Personen und 193,114 Zentner Güter, Brutto-Einnahme 57,691 fl. 49 kr. Verkehr 1881: 277,278 Personen und 95,216,585 Kilogramm Güter. Brutto-Einnahme: 513,076 M. 67 Pf. Verkehr der Station Lörrach 1881: Personenbillete 71,154, Gepäck 142,880 Kilogr., Tiere 193; Güter: Versandt im Binnen- (Inlands-) Verkehr 2,905,350 Kilogr., Auslandsverkehr 4,789,590 Kilogr.; Empfang: Inlandsverkehr 11,243,690 Kilogr., Auslandsverkehr 22,953,890 Kilogr.; Einnahme: Personenbilletttaxen 48,082 M. 75 Pf., Gepäcktaxen 3538 M. 23 Pf., Gütertaxen 388,926 M. 25 Pf., Summa: 440,547 M. 23 Pf.

Die Dividende der Aktionäre betrug infolge der von Gr. Regierung für die ersten fünf Jahre zugestandenen Zinsengarantie 4% und stieg, mit kurzer Unterbrechung während des letzten französischen Krieges bis heute auf 6% des Aktienkapitals.

Es kursieren täglich Basel-Zell und umgekehrt 4 Personenzüge (an Sonntagen 5) und 2 Güterzüge, der Zell-Basel mit Personenbeförderung.

Personal der hiesigen Bahnverwaltung: Bahnverwalter f. Kirn, Vorstand; 2 Assistenten, 1 Gehilfe, 1 Bureaudiener, 1 Portier, 3 ständige Arbeiter in der Güterhalle, 3 Weichenwärter.

Einmal, im Sommer zweimal täglich befährt ein Privat-omnibus die Strecke Lörrach-Basel und umgekehrt. Der Verkehr mit Kandern wird durch einen zweimal täglich kursierenden Omnibus (Privatunternehmen mit Subvention wegen der Postbeförderung) vermittelt.

Lörrach gehört zum Bezirk der Kaiserl. Oberpostdirektion

Konstanz und hat ein Postamt I. Klasse mit Telegraphenbetrieb, für welches ein Gebäude gemietet ist (s. oben S. 97). Landorte des Postamts: Thumringen, Binzen, Rümplingen, Wittlingen und Schallbach. Das Telegraphenbureau hat 12 Leitungen und ist Umleitungsstation. In der Stadt sind, außer dem Schalter am Postgebäude, 4 Briefkasten angebracht, es bestehen 5 Verkaufsstellen für Postwertzeichen. Mit allen Personenzügen, sowie mit dem Kanderer Omnibus (s. oben) wird Post befördert. Die Briefpost wird täglich 4 mal, die Fahrpost 2 mal ausgetragen. Statistik von 1880: Porto- und Telegrammgebühren, Einnahme 57,955 M.; an Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene Briefe 283,200, Pakete ohne Wertangabe 19,300, Pakete mit Wertangabe 2900; im Orte aufgegebenene Pakete ohne Wertangabe 27,800, Briefe und Pakete mit Wertangabe 3800; an Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie Postnachnahmesendungen 2740, Postauftragsbriefe 1580; Betrag der eingezahlten Postanweisungen 995,141 M., der ausgezahlten 682,219 M.; Zahl der abgesetzten Zeitungsnummern 551,624; Telegramme: aufgegeben 6190, eingegangen 5990. Personal: Postdirektor H. Barth, Vorstand; 2 Sekretäre, 1 Obertelegraphist, 1 Telegraphist, 1 Telegraphenassistent, 2 Telegraphengehilfsinnen, 1 Postassistent, 1 Postgehilfe. Unterpersonal: 2 Briefträger, 1 Bureaudiener, 1 Paketträger, 1 Posthilfsbote, 1 Landbriefträger. —

Die 1834 gegründete Sparkasse hatte sich bis zur Stunde eines erfreulichen Wachstums zu erfreuen. Sie verzeichnet je auf 31. Dezember 1834 213 Mitglieder, Einlagen 3846 fl., Rückzahlung 118 fl., Guthaben der Mitglieder 3964 fl., Reservefond 6 fl., 1880 835 Mitglieder, Einlagen 62,185 M., Rückzahlung 55,117 M., Guthaben der Mitglieder 441,292 M., Reservefond 28,706 M. Zins: 4⁰/₁₀₀, Dividendenverteilung vom zweiten Mitgliederjahr an. Mitgliederzahl 1882: 915. Verwaltungsrat: F. Glünkin, Vorstand; C. R. Gebhard, Kassier, 6 weitere Mitglieder.

Die Kreis hypothekendarlehenbank wurde zufolge der Initiative einer außerordentlich berufenen Kreisversammlung am 7. Juni

1868 in der Absicht gegründet, der Kreditlosigkeit der kleineren Landwirte und Gewerbetreibenden abzuhelpfen. Das Aktienkapital wurde auf 1 Million Gulden festgesetzt, wovon vorerst nur 250,000 fl. in 1000 Aktien zu 250 fl. ausgegeben wurden. Bei Einführung der neuen deutschen Reichswährung wurde die Aktie auf 400 M. ermäßigt und zugleich eine neue Serie von 1000 Aktien emittiert, so daß vom Jahre 1875 an das eingezahlte Aktienkapital 600,000 M. betrug. Ein Verwaltungsrat und eine aus 5 Mitgliedern bestehende Direktion (Präsident: M. Pflüger, dessen Stellvertreter: R. Vogelbach-Däublin) besorgt die Leitung des Instituts. Geschäftsführer: R. Vortisch-Railard, Kassier: H. Sturm. Umsatz des ersten Geschäftsjahres: 454,226 fl. 40 kr. (732,527 M. 60 Pf.), Umsatz 1881: 4,956,090 M. 77 Pf.

Geschäftsverkehr der seit Oktober 1879 hier bestehenden Reichsbanknebenstelle: 1) Angekaufte Wechsel auf das Inland: 1880 2947 Stück mit 2,517,000 M., 1881 3466 Stück 5,639,600 M., 2) angekaufte Wechsel auf das Ausland: 1880 6 Stück mit 45,100 M., 3) eingezogene Wechsel auf Lörrach: 1880 739 Stück mit 1,275,200 Mark, 1881 985 Stück mit 1,555,500 M., 4) Lombard-Darlehen: 1880 ausgeliehen 2400 M., zurückgezahlt 500 M., 1881 zurückgezahlt 1900 M. Am Giro-Verkehr nehmen zur Zeit 10 Kunden teil. Geschäftsführer: Ph. Östreicher.

Die Vorschußbank Lörrach, Eingetragene Genossenschaft, gegründet 8. März 1866, hat den Zweck, die wirtschaftlichen Anliegen ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Betrieb der hierzu geeigneten Geldgeschäfte zu fördern. Organe: der Vorstand, bestehend aus dem Vorsteher, Bürgermeister Grether, dem Rechner, F. Holdermann, und dem Schriftführer C. F. Wenner; der Ausschuß und die Generalversammlung. 1867: Mitglieder 93, Umsatz 155,541 M. 62 Pf.; 1881: Mitglieder 547, Umsatz 4,989,785 M. 35 Pf. *) —

Einen im Ganzen zuverlässigen Gradmesser der gesellschaftlichen Zustände bildet das Vereinsleben. Indem wir diesem nähere Beachtung widmen, klassifizieren wir die in hiesiger

*) Bezüglich des Verhältnisses der jetzigen deutschen Reichsmünze zur früheren Münze süddeutscher Währung sei hier bemerkt: 1 Kreuzer = 5 Pfennig, 1 Gulden = 1 Mark 71 Pf.

Stadt bestehenden Vereine in solche, welche allgemein gesellig oder allgemein bildende Zwecke verfolgen, und, in solche, welche sich, ohne andere allgemeinere Zwecke auszuschließen, eine specielle Aufgabe gestellt haben. In der ersten Gruppe zählen:

- 1) das Kasino, gegründet in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts unter dem Namen „Lese-gesellschaft“, mit dem jetzigen Namen benannt seit 1852, ein Verein zum Zwecke bildender und geselliger Unterhaltung. Im Vereinslokal („Hirsch“ seit 1851) liegen 15—20 Zeitungen und Zeitschriften auf, Bestand der Bibliothek: 5—4000 Bände. Gesellige Unterhaltung durch Gesellschaftsabende, Tanzkränzchen, Bälle, Konzerte. Jahresbeitrag: 12 M., für außerordentliche Mitglieder (Bewohner der Umgegend, Frauen) 6 M. Mitgliederzahl: 60. Vorstand: Rechtsanwalt Wehrle (1882, vorher Major a. D. Specht).
- 2) Bürgerliche Lese-gesellschaft, gegründet 1846 (R. Schellenberg Sekretär, E. Herbstler Kassier, Kronenwirt Pflüger Bibliothekar). Vereinszweck: Gesellige Unterhaltung und Beförderung zweckmäßiger Lektüre. Bibliothek: 2180 Bände. Jahresbeitrag: 5 M. Mitgliederzahl: 86. Vorstand: Hauptlehrer Sieglar in Thunringen.
- 3) Schachklub, gegründet 1881. Zweck: Gesellige Unterhaltung durch das Schachspiel, Vervollkommnung der Kenner und systematische Heranbildung junger Leute in dieser Kunst. Jährliches Hauptturnier innerhalb des Vereins, Turniere mit benachbarten Gesellschaften, Spielen per Korrespondenz. Jahresbeitrag: 2 Mark. Mitgliederzahl: 24. Vorstand: Gerichtsschreiber Appel.
- 4) Schweizer Bund, gegründet 1874. Zweck: durch Bildung und belehrende Unterhaltung (Bibliothek) das schweizerische Vaterlandsgefühl zu erhalten und zu fördern. Mitgliederzahl: 52; Vorstand: E. Hemmi; Gesangsdirigent: A. Wüstner. Es folgen die zwei Arbeitervereine, nämlich 5) Arbeiter-Bildungsverein Eintracht, gegründet 1860. Zweck: die geistig-sittliche Fortbildung der Mitglieder (Vorträge, Unterricht, Gesang etc., Bibliothek). Wöchentlicher Beitrag: 10 Pf. Mitgliederzahl: 70, dazu 15 Ehrenmitglieder. Vorstand: F. Krey (1882).
- 6) Katholischer Gesellenverein, gegründet 1859. Die Devise: „Religion und Tugend, Arbeitsamkeit und Fleiß, Eintracht und Liebe, Frohsinn und Scherz“ bezeichnet den

Zweck. Vorstand: der jeweilige Pfarrgeistliche von Lörrach oder ein von diesem bezeichneter Priester. Mitgliederzahl: 100. Eigener Sängerkhor, eigenes Lokal.

Vereine mit specieller Aufgabe: die Gesangs- und Musikvereine: 1) Bürgerlicher Sängerverein, gegründet 1833 als „Gesangsverein Lörrach“ mit dem Zweck: Hebung und Belebung des Kirchengesangs, musikalische Bildung der Mitglieder unter sich selbst, Gesang und geselliges Vergnügen. Neubegründung des Vereins zufolge Anregung durch das Haltinger Sängerfest 1838 unter dem Eingangs verzeichneten Namen (Dirigent: Hauptlehrer *Weis*) und mit dem Zweck: Pflege und Ausbildung des Gesangs und gesellige Unterhaltung. Die alte Vereinsfahne (1844): hellblane Farbe, auf der einen Seite das Stadtwappen, auf der anderen das Sängerkwappen eingestickt; neue Fahne (12. Mai 1872): hellgrün, Wappenbilder wie vorerwähnt. Beide Fahnen wurden von hiesigen Jungfrauen gewidmet. Mitgliederzahl: 13 aktive und 166 passive. Erster Vorstand: Hauptlehrer *Brombacher* 1839—42, gegenwärtiger Vorstand: Hauptlehrer *Merkle*, seit 1881. Gesangsdirigent: Hauptlehrer *J. Haag*. 2) Gesangs- und Musikverein *Froh Sinn*, gegründet als Gesangsquartett 1858 (*Kaufmann F. Spohn*, *F. Schittler* u. A.), zählte 1864 (Fahnenweihe) schon 163 Mitglieder. Das 1867 im Verein gebildete Streichquartett hat sich 1874 zu dem 3. J. aus 24 Mann bestehenden Dilettanten-Orchester (Direktor *R. Pleßer*) erweitert. Vereinszweck: Pflege der Musik, des Gesangs und edler Geselligkeit. Außer Gesangsproduktionen finden auch theatralische Aufführungen und dergleichen statt. Inventarvermögen (Musikalien, Musikinstrumente, Theaterrequisiten u. dergl.): 3500 M. Mitgliederbestand: 43 aktive (Männerchor 19, Orchester 24) und 155 passive Mitglieder. I. Vorstand *E. Glaser*, II. Vorstand: *H. Grenzmann*, Gesangsdirigent: *F. Schittler*. 3) Gesangsverein *Harmonie*, gegründet 1873. Zweck: Hebung des Gesangs und gesellige Unterhaltung. Die Vereinsfahne (blau) trägt die Jahreszahl 1877. Mitgliederzahl 40. Vorstand: *K. Lang*; Dirigent: Hauptlehrer *Ernst*. 4) Musikverein, gegründet 1865 zur Pflege der Instrumentalmusik und des gemischten Chors, später auch Männerchor, so-

dam zur Pflege geselliger Unterhaltung. Tonstücke von größerer Bedeutung wurden aufgeführt: Symphonien von Mozart und Haydn, Ouvertüren u. dgl., Gesangswerke: Schillers Lied von der Glocke von Romberg, Musik und Lieder zur Preciosa, der 45. Psalm u. s. w. Mitgliederzahl: 90. Erster Präsident: Dekan Schellenberg 1865 bis 1868. Derzeitiger Präsident: Dr. E. Keller, seit 1882. Gesangsdirigent: Hauptlehrer Haag. 5) Schweizer Männerchor, gegründet 1856 von 8 Mann aus verschiedenen Kantonen der Schweiz. Zweck (politische Tendenzen sind ausgeschlossen): Pflege des vierstimmigen Männerchors. Vereinsfahne: weißes Kreuz im roten Feld. Mitglieder (auch Deutsche): 52 aktive und 20 passive. Vorstand: J. Steinacher, vorher lange Jahre Th. Rudin. Gesangsdirigent: Hauptlehrer Haag. 6) Die Stadtmusik, gegründet 1875 (s. Montigel) und, nachdem frühere ähnliche Versuche (von 1819) an) jeweils wieder resultatlos verlaufen waren, seit der durch den Frohsinn erfolgten Berufung des Musikdirektors R. Pleßer (Mai 1876) in ihrem Bestand immer völliger befestigt. Die Gesellschaft erhält finanzielle Unterstützung durch Vereine, Private, durch die passiven Mitglieder (Jahresbeitrag 5 M.), durch Zuschuß der Stadt zum Gehalt des Direktors (500, jetzt 500 M.) u. dergl. Die sämtlichen Instrumente sind Eigentum des Vereins. Ausgabe hiefür seit 1876: 1600 M. Je am ersten Sonntag des Monats während des Sommers konzertiert dieselbe bei den städtischen Anlagen. Beim Musikfest in Säckingen (1878) erhielt der Verein den vierten Preis (Lorberkranz mit goldener Schnalle), 1880 beim Fest in Riehen den ersten Preis (Trinkbecher aus Kristall). Mitglieder: 24 aktive, 160 passive. Vorstand: H. Wenner, Direktor: R. Pleßer. Den Schluß der Vereine mit speciellem Zweck mache 7) der Turnverein, gegründet 1862, Fahnenweihe 1866. Er benützt während des Sommers den an der oberen Eisenbahnstraße gegenüber der Eisenbahngüterhalle gelegenen Turnplatz, im Winter den Turnkeller im Volksschulgebäude. Im Krieg 1870/71 trat der Verein dem Männerhilfsverein (Sorge für feldmäßige Ausrüstung von Krankenträgern und Krankenwärtern) bei. Mitglieder: 60 aktive, 40 passive. Vorstand: F. Sturm, Buchhalter bei der Vorschußbank.

Die
200jährige Jubelfeier
der Stadt.





1.

Der Festesglanz des ersten Tages.



Wie Lörrach Stadt wurde, hat der erste Teil gegenwärtiger Schrift urkundlich gezeigt, der zweite Teil hat in kurz gedrängter Chronik ein Bild der Stadt des Jahres 1882 gegeben. 1682! Das Kindlein war gar klein und schwach. 1882! Der Mann tritt kraftvoll dar. Wie konnte es da anders sein, als daß die Herzen warm und wärmer schlugen für die solenne Feier des 200jährigen Jubelfestes! Die Tage vom Sonntag dem 20. bis Mittwoch den 25. August waren die Tage des Festes (vergl. oben S. 6).

Die Schützengesellschaft als Nachfolgerin der Schützengesellschaft von 1682 und der Bürgerkompagnie von 1756 hatte die Initiative ergriffen, die Gemeindebehörde schloß sich an und raschestens erfaßte Freude und Eifer zu des Festes glanzvoller Inszenierung in selten gewohnter Weise alle Kreise der Einwohnerschaft. Als der Sonntagmorgen des 20. August heraufstieg, da prangten die Straßen der Stadt reich und schön in Guirlanden- und Blumenschmuck, in der malerischen Zier der allwärts wehenden Fahnen und Flaggen. Selbst die ärmste Hütte nicht entbehrte der Abzeichen froher Festesstimmung.

Der Großherzog, von schwerer Krankheit erst kurz genesen, weilte der Kräftigung bedürftig im Bade, fern dem heimatischen

Land. Den Stellvertreter in der Regierung, Seine Königl. Hoheit den Erbgroßherzog Friedrich hatte die Stadt ehrfurchtsvollst geladen. Dienstespflchten hielten den Geladenen ferne, hochehrent aber wurden die Worte des Grußes vernommen, welche Höchstderselbe der Stadt zum Fest entbieten ließ. Gäste von Nah und Fern strömten herbei, und als um 9 Uhr die Glocken zum Festgottesdienst in der evangelischen Stadtkirche riefen, da waren die Regenwolken, die sich bis dahin in Strömen ergossen hatten, verschwunden, freundlich blickte die Sonne hernieder auf die Menge fröhlich wogender Menschen. Die von dem Verfasser gegenwärtiger Schrift gehaltene Predigt wurde zum Druck begehrt. Da sie ein Stück des Festesganzen bildet, so kann und will dem Begehren nicht widersprochen werden. Sie folgt unten Abschnitt 5. Von gewaltiger Wirkung war zum Schluß des Gottesdienstes das Lied „Nun danket alle Gott“, vorgefragt unter Begleitung von Blechinstrumenten von einem aus sämtlichen hiesigen Gesangsvereinen gebildeten Männerchor.

Punkt 12 Uhr setzte sich vom Bahnhof aus der Festzug in Bewegung, welcher in seinen verschiedenen Abteilungen ein interessantes, farbenreiches Bild vergangener Tage und der Neuzeit bot. Ihm schwebte, von kräftigem Träger hoch zu Roß gehalten, die deutsche Fahne voran. Den Fahnenträger geleiteten zwei Festreiter, denen von Tamburen unter Trommelwirbel geführt eine Abteilung Feuerwehr folgte. Nach dieser erschien der Zugführer, Feuerwehrkommandant Dr. Keller zu Pferde, sodann ein Musikkorps und darauf eine Anzahl Schützenzeiger in roten Mützen und Kitteln mit den Zeigerfähnchen, sowie die Läufer in grünem Kostüm. Ihnen schlossen sich vier Hackenschützen des 16. Jahrhunderts an, stämmige Gestalten mit breitkrämpigem Hut, Zuchentstiefeln, Pumphosen und Kollet, mit langem Degen und schwerer Hackenbüchse. Es kamen die Scharfschützen von 1796 in der oben S. 148 beschriebenen Tracht und Ausrüstung mit der Schützenfahne von 1770, die Bürgerwehr der Jahre 1820—55 in weißen Beinkleidern, rotem Frack, Tschako, weißem Lederzeug, die Karl-Friedrichs-Fahne eskortierend. Ein Zug hiesiger Schützen in grauer, grün ausgeschlagener Juppe, dunklen Beinkleidern, schwarzem Schützenhut, den Hirschfänger

zur Seite, den Stützen über der Schulter schloß diese Abteilung. Die zweite Abteilung zeigte das schönste Bild des Zuges, unter Vorantritt der Musik die Festjungfrauen in früherer (Vreneli-) und jetziger (Marktgräfler-) Tracht, begleitet von Edelknaben in Rot und Grün, welche silberne Becher für den Ehrenwein trugen. Da gab's zu schauen, zu bewundern. Hebel's Zeit war heraufgekommen. Die mit zauberisch-poetischem Hauch überstrahlten naturwahren Gestalten seiner Dichtung standen uns leibhaft vor Augen. Hier reihten sich die Staats- und Gemeindebeamten ein, eine große Anzahl fremder und hiesiger Schützen mit den Schützenchreibern, die Schüler der Oberklassen des Pro- und Realgymnasiums, die hiesigen Vereine mit ihren Fahnen, schließlich eine Feuerwehrabteilung. Der Zug bewegte sich durch die Turmstraße, Teichstraße und Herrenstraße nach dem Rathause, woselbst er Aufstellung nahm. Die vom Balkon herab mit kraftvoller Stimme gesprochene Festrede des Bürgermeister Grether (siehe unten Abschnitt 4). Sieben Feuerwehrmänner erhielten, durch ihren Kommandanten überreicht, die von der Stadt verliehene Ehrenmedaille für 20jährige treue Dienstleistung. Die Deforirten sind: Gemeinderat F. Holdermann, Wagner Kalame, Konditor Hitzig, Küfer Rupp, J. Grether, H. Bruder, M. Kienle. Nach Beendigung eines durch die Gesangsvereine vorgetragenen Liedes erfolgte der Abmarsch nach dem Schützenhaus durch folgende Straßen: Wallbrunnstraße bis zur Eisenbahnlinie, Bahnhofstraße, Friedrichsstraße, Graben-, Thunringer- und Baslerstraße, Zollstraße, untere Bahnhofstraße und Wallbrunnstraße. Fast sämtliche Teilnehmer des Zuges trugen auf der Brust die Festmedaille (s. oben S. 150). Auf dem Schützenhause exekutierte die Stadtmusik den Festmarsch von Bartholomäus, es folgte die Begrüßungsrede des Reichstagsabgeordneten M. Pflüger (s. unten Abschnitt 4), Ehrenwein — Hut ab! 54er Gewächs! — wurde kredenzt und ein munteres Festreiben begann. Jubelnde Begeisterung rief ein von Bad Kreuth an den Großh. Amtsvorstand dahier eingelaufenes und, da jener in Urlaub war, von Amtmann Seubert der Festversammlung sofort mitgeteiltes Telegramm hervor. Dasselbe lautete:

„Ich nehme recht aufrichtigen Anteil an der heutigen
 „Jubelfeier der Stadt Lörrach und deren Schützengesellschaft
 „und wünsche, daß Sie der Vertreter Meiner und der
 „Großherzogin teilnehmenden Empfindungen der Ein-
 „wohnerschaft gegenüber sein mögen. Wir senden Unsere
 „wärmsten Wünsche für das fernere Aufblühen und Ge-
 „deihen der Stadt Lörrach und für das Wohlergehen
 „ihrer arbeitssamen Bevölkerung. Aus treuem Herzen
 „erflehen wir Gottes Segen über dieselbe.

Friedrich, Großherzog.“

Mit stürmischem Hoch auf das erlauchte Fürstenpaar wurde
 der Drahtbrief entgegengenommen, und sofort am Abend noch
 ging folgende telegraphische Antwort ab:

„Freudig bewegt durch den huldvollen Ausdruck
 „herzlicher Teilnahme an unserem Jubelfeste sagt Stadt-
 „gemeinde und Schützengesellschaft Euren Königlichen
 „Hoheiten in treuer Ehrerbietung tiefgefühlten innigen
 „Dank.

Grether, Bürgermeister.

Seubert, Amtmann.“

Während das Knattern vom Schießstande meldete, daß die
 Schützen den Wettkampf aufgenommen hatten, begann in den
 Sälen der Bahnhofrestauration das von der Stadt gegebene Ban-
 fett, zu welchem mit den Vertretern der Stadt die hiesigen Staats-
 beamten, die Bürgermeister des Amtsbezirks, die Bürgermeister
 der Städte des Kreises u. A. geladen waren. Den Gästen ent-
 bot Gemeinderat Holdermann den Willkommgruß: „Es ist
 eine alte schöne Sitte, an feierlichen Gedenktagen Freunde und
 Genossen bei sich zu versammeln, im Austausch freundlicher
 Gesinnung und in Erinnerung an vergangene Tage der
 Stimmung, die uns in solchen weihvollen Augenblicken belebt,
 Ausdruck zu geben. Ein solches Jubelfest feiern wir heute,
 die Stadt Lörrach hat es sich nicht versagen wollen, das Jahr
 festlich auszuzeichnen, in dessen Lauf zwei Jahrhunderte dahin-
 ziehen, seit Markgraf Friedrich Magnus unsern Markt-
 flecken zur Stadt erhob und Karl Friedrich unvergeßlichen

Angedenkens dieses Privilegium bestätigte und erweiterte. Namens des Gemeinderats der Stadt Lörrach heiße ich Sie, meine Herren Vertreter und Freunde aus Stadt und Land und Sie, die vom Staate berufen sind, Jeder in seinem Amt zum Wohl des Bezirks und dieser Stadt zu wirken, herzlich willkommen und danke Ihnen, daß Sie so zahlreich unserer Einladung gefolgt sind und dadurch unserm Jubiläum erst die rechte Weihe geben. Bewahren Sie uns für alle Zukunft Ihr Wohlwollen und Ihre Freundschaft und seien Sie versichert, daß auch wir uns bestreben werden, das gute Einvernehmen, das alle Klassen unserer Gesellschaft verbindet, zu kräftigen und zu befestigen. Ich trinke auf die Freundschaft und Harmonie zwischen Bezirk und Stadt, Beamten und Bürgern und bitte Sie, meine Mitbürger, unsern Freunden, die uns das Fest durch ihre Gegenwart verschönern helfen, ein donnerndes Hoch zu bringen." Kräftiges Einstimmen in den Hochruf erfolgte. In herzlichen Worten erwiderte Bürgermeister Grether von Schoppsheim, betonend, wie die ganze alte Marktgrafschaft das kräftige Ausblühen der Stadt Lörrach mit warm teilnehmender Freude begrüße, und dieser Stadt fröhliches Blühen und Gedeihen wünsche bis in die fernsten, fernsten Zeiten. Aus der Zahl der übrigen Tischreden — der Marktgläser löste die Jungen rasch — heben wir nur noch die des stellvertretenden Amtsvorstandes Amtmann Seubert hervor, welche im Namen der Beamtschaft Lörrachs der Stadt freundlichen Gruß entbot.

Ein im „Hirsch“ improvisierter Tanz der Scharfschützen mit den Festjungfrauen gab dem ersten Festtag frohen Schluß. Kein Unfall hatte die Freude getrübt, kein Mißton hatte sie gestört.





2.

Das Jugendfest und die Schlußfeier der Schützen.



Das Jugendfest war des Festes Krone. Geschickt gruppiert, fein im Arrangement, wunderhübsch die Kostümierung, wogte Montag Nachmittag 2 Uhr vom Schulhof aus bei heiter strahlendem Sonnenschein, von den Turnern geführt, von den Lehrern und zahlreichen Festordnern geleitet, der in seiner Massigkeit — es waren etwa 1000 Kinder — imposant wirkende Festzug der Schuljugend durch die Straßen der Stadt, voran die Gruppe Frühling, ein prächtig ausgestatteter Blumenwagen, gezogen von Knaben in leichtem Sommergewand, auf ihm, blumenstreuend, vier Mädchen in weißem Kleide, grüner Schärpe, Hut und grünem Band, ihm folgend die Knaben und Mädchen der zwei ersten Schuljahre in weißem und hellem Kleid, die Knaben in grüner Schürze, mit Hacke, Spaten und anderem Gartengeschirr. Die Gruppe Sommer zeigte den Erntewagen mit Garben, gezogen wie der vorige, auf ihm Mädchen und Knaben mit Getreidebüscheln, mit Obstkörbchen, Sichel, Sense u. dergl., gefolgt von den als Schnitter und Schnitterinnen gekleideten, mit Rechen, Gabeln u. dergl. ausgerüsteten Knaben und Mädchen des 5. und 4. Schuljahres. Der

Herbstwagen war ausgestattet mit Butte, Faß und Zuber, hochaufgetürmt Trauben, Äpfel, Birnen u. dergl., auf dem Wagen Winzer und Winzerinnen, Trauben einheimsend etc., folgend die Kinder der oberen Schuljahre, die Knaben als Winzer mit blauer Schürze, mit Butte und Rebmesser, die Mädchen mit Zuber, Körbchen mit Obst, die Kleider mit bunten Bändern besetzt. Zwischen Herbst und Winter beginnt die Jagd. So durfte denn auch der Jagdzug nicht fehlen. Ihn bildeten die Schülerinnen der höheren Töchterschule in grüner Jagdgewandung mit Armbrust und Hüfthorn, aus dem über die Schulter geworfenen Köcher vergoldete Pfeile ragend, den Jagdhut mit Tamreis und Federschmuck auf dem Haupt; an diese sich anschließend vier stramm auftretende Jäger modernen Charakters mit Büchse, Jagdtasche und feckem Jägerhut. Der Winterwagen führte zwei Mädchen in feinem Pelzkostüm, über denen ein reich gezielter Christbaum sich breitete. Ihm folgten die älteren und ältesten Knaben und Mädchen der Schuljugend, mit Muff und Pelz, mit Pelzkappe und umgehängten Schlittschuhen, Schneeflocken auf den Kleidern, in ihrer Mitte auf zweitem Wagen einen hochaufgerichteten Schneemann führend, reichlich Schneeballen unter die Menge werfend. Durch die Spaliere dicht gestauter Menschenmassen bewegte sich der Zug in größter Ordnung, von Alt und Jung jubelnd, zum Teil unter Thränen begrüßt, von Blumen aus den Fenstern und von den Balkons herab überschüttet. Es hat uns manch' Einer, der schon viel gesehen hat in der Welt, bezeugt, daß ihm Schöneres, Lieblicheres, Herzerfreuenderes noch nicht zu Gesichte gekommen sei. Und wahrlich! das Jugendfest allein hätte genügt, ein Fest darzustellen. Die in Freude und Lust strahlenden Kindergesichter, das fröhliche Lachen und Plaudern der Jugend, die farbenprächtige Kostümierung und reiche Ausstattungen des mit feinem künstlerischem Verständnis arrangierten Zuges — das alles war über Beschreiben reizend und schön. Auf dem unterhalb des Schützenhauses hergerichteten Festplatz folgten Bewirtung der Kinder, Spiele und Belustigungen mannigfachster Art. Und als um 6 Uhr Abends der Zug in derselben Ordnung, wie er gekommen, zurückkehrte in den Hof des Volksschul-

gebäudes, da hatte kein Mißgeschick irgend welcher Art den Verlauf des Festes gestört, obwohl eine nach Tausenden zählende Menschenmenge den Zug umdrängt hatte und auf dem Festplatz die Jugend tosend umschwärmte.

Um das künstlerische Arrangement dieses Theils der Festfeier hat sich in erster Linie Dessinateur J. G. Müller dahier verdient gemacht.

Den Schluß des Gesamtfestes bildete am Mittwoch Abendessen und Ball der Schützengesellschaft auf dem Schützenhause. Unter dem Ehrengelage der Scharfschützen und der Bürgerwehr zogen unter Vorantritt der Musik die Schützen mit den Vreneli's und den Markgräflerinnen, sowie den übrigen geladenen Damen hinauf auf den Schedelberg. Während des Essens ergriff der Schütze R. Vogelbach-Däublin das Wort zu folgendem Trinkspruch, der Schlußrede des ganzen Festes:

„Liebe Schützen, werthe Schützenfreundinnen und Schützenfreunde! Noch eine kurze Spanne Zeit und verklungen werden sie sein die Festflänge, die uns in den letzten Tagen so freudig belebten; nur morgen vielleicht noch werden einzelne Auserwählte brausende Töne vernehmen, die durch böartige, jeder ungetrübten Freude neidische Geister erweckt sind; doch auch diese verschwinden, bleiben wird uns Allen die frohe Erinnerung an das schöne Fest, das wir feierten. Welche historische Berechtigung wir zu dieser Feier hatten, haben Sie mehrfach aus beredterem Munde vernommen; ich will deshalb, besonders in Rücksicht auf die kostbare Zeit unserer Damen, nicht schon Gesagtes wiederholen, sondern nur noch einige flüchtige Blicke auf Jüngstvergangenes, der Vorzeit Angehörendes und Zukünftiges unserer lieben Schützengesellschaft werfen und noch gebotene Pflichten erfüllen. Wenn wir auch, eingeschüchtert durch die Ungunst der Zeit, mit Bangen und Zagen an die Veranstaltung zu dem Feste herangetreten sind, so hat doch bald die allseitig kundgegebene Sympathie der hiesigen Bevölkerung, wie diejenige unserer alten Freunde in der Nachbarschaft uns ermutigt, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern etwas Rechtes zu schaffen. Eine ganz besondere Anregung hierzu gab uns der Beschluß des löblichen Gemeinderates, das 200jährige Jubiläum

der Stadt mitzufeiern. Ich glaube auch ohne Unbescheidenheit sagen zu dürfen, die Bemühungen der Stadt und unserer Gesellschaft, die ja beide stets in gleicher Weise der Gunst oder der Ungunst des Schicksals unterworfen sind, wurden vom schönsten Erfolge begleitet. Es war aber dies nur möglich durch die altbewährte Opferwilligkeit der Bewohner Lörrachs. Ich darf deshalb hier nicht unterlassen, Namens der Schützengesellschaft allen Denen von hier und aus der Nachbarschaft, die uns in freundlichster Weise Unterstützung zu Theil werden ließen, den wärmsten Dank auszusprechen. Es war freilich hohe Zeit, daß eine rettende That unserem ältesten Lörracher Vereine zu Hilfe kam. Die Reihe derjenigen, die in den 50er und 60er Jahren, begünstigt durch die äußeren Verhältnisse, unsere Fahne hochgehalten und die lieben Räume schufen, in denen wir uns jetzt freuen, ist stark gelichtet. Ein Theil ist allzufrüh den dunkeln Weg gegangen, auf dem nichts Leibliches wiederkehrt — ihrer wollen wir hier in Liebe ehrend gedenken. Ein anderer Theil, der noch unter Ihnen weilt, ist ein gealtertes Geschlecht, dem das Herz wohl noch warm für unsern Verband schlägt, dem aber Aug' und Hand anfangen den Dienst zu versagen. Die Hoffnung stand sonach in jüngster Zeit bei einem kleinen Rest älterer Kerntruppen und auf Zuwachs jüngerer Mannschaft. Glücklicherweise hat sich diese mit guten Eigenschaften ausgerüstet eingestellt und so konnte die Gesellschaft wieder an eine größere Aufgabe herantreten. Sie hat sie unter tüchtiger Führung gelöst, sie wird den alten Spruch „aus den Ruinen blüht neues Leben“ wieder zur Wahrheit machen. Wie unsere Altvordern stolz sein konnten, zweimal durch fürstliche Gunst in der Verleihung des Gesellschaftsrechtes einen eigentlichen Freiheitsbrief erhalten zu haben, in einer Zeit, wo man sonst von den Thronen herab nicht freigebig war mit bürgerlichen Rechten, so wollen auch wir es uns zur Ehre rechnen, einem Verbande anzugehören, der Mannestugenden erfordert, der, wie es in unserem alten Stammbuche heißt, „Ordnung und Liebe hat, auch nöthigen Falles zu gebrauchen sei.“ Darum, liebe Schützen, und besonders ihr jungen Mitglieder, stehet treu zu unserer Fahne, knüpfet immer fester das Band, das uns umschlingt und es wird nicht schwer

sein, unsere Gesellschaft wieder zum alten ehrenvollen Ansehen zu bringen und Ihr werdet Euch Freudenstunden bereiten, die freier Männer würdig sind. Ich schließe damit, daß ich Euch, liebe Schützen, bitte, dem löblichen Stadtrat für das reiche Geschenk und unserem verehrten Vorstand für seine unermüdlichen Bestrebungen und Aufopferung den gebührenden Dank in einem donnernden Hoch zu bringen."

Begeistert stimmte die Versammlung in den Hochruf ein. In der ersten Morgenstunde des nächsten Tages fanden der Ball und damit die gesamte Festfeier der Stadt und der Schützengesellschaft ihren Abschluß. Die 4tägige Feier war glücklich und würdig verlaufen von Anfang bis zu Ende: kein Unfall ist zu verzeichnen, kein Mißton, keine Unzukönnlichkeit irgend welcher Art. Und die Feier — so ist das übereinstimmende Urteil Aller, die sie erlebt haben — die Feier war gelungen in allen ihren Teilen.

Wir schließen mit dem Festbericht der „Karlsruher Zeitung“: „Mögest du blühen und gedeihen bis in die fernsten, fernsten Zeiten, Lörrach, liebe, teure Stadt! Wie nennt dich doch Hebel in seiner „Wiese“? „E ordelig Städtli mit sine fenstere und Gieble.“ Und wo doch, sagt er, daß du ragst, auf welchem Fleck Erde hat man dich erbaut? Sieh', der Abendstern hat's seiner Mutter, der Sonne, herausgelockt, als er, von ihrer sorgsamen Hand geführt, hernieder auf den Schwarzwald schaute, auf Berg und Strom und Land bei Basel, an der Schweizergrenze. Und Hebel hat sie belauscht, Mutter und Kind.

Er schwätzt und frogt sie das und deis,

Sie git em Bricht, so guet sie's weiß.

Er seit: „O Muetter, Ineg doch au,

Do unte glänzt's im Morgetau

So schön, wie in di'm Himmelsaal!"

„He,“ sait sie, „drum isch's Wiesethal!"

Und da liegt Lörrach, das „ordelig Städtli“. Da im Wiesenthal hat es das Jubelfest seines 200jährigen Bestehens gefeiert, und da war's schön, liebe Sonne, die du deine Strahlen uns so freundlich gespendet hast an den frohen Tagen, es war schön bei unserm Fest, so schön — s' soll keine Gotteslästerung sein — „so schön wie in di'm Himmelsaal!"



5.

Die Predigt.



Gebt unserm Gott allein die Ehre! Er ist ein Fels. Seine Werke sind unsträflich; denn alles, was er thut, das ist recht. Treu ist Gott und kein Böses an ihm, gerecht und fromm ist er. Gedanke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte, was er gethan hat an den alten Vätern. Frage deinen Vater, der wird dir verkündigen, deine Ältesten, die werden dir sagen." (5. Mose 32, 3. 4. 7.)

„Gedenke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte, was Gott gethan hat an den alten Vätern!“ So rief Moses, Israels kraftvoller Führer seinem Volke zu in dem wunderbar herrlichen Dank- und Triumphlied, mit dem er am Abend seines Lebens zum Sterben gerüstet des Volkes Geschichte in markig kurzen Zügen vor sein Geistesauge treten ließ. „Frage deinen Vater, der wird dir verkündigen, deine Ältesten, die werden dir sagen“, und sie werden bezeugen: „Gebt unserm Gott allein die Ehre! Er ist ein Fels. Seine Werke sind unsträflich; denn alles, was er thut, ist recht. Treu ist Gott und kein Böses an ihm, gerecht und fromm ist er.“

Auf zwei Jahrhunderte deines Seins blickst du zurück, Stadt Lörrach, am heutigen Freuden- und Ehrentage. Blendende, prunkvolle Züge deiner eigenen, engbegrenzten Geschichte sind

wenige zu gewahren, und diese wenigen sollen nicht hervor-
gekehrt werden zu dieser Stunde. Die großen Ereignisse aber
des Welt- und Völkerlebens aus diesen zwanzig Jahrzehnten,
die tief greifenden Spuren der Geistesarbeit mächtig gährender
Decennien, sie haben dein Leben im Innersten erfaßt und mit-
bestimmt, mit ihnen, durch sie bist du die Stadt geworden,
welche getrosten Mutes sich und anderen zur Freude heute
dortreten mag in glanzvoll schönem Festeschmuck!

Dem Jubel und der Freude die Weihe zu geben, die von
Oben stammt, Herz und Auge hell zu machen und klar und fest
im Lichte ewiger Gottesgedanken, haben wir hier uns zusammen-
gefunden im Hause des Herrn eine Festgemeinde. In Ehrfurcht
und Andacht blicken wir hin auf die zwei Jahrhunderte unserer
Stadt: wir gedenken der vorigen Zeit bis daher und betrachten,
was Gott gethan hat an den alten Vätern! und wir bezeugen
und bekennen: Gebt unserm Gott allein die-Ehre!

1.

Wir gedenken der vorigen Zeit. 1682! Aus tausend
Wunden noch bluteten Volk und Land der Deutschen, aus
Wunden, die drei Jahrzehnte jenes Krieges geschlagen, der ent-
brannt um der Menschenherzen höchstes und heiligstes Gut, die
Freiheit der Gewissen, sein Ende fand in Morden und Sengen,
in der Verwüstung deutscher Lande, in der ohnmächtigen Zer-
splitterung deutscher Stämme. Drüben ragte des Markgrafen-
landes jüngste Burgruine, einst das stattliche Schloß von Rötteln,
jetzt ein düsterer Zeuge des mordbrennerischen Wütens gallischer
Söldnerschaaren. Jahrzehnte lang zertrat der Fuß französischer
Heeresäulen die Saaten deutscher Gefilde, vernichtete die
Brandfackel des Erbfeindes deutsche Städte und Dörfer. Zeiten
der Erniedrigung waren's, der Schmach, der Schande. Sie
stiegen herauf schwer und schwerer, als der gewaltige fränkische
Cäsar, der ein Weltreich sich zu Füßen legen wollte, die deutschen
Stämme an seinen Siegeswagen fettete, deutsche Krieger zur
Heeresfolge des Feindes verpflichtend zwang. Es ward schmerzlich
empfunnen der Druck unseliger Jahre, als wir, das Volk der
Deutschen, frei vom Joche des fremden Unterdrückers, Stamm

wider Stamm standen, Land gegen Land, zerspalten, zerrissen, ohnmächtig, kraftlos, der Nachbarn Hohn und Spott.

Und wie lange, lange Jahre war der äußeren Knechtschaft die Unfreiheit im Innern zum Genossen gegeben! wie lange wußten die Völker, dem Einzelwillen des Herrschers überliefert — wie lange wußten sie nicht von Recht, nur von Gnade! seufzend unter dem Druck der Unfreiheit des Besitzes, des Leibes und Lebens! gepreßt zum Dienst der Lehnten, der Frohnden, der willkürlichen Heeresfolge! Den Leuchter des Evangeliums hatten die Männer der Reformation auf den Scheffel gestellt, daß er weithin segnendes Licht strahlte. Aber trübe und dumpf qualmend in der enggepreßten Luft des Gezänkes um Dogmen und Formeln glimmte jetzt dieses Licht matten Scheines, zerspalten waren die Bekenner des einen evangelischen Glaubens, erbittert sich befehdend standen sie wider einander. Starre, leere Form ertötete in den Schulen das Leben des Geistes, und wo das Herz unausgefüllt war im tiefsten Grunde, wo der Geist nicht war frei geworden im Besitze selbsterworbenen Wissens, kraftvoll gestählten Könnens, da mochte des Lebens Sitte nimmer edel sein und rein und gut.

So das Bild dessen, das war. Wie ganz anders jenes, welches jetzt unserm Auge sich zeigt! Zum stattlich schönen Lande ist das vereinzelte Kleingebiet herangewachsen, dem die werdende Stadt angehörte, und über Badens Großherzogthum schwebt schützend des deutschen Kaiserreiches mächtiger Nar. Der Bann der Unfreiheit ist hinweggenommen, verbrieft, beschworen sind des Volkes, sind des Einzelnen Rechte. Gesunken sind die trennenden Mauern, die in zwei Kirchen zerklüftet hatten die eine Kirche der Reformation, und friedlich, sich achtend, sich in Liebe vertragend leben die Bekenner verschiedenen Glaubens in einem Lande, in einer Gemeinde, in einem Hause. Lebensvoll stets sich erneuernden Inhalt des Wissens, des Könnens, der geistigen und sittlichen Kraft giebt die Schule, der Neuzeit wertvollstes Juwel in unausgesetzt treuer Arbeit hinein in des Volkes Sein, das fester, sicherer einhergeht in den Bahnen edler Sitte, als die Geschlechter schreiten konnten, auf deren Gräbern wir, die Kinder dieser Tage wandeln.

So ist Zeit und Volk erstarkt und herangewachsen, und so bist mit Zeit und Volk du herangewachsen und erstarkt, Lörrach, teure Stadt! Eingegliedert mit treu ergebenem Sinn dem Badner Lande, dem Reich der Deutschen, warm und selbstbewußt durchglüht von der Freiheit hohem Gedanken, pflegend den Geist des freien evangelischen Glaubens, in diesem Geist aber und durch ihn friedlich wandelnd mit den Bekennern aller Konfessionen, mit den Anhängern jeglicher Glaubensrichtung! stolz auf deine Schulen, die Pflanzstätten reichen Wissens, edler Geistesbildung! stolz zumal am Jubeltage auf dein jüngstes Lieblingskind dieser Schulen, die sich eben zur höchsten Stufe vorbereitender Bildungsstätten erhebende ehemalige kleine Lateinschule, die in ihren Annalen den Namen des Dichters unseres heimischen Gaues, Joh. Peter Hebel ehrend verzeichnet! freudig schweift der Blick umher. Erblüht ist der kleine Flecken zur Stadt an eisenbeschienter Straße, zur Stadt emsigen Fleißes, rastlosen Schaffens, zur Stadt der Arbeit, weltbekannter Industrie, erblüht zum centralen Mittelpunkt des Bezirks, des Kreises, zur Stadt, die freundliche Grenz wacht hält an der Eingangspforte des uns enge verbundenen lieben Schweizerlandes! So schauen wir dich, unser liebes Lörrach, am frohen Feste! Wir gedenken der vorigen Zeit bis daher und betrachten, was Gott gethan hat an den alten Vätern.

2.

Gott hat's gethan. Sein Walten im Gang welterschütternder Ereignisse wie in den Führungen des Einzellebens der Gemeinde, der Familien, Sein Walten in der Kriegszeiten tosenden Wettern wie in dem stillen Wachsen friedlicher Jahre, in sichtbar geschauten Gaben des Segens wie in schmerzvollen Heimsuchungen, die läuternd, kräftigend, stählend auch zum Segen wurden — unseres Gottes Walten hat's gefügt, daß wir in jubelnder Freude heute mögen hinblicken auf unserer Stadt zweihundertjährige Geschichte, auf ihre Gegenwart aus der Vergangenheit segnend erblüht. Wir falten betend die Hände: Gebt unserm Gott allein die Ehre! Er ist ein Fels. Seine Werke sind unsträflich; denn alles, was er thut, ist recht. Treu ist Gott und kein Böses an ihm, gerecht und fromm ist er.

Ihm die Ehre! Unser Dank aber auch Allen, Allen, die in rückwärts liegenden Jahren, die in den Tagen dieser unserer Zeit der Stadt Bestes gesucht haben, weise sorgend, treuen Mühens, in opferfreudigem Wirken! Unser Dank dem erhabenen Fürstenhause, dessen Ahnen Recht und Wappen der Stadt verliehen und bestätigt haben und unter dessen huldvoller Fürsorge die Stadt blühen und gedeihen konnte bis auf diesen Tag! Unser Dank jenen, die, berufen zum Amt des öffentlichen Dienstes, treu gewirkt haben für das gemeine Wohl! Wir gedenken ihrer von jenem Landvogt Gustav v. Wallbrunn an, dessen Namen die Gedenktafel unserer Kirche ehrend verzeichnet,^{*)} bis — ich darf nur von den Toten sprechen — bis herab zu den lezt zu Grabe gegangenen unserer Stadtvorstände, den Bürgermeistern Wenner und Feldkirchner,^{**)} von Huldreich Koch an, der von St. Alban zu Basel entsendet am 21. Januar 1556 die erste evangelische Predigt hielt in dem damaligen Flecken, bis auf Friedrich Siegmund Blum, den vor bald zwei Jahrzehnten der Tod hinwegführte aus dem Pfarramt der Gemeinde.†) Unser Dank Allen, die, ein Jeder in seiner Weise, an der ihm gewiesenen Stelle haben beigetragen zu der Stadt Blühen und Gedeihen! Sie leben in dankbarem Gedenken der Gemeinde von dem Ehepaare Peter Köchlin an, dem die Gemeinde bei Erbauung dieser Kirche den Ehrenstuhl widmete, bis herab auf Leon Baumgartner, auf Nikolaus Köchlin, dem vor sechs Jahren zu Grabe gegangenen Träger dieses mit der Geschichte unserer Stadt so innig- verwachsenen Namens.††) Unsern Dank jedem braven Bürger, der, war sein Name vielleicht auch wenig genannt in der Gemeinde, treu war in seinem Haus, in seinem Beruf, in dem ihm befohlenen Teil der Fürsorge für das allgemeine Wohl! Ehre dem Andenken jeder Hausfrau, die hingebenden Waltens schaffte, daß Segen ausging in die Gemeinde von dem Heim ihrer Familie! Sie alle sind zu den Toten gegangen. Aber wie draußen auf der Stätte, da ihre

*) Vergl. oben Seite 30. 78.

**) Vergl. oben Seite 125.

†) Vergl. Seite 81. 127.

††) Vergl. S. 98. 107.

Gebeine ruhen, über ihren Gräbern frisches Leben sproßt und grünt,*) so ist auf dem durch ihr Mühen bereiteten und gefestigten Boden schmuck und schön die Stadt erblüht, deren du, der Sohn, der Enkel dich heute jubelnd freust. Ehre ihrem Andenken! Dank unsern Toten!

Unser Dank — können wir ihn froh und freudig empfinden in diesen Festestagen? ohne Selbstschuldigung, ohne Selbstanlage? Wo der Christ seines Gottes Segnungen dankbar ermißt, da fehlt ihm nimmer das Bewußtsein, das sich in dem Worte Jakobs kund thut: „Herr, ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte gethan hast.“ Und so beugen wir uns denn auch heute in Buße vor dem Herrn, dem heiligen und gerechten Gott. Und aus bußfertigen Herzen keimen heilige Entschließungen. Wo wir träge waren in der Erfüllung unserer Pflichten gegen unser Gemeinwesen, da wollen wir uns begeistern zu treuem Eifer, zu emsigem Wirken. Wo Selbstsucht, Eifersucht, wo Mißgunst, kleinlicher Neid vielleicht schöne Blüten bürgerlichen, gemeindlichen Lebens haben im Keime erstickt, da soll selbstverleugnende Hingabe an das gemeine Wohl, freudige Opferwilligkeit, da soll der Sinn, in dem Jeder dem Verächter Trutz bietend seiner Stelle sich freut, sie sollen uns Alle, Alle einreihen in die Zahl der Mitarbeiter für unserer Stadt Wohlfahrt und Gedeihen!

Die Bürgergarde, bei Verleihung und Bestätigung des Stadtrechtes errichtet und formiert, hat sich gewandelt im Lauf der Jahre in eine Vereinigung zur Übung ritterlichen Spieles, zur Pflege edler Geselligkeit. Der Geist der Zucht und der Ordnung aber, zu dessen Handhabung sie berufen war, der Geist des Gehorsams gegen das Gesetz und die öffentliche Ordnung, der Geist der Liebe zu Fürst und Vaterland, zur heimatlichen Gemeinde, er soll wohnen in unsern Herzen, soll walten in unsern Häusern! Gottes und Jesu Christi heiliger Geist soll uns leiten und führen in Amt und Beruf, in Arbeit und Erholung, in Tagen der Freude und des Glückes, wie in Zeiten der Sorgen und der Schmerzen! Von ihm regiert sei unsre Stadt und Gemeinde eine

*) Vergl. S. 98 ff.

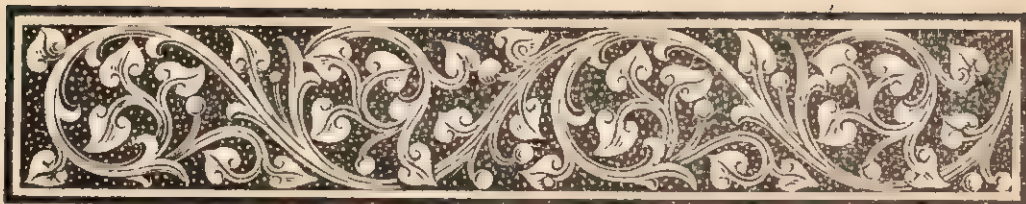
Stadt Gottes, eine Gemeinde, da Seine Ehre wohnet! So sei es! und ist es so, dann wird die Stadt blühen und gedeihen unter Gottes schirmender Hand. Die Lerche wird frank und frei sich immer kräftiger gen Himmel heben, und die nach uns kommend dieses Wappens Zeichen tragen*), die werden, will's Gott, in ferner, ferner Zeit noch froh sein über ihrer Stadt Lörrach, wie wir heute froh sind über ihr, und sie werden jauchzend frohlocken, wie wir es thun zu dieser Stunde:

Lob, Ehr' und Preis dem höchsten Gut,
 Dem Vater aller Güte,
 Dem Gott, der alle Wunder thut,
 Dem Gott, der mein Gemüte
 Mit seinem reichen Trost erfüllt,
 Dem Gott, der allen Jammer stillt!
 Gebt unserm Gott die Ehre!

Amen!



*) S. oben S. 34.



4.

Die Festreden.



Rede des Bürgermeisters Grether.

(s. oben S. 167).

Werte Festversammlung!

Ein seltener Tag und darum von denkwürdiger Bedeutung ist heute für unsere Gemeinde angebrochen. Seit Wochen sind, nicht achtend der mancherlei Ungunst der Zeit, nicht des Tages Mühsal, Vorbereitungen zu einfacher, aber würdiger Begehung eines Jubiläums, einer Erinnerungsfeier der Erhebung unserer Gemeinde zu einer Stadt, im Gange gewesen. —

Zwei Jahrhunderte liegen zurück, deren Geschichte für unseren Ort wir heute in kurzen Zügen schauen, von der wir lernen und genießen können! —

Nicht viele Tage des Glanzes sind es, welche unsere Stadt in diesen langen Jahren aufzuweisen hat, auch neben Lichtblicken fürstlicher Huld, die ihr dabei zu Teil wurden, bedurfte es doch allezeit der Anspannung aller ihrer Kräfte, um des Fleißes Früchte zu schauen und um in bescheidener Weise Segen in die Bürgerhäuser fließen zu lassen. Die Flamme der Verwüstung, die aus dem Innern Oesterreichs einen Weg findet und halb Europa in der

Gestalt des dreißigjährigen Krieges entzündet, läßt auch unsere Gegend nicht verschont. Schloß und Flecken Rötteln haben, bald durch kaiserliche, bald durch schwedische Truppen berannt, viel zu leiden. Und so kommen denn die oftmals bedrohten Einwohner nach und nach in den der Reformation seit 1556 zugethanen und aufblühenden Marktflecken Lörrach. Dreißig Jahre nach den Stürmen des Schwedenkrieges durchziehen in frevelndem Übermuth die Feldherrn Ludwig's XIV. die deutschen Grenzlande. Auch Rötteln wird, obgleich aufs äußerste verteidigt, im Sommer 1678 erstürmt; der zündende Feuerbrand fliegt in seine altertümlichen Gemäcker und öde und wüst liegt von da an der stolze Herrenbau! Aber wie so oft im Leben der Sturz des Einen zur Erhebung des Andern dienen muß, so auch hier, denn Lörrach gewinnt von da an neuen Aufschwung. Oberamt, Specialamt und Kapitel werden bei einem nachmaligen Besuche des Markgrafen Friedrich Magnus nach hier verlegt und am 18. November 1682 wird der Ort unter Verleihung weitgehender Rechte zur Stadt erhoben.

Bald bricht ein neues Jahrhundert an, aber auch das bringt der jungen Stadt, veranlaßt durch den spanischen Erbfolgekrieg, schwere, unheilvolle Zeiten.

In den Rebgeländen von Tüllingen, Weil und Haltungen rinnt an einem Oktobertage des Jahres 1702 mancher Tropfen Blutes zur Erde nieder, denn Markgraf Ludwig von Baden kam nur nach verzweifeltem Handgemenge das von französischen Truppen besetzte Käferholz wieder zurückzugewinnen.

Erst jetzt kommt eine längere Periode des Friedens und wir dürfen unterstellen, daß, begünstigt durch dieselbe, auch hier das Kunstwesen nicht ohne wachsenden Einfluß auf die politische und gewerbliche Gestaltung des Gemeinwesens verblieben. Doch mag im Laufe der Zeiten manches gegebene Versprechen nicht eingelöst worden, manche überkommenen Rechte mögen verloren gegangen sein, denn 1755 wendet sich die Bürgerschaft an Markgraf Karl Friedrich um Bestätigung und Erneuerung ihrer Privilegien. Ein Jahr darauf wird der Stadt ein neuer Freiheitsbrief ausgestellt, die Gemeindeverwaltung völlig umgestaltet und unter Andern auch die Bürgerschaft, militärischen Dienstes

wegen, in Kompagnien eingetheilt. Von solcher Bedeutung mögen jene Vorgänge gewesen sein, daß zu deren Andenken silberne, ja selbst goldene Gedächtnismünzen geprägt wurden.

In nicht hervorragender Stellung wirkt um die Mitte der 80er Jahre bis 1791 ein Mann hier, auf den wir Markgräfler, ja alle Badener heute noch stolz sind und der später in unübertroffener Weise das Leben seiner engeren Heimat in Liedern und Bildern uns vor die Seele zu führen weiß, Johann Peter Hebel.

Bald soll die friedliche Entwicklung der Stadt abermals durch Kriegslärm gestört werden. Österreichs, Frankreichs und Rußlands Heere ziehen über unsere Fluren und kämpfen bei Kandern und Schliengen. Es sind die Vorläufer zum später ganz Europa erschütternden Riesenkampfe!

Neujahrmorgen 1814! Er bringt uns das Ende jener traurigsten Periode, während welcher auch Baden unfreiwillig im Dienste des französischen Kaisers gestanden! Fast um dieselbe Zeit da Blücher bei Caub über den Rhein geht, verlassen drei fürstliche Führer, gefolgt von gewaltigem hier zusammengezogenem Heere, unsern Ort, um über Basel den französischen Boden zu betreten.

Jene brutale Absperrung des Continents vom überseeischen Handel muß auch unsere Gegend schwer empfinden; die Jahre 1816 und 1817 versetzen die Stadt der herrschenden Teuerung wegen in große Bedrängniß. Doppelt froh weilt drum unsere Erinnerung beim Jahre 1818, das dem badischen Volke, zuerst in Deutschland, eine Verfassung bringt.

Die ideale Begeisterung des Jahres 1848 in ihren Vorzügen und ihren Fehlern spiegelt sich in dem Antteile unserer Stadt, den sie in Folge ihrer Nachbarschaft zur Schweiz und zu Frankreich nehmen mußte!

Ungebrochen durch die folgenden Reaktionsjahre bewahrt sich unsere Bürgerschaft den freien vaterländischen Sinn und tritt mit ihrem freisinnigen Fürsten Friedrich, abermals zuerst in Deutschland, im Jahre 1860 in die Bahnen einer liberalen Politik!

Bald darauf wird auch Lörrach dem großen Verkehr durch

die Erstellung einer Thalbahn näher gerückt, eine nicht geahnte Vergrößerung der Stadt ist die alsbaldige Folge, die erst nach einem Jahrzehnt wieder einen durch die Verhältnisse bedingten ruhigen und gleichmäßigen Gang annimmt.

Die weltgeschichtlichen Ereignisse von 1870/71 sind noch in unser Aller Gedächtnis. Mit Freuden hat auch Lörrach in jener bedeutungsvollen Zeit die Opfer gebracht, die notwendig waren, um das Werk der Einheit zu vollführen. Nach Jahren heißen Ringens und Kämpfens hat Deutschland seine Höhe und sein Ziel erreicht!

Und so tritt denn die Jubilarin jetzt in das dritte Jahrhundert ihres Bestehens ein, voll Hoffnung und voll Dank!

Möchte es ihr gelingen, hier an der Grenzscheide zweier verwandter Volksstämme dem Gewerbe und Handel, der Gesittung und dem geistigen Leben fortdauernd eine sichere Heimat zu sein.

Mögen aber auch Bürger wie Einwohner Lörrachs allezeit im Geiste und in der That nach Kräften dazu beitragen, daß der alte Wahlspruch Lörrachs: „Ich bin zwar jung und klein anheute, jedoch aus Kindern werden Leute!“ mehr und mehr zur vollen Wahrheit werde! — Das walte Gott!



Rede des Reichstagsabgeordneten Pflüger

(s. oben S. 167).

Verehrte Festgenossen! Liebe Freunde!

Wenn wir uns den Geschichts-Abschnitt vergegenwärtigen, in welchem unsere Gesellschaft gegründet wurde, eine Zeit des tiefsten Zerfalls des deutschen Reiches, der Erniedrigung der deutschen Nation und mit ihr vergleichen das Heute, die Zeit der Wiederaufrichtung und Neubefestigung dieses Reiches, der Wiederherstellung der alten Macht und Größe unseres Vater-

landes, so haben wir allen Grund dem lieben Gott aus tieffler Seele dafür zu danken, daß er uns diese Tage erleben ließ, an welchen wir das schöne Doppelfest der Stadt und Schützengesellschaft Lörrach feiern können.

Als vor 200 Jahren ein weiser Fürst unser damaliges kleines, dürftiges Gemeinwesen zur Stadt erhob und den Bürgern zu dessen Sicherung gestattete, ja sie aufforderte sich in den Waffen zu üben, da blutete unser armes Vaterland noch aus den tausend Wunden, welche ihm der 50jährige Krieg geschlagen. Viele menschliche Wohnungen, Dörfer und Städte standen leer und wüste, weite Landschaften blieben unangebaut. Der Friede war wohl zu Münster abgeschlossen worden, Friede war aber nicht eingekehrt in den deutschen Gauen, weil Fremde sich als Schiedsrichter über Deutsche aufgeworfen, sich in unsere inneren Angelegenheiten mischen durften und fortdauernd Zwietracht säeten unter den deutschen Fürsten und Stämmen. Die traurigen Folgen dieser Zustände sind auch nicht ausgeblieben: ein Stück des alten deutschen Reiches nach dem andern wurde von den schlimmen Nachbarn losgerissen, bis endlich nur ein Jahr vor der für uns so denkwürdigen Epoche die größte und herrlichste Stadt am Oberrhein in die Hand des unersättlichen Feindes fiel. Kaum ein Jahrzehnt später erlitt die Pfalz jene entsetzliche unmenschliche Verwüstung: das herrliche Schloß zu Heidelberg fiel in Trümmer, Mannheim, Speyer und viele Ortschaften ringsum wurden dem Erdboden gleich gemacht. Sie ersehen daraus, daß unsere damaligen Vorfahren angstvolle und trübe Stunden erlebt haben müssen, welche sie kaum zum rechten Genuße der ihnen eingeräumten neuen Vorrechte kommen ließen.

Uns, den Urenkeln, ist es gestattet, mit freierem Blicke in die Zukunft zu schauen. Auch unserem heutigen Feste ging ein gewaltiger Krieg voraus, der viele Wunden schlug. Ein rascher Friedensschluß hat aber die deutschen Fürsten und Stämme nicht entzweit: die vorangegangene Bluttaupe hat sie im Gegenteile vereint. Keine fremde Macht hat sich ein Recht erworben, sich in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen; frei und ungebunden bestimmt das deutsche Volk durch seine Vertretung das, was ihm am besten frommt. Wir verdanken diese glücklicheren Zustände

dem mutigen und pflichttreuen Fürsten, der als erster deutscher Kaiser an der Spitze unseres Vaterlandes steht, seinen politischen und militärischen Ratgebern, vor allem aber den gewaltigen unerreichten Anstrengungen des deutschen Volkes in Waffen, das nach langem blutigem Ringen den mutwilligen Angreifer zu Boden warf. Nicht minder hat aber auch zum Anbruche einer neuen besseren Zeit beitragen helfen das Wiedererwachen eines nationalen Sinnes im deutschen Volke, der Sinn der Zusammengehörigkeit der deutschen Volksstämme, welcher seit Beginn des jetzigen Jahrhunderts von den Edelsten und Besten der deutschen Nation gepflegt wurde. Zuerst in einzelnen Vereinen gehegt, ich darf wohl hier die Schützenvereine neben den Turn- und Gesangsvereinen nennen, ist dieser alle Hindernisse überwindende Geist der Einigung Gemeingut unseres Volkes geworden und hat alle Sondergelüste einzelner Stämme und Dynastien überwältigen und die jetzigen glücklicheren Zustände vorbereiten und ermöglichen helfen.

Schon vor Gründung unserer Gesellschaft muß das edle Waffenhandwerk in unseren Gauen eifrig gepflegt worden sein, denn wir sind noch im Besitze einer Einladung der Hackenschützen in Basel vom Jahr 1605 an die getreuen Nachbarn und Schützen im Rötteler und Weiler Viertel.

Erst im Jahre 1682 aber wurde die hiesige Schützengesellschaft von der Regierung des Markgrafen Friedrich Magnus förmlich konstituiert und mit Statuten versehen. Aus dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens ist uns altemäßig wenig bekannt. Als äußerster Vorposten der alten baden-durlachischen Markgrafschaft, mitten in den vorderösterreichischen Landen, an der Grenze der vom deutschen Reiche abgelösten Schweiz mögen unsere Vorfahren in den schlimmen Kriegsjahren des 17. und 18. Jahrhunderts manche Bedrängnis erfahren haben, oft werden sie berufen gewesen sein, ihr Gemeinwesen gegen die Begehrlichkeit einer zügellosen Soldateska zu beschützen. Auch sie werden das Wiederaufleben eines deutschen Nationalgefühls begrüßt haben, als ihnen die uns aus geistiger Knechtschaft befreienden Heldenthaten des großen Friedrich von Preußen kund wurden.

Erst mit dem zweiten Jahrhundert des Bestehens treten

uns klarer die Erlebnisse des Lörracher Schützencorps vor die Augen. Es war dies die Zeit des Ausbruches der französischen Revolution, als unser unvergeßlicher Karl Friedrich 1794 die Schützen des Oberlandes zur Organisation in Kompagnien und Bataillone aufrief und dieselben mit Lieferung von Waffen, Fahnen und Trommeln unterstützte. In Lörrach ist man diesem Aufrufe rasch nachgekommen: eine Abteilung unseres Festzuges zeigt Ihnen, wie unser damaliges Schützencorps ausgesehen hat. Die öfteren Gefechte zwischen Franzosen und Österreichern in unserem Thale, die massenhaften Durchmärsche großer Armee-corps, die Aufrechterhaltung der Ordnung in unseren Städten und Dörfern werden den einzelnen Schützencorps nicht geringe Mühe gemacht haben. Ihre Aufgabe haben sie mit großer Aufopferung, öfter mit Gefahr des Lebens erfüllt.

Der Friede, der den napoleonischen Kriegen folgte, führte auch für unsere Heimat große politische Änderungen herbei, vor allem die Einführung einer Staatsverfassung, welcher die Aufhebung der Leibeigenschaft vorangegangen war.

Mit Einführung der Staatsverfassung, welche alle Bürger vor dem Gesetz gleichstellte, mußte notwendigerweise das bisher von unsern Stadtbürgern genossene Vorrecht der Konfiskationsfreiheit fallen. Obschon hierdurch eigentlich die Voraussetzung eines eigenen Bürgerwehrcorps weggefallen, so bildete sich doch Ende der 20er Jahre ein neues Corps unter Leitung ihrer jetzt noch lebenden Führer, der Herren K. Grether und Gebhard, von dem Sie ebenfalls Repräsentanten in den Reihen unseres Festzuges erblicken. Auch dieses Corps hat sich Verdienste um unser Gemeinwesen und um das Land erworben. Ich will hier nur an seine Bemühungen um den Schutz unserer Landesgrenze Anfangs der 30er Jahre erinnern.

Mit der Ausdehnung der militärischen Rüstungen der deutschen Staaten ist endlich auch das letzte militärische Bürgercorps in Lörrach entbehrlich und aufgelöst worden. An seiner Statt hat jedoch die alte Schützengesellschaft wieder ein regeres Leben entwickelt. In ihren Reihen sammelten sich vorzugsweise alle jene Männer, welche einen lebhaften Anteil an den Geschicken unseres Vaterlandes nahmen. Sie bildeten den Kern

der fortschreitenden Bewegung der 30er und 40er Jahre und als wir infolge der militärischen Schachzüge des letzten großen französisch-deutschen Krieges im badischen Oberlande ganz verlassen auf unsere eigene Kraft angewiesen waren, sind es vor allem unsere treffkundigen Schützen gewesen, welche im Verein mit den stets opferbereiten Feuerwehren unsere Grenzmark gegen den Feind deckten und unsere Heimat vor mutwilligen feindlichen Überfällen schirmten.

Es liegt ja in der Natur der Dinge, daß der Eifer für das Schützenwesen und die Beteiligung an unserer Schützengesellschaft sich nicht immer gleich geblieben. Auch hier ist Ebbe und Flut zu verzeichnen. Den Höhepunkt hat das Schützenwesen in unserer Stadt aber jedenfalls unter der Leitung unseres † langjährigen Oberschützenmeisters Herrn Bürgermeister E. Kalame erreicht, als wir durch die Anlage einer Eisenbahn von unserm alten Schießplatz außerhalb der Turmstraße verdrängt, 1857 eine neue Schießhalle auf der schönen Höhe anlegten, auf welcher wir uns jetzt befinden. Hier haben wir mit die heitersten und schönsten Stunden unseres Lebens zugebracht inmitten lieber Freunde und Gäste mit dem Blick auf die lieblichen Fluren unserer treu geliebten Heimat. Daß auch unsere Nachkommen noch lange ähnlicher Freude teilhaftig werden, und zu tüchtigen, waffenkundigen Männern heranwachsen mögen, ist mein heißer Wunsch. Stets sei ihr wie unser Wahlspruch: „Anerschütterliche Treue, aufopfernde Hingebung an unser teures Vaterland und seine politischen Institutionen, Pflege eines wahrhaft treuen Sinnes seiner Bürger.

Unsern lieben Nachbarn und Gästen, welche uns stets in Treue zur Seite standen und uns durch ihre zahlreiche Teilnahme an unserem Feste auch heute ihre Anhänglichkeit aufs neue beweisen, sage ich Namens der Gesellschaft unsern herzlichsten Dank und fordere Sie auf, denselben ein donnerndes Hoch auszubringen.





Ein Festgruß

des Gründers der Stadt an sein getreues
Lörrach.*



Nust sind's zweihundert Jahre, mein Städtlein wert und lieb,
Seitdem Ich, Friedrich Magnus, den Freibrief für Dich
schrieb.

Wie's wohl bei Dir mag gehen, das nahm Mich Wunder, traum!
D'rum stieg Ich jüngst hernieder, um selbst Mich umzuschau'n.

Zu guter Stunde zog Ich im schönen Thale ein:
Vom blauen Himmel strahlte gar hell der Sonne Schein,
Es glänzte in den Auen der Wiese Silberband
Und hoch vom Berge grüßte das Röttler Schloß in's Land.

Und als Ich trat in's Städtlein, kaum kannt' Ich da mich aus:
Wo einst des Pfluges Furchen, reiht icht sich Haus an Haus —
Fürwahr, Du kleine Lerche, Du hast Dich brav gestreckt
Und Deiner Flügel Enden gar weidlich ausgereckt!

Aus weiten Sälen dröhnte der Eisenwelle Schwung,
D'rin war in reger Arbeit geschäftig Alt und Jung;
Es wirbelte die Wolke aus hohem Schlot empor,
Und mächtig sang und brauste der Wasserräder Thor.

*) Aus der Festnummer des „Oberländer Boten“ vom 20. August 1882.

Sah auch in schlichter Werkstatt, wie sich der Mäurer that,
 Mit nimmermüdem Fleiße ehrsamen Handwerks pflegt;
 Auf volksbelebtem Markte hab' Ich mit Lust erschaut,
 Daß Landwirt's Hand fein sorglich der Heimat Boden baut.

Zwar kam Mir in den Gassen manch Käßlein zu Gesicht,
 Von dem Ich nit mocht' kosten — Marktgräser war es nicht —;
 Doch trank ich d'rauf im Hirschen ein Schöpplein — Meiner Seg!
 Das war ein feiner Tropfen, das war ein ächt Gewächs!

Hab' dann am schönen Plaze das schöne Haus geschaut,
 Zum Nutz der lieben Jugend gar stattlich aufgebaut.
 Auch die Lateinerschule — Gymnasium nennt Ihr's heut' —
 fand Ich in treuer Pflege; das hat mich baß gefreut!

Auf waldgekröntem Hügel ein fernig Völklein haust:
 Die blanke Büchse glänzte in starker Männerfaust,
 Und zischend flog die Kugel zum weitgesteckten Ziel —
 Glückauf, Du Schützengilde! gar manulich ist Dein Spiel!

Zum Thale stieg Ich wieder — viel Turner frisch und jung
 Sah Ich die Glieder üben zu feckem Schwung und Sprung;
 Aus naher Schenke schallte ein fröhlicher Gesang
 Und durch das Thal ertönte der Abendglocken Klang. —

Eins hätt' Ich schier vergessen, reumütig hol' Ich's ein:
 Auf Meiner Wand'ring schaut' Ich manch' Mägdlein schlank
 und fein,
 Und manches schöne Auge hat klar auf Mir geruht,
 So daß Mir altem Knaben gar eigen ward zu Mut — — —

So hab' Ich selbst erfahren, wie Ihr Euch redlich müht,
 Wie Handel und Gewerbe in Dir, lieb Städtlein, blüht,
 Wie Aekersmann und Winzer in reger Thätigkeit
 Und wie Dein munter Völkchen an Leib und Geist gedeiht.

Wohl sind des Glückes Güter gar launenhaft verteilt,
 Wohl birgst auch Du manch' Stüblein, d'rin Not und Sorge
 weilt;

Doch that'st Du treulich üben des Mitleids schöne Pflicht —
Es giebt noch viel zu helfen, ermüde darob nicht!

Die Eintracht aller Guten sei Deines Wesens Kern,
Auf Deinem Pfade leuchte der Weisheit güld'ner Stern!
Es sei in alle Zeiten die Freiheit Dein Panier,
Die Liebe Deine Lösung, der Friede Deine Zier!

Dem Fremdling, der gekommen zu Dir aus anderm Land,
Gewähr' ein gastlich Obdach, reich' ihm die Freundeshand;
Doch halt' im deutschen Süden auch fürder treue Wacht
Und wer das Deutschtum ächtet, der sei in Deiner Acht!

So grüß' Ich Dich von Herzen an Deinem Wiegenfest;
Ich trau', daß Gottes Segen die Seinen nicht verläßt, —
Du hast Dich brav gehalten, warst nimmer träg noch zag,
Glückauf d'rum, liebes Städtlein, zu Deinem Ehrentag!

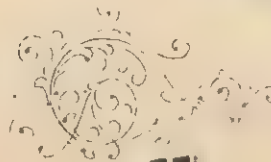
M. Seubert.



Nord

ONS-PLAN

ler



LÖRRACH



Ost

42 Ar 04 Meter

Süd



